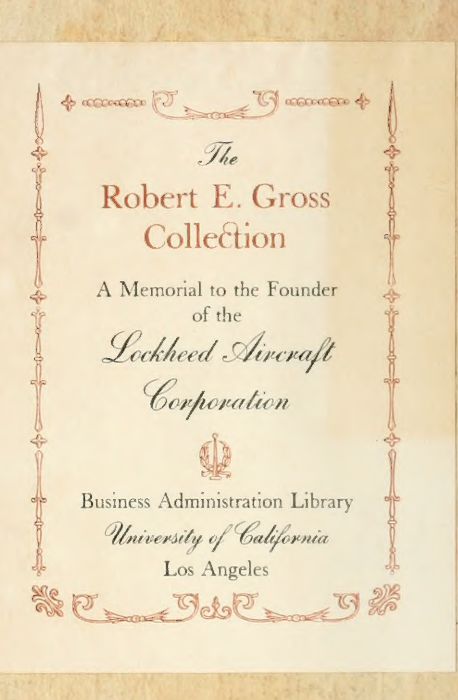




Paul Jacob Marpergers,

Mitglied der Königlich-Preußischen Societät der Wissenschafften

Ausführliche Beschreibung Des Hanffs und Flachs und der daraus verfertigten Manufacturen,

sonderlich des Zwirns, der Leinwand und Spitzen, was in solchen vor ein grosser Handel durch alle Welt-Theile getrieben und wie viel tausend Personen dadurch ernehret werden.

Wobey dann insonderheit

Von denen Seilern und Leinenwebern, ihren Handwercks-Terminis, Privilegiis, Gewohnheiten und Arbeiten gehandelt,

Denen Hauß-Müttern, Kauffleuten und Leinwands-Händlern aber ein stattlicher Unterricht, wie sie sich in ihrem Leinwand-Handel verhalten, und was sie wegen der Leinenweber und des Kauff-Garns zu ihren eigenen Nutzen und hoher Obrigkeit Verordnungen nach zu observiren haben, gegeben;

und endlich auch

angewiesen wird, wie alle drey oberzehlte Manufacturen in Teutschland weit besser als biß anhero geschehen, könten in Flor gebracht werden.

Leipzig,

bey Joh. Friedr. Gleditsch und Sohn / 1710.

Denen
um des Lands Wohlfarth und sonderlich um das Auffnehmen der Policey, Commercien und Manufacturen / vornemlich aber um Abschaffung des Lands verderblichen Kleider-Prachts
höchst bekümmerten

Magistraten /

und nechst ihnen
dem Tugendhafften und gern mit Wolle und Flachs umgehenden

Salomonischen

Frauen-Zimmer /

welche entweder selbst ihre Hände nach den Rocken ausstrecken / und ihre Finger die Spindel fassen lassen / oder so etwan solches ihr Stand und andere einträglichere Geschäffte / nicht zugeben wolten / sich dannoch eyferig bemühen / wann sie mit dem höchstschätzbaren Ehren-Titul der Lands- oder Hauß-Mütter verehret werden / demselben ein sattsames Genügen zu leisten / und zwar jene daß es keinem ihrer nothdürfftigen Unterthanen / Armen / Frembdlingen und Krancken / durch eingeführte gutthätige Policey und Ordnung / weder im Leben noch im Todt an benöthigter Leinwand und Toden Kitteln fehle. Diese aber / daß ihr Hauß zweyfache Kleider / das ist: Einen Stands und Vermögens gemeßen Vorrath / an Noth / Todt / und Ehren Leinwand habe.

So dann auch

Denen mit Hanff und Flachs / Garn / Zwirn / Leinwand und Spitzen rc. handelnden

Kauffleuten und Krämern /

welche theils mit rohen Materialien das Land versorgen / theils die daraus verfertigte unentbehrliche und entbehrliche Manufacturen / jene wider in dem Land / diese ausser demselben versilbern und dardurch zu der Nahrung so vieler tausend armer nothleidenden Menschen / auch Müßiggänger und Faulentzer das Ihrige stattlich contribuiren /

und endlich

denen Ehrlichen Zunfftmäßigen und Kunst-Erfahrnen

Handwercks-Meistern /

welche in obbesagten zweyen Haupt Materien als dem Hanff und Flachs zur verfertigung allerhand Manufacturen / bey zulänglichen oder auch wenigen Verdienst arbeiten / dabey jedoch ihres GOtt wohlgefälligen Berufs / und so sie es darnach machen / ihres guten Gewissens sich zu getrösten haben.

übergiebet diesen Tractat von Hanff und Flachs und denen daraus verfertigten Manufacturen.

Der Autor.

Vorrede an den Leser.

JCh mache hiermit den Anfang / zu der Vollziehung eines bey Ausfertigung des neueröffneten Kauffmanns Magazyn gefasten Vorsatzes/ nemlich die daselbst Alphabetischer Ordnung nach/ beschriebene vornehmste Waaren/ welche zum öfftern im Handel und Wandel vorkommen/ (und deren Gebrauch zu des menschlichen Leibes Nothdurfft fast unentbährlich seyn will / dergestalt ordentlich und ausführlich zu beschreiben/ daß vornemlich ihre prima Materia (als da seynd Hanff und Flachs/ Seiden/ Wolle/ Leder/ Metallen / allerhand Arten von Holtz / rc.) soll erkläret / und die daran zubetrachtende Qualitæten / in genere gewiesen / dann auch alle die daraus verfertigte Species / ihrer Ausarbeitung / Form / Beschaffenheit und Nutzen nach / wie auch der damit getriebene Handel / darauff gesetzte Preiß/ sampt andern dabey vorfallenden Remarquen mehr/sonderlich aber die in solcher Materia arbeitende Handwercks-Leute/deren Recht und Gewohnheiten/löbliche Gebräu-

che und verwerffliche Mißbräuche solln beschrieben und in Summa alles so klar und deutlich vor Augen geleget werden/ daß insonderheit die Güte des allweisen Schöpffers/ (durch welche er unsern Gebrechen und menschlichen Elend zu hülff kommen/ und den Geist der Weißheit und des Verstandes solche künstliche Wercke zu verfertigen/ wie dorten in dem Ahaliab und Bezaleel/ also auch noch heutiges Tages in die Menschen und künstliche Meisters legen wollen) daraus erkandt/ der Obrigkeit aber vornemlich bewiesen werden möge/ welch ein grosser Nutzen/ unter der Beförderung der Manufacturen und des Commercii verborgen liege/ und wie sehr diejenige gegen das heilsame Policey-Axioma, (daß denen Unterthanen auff alle Weiß und Weg Nahrung und Verdienst soll geschaffet werden/) sündigen/ welche so gar wenig die Besorgung der Manufacturen sich angelegen seyn lassen.

Diesen gegenwärtigen Tractat anbelangend/ so wird in solchem von dem Hanff und Flachs als zweyen primis Materiis, und dann von vielerley aus diesen beyden verfertigten/ und unter 6. Classen begriffenen

fenen und specificirten Manufacturen gehandelt.

Dabey denn die Veranlassung dieser reichen Materia / mich in eine zwar etwas ausführliche doch nöthige Beschreibung gewisser Handwercker / als der Seiler / Leinenweber und Seiffensieder / hineingeführet / welche sonst nirgends besser als bey Erzehlung derjenigen Materialien / mit welchen sie umbgehen / hätte können berühret werden / und weil auch sonderlich / nach des weisen Königs Salomons Ausspruch / Prov. 31. Cap. v. 13. Eine sorgfältige Haußmutter viel mit Wolle und Flachs umbgehen muß / weil auch der Leinwand-Handel / fast durch die gantze Welt sich erstreckt / als ist verhoffentlich der Haußhaltung und denen Commerciis ebenfalls dadurch gerathen worden / wenn man nicht allein bey den / die bey dem Leinwand Weben und verhandeln nöthige observanda kund gemacht / sondern auch dabey einen zulänglichen Vorrath allerhand oeconomischer bleich / wasch / und färb Künste mitgetheilt.

Der geneigte Leser gebrauche sich derselben mit Nutzen / und erwarte künfftig

tig so GOtt Leben und Gesundheit verleihet/ eine gleichförmige Beschreibung/ einer andern Primæ Materiæ, es sey entweder Seiden/ Wolle oder Metallen/ sampt denen folglich daraus verfertigten Manufacturen. Wie auch denen Handwercks-Gebräuchen/ Statutis, Handgriffen und Terminis Technicis derjenigen/ die an solchen arbeiten/ vor allen aber was iedesmahl eine iede Landes-Obrigkeit/ zu Facilitirung solcher Manufacturen zu besorgen habe.

)o(

Der

Der allgemeine Märterer Des Menschlichen Geschlechts/ wird Dem liebwehrtesten Frauen-Zimmer in einer mitleidenden Danckbarkeit besungen am Gregori-Feste.

HJer kömmt ein lieber Freund auf das Gregori-Fest/
Der sich vor gute Wort und Geld betrachten läst.
Der Zeddel/ den ihr seht/ hat einen leichten Kauff/
Und in dem Briefe steht sein gantzer Lebens-Lauff.

Ich bin ein ehrlich Kind/ den Weibern wohlbekandt.
So ist in Schlesien mein rechtes Vaterland.
Vor andern bin ich stets dem Frauen-Zimmer gut/
Dieweil es auch mit mir verliebt und schöne thut.

Mein erster Auffenthalt war nur ein schwartzes Loch/
Da lernt ich die Gedult/ und die gebrauch ich noch.
Zwar diese Finsternüß währt eine kurtze Zeit/
Nach dem bescherte mir GOtt ein galantes Kleid.

Da trug ich grünen Dafft und Himmelblaues Band/
Und als ich in der Tracht die schönste Gnade fand/
So ward ich um und um mit Knöpfen ausgeziert/
Und manche Jungfer ward/ durch mich ins Feld geführt.

Doch endlich riessen sie mich von der Wohnung aus;
Da war ich nackt und bloß / ein Acker war mein Hauß.
Ich zehlte manche Nacht und manchen bösen Tag /
Da ich in Staub und Koth / in Wind und Regen lag.

Zwar sie erbarmten sich / und gaben mir Quartier.
Da gieng mirs trefflich warm / ich kunte nicht dafür.
Ich ward von Holtz und Dampff gemartert und geblackt.
Ich hätte bald vor Angst / das Wohnhaus angesteckt.

Doch als ich fertig war und frische Lufft gewan /
Da nahmen sie mich gar zum armen Sünder an.
Man knirscht' und quetschte mich / doch allzeit ohne Blut.
Und meine Folter sprach / seht was die Liebe thut.

Die Noth war kaum vorbey / so kam ein altes Weib /
Die jagte mir getrost viel Spitzen durch den Leib.
Da folgte mancher Stich / doch ward ich nett und kraus /
Gekampelt und geputzt / und sahe schöner aus.

Ich hätte mir darauff was rechtes eingebild:
Jedoch mein Angst-Termin war lange nicht erfüllt.
Ein altes Spittel Weib / die kam / ich weiß nicht wie /
Und zwang mich unverhofft zur neuen courtesie.

Sie gab mir offt ein Maul / ich ward von lecken naß /
Daß ich manch Vesperbrod in ihren Speichel fraß.
Sie zog mich hin und her / und wen ihr was gerieth /
So sang sie mir zur Lust manch schönes Osterlied.

Nun hofft ich alles guts / sie hieß mich ihren Schatz /
Wo ihre Baarschafft lag / da fand ich meinen Platz.
Ich solt ihr Sclave seyn. Doch es verkehrte sich
In einer kurtzen Frist. Denn sie verkauffte mich.

Da fiel ich armer Kautz erst in die rechte Noth.
Mein gantzes Tractament war Asch' und schimlich Brod.
Sonst hatt ich keine Rast und keinen Feyer-Tag/
Weil mit des Meisters Hand stets auf dem Halse lag.

Er schob mich auff und ab / wer kunte vor Gewalt.
Immittelst ward ich noch vom schieben wolgestalt.
Ich hatte viel Gedult / und als mir nichts verdarb/
So fand ich manchen Freund/ der sich um mich bewarb.

Nun dieser schickte mich in ein verdrießlich Bad.
Ich weiß was mich vor Hitz und Frost vexiret hat.
Da lieff bald eine Magd und bald ein wilder Knecht /
Die stürmten auff mich loß. Ich war zu allen recht.

Doch blieb ich in Gedult und höfflich von Person/
Und trug ein weisses Kleid zur Danckbarkeit davon.
Ach hätten sie mich nicht zum Färber hingeschickt/
Da ward ich noch einmahl gezogen und gedrückt.

Inzwischen als ich mich in glatter Zier befand /
So kam ein Junges Mensch mit ihrer zarten Hand /
Da fühlt ich manchen Schnitt / da kriegt ich manchen Stich /
Biß ich im Körbgen fort aus ihrem Hause schlich.

Da ward ich wieder was / ich diente Mann und Weib /
Sie druckten mich voraus an ihren blossen Leib.
Wiewol es gaben sich viel schwartze Thiergen an/
So ward die Jägerey zur Noth auff mir gethan.

Sonst war ich guter Freund bey Nacht und Tages-Zeit.
Und hatte Wissenschafft von aller Heimlichkeit.
Doch wenn ich mir darbey die volle Freyheit nahm /
So ward ich auch bezahlt / daß ich zur Wäsche kam.

Drauff

Drauff hatt ich aus gedient / und muste wieder fort /
Da fand ich wiederum gar einen nassen Ort /
Da ward ich wol zerstampft und wieder zugeleimt.
Biß mir auch ungefehr von hohen Sachen träumt.

Die Fürsten geben mir ein eignes Losament /
Ja wer sich von der Kunst und von der Weißheit nennt /
Wer guten Rath gebraucht / und seine Post bestellt /
Der muß mich gerne sehn / und schickt mich in die Welt.

Doch endlich kömmt es auch mit mir aufs Aberecht.
Daß ich nichts nütze bin. Da geht mirs wieder schlecht /
Bald krieg ich meinen Rest durch den Raqueten Schlag /
Bald komm ich ärger an / und bin ein Pfeffersack.

Ja was mir auff die letzt vor eine Rose blüht /
Und was vor Menschendienst von mir darbey geschieht /
Das soll verschwiegen seyn. So wechselt alles ab /
Und meine Schönheit fällt in ein beschmiessen Grab.

Ihr Leute wißt ihr nun / wie dieser Kundmann heißt /
Der seinen Lebens-Lauff im Liede deutlich weißt.
Entweder dencket nach / wo nicht so setzt es auß /
Und seht am Wochenmarckt nur in des Wägers Hauß.



Inhalt

Inhalt der Capitel dieses Buchs.

Das I. Capitel.

Von der Nothwendig- und Nutzbarkeit des Hanffes und des Flachßes/ und der daraus verfertigten Manufacturen.

Das II. Capitel.

Von dem überaus grossen und mehrentheils sehr profitablen Handel/ der mit Hanff/ Flachs und Leinen-Saat/ Zwirn/ Leinwand und Spitzen/ fast durch alle Welt Theil getrieben wird/ und wie solcher Handel durch gute Vorsorg und löbliche Statuta noch besser in Teutschland könte in Auffnehmen gebracht und befördert werden. Wobey zugleich einige Formularia Schlesischer und anderer Länder Leinwand Rechnung / wie auch eine Specification des an unterschiedlichen Orten vor obbemeldte Waaren zu zahlenden Zolls gegeben wird.

Das III. Capitel.

Von dem Spitzen-Handel in specie; wo derselbe am meisten getrieben werde/

was vor Nutzen einem Land durch solche Spitzen Manufacturen zu wachse / wie vielerley Arten der Spitzen zu finden / und wie ihre Qualitæten zu unterscheiden seyn.

Das IV. Capitel.

Von den Seilern / und ihres Handwercks / Alterthum / Nutz- und Nothwendigkeit / Recht und Gewohnheiten / sonderlich aber von denen von ihnen verfertigten Manufacturen darzu gehörigen Materiallen und Instrumenten.

Das V. Capitel.

Von den Leinen- und Barchent-Webern / und ihres Handwercks Alterthum / Nothwendig- und Nutzbarkeit / wie auch von ihren Privilegiis und Statutis, sampt unterschiedlichen Responsis und Rechts-Sprüchen / welche ihres Handwercks / und der darinn vorfallenden Streitigkeiten halber / von berühmten Schöppen-Stühlen und Juristischen Facultæten gegeben worden.

Das VI. Capitel.

Von dem Recht des Hanffs und Flachs und der daraus verfertigten Manufacturen.

Das VII. Capitel.

Von dem Gewicht / nach welchen der Hanff und Flachs an unterschiedlichen Orten verkaufft wird / item von der Elln-maaß der Leinwand Stücken / wie solche nach Obrigkeitlicher Verordnung sich verhalten müssen.

Das VIII. Capitel.

Von denen Leinwand-Bleichen und deren Recht / wie mancherley dieselbe seyn / und was vor Oerter und Länder am bequemsten darzu erfunden werden / wobey zugleich gewiesen wird / was eine verständige Hauß-Mutter bey dem Waschen und Bleichen ihres Garns und Leinen-Zeugs wegen des Seiffen-Siedens / zu beobachten habe.

Das IX. Capitel.

'Allerhand probate Kunststücke / den Flachs und das Garn geschmeidig zu machen /

machen / wie auch die Leinwand auff vielerley Art in allerley Couleurs zu färben.

Das X. Capitel.

Von unterschiedlichen aus Zwirn und Leinwand von den subtilen Händen des künstlichen / fleißigen und häußlichen Frauen-Zimmers verfertigten Galanterien und Leinen-Gezeugs / auch wie eine sorgfältige Hauß-Mutter selbiges wohl conserviren / in guter Ordnung und Register halten soll.





Das I. Capitel.

Von der Nothwendig- und Nutzbarkeit des Hanff und des Flachses / und denen daraus verfertigten Manufacturen.

UNter denen nothwenigsten Requisitis, die zu des menschlichen Lebens Nothdurfft gehören / seynd Nahrung und Kleider / zu welchen letztern wir auch noch die Wohnungen / die unsere Leiber vor Regen und Schnee / Hitz und Kält beschützen müssen / und dann die mitwürckende Mittel / daß wir vor bösen Menschen und Thieren darinn sicher seyn und uns beschützen können / rechnen wollen / die Kleider werden uns darum um so viel nöthiger / weil wir nackend auff die Welt kommen / und nicht wie die wilden Thiere / einen rauhen und dem Ungewitter widerstehenden Peltz / oder dem Rhinoceros und Crocodil gleiche undurchdringliche Haut / viel weniger scharffe Klauen und Zähne / mit welchen wir uns als mit natürlichen Waffen wehren könten / mit uns auff die Welt bringen: sondern unsere Waffen müssen wir erst durch mühsame Arbeit zurichten / und uns so gut

wir können/ damit defendiren. So will uns auch eine von der Natur zubereitete oder durch Müh und Arbeit ausgegrabene Höle keine genugsame Beschützung seyn/ sondern der Mensch/ als das grimmigste von allen Thieren/ geht in Angreiffen und Beschützen weiter/ durchstreichet seiner Herrsch-und Regiersucht/ Hochmuth und Eigennützigkeit nach/ den Erdkreiß zu Wasser und Land/ suchet Schätze/ Reichthum und Länder/ und wolte wohl gern alles haben/ da ihm doch die Natur nichts gegeben/ damit nemlich sein Elend nach dem Sünden-Fall/ ihm desto besser kund werden/ und unter Augen leuchten möchte/ solches aber zu beschönen/ entlehnet er von den Würmern die Seide/ von den Schaafen die Wolle/ von andern Thieren ihre Häute und Felle/ um sich darinn zu kleiden/ und das Eingeweid der Erden muß hier und dar was es nur an Metallen und Edelgesteinen köstliches hat/ heraus geben/ um seinen Maden-Sack damit zu behangen/ und selbigen in solchen fremden Federn ansehnlich zu machen. Unter andern wird auch die Erde um den Flachs angesprochen/ Leinwand zu Hemden daraus zu machen/ und scheinet es daß dieser Stoff am besten sich mit unsern Cörpern/ die ebenfalls von der Erden gemacht seyn/ comportiren könne/ weil weder Seide/ noch Wolle den blossen Leib so leidsam und so bequem/ als der aus der Erden entsprossene Flachs vorkommen. Dahero auch der Herr und Knecht/ der Reiche und der Arme demselben

bey

bey seiner Ankunfft auff der Welt/ zu seinem ersten Hembd und Windeln / ingleichen auch bey seinem Abschied/ zu seinem Todten-Hembd und Grab-Tüchern nöthig hat und nicht wohl entbehren kan/ welches der mächtige König Saladinus wohl erwogen / der dannenhero noch in seinen Leb-Zeiten befohlen/ daß man bey seiner Begräbniß / ein blosses Hembd seinem Sarg vortragen und dabey ausruffen solte: Der grosse Saladinus, welcher gantz Asien bezwungen/ und so viel Völcker beherrschet/ nimmt von seiner Herrlichkeit und von seinen Unterthanen nichts mehr mit sich hinweg / als diesen elenden Todten-Kittel. Nicht aber allein gebrauchet der Mensch des Hanffs und Flachs (dann aus beyden wird Garn gesponnen und Leinwand gewebet) zu seiner Kleidung und Bedeckung/ sondern auch zu vielen andern Dingen und Handlungen mehr/ vornehmlich aber zu Seilen und Stricken/ damit er grosse Lasten auffheben/ die Segel und Ancker an den Schiffen befestigen / und hundert andere Geschäffte mehr verrichten möge / biß endlich gar die Verfertigung des Papiers daraus kömmt/ welches aus alten/ schlechten und verworffenen Lumpen gemacht / und mehrmahls zu sehr wichtigen Dingen / (von welchen das ewige und zeitliche Wohlseyn der Menschen dependiret/) gebrauchet wird.

Von diesem Hanff und Flachs nun/ und denen daraus verfertigten Manufacturen/ ist unser Vorhaben in diesem Tractat zu handeln/ wie aber

jederzeit in dergleichen Beschreibungen der Uhrsprung und die Anschaffung der ersten Materia vorhergehen/und wer mit dem Tuch-Handel umgehet / auch den Woll-Handel / woher dieselbe komme / und in wie vielerley Sorten dieselbe eingetheilet werde / zugleich mit verstehen muß / als wollen wir hier auch von der Cultur des Hanff und Flachses (vornemlich denen klugen und tugendhafften Hauß-Müttern zum besten / die etwan auff dem Land / oder in ihren Gärten/ Meyer-Höffen und Vorwercken /, Flachs zu bauen Gelegenheit haben / und gern damit umgehen mögen /) den Anfang machen / und zwar nach der (in des Hn. Florini klugen und rechtsgelehrten Hauß-Vater pag. 594. & seqq. befindlichen) Beschreibung / als unter allen / die in dieser Materia geschrieben die Vollkommenste / kürtzlich also lauten:

Der Hanff / welcher viel sonderbare Krafft und Eigenschafft an sich hat / ist dem Haußwesen sehr nützlich und nöthig / dann zu geschweigen / daß er seinen Saamen reichlich wieder träget / aus welchen man Oel / auff mancherley Weiß zu gebrauchen / machen kan / so giebt der Stengel oder das Kraut / wenn es recht zugerichtet und bereitet ist/ starcke Seiler und Stricke / womit man schwere Lasten ziehen / und selbige / sonderlich auff den Schiffen / sehr nützlich gebrauchen kan / man macht auch leinen Tuch daraus / dessen sich die gemeine Leute in ihren Haußhaltungen bedienen / item allerley Netz und Garn / so zu jagen/

fischen und Vogelfang / und also nicht nur zur Nahrung / sondern auch zur Lust / sehr dienlich ist. Zwar nimmt man sonsten auch in Mangel des Hanffes andere Gewächse / die ein zähes Bast haben / als Ginster Genista genannt / und Pfrimmen / wie auch das Werck von Flachs und andere bastige Kräuter mehr; Der Hanff aber ist darzu am bequemsten; weil er leichtlich zu pflantzen / und sonsten auch zur Fischerey dienet / denn wann man einen unfruchtbahren Fisch-Teich umackert / und mit Hanff besäet / so machet solches den Erdboden fein mürb / daß hernach die Karpffen desto besser darinn gedeyen. Es sieden auch die Fischer das Hanff-Kraut im Wasser / und giessen hernach das gesottene Wasser an die Oerter / wo die Regenwürmer sich auffhalten / die dann dadurch aus der Erde hervor kriechen / und zur Fischerey sich gebrauchen lassen.

Es ist aber der Hanff zweyerley / männlich und weiblichen Geschlechts / welches letztere man Femel und in Oesterreich Bastling nennet; Das Männlein oder der Hanff hat einen eintzigen hohen und holen Stengel / mit länglichten / schmalen / spitzigen und gekerbten Blättern / trägt keine Blumen / sondern nach der Länge des Stengels runde Saamen-Häußlein / die einen grauen und weissen / dem Marck gleichförmigen Saamen haben / und gründet sich auff eine zäserichte Wurtzel; Das Weiblein ist höher als das Männlein / hat keine Aeste / bringet gelbe mosichte Blumen /

die zu Staub werden / und keinen Saamen hinterlassen / ist im übrigen gantz gestümmelt / und wird viel eher zeitig als der Hanff / bringet auch zärters Bast und Werck; Weswegen man es alsdenn ausziehen / und in Büschelein binden / den Hanff aber stehen lassen muß / damit derselbige männliche Hanff desto besser zeitigen möge / wiewohl man wegen der Vögel / welche demselben gefährlich sind / Vögel-Scheuen auffstellen soll. Obgedachte Stengel des Hanffes sind bißweilen so hoch und dick / daß man aus ihnen Kohlen zum Büchsen-Pulver brennet.

Es erfordert aber der Hanff ein fett geschlacht und wohl gemischtes Erdreich / an dessen Fruchtbarkeit so viel weniger zu zweiffeln / wann dasselbige fürnehmlich durch ein Bächlein gefeuchtet werden kan / wo sich aber dieses nicht thun liesse / so könte man ein desto feuchteres / und wohlgebauteres Feld auswehlen / dann je fetter der Grund ist / je dickere runde Stengel der Hanff überkommet; Weswegen in denen abgelassenen und ausgetrockneten Fisch-Teichen und Weyhern / der beste Hanff mit dicken Schelffen und Stengeln wächset / welche starckes hanffenes Werck geben; Da hingegen in mittelmäßig gedüngten Feldern / er etwas kleiner mit dünnen Stengeln und dürrer Haut oder Schalen zu wachsen pfleget / welches noch besser ist.

Den Saamen des Hanffes betreffend / muß derselbe heurig / neu und frisch seyn / das Säen geschie-

schiehet gemeiniglich im Mertzen / und zwar nach eines jeden Landes Gelegenheit. Innassen einige Hauß-Leute denselbigen mit der Gerste / und vor Urbanus-Tage / andere hingegen nach Philippi Jacobi säen / welcher letzte nicht erfrieren soll; Dieses ist dabey zu mercken / daß der Hanff in abnehmenden Licht gesäet / zwar wenig Saat / aber guten Hanff bringe; Was endlich die Art des Säens anbelanget / so muß man ihn fein dicke säen / damit er ein gut und kleines Gespinste bekomme / denn wann man ihn dünne säet / so wird er zwar groß und grob / und bekommet viel Körner / aber das Gespinste daran kan nicht gut werden; Wiewohl ein kluger Hauß-Vater bey sich selbst zu ermessen hat / ob er ihn zu zarten oder groben Sachen zu gebrauchen willens ist / und solchem nach kan er denselben / entweder dicker oder dünner säen; Wer also einen guten Hanff haben will / der säe fein dick / so wird es geschehen / daß ein Stiel den andern dränget / und hindert / daß er nicht so starck und grob werde; Wofern man aber was grobes verlanget / so muß man ihn dünne säen; Damit die Krafft in desto stärckere Stängel schiessen und tüchtig werden könne / zu Seilen und groben Tüchern verarbeitet zu werden. In übrigen soll er in Flachs / oder Kraut-Aecker und neuen Mist gesäet gute Früchte bringen; Der Hanff-Saame wärmet und trocknet in der Artzeney / vermindert die Zeugungs-Krafft in dem Menschen / wie die Teutschen glauben / aber die Perser bedienen sich

dessen / wie Herr Olearius in der Persianischen Reise-Beschreibung l. 5. c. 15. meldet / die Geilheit zu erwecken ; Sie heissen ihn Bengi, und diejenige werden Kidebengi betitelt / die dieses Bengi essen ; So weiß man auch / daß die Hennen / wann sie den Saamen essen / gar fett im Winter darvon werden ; Die Türcken haben ein Pulver aus Hanff-Saamen / welches sie in ihrer Sprach Heiran Luc nennen / welches / in Wein eingenommen zu einem poßirlichen hölzernen Gelächter reitzet / und der wunderlichen Geberden wegen / bey andern Zusehenden lächerlich machet.

Wann der Hanff-Saame zeitig / soll man ihn ausziehen / in Büschel binden / Schober weiß zehlen / und zusammen stellen / biß er wohl austrocknet ; Den Hanff selbsten soll man nachgehends in die Scheuren zum ausdreschen führen / und wann der Saamen wohl ausgedroschen / ihn unter ein wohlverwahrtes Dach / oder wo er sonsten wohl verwahret ist / hinlegen / biß auff den künfftigen Frühling ; Wann im Frühling die Weiden auszuschlagen anfangen / da man ihn 8. oder 10. Tage lang ins Wasser legen und rösten lassen muß / welches alsdann genug verrichtet ist / wann die Rinde locker wird / und sich gerne von dem Kern und Marck abscheelet / wann demnach der Hanff also zeitig ist / so soll man ihn aus den Wasser ziehen / Schober weiß legen oder stellen / darnach wohl trockenen / und nach Hauß führen / zu Hauß aber

ihn

ihn um den Ofen legen / oder in einer besonderen Dörre / fein fürsichtig dorren / indem man viel traurige Exempel der Feuers-Brünste hat / welche von Hanff-Dörren entstanden seyn / nachgehends muß man ihn mit besondern Schlägeln klopffen / und in denen hierzu gemachten Brechen / damit die Ageln davon fallen / wohl schwingen und hecheln / damit das Marck und die guten Haar von dem Werck und Flocken abgesondert werden / dann je mehr dieses Kraut geschlagen und geklopffet wird / je eher es zu der verlangten Vollkommenheit gelanget. Nach diesem wird der Hanff der Spinnerin zu spinnen / und folgends das Garn dem Weber / das Werck aber dem Seiler gegeben / seiner Schläge und ausgestandenen Marter halber kan er zum Sinnbild / eines mit vielen Creutz belegten Christens / mit der Beyschrifft / dienen. Verberibus purior. Zärter durch Martern. Item: Dant pretium plagæ. Er wird köstlicher durch Schläge. Auff diese Weise werden aus dem Hanff Stricke / Seiler / Netze / und Segel-Tücher; Am meisten aber für das Bauer-Gesind / Kleider / Tücher / und Hembder gemacht,

Den Lein und Flachs betreffend / so ist derselbe viel zärter als der Hanff und auch in vielen Stücken noch mehr zu nutzen / dann ausser dem / daß man aus Lein ein Oel machet / welches nicht allein in denen Apothecken / sondern auch von den Mahlern / Kupfferdruckern / Buchdruckern / Schreinern / Bildhauern / und

Zimmerleuten / nützlich gebrauchet wird; und daß auch das Oel in denen Lampen / weil es nicht so bald / als Baum-Oel verzehret wird / sehr nützlich: Oder daß es inwendig / im menschlichen Leibe wider das Seiten-Stechen / den Stein / und die Verhärtung der Miltz dienlich: Item, daß man es wider die Husten und engbrüstiges Keichen nicht genug loben kan. So giebt der Flachs auch gutes Tuch und Leinwand / welches der Mensch nicht entbehren kan / auch gleich im ersten Anfang des Lebens / da man Windeln haben muß / aus welcher Leinwand hernach / wann dieselbe zu Lumpen und abgetragenen Fetzen worden / das (der gantzen Welt so nützliche) Papier / von dem Papiermacher auff der Papier-Mühlen gemacht und zubereitet / und auff solches / alle menschliche Weißheit ja Gottes Wort selbst / geschrieben und gedrucket / der Mensch aber dadurch zur Gelehrsamkeit und leiblichen Nahrung / vornehmlich auch zur Seligkeit befördert wird. Das leinene Tuch selbst / dienet um Artzeneyen darauff zu streichen / wie denn auch das frische Tuch zu denen Schmertzen stillenden und Steintreibenden Artzeneyen gebrauchet wird. Eine gewisse Art von Leinöl wird auch aus Papier bereitet / wann man solches auff eine zinnerne Platte legt und anzündet / so wird eine dicke Fettigkeit auff der Taffel bleiben; Mit welchen man das Zahnweh und die schuppichte Angesichts Flecken vertreiben kan; Der aus Leinwand gebrante Zunder thut nicht nur im menschlichen Leben

bey

bey Nacht-Zeiten / denen zu Hauß-bleibenden und über Feld reisenden in unzehlichen Fällen trefflichen Nutzen / sondern er läßt auch seine Krafft in der Artzeney gar mercklich spüren; Er stillt das Blut / wann man ihn in die Wunden leget; Die Ursach ist: Weil der Zunder ein poroses oder Schwammlöcherichtes Wesen ist / so beliebet ihm sein Widerspiel die Feuchtigkeit; Selbige ziehet alsdann und verstopffet als ein eindringendes Wesen die Adern. Wie dann einige so gar die Putzen vom Licht / oder den abgebrannten Tocht darzu nützlich anzuwenden wissen / wann auch einigen Natur-Kündigern zu glauben / so dienet ein rother leinerner Faden / an welchem eine Schlange so lang auffgehangen worden / biß sie daran gestorben; Wann man solchen hernach um den Halß locker bindet / wider die geschwollene Mandeln.

Ob nun wohl weder obiger Hanff noch gegenwärtiger Flachs / so wenig unter die Geträid- als Hülsen-Früchte zu zehlen / noch dem Vieh-Futter beyzurechnen; So wird doch von einem Hauß-Vater auff dem Lande dessen Bau nothwendig erfordert: Weil kein einiges Hauß ohne dessen Zierde seyn / oder der Menschsohne sein Bedürffniß leben kan. Auch ist es zu verwundern / daß aus einem so kleinen Saamen hervor wachse / was die gantze Welt von einer Stell zur andern fortragen kan / was Egypten an Italien hänget / was uns in wenig Tagen von Cadix nach Rom bringet; Wie also vermittelst des Papiers geschiehet / welches

welches von diesem Kraut aus der Leinwand kommt / und was würde nicht manche Geld Summa / unterwegs vor Gefahr lauffen / wann selbige baar von einem Ort zum andern müste gesand werden / da hingegen die Wechsel-Brieffe dieses nicht zu befürchten haben: Dahero sich die einfältigen Indianer im Anfang über nichts so sehr verwundert / als wann ihnen ein Spanischer Capitain aus dem Brieff / den Befehl des Königs in Spanien / vorgelesen / nichts / sag ich / ist ihnen so ebentheuerlich fürgekommen / als daß das kleine Zettelein / welches ihrer Meynung nach auff zauberische Künste zugerichtet seyn muste / reden / und den Befehl dessen / der über 1000. Meile Weges davon war / so genau behalten solte; Dann wann der Capitain den Brieff laß und den Mund bewegte / so glaubten sie / er bekomme von seinem Brieff / auff eben die Weise eine Antwort; Das Kraut / woraus erstlich Leinwand / hernach Papier wird / heisset bey denen Lateinern Linum, und bey den Teutschen fast eben so / nemlich Lein / der Stamm davon / wird Flachs genennet / der Weiber liebstes Kraut und rechtes Marter-Holtz.

Es erfodert aber des Flachses Natur und Eigenschafft / ebenfalls wie der Hanff / einen fetten und fruchtbaren Grund / so / daß man ihn bey dürrer Zeit / wann anders was rechtes wachsen soll / wässern muß: Innmassen derselbe weit vortrefflicher / als der bey heisser Zeit verschmachtete /

seyn

seyn wird. Insonderheit aber geräth der Flachs gern auff neuen Brüchen und Wiesen / die man neulich erst zu Aeckern gemacht / item auff niedrigen ebenen Aeckern / worauf vorhero Weitzen oder Gersten gestanden / oder Kraut und Rüben gewachsen / wie nicht weniger auff solchen Feldern / die das Jahr vorhero Hanff getragen haben / wie dann der Hanff mit seiner Stärck und Krafft / nicht allein das Unkraut vertreibet / sondern auch mit seinen vielen Wurtzeln / das Feld geschlacht und mürb machet / welches bey dem Lein oder Flachs das fürnehmste ist; Ein solches Feld hat auch nachgehendes keiner besondern Düngung mehr von nöthen; Wofern es im vorigen Jahr überflüßig gedünget worden.

Im übrigen muß der Acker zum Lein oder Flachs wohl zugerichtet / und vor allen Dingen / wie erst angeführet / wohl gedünget werden; Der Dung aber soll nicht grob oder roh / sondern wohl verwesen / und fast der Erden gleich seyn / damit der Lein nicht ausbrenne; Weswegen in dürren Jahren der Gassen-Koth für die beste Düngung gehalten wird; Und wann es seyn kan / so soll der Dung noch vor Winters / und also zu Ende des Herbstes untergeackert / auch der Acker wohl gezerret / nachgehends aber wieder Bethweise geackert werden / allermassen / man den Flachs-Acker wohl bißweilen zum vierdten mahl / fürnehmlich wann Schrollen vorhanden / theils im Winter / theils im Frühling / zu ackern pfleget / biß er gantz mürb und geschlacht wird / worbey aber dieses in

acht zu nehmen / daß man das erste mahl tieff / das andere mahl weniger / und dann das dritte mahl gar seicht ackern solle / damit / wann der Flachs oder Lein sich mit der Wurtzel nicht einsencken könne / er den Stengel desto höher aufftreibe.

Wann demnach der Acker zum Lein oder Flachs also zubereitet worden / alsdann muß der Hauß-Vater das Säen fürnehmen / wobey er abermals erstlich den Saamen / und wo er den besten bekommen möge / erforschen muß. Die Schlesier / welche mit dem Flachs in Teutschland mehr als andere Leute umgehen / und ihre Leinewand (die man zu Nürnberg und Augspurg am besten färbet / und gläntzend zubereitet) gar biß in die äusserste Theile des entdeckten Erdbodens verschicken / und viel Häuser an beyderley Orten dadurch reich gemachet haben ; Lassen ihren Saamen und Lein aus Liefland und Preussen kommen / allwo er in höchster Vollkommenheit wächset / weilen er an keinen Ort längere Stengel / als daselbst / gewinnet ; Ferner hat man wegen des Flachses so wohl die Zeit / als die Art des Säens / zu beobachten; Die Zeit betreffend / ist selbige unterschiedlich / und muß sich dißfalls ein Hauß-Vater nach eines jeden Orts und Landes Gebrauch und Gelegenheit richten ; Inmassen der Lein-Saamen an etlichen Orten zwey oder drey Tage vor oder nach Ostern / an andern Orten aber in der Marter-Wochen / um den Palm-Tag ; wiederum an andern Orten drey Tage vor und nach Georgi gesäet wird. Dieses ist gewiß / daß man den

Lein

Lein bey heitern schönen Himmel / und warmer stiller Lufft / auch zur Vormittags-Zeit oder in der Frühe säen soll; Dann wann man ihn nach Mittag säet / wird er allzeit blühen / welches er auch thut / wann er in neuem Mond gesäet wird / da er über dieses auch kleine Bollen und Knotten bringet; Er soll auch / wo möglich / nach einem Regen wann es wieder ausheitern will / gesäet werden / damit er gleich auffgehen könne; Massen ihn sonst der Platz-Regen grossen Schaden thut / daß er in der Erd zusammen geschlagen nicht auffgehen kan; Die Art des Säens belangend / so ist von solcher 1. zu wissen / daß der Saamen in einem saubern Sack auffs Feld gebracht / und aus einem reinen Tuch gesäet werden solle / dann wann eines oder das andere melbig ist / so soll gerne Flachs-Seide wachsen. 2. Daß man ihn dreywürffig säe / das ist / dreymal mit Saamen überwerffe / und dann 3. fein dicke / dann je dicker er gesäet wird / je subtiler und kleinhäriger er wird / auch desto schönere Leinwand giebt / man streuet auch gerne Hüner- und Tauben-Mist nach der Saat auff dem Acker / wovon der Lein oder Flachs überaus schön auffgehet / absönderlich / wann bald ein warmer Regen darauff fället. Hiernechst ist zu beobachten / daß der Lein / welcher aus einem Hause / darinn jemand gestorben / genommen wird / zur Saat / allerdings untüchtig ist / massen er im Feld verlieget / und nicht auffgehet; wieder welchen Schaden gut ist / wann man ihn zu einer

andern

andern Thüre / durch welche der Todte nicht ausgetragen worden hinaus trägt / oder / welches noch rathsamer und gewisser ist noch vor entstehenden Todesfall zeitlich hinaus bringet / und biß zur Saat-Zeit anderswo auffbehält.

Von der Flachs-Arbeit ausser dem Feld redet unser Author folgender gestalt:

Nach vollbrachter Saat zeitiget gemeiniglich der Flachs / wann anders nicht allzu nasses oder allzu hitziges Wetter daran hinderlich ist / in 13. oder 14. Wochen / welches man aus zweyen Stücken mercken kan / wann nemlich der Saamen in den Bollen seine Vollkommenheit hat / und der Flachs anfänget gelbe zu werden; So bald nun dieses geschehen / muß man ihn rauffen / in Bündelein binden / hernach trocknen / die Bollen abreiffeln / und in Posen mit Stroh oder Bast binden / und nachgehends in einem stehenden / doch klaren Wasser / rösten / und mit Brettern und Steinen wohl beschweren / weil es noch warm Wetter ist / worinnen er 4. oder 5. Tage mehr oder weniger bleibet / da er hernach an die Sonne auffgestellet und getrocknet wird / wiewohlen andere / weil sie glauben / daß der Flachs auff diese Weise schwärtzer werde / denselben 7. oder 8. Tage in einem fliessenden Wasser rösten / dahingegen andere solchen in gar kein Wasser bringen / sondern ihn nur 10. oder 12. Nächte in einen Anger oder Wiesen legen / damit er die Nacht feuchte / und den Thau in sich trincken möge; wann er nur ehe die Sonne

auff-

auffgehet / an einen verdeckten Ort / also feucht auffgehäuffet geleget wird / und solches biß zu Abends / da er nach der Sonnen Untergang wieder ausgeleget / und also darmit / biß er tauglich ist / fortgefahren wird / wodurch er viel besser und edeler / als wann er in das Wasser kommt werden solle.

Woraus zu sehen / daß die Flachs-Arbeit eine recht grosse / beschwerliche Arbeit seye / welche viel andere Arbeiten in sich hält / die mit einander alle zuvor geschehen müssen / ehe man eine Leinwand darvon machen kan: Dann daß wir jetzo von der Zurichtung / Bau- und Düngung des Ackers; Item von der Zerr- und Eggung / und endlich von der Ausjättung des Unkrauts / welches absonderlich sich um den Flachs herum leget / denselben zu Boden ziehet / und aller Krafft und Wachsthum beraubet / keine Meldung thun / so muß derselbige / wenn er zeitig worden / geropffet / in Büschel oder Garben gebunden / durch eiserne Kämme geräuffelt / die Bollen abgestreiffelt / und bey nechsten warmen Sonnenschein auff mit saubern Tüchern bedeckten Stroh auffgebreitet werden / biß sie von der Hitze auffspringen / und durchsiebet werden. Es kommet auch wohl daß sie wegen einfallenden darzu unbequemen nassen Wetters / biß auff den Frühling müssen verwahret und auffgehoben werden. Nachgehends muß man den Flachs auff Wiesen ausbreiten / damit er röste / welches eine besondere Geschicklichkeit erfordert

fordert / daß er nemlich weder zu viel noch zu wenig röste / dann in dem ersten Fall gehet ein gut Stück in das Werck oder Heede und in die Flocken / im andern Fall aber wird er hart und grob / und tauget nicht zu spinnen. Nachdem er also zubereitet worden / muß man ihn noch ferner ein paar Wochen lang umwenden / damit er auff einer Seiten wie auff der andern röste und weich werde; Nach dem Rösten muß man ihn wieder Büschel-weise zusammen binden / auffstellen und trocknen / hernach wieder zusammen machen und sonnen / biß er dürre genug wird zum Klöpffen / welches alles fleißig geschehen muß. Darnach wird er zusammen gebunden / und zu bequemer Zeit in einem wohlgesäuberten Back-Ofen gedörret / welches aber nicht zu bald oder so gleich nach ausgenommenen Brodt / sondern in gemäßigter Hitze geschehen soll / daß er nicht versenget noch verbrannt werde / oder gar eine Feuers-Brunst davon komme. Es wird aber der Ofen mit einem Büschel Stroh dicht vermacht / die Wärme zu fassen und beysammen zu halten. Worbey nothwendig beobachtet wird / daß der Flachs nicht stracks darauff gebrächet werden muß / sondern alsdann erst / wann er wieder ein wenig angezogen und von der Dürre nachgelassen / welches in zwey biß drey Tagen geschicht / nachdem nemlich der Ofen beschaffen ist. Dann wo er zu dürre ist / schläget er sich von einander und bricht / und gehet das meiste ins Werck; Ist er aber zu zäh /

so ist er gar unbändig und hart/ und giebet daher kein sauber Gespinst; Will man Sicherheit halber/ und um Feuers-Gefahr zu vermeiden auff mühsamere Art denselben an der Sonnen-Hitze dörren/ so ists ein Werck der Behutsamkeit. Nach dem Brechen/ muß er erstlich durch eine grobe/ ferner durch eine mittelmäßige/ weiter durch eine klare Hechel gezogen/ von dem Werck abgesondert; Das Werck in Wickel zusammen gerollet und der Flachs zu Reisten oder Knocken gedrehet oder gewunden werden/ und wann solcher hierauff abgewogen worden/ wird er der Spinnerin/ und nachgehends wann diese Garn daraus gesponnen/ solches dem Weber/ um Tuch oder Leinwand daraus zu machen/ übergeben/ Happelius in seiner Mundo Tripartito P. 3. p. 864. setzet 65erley besondere Arbeiten welche alle vorher erst an dem Flachs geschehen müssen/ eh der Mensch solchen zu Nutzen bringen kan. Als 1. spricht er wird er ausgeropfft/ 2. auff Büschel gebunden/ 3. anheim geführet/ daselbst 4. wieder auffgelöset/ und durch einen eisernen Kamm/ ihm 5. die Bollen abgeriffelt/ dann wird er 6. wieder auff Büschel gebunden/ und 7. in die Röstung gebracht/ da wird er 8. erträncket/ 9. mit Steinen gedrückt und beschweret/ darnach 10. wieder heraus genommen/ 11. an die Sonne gestellet und getrucknet/ kommt er von dar wieder anheim/ wird er 12. gar in den Ofen gestossen/ und wann er 13. wohl erwärmet/ 14. wieder heraus

gezogen / 15. geschlagen / 16. zerbrochen / 17. geschwungen / und 18. gedrehet / dann allererst 19. durch stählene Spitzen gehechelt und geschleifft / darnach 20. Reißdenweiß zusammen gelegt / die Reißden werden nicht beysammen gelassen / sondern 21. von dem Weibes-Volck auffgemacht / 22. auseinander gezogen / 23. auf den Rocken gewickelt / und 24. gesponnen / da wird er 25. gelecket / 26. geküsset / 27. gedrücket 28. auff- und nieder gezogen / biß er ein Garn auff den Spuhlen oder Enspan wird.) So nun dasselbe fertig / lässet man es nicht auffgewickelt / sondern es wird schnips und schnaps 29. abgehaspelt / und zu Strängen gemacht / welche 30. ihre gewisse Unter-Bänder haben / 31. wird das Garn von Haspeln erlediget / und eine Zeitlang 32. auffgehängt / daß es ein wenig Ruhe habe / welche aber doch nicht lang währet / sondern gar bald muß es eine neue Quaal ausstehen / dann es wird 33. herab genommen / 34. von einander gethan / 35. in einen Kessel geleget / 36. wohl eingeäschert / 37. mit Wasser übergossen / 38. mit Feuer etliche Stunden lang geängstiget und gesotten / aus dieser Quaal und siedheissen Baad wird es 39. in das kalte Bad getragen / 40. im Fluß-Wasser die Asche ausgewaschen / und darüber 41. gewunden und gezwungen / kommt er wieder nach Hauß / so muß er 42. noch einsten ins Bad / damit ihm die Garn-Galle benommen / und er gäntzlich sauber werde. Mit Winden und Zwingen kommt er zwar

43. aus

43. aus diesem Bad wieder / wird aber 44. an eine Stange gestecket / und 45. an der Sonnen getrucknet / und indessen offtmahls 46. geschwungen. Auff beschehene Trucknung wird 47. das Garn von der Stange herab genommen / 48. zusammen gelegt und dann Strengen weiß auff einen Stock mit Kolben und Schlägeln 49. geschlagen und gebläuet / darnach wieder 50. auffgerissen / und die Egen 51. ausgeschwungen. Solch zugerichtes Garn wird dem Weber übergeben eine Leinwand daraus zu würcken / deßhalben wird es theils 52. an die Zettel Haspel gespannet / theils 53. auffgespuhlet zum Eintrag / da gehet der Weiber Sorge erst recht an: Dann weil sie das Garn / so sie lang und mühselig zusammen getragen / dem Meister überlassen müssen / so tragen sie immer die Beysorge es möchte ihnen etwas / nach dem Sprichwort / in der Kretze bleiben und abgehen / allein sie müssen den Weber handeln lassen / derselbe leget 54. den Zettel an den Stuhl / ziehet 55. die Faden durch seinen Weber-Kamm / bindet 56. einen Faden an den andern / 57. streichet und netzet die Ende / 58. schiesset den im Schifflein steckenden Eintrag über zwerch hinein / 59. schläget / 60. panschet denselben mit seinen Weber-Blat zusammen / 61. rollet das Gewebte auff seinen Weber-Baum / wann es nun solcher Massen eine Leinwand worden / muß sie auch wie zuvor Flachs und Garn / ins kalte und warme Bad / deßwegen wird es auff die Bleich gethan / auff

grünen Raasen 62. ausgespannet und aus- gedehnet / 63. mit Wasser vielmahls begossen/ und wieder an der Sonnen 64. getrucknet / auch zu Zeiten 65. in den Kessel gestecket und aus- gesotten. Das sind ja viel und mancherley Arbeiten / welche alle der Flachs erleiden muß/ und denselben zu einen grossen Märtyrer ma- chen. In dessen Betrachtung/kan der Christen- Creutz- und Leiden-Stand gar wohl mit dem Flachs fürgebildet werden ; Dann gleichwie der Flachs sehr viel Arbeit ausstehen muß / biß er zu einer Leinwand wird: Also muß auch ein Christ / nicht wenig / sondern sehr viel Trübsal in dieser Welt erdulden / ehe er zur ewigen Freud und Herrlichkeit gelanget. Dahero S. Petrus gar wohl saget: Wir müssen durch viel Trübsal in das Reich GOttes eingehen Actor. 14. daß also der Flachs ein schönes Bildniß der Christlichen Gedult seyn kan / nach den bekand- ten Versen:

Septenos decies linum tolerare labores
Fertur, aqua humere atque igne calere situm
Per ferrumque trahi dentatum & verbere ligni
Multiplici frangi, ductaque fila sequi
Exemplum lini sequitur Patientia, duris
In rebus mentem semper habens similem.

Das

Das ist:

Der Flachs muß leiden überall
Sehr grosse Marter / Schläg und Quaal
Im warmen und in heissen Bad /
Zu Hauß und in des Webers Werckstadt:
So muß ein Christ auch leiden viel /
Eh er erlangt das göttlich Ziel.

Es ist aber / fährt gedachter Happelius ferner fort / mit oberzehlten 65erley Martern der Flachs noch nicht allem Leid entgangen / sondern wann er jetzt zur Leinwand worden / so muß er auffs neue viel Wiederwärtigkeit ausstehen / dann da wird solche Leinwand nicht allein in der Mandel auff Waltzen gerollet / gedruckt und gepresset / damit sie einen Glantz bekomme / sondern sie kommt den Schneidern und Näterinnen in die Hand / von denselben wird sie zerschnitten / zerstochen / gelöchert / genehet / gesteppelt / und auff mancherley Weise zusammen gesetzet / ehe der Mensch seinen Leib damit bekleiden / und sein Bett-Gewand daraus zurüsten und bereiten kan. Die neugebohrnen Kinder werden flugs in zarte und linde Windeln gewickelt / und in sanffte mit Leinwand bezogene Bettlein geleget. Da erlanget der Flachs zwar eine Ehre / dann er dienet dem Menschen / auff vielerley Weise und Wege / sonderlich aber wird darinnen mit köstlicher Leinwand / Spitzen / Börten / auff Hemdern / Krösen / Uberschlägen / Stauchen / und

anderen Mann- und Weibes-Kleidern / mit Knüpffwerck an Halß- und Naß-Tüchern gepranget und stoltziret; Wenn aber das weisse Gewand eine Zeitlang genutzet und abgetragen worden / so zerreisset es / verlieret seine Ehre/ und wird unwerth / zerrissen und zerstückt hinweg oder zu Winckel geworffen; Arme / krancke/ schadhaffte Leute bitten um dieselben / daß sie sich darmit säubern und wischen / auch Pflaster darauff streichen / ihre Gebrechen verhüllen und verbinden mögen / und ist nicht alles zu sagen/ wozu die leinene Tücher und Lumpen gebrauchet werden / indem sie zu Ehren und Unehren dienen; Aber nachdem allen / da es äusserlichen Ansehen nach / gar mit ihnen aus ist / wenn sie mit Füssen getreten / und auff die Mistständten geworffen werden / so bleiben sie doch nicht allda / sondern sie werden von den Lumpen-Sammlern wieder hervor und von fleißigen Dienst-Boten aus den Winckeln heraus gezogen / ausgesuchet / und auff die Papier-Mühle getragen; Daselbst werden sie gleichsam neu gebohren / wieder zu Ehren befördert / aber gleichwohl nicht ohne Plage und ohne Marter. Dann auff der Papier-Mühlen wird viel Arbeit an ihnen gethan / biß ein reines Papier dadurch zu Wege gebracht wird / es geschiehet aber solche Papier-Arbeit ordentlich folgender Gestalt.

Erstlich werden die auff die Papier-Mühle gebrachte Lumpen abgewogen / 2. Hinweg auff den Lumpen-Böden getragen / daselbst 3. nach ihrer

ihrer Gattung sortiret und abgesondert, / 4. gerissen / oder gehackt / 5. Häcklein und Schleifflein ausgetrennet / 6. in die Fäule gethan / 7 mit Wasser benetzet zur Fäulung und gefäulet 8. wieder heraus genommen / und 9. kleine gehackt / 10. in das Halb-Werck-Geschirr getragen / allda sie sich 11. müssen stampffen und waschen lassen / 12. gekälcht / 13. geleeret / oder heraus genommen / 14. in den Halb-Zeug-Kasten fest zusammen geschlagen / von dar 15. wieder in das gantze Zeug-Geschirr eingetragen / daselbst 16. wieder gestampffet und gewaschen zum gantzen Gezeug / 17. geleeret / und in die gantze Zeug-Kasten gethan / 18. ins Bütten-Loch getragen / und darinnen 19. gerühret / 20. in die Bütten geschüttet / darinn 21. durch den Bütten-Knecht fleißig gerühret / 22. wird der Bogen auff der Form gemacht / und heraus gehoben / 23. gegauschet / oder in Filtze eingeleget / 24. botschtweiß trocken ausgepresset / 25. Rießweiß geleget / 26. unter das Rieß-Preßlein gesetzet / und nochmahls ausgepresset / 27. auff dem Wasser-Boden getragen / 28. Wasser-Blätter weiß zur Trocknung auffgehangen / 29. nach der Trocknung wieder abgezogen / 30. in der Stuben wieder auffgehänget und abgeröschet / daselbst 31. wieder abgezogen / 32. auffgebreitet / 33. in die Leim-Küchen getragen / 34. wird der Leim gesotten / 35. das Papier geleimet / oder im Leim genetzet / 36. der Leim wieder ausgepresset / 37. auff den Häng-Boden getragen / allda wird 38.

ein Bogen nach dem andern auffgeworffen / 39. Bogen-weiß zur Trocknung auffgehangen / 40. wieder abgezogen / 41. von den Abzichern auffgestossen / 42. von dem Mühl-Bereiter ausgebreitet / 43. von dem Häng-Boden in die Glätt-Stube getragen / daselbst 44. fest gepreßt / 45. herfür gethan / und zur Glätt-Blatten gesetzet / 46. ein jeder Bogen absonderlich geglättet / 47. zusammen geschlagen / 48. von dem Gesellen auffgezehlt / 49. wieder voneinander gethan / 50. abermahls gezehlet / 51. werden die Bögen Buch-weise auffgebrochen / 52. Rieß-weise auffgestossen / 53. unter die Preß gesetzet / 54. wieder fest gepresset / 55. abermahls herfür gethan / und 56. unter das Abreib-Preßlein gesetzet / darinn 57. abgerieben / 58. mit einer Feilen gleich gemachet / 59. wieder herfür gethan / 60. ausgebunden / und in die Schnur gerichtet. Alle diese erzehlte Arbeiten / so an der Zahl 60. sind / werden alle zum Schreib-Papier erfordert / welche / wann man sie genauer auffsuchen wolte / noch mehr könten angezeiget werden.

Und so viel auch von dem Hanff und Flachs und dieser Kräuter herrlichen Nutzen / wie auch von der vielfältigen Arbeit / welche an denselben erfordert wird / eh sie zum Gebrauch können tüchtig gemachet werden / folget jetzund wie an etlichen Orten des Flachses Stelle / das so genannten Bast von Baum / vertrete / aus welchen sonderlich / wo grosse Waldungen seyn / nicht allein grosse Schiff- und Brunnen-Seil / sondern

sondern auch die bekannte Matten / deren sich die Kauff-Leute zu einballirung ihrer Waaren bedienen / gemacht werden / wie dann Moscau und Liefland deren viel tausend jährlich ausschicket / sie werden in enckelte und doppelte / das ist / in kurtze und lange unterschieden / und ihr Preiß auch darnach eingericht / insgemein aber ins groß bey 100. Stücken verkaufft / wie gar fein die Indianer und auch die Mohren / sonderlich in Angola den Baum-Bast / oder die subtile Baum-Rinde zu verarbeiten wissen / also daß sie gantze Kleider / Tapeten und Tisch-Decken davon machen / die wie das schönste Seiden-Zeug anzusehen / davon besiehe des Herrn von Mandelsloh Reiß-Beschreibung p. 199. Gröbere Bast-Arbeit ist hingegen diejenige / davon der arme Liefländische Bauer sein Pferde-Geschirr und andere Bedürffniß machet / und von welchem es nach den gemeinen Reimen heist:

Ich bin ein Liefländischer Bauer /
Mein Leben wird mir sauer /
Ich steig auff einen Bircken-Baum /
Und hau davon Sattel und Zaum /
Ich binde die Schuh mit Bast /
Und fülle den Junckern die Kast /
Ich gebe dem Pastoren die Pflicht /
Und weiß von GOtt und seinem Wort nicht.

Sonsten

Sonsten ist noch von dem Bast zu mercken daß von Eichen / Buchen / Erlen / Bircken/ Linden und andern nutzbaren Bäumen / Bast zu machen selbige zu kräntzen / zu schälen und abzuziehen / in allen wohl verfasten Forst-Ordnungen höchst verboten sey: Es wäre dann / daß dergleichen Bäume schon zu Bau- und Brenn-Holtz angewiesen und gefället wären / da dann das Bast und die Schale solcher Bäume / um ein gewisses Geld gar wohl könte verlassen werden / vide Weimarische Forst-Ordnung art. 8. §. 4. & 5. und andere mehr.

Das II. Capitel.

Von dem überaus grossen und mehrentheils sehr profitablen Handel / welcher mit Hanff/ Flachs / Lein-Saat / Leinen-Garn / Leinwand/ Spitzen und andern aus Hanff und Flachs verfertigten Manufacturen, fast durch alle Theile der Welt getrieben wird / und wie solcher Handel durch gewisse arcana und löbliche statuta vieler Orten noch mercklich könte befördert werden. Wobey zugleich einige formularia Schlesischer und anderer Länder Leinwand-Rechnungen / wie auch eine Specification des an unterschiedlichen Orten vor obbemeldte Waaren zu zahlenden Zolls gegeben wird.

Den

DEn Leinen-Handel belangend / so theilet solchen Herr Doctor Becher in seinen politischen Discursen von den eigentlichen Ursachen/ des Auff- und Abnehmens der Städte / Länder und Republiquen in sechserley Arten ein/ als

Erstlich in die Handlung mit den rohen Flachs und Hanff / darinn in Teutschland das Bißthum Straßburg / Schwaben / Bayern Ländel ob der Ens/ Westphalen / Schlesien und das Lüneburger Land den Vorzug haben/ gestalten allda viel Flachs und Hanff gezielt / auch grosser Handel damit getrieben wird. Zum andern/ spricht er / wird viel Handlung gethan mit Seilern/ Stricken und Segel-Garn. Drittens ist eine absonderliche Handlung mit Spinsel oder gesponnen Garn / welches bey tausenden verkaufft / in andere Oerther geführet und allda verwebet wird. Vierdtens ist ein absonderlicher Handel / der Leinen-Tuch-Handel/ wie dann jährlich viel tausend Stück Leinwand nach Italien und anderen Orten verhandelt werden/ wiewol diesem Handel nicht wenig Schaden das Baumwollene Zeug thut/ als welches in Indien über die massen fein zugerichtet / und von dannen in grosser Menge in Europam gebracht wird / da es dann viel wohlfeiler als Leinwand / und dannenhero auch sehr viel in Gebrauch ist. Es wissen aber die Indianer/ sonderlich die Chineser dieses baumwollene Zeug nicht allein fein zuzurichten / sondern auch solches

so schön

so schön und künstlich zu bemahlen / daß man sich höchlich darüber zu verwundern hat. Der fünffte Handel in Leinen-Wesen bestehet in Spitzen / welche häuffig in Braband und Niederland gemacht und vieler Orten hier verkaufft werden. Sechstens beruhet auch der Leinen-Handel in allerley geringen Waaren / als Leinen-Bändern / und gefärbter Leinwand / in allerhand vor das Land-Volck gemachter Waar / als Hembder / Strümpff / Schlaff-Hauben / Schnupff-Tüchern / und in gefürnister Leinwand / welches alles durch die Näterinnen auff den Kauff gemacht und verhandelt wird / daß sich also über die massen viel Menschen von diesem Handel ernehren / sonderlich die Bauren / welche den Flachs oder Hanff bauen / die Spinnerinnen / Stricker und Seiler / welche es spinnen / stricken und drehen / die Weber / die es verweben / die Spitzen-Macherinnen / die es in Spitzen verwircken / die Färber die es färben / die Schneider und Näterinnen / die es verarbeiten / und endlich die Kauffleut / die es verkauffen und damit handeln / in allen diesen Theilen ist nun wieder ein sonderlicher Vortheil / wodurch eine Landes-Art vor der andern einen Vorzug hat / als an diesem Orth wissen sie den Hanff und Flachs besser zu bauen / oder die Erde ist bequemer darzu / als an jenem / hier wissen sie den Flachs und Hanff besser zu bereiten / zu brechen / zu sieden / zu hecheln / an einem andern Ort hingegen weiß man ihn wohl zu spinnen / dort webet

bet man besser / als hie / hie hat man andere Art von Geweb / als dort / und hat also ein jeder Ort etwas besonders / worinn er excelliret / als da webt man besser glat / hie besser gebildet / an einem andern Ort webet man gemischt / an jenem Ort kan man mit dem Bleichen besser umgehen; Wo nun ein Theil solcher Manufactur eingerichtet ist / und man nichts / als dergleichen daselbst machet / und sich ex professo darauff leget / da ist auch die Manufactur am besten / und müssen die Kauffleut / wo sie anderst gute Waaren haben wollen / sich auch befleißigen / daß sie solche an dem rechten Ort holen / wiewohl nicht ohne ist / daß durch Fleiß und industrie viel Sachen eingeführet werden könten / wann nur Liebhaber und Verleger dazu sich finden wolten / sonsten wird auch das Leinen mit Wollen und Seiden gemischet und vielfältig verwebet / wiewohl Seiden nicht so wohl darbey als Wollen hält / am besten aber vereinigen sich in der Weberey mit einander Baumwolle und Leinwand / woraus viel schöne Manufacturen / insonderheit aber die Barchet machet / mit welchen vor diesen in Augspurg grosser Handel gethan worden / dann weil man den Barchet wohl färben kan / und der Baumwoll wegen er Wärme giebt / auch ehrbar stehet / als ist es vor das Land-Volck eine bequeme Tracht / und auch zum Unterfutter sehr dienlich / dannenhero auch in guten Abgang: Unter allen vorbemeldten sechserley Arten von Handel aber / ist die rohe Waar item, Seile / Strick

und Leinwand die beste / Spinsel oder gesponnen Garn / Spitzen / und zugeschnittene Waar / die ungewisseste / so ist auch in genere bey dem Leinwand-Handel zu bemercken / daß die Handelsleute besser damit fahren / als die Handwercksleut / indem jetziger zeit die Spinnerinnen / Leinenweber und Spitzenmacherinnen kaum das liebe Brodt bey ihrer Arbeit haben / dieweil sie überhäuffet seynd / und der Verlag ihnen mangelt / die Waar auch nicht mehr so starck abgehet / als vor diesem / aus bereits erzehlten und noch anderen Ursachen mehr / die wir Teutschen selbst also haben wollen / indem wir uns zu unserm eigenen Schaden in Lichten stehen.

Aus welchen Discurs, wohlgedachten Herrn Bechers / wir Gelegenheit nehmen wollen / obgedachten sechserley Arten der Hanff und Leinen-Handlung etwas näher zu treten / und die in jeder derselben specificirte Waaren / sammt der darinnen vorgehenden Handlung / mehrern Umständen nach zu beleuchten. Hierzu nun von dem Hanff als der geringsten prima materia den Anfang zu machen / so providiret Moscau / Liefland / Churland und Pohlen / fast alle Europäische See-Städte mit Hanff / welcher in grossen Bunden / etzliche Schiff-Pfund schwer bey gantzen Schiff-Ladungen voll heraus gebracht wird. Es ist aber unter solchen der Rigische Rein-Hanff der beste / weil er weicher und gelinder als die andern / und rein ohne Scheb / Heede oder Werck ist / dahero er auch den Nahmen von

Rein-

Rein-Hanff bekommen/ sein Preiß ist jetziger Zeit in Lübeck 10. biß 12. rth. und also wenig darauff zuverdienen/ weil er fast eben so viel Einkauffs in Riga kostet: Nach ihn ist der Narvische und Neuschantzer/ welcher aus Moscau und Cakelon kommt. Die dritte Sorte ist der Rigische und Narvische so genannte Past-Hanff/ welcher in Bunden/ von 1. und ein halb biß 2. und ein halb Schiff-Pfund schwer kommet/ und noch gantz voller Scheeff und Heede/ und in Summa ungebracht ist.

Hanff-Heede wird dasjenige genannt/ was aus dem Hanff/ wann er rein gemacht worden/ ausgehechelt wird/ kommet zuweilen gantz loß/ zuweilen auch in grossen Bunden gebunden heraus/ und ist in schlechten Preiß von etlich wenig Thaler das Schiff-Pfund.

In Erkauffung der Hanff-Saat oder des Saamens/ muß man acht haben/ daß er heurig/ neu und frisch/ man zielet dessen auch viel in Teutschland/ und ist sonderlich denen Vögeln/ die zur Lust gehalten werden/ eine angenehme Speise.

Flachs/ eine noch viel angenehmere Waar als der Hanff/ wird hin und wieder in Teutschland gebauet/ und ist unter vielen der Lüneburgische seiner Zartheit halber sehr beliebt/ in grossen Parteyen aber fourniret Lieff- und Chur-Land jährlich denen See-Städten unterschiedliche Arten Flachses/ unter welchen der Rigische Rakitscher Flachs vor dem besten gehalten wird/ nach die-

 sem

sem kommt der so genannte Pater Noster, hierauff der Geschwungene / ferner Pieck Kauffmanns-Guth / alsdann Mittel-Kauffmanns-Guth / endlich Dreyband und letzlich Brack, der Rigische Flachs von welcher Sorte er auch sey/ wird darum dem andern in Lieff-oder Chur-Land fallenden Flachs von gleicher Sorte vorgezogen / weil in Riga eine ordentliche Brack etabliret ist / das ist/ beeydigte Leute bestellet seyn/ welche den Flachs ehe er versand wird / besichtigen / sortiren und attestiren müssen / daß er gut Kauffmanns-Guth sey / und vor diejenige Sort passiren könne / vor welche er ausgesandt wird; Zuvor haben wir gemeldt / daß der Rakitscher Flachs der beste von allen sey / und zwar darum weil er fein rein / lang / weich und haarlich / nicht zu breit / nicht zu schmal / auch wenig von Heede bey sich führet / so daß wenn er gehechelt wird / bey 10. Pfund reinen Flachs aus einem Ließ-Pfund (welches 14. Pfund ist) können gewonnen werden / er kommt gemeiniglich in Säcken von einem Schiff-Pfund schwer / es ist aber der Libauische nicht so gut als der Rigische / wiewohl sich jener zu weilen auch sehr wohl feinet / Pater noster wird aus dem Rakitscher Flachs sortiret / und gemeiniglich dasjenige darzugenommen / was vor Rakitschen Flachs nicht passiren kan / man erkennet ihn an dem gedreheten Band / zuweilen kommt auch etwas Knocken-Flachs / der allbereit wohl gehechelt / und wie das Frauenzimmer mit ihren Flachs umzugehen

gehen

gehen pfleget/ im Reisten und Knocken von etwan drey Pfund schwer/ gebunden ist/ der Pater noster kommt eben wie der Rakitscher in Säcken von einem Schiff-Pfund schwer/ Dreyband-Flachs/ welcher in kleinen Rollen/ davon 12. biß 13. Rollen auff ein Schiff-Pfund gehen/ aus Riga gebracht wird/ ist ein Ausschuß aus Rakitscher und Pater noster Flachs/ wiewohl er gar häuffig unter diesen letztern verbunden; Ist sonst an sich ein grober Flachs/von welchem viel in Hecheln abgehet; Königsberger Pater noster ist gemeiniglich in Matten eingepacket/ und manchmal weicher als der Rigische/ Churischer geschwungener Flachs/ ist noch vor dem Churischen Dreyband/ fällt auch viel reiner/ und hat nicht so viel Scheeff/ Baurband/ der in Rollen von 8. Liß-Pfund heraus kommt/ wird darum so genannt/ weil er so/ wie ihn die Bauren zur Stadt bringen/ unsortiret wieder versandt wird/ man muß sich aber wohl in acht nehmen/ daß er von denen Bauren nicht verfälschet und entweder Stein/ Aschen/ oder Sand/ (um solchen dadurch schwer zu machen) darunter vermenget sey. Memmelischer Flachs kommt in Säcken von halben Schiff-Pfunden/ auch wohl in Rollen von 8. Liß-Pfunden/ und wird besser als Churischer Dreyband gehalten. Pernauischer Flachs ist gemeiniglich in Knocken gebunden/ aber sehr schlecht und mehrentheils Heede. Narvisch Rein-Flachs ist schön und gut/ kömmt aber wenig/ ausser einer Sorte von 9. Koppen

in einer Bude / die aber etwas geringer ist; Flachs-Dofs wird dasjenige / was von Flachs verwirret ist / genennet / und so es keine Harlen hat / ist ordinaire in 9. Docken gebunden; Viel Flachs-Händler / wissen den Flachs dergestalt zu sortiren / und vorwärts ein schön Ansehen und Spiegel zu geben / daß man selten unbetrogen von ihnen kommt / und manche Hauß-Mutter / die einen guten Sack Flachs gekaufft zu haben vermeynet / bey dem Aushecheln hernach ein anders befindet / und mehr Heede bekommt als ihr lieb ist. Wie dann die Hechel eine mit von dem besten Flachs-Proben ist / dadurch dessen innerlicher Gehalt kan untersuchet werden.

Oberzehlter Flachs nun / wird erzielet aus seinen Saamen / dessen sonderlich Lieff- und Churland jährlich eine grosse Quantität von viel tausend Tonnen ausgiebet / also / daß damit ein stattlicher Handel nach Teutschland über Dantzig und Lübeck und auch recta nach Holland und bey Friedens-Zeiten gar nach Franckreich getrieben wird / und ist sonderlich Morlaix in Bretagne wegen solchen Lein-Saats-Handels berühmt / weil die Holländer / Hamburger und Liefländer viel Schiffladungen jährlich darnach zu senden / welche daselbst mit ziemlichen Nutzen / jedoch mehrentheils auff Borg verkaufft werden / wiewohl sich noch einige Factors finden / die gegen ein gewisses pro Centum del Credere stehen / oder wohl gar nach Abkürtzung gewisser interesse aus der Haupt-Summa vor die noch übrige

Zeit/

Zeit / das netto provenu vorschiessen / gemeiniglich aber kommet vor solches provenu Wein und Brandwein / Papier / Glaß und andere frantzösische Waaren / die Franckreich selbiger Orten und in denen benachbarten See-Städten auszugeben pfleget / daß also der Lein-Saat-Handel nach Franckreich sehr profitable ist / das Lein-Saat/ welches über Lübeck nach Hamburg und so ferner nach Westphalen gehet/ woselbst es gesäet und zu den schönen Warendorper und Bilefeldischen Leinen gebrauchet wird / bringet nicht allein Lübeckern Bürgern wegen Befrachtung ihrer Schiffe / und Provision wegen der Spedition, &c. so denn auch der Stadt an Zoll vor das Ein- und Ausgehen / einen mercklichen Nutzen/also/ daß wer denselben durch monopolische und irrige Meynungen und übel gegründete Caprices von der Stadt alieniren wolte/ derselben dadurch ein grosses Kleinod entziehen würde / es profitiren ferner davon die Arbeits- und Fuhrleut / die solchen weiter nach Hamburg verfahren/ item, die Hamburger wegen Zolls und Speditions Gebühr und in Summa der Nutzen/ den die Commercia jederzeit mit sich führen / zeiget sich auch mercklich in diesem Lein-Saat-Handel/ von dessen verschiedenen Sorten / und der daran erforderten qualität zu bemercken /; daß das Churländische sonderlich das Libauische Lein-Saat alles in Fürnen oder aus Tannen-Holtz gemachten Tonnen kommet / und mit einem ein-

gebrannten Zeichen L. B. Unten aber mit der Zahl des Jahrs/ wann es ausgeschickt wird/ bemercket ist. Das Rigische Lein-Saat kömmt in Tonnen von Eichen-Holtz / und hat auch sein gebranntes Zeichen nehmlich 2. Creutzweiß gelegte Schlüssel / mit der Jahrzahl darunter/ beyde Sorten seynd in Preiß und Qualität einander fast gleich/ und nachdem von der einem viel oder wenig kommt/ so steigt und fällt es auch in dem Preiß/ das Lüneburger Land/ sonderlich die Braunschweiger und Hildesheimer suchen mehr das Rigische als das Libauer/ hingegen wollen die Westphälinger dieses am liebsten haben. Wer Lein-Saat kauffet / siehet zu daß es hübsch blanck / rein und nicht viel Dotter Leitharrl oder Seide darunter sey/ sintemahl solches lauter Unkraut bringet / welches den Flachs niederreisset / und sich wie eine Schlange um denselben herum wickelt / daß er nicht in die Höhe schiessen kan/ dahero auch das eine Unkraut den Nahmen Seide führet / weil es sich wie die Flock-Seide leichtlich um etwas verwickelt / die Leitharln seynd kleine Körner/ fast wie Tresp unter den Rocken und inwendig hohl. Es kommt auch viel Lein-Saamen von Pernau/ Reval und Memel/ welche Sorten insgesammt durch das Brand-Marck/ die auff den Tonnen stehen erkandt werden/ nur haben die Memmlischen Tonnen auch darinn vor andern Lein-Saats-Tonnen einen Unterscheid / daß sie länglichter und schmäler als die Libauischen seynd.

Ist aber jemahls ein Capricieuser Handel zu finden / so ist es gewiß der Lein-Saats-Handel / als welcher capable ist / guten Gewinn und auch ziemlichen Verlust denen damit Handlenden zu verursachen / nachdem sie nehmlich ihren Einkauff anstellen / und ihre monopolische Absicht / wohl oder übel geräth / zum Exempel in dem ersten Fall / wann jemand in Hoffnung / daß das Lein-Saat steigen werde / eine gute und grosse Party an sich gekaufft / und sich hernach in seiner Hoffnung nicht betrogen findet: In dem andern Fall aber / wann das Gegentheil geschicht / ein gutes Lein-Saat zu erkennen / so muß selbiges klar und glänßend / klein und platt auch eines öhligen Geschmacks / jedoch ohne Geruch seyn / wie dann eben auch das so genannte Leinöhl / dessen sich die Mahler / Buch-Kupffer-und Leinwand-Drucker und andere Handwercker mehr gebrauchen / aus dem Lein-Saat und zwar folgender Massen zubereitet wird / man zerstöst und preßt es durch Wasser-oder Roß-Mühlen / machet auch die zerstossene Massa durch Feur heiß / damit selbige das Oehl desto besser von sich gebe / nach der Auspressung bleiben grosse Kuchen zurück / welche mit Wasser geweichet und dem Vieh unter ihr Futter vermischet werden / wovon es dann (sonderlich des Winters) sehr wohl gedeyet / das häuffig von Holland nach Hamburg und auch andern Orten gebrachte ausgepreßte Leinöhl wird bey Centnern und 100. Pfunden verkaufft / und ist an solchen die Thara

was die Gefässe halten / sein Preiß aber steigt und fällt / nachdem das Lein-Saat theur oder wohlfeil ist / jetziger Zeit finden sich hin und wieder in denen Teutschen See-Städten / solche Leinöhl-Mühlen / wie dann sonderlich deren in Hamburg und Lübeck gar wohl angelegte zu sehen seynd.

Des Leinöhls Nutzen in der Artzeney ist / daß es äusserlich den Brand löschet / vielerley Schmertzen und Beschwerden lindert / mancherley Schweren und Wunden heilet / ja so gar innerlich (wider das Seiten-Stechen Schwind- und Lungen-Sucht / den Blut-Auswurff und durchgehends wider alle innerliche Verletzungen / zumahl wann es zuvor destilliret worden / und seinen üblen Geruch dabey verlohren hat) / heilsamlich gebrauchet wird.

Nachdem wir also dieser beyden Haupt-Materialien als des Hanff und Flachses ihre Cultur und mühsame Bearbeitung / wie auch derselben verschiedene Sorten / und sonderlich den damit vorgehenden Handel / und was etwan bey demselben zu bemercken seyn möchte / ausführlich betrachtet / so wenden wir uns nun zu denen aus solchen rohen Materialien verfertigten Manufacturen selbst / und zwar nach obgemeldten Doctor Bechers Eintheilung / zu den Seilen / Stricken oder Tauen / als welche in denen See-Städten / woselbst dieselbe viel zur Ausrüstung und Betackelung der Schiff gebrauchet werden / einen guten Handel abgeben / weil aber von sol-

chen

chen in dem 4. Capitel dieses Tractats, da wir von dem Seiler und dessen Handwerck handeln/ausführlich Meldung geschiehet/ als ist dieses Orts nichts mehr zu bemercken/ als nur das einige See-Städte/ unter welchen sonderlich Hamburg und Lübeck seynd/ nicht allein ihre eigene Schiffs-Bedürffniß an Strick und Tauen/ in sich selbst auff ihren grossen Reeper-Bahnen verfertigen: sondern auch noch manches anderwerts verfertigtes Ancker-Tau und Tackelwerck/Theeren und Drögen/welches hernach als eine Courante Kauffmanns-Waar/ über See nach andern Orten/ (da sie die materialia und Gelegenheit/ oder auch die Leut/welche solche bearbeiten können/ so gut nicht haben) mit guten Nutzen versandt werden. In kleiner Seiler-Arbeit/ als den Bindfaden/ wird auch noch mancher schöner Pfennig angeleget/ und kommt sonderlich das feine so genannte Brieff-Segel-Garn aus Holland/ wann auch vor diesen der Lunden-Handel nicht ungemein war/ deren ihre Liefferung nach so viel tausend Bunden/ von so und so viel Clafftern lang/ oder auch nach dem Centner und Schiff-Pfunds-Gewicht/die Kauffleut auff sich zu nehmen pflegten/ item, anderer Stricke und Seile zur Artiglerie dienlich/ Pferde-Gurten/ Halfftern/ Stränge/ und was etwan dergleichen Seilers-Arbeit mehr seyn möchte/ als ist solches alles billich unter die andere Classe der aus Lein und Hanff verfertigten Manufacturen zu zehlen.

In die dritte Claß gehöret das rohe leinene Garn / welches bey so viel tausend Stücken und Centnern / hier und dar verfertigtet und hernach an andere Oerter wieder verkauffet wird / woselbsten es diejenige / die es an sich kauffen zu bleichen / ferner zu Leinwand / Spitzen- und andern Manufacturen zu verarbeiten und mit guten Nutzen dergestalt zu gebrauchen wissen / daß sie vielmahls denen jenigen / die ihnen solches rohe Garn zugeschickt / die daraus verfertigte Leinwand und Spitzen theur genug in Preiß wieder zurück senden / wie solches täglich zwischen Teutschland / und sonderlich in demselben / zwischen Schlesien / den Lüneburger Land und Westphalen / eines / und zwischen Holland und Braband anders Theils geschicht / da jene Länder ihre feine Garne / denen schlauen und nahrhafften Niederländern / in schlechten Preiß / und bey wenigen Verdienst der Spinnenden zusenden. Ihre Holländische Leinwand / Cammer-Tuch und Brabandische Spitzen hingegen in theuren Preiß wieder annehmen / welches ja rechtschaffen wider alle Policey / Staats und Commercien Maximen mag gehandelt heissen / und eben so heraus kommt / als wenn einige Seestädtische Wein-Händler den märckischen Land-Wein einkauffen / und solchen hernach so zu brauen wissen / daß sie ihn vor guten Frantz-Wein wieder zurück schicken / oder wie die Schweitzer die Wolle in Leipzig einkauffen / und die daraus gemachte Crepons hernach auch wie-

der daselbst verkauffen / da es doch allezeit nützlicher und einem Land zur Erhaltung und Vermehrung seiner populosität zuträglicher ist / wann es seine rohe materialia, oder die in dem ersten Werck daraus zu Weg gebrachte Manufacturen selber verarbeitet und den Seinigen zuwendet / was andere sonst doppelt und mehr fach zu geniessen haben. Nun will zwar dagegen eingewandt werden / daß es uns darum doch nicht in Teutchland an einländischer Leinwand fehlte / daß die Holländer und Brabander unser teutsches Garn auch besser als wir zuzurichten und zu verarbeiten wüsten / daß Handel und Wandel müste getrieben seyn / und daß auch Teutschland noch Leinwand übrig hätte / in frembde Länder zu versenden / welches alles in so weit sich zwar hören läst / aber darum noch lang nicht zulänglich ist / unsere teutsche Leinwands- und Flachs-Länder in Schlaff zu halten / daß sie nicht auff ein plus ultra dencken / und zum wenigsten in rechter Proportion, das Garn-Negotium dergestalt einrichten solten / daß erstlich so viel dessen in Teutschland gezwirnet und verarbeitet würde / als wir zu feiner Leinwand und Spitzen durchgehends nöthig hätten / und also aus der Frembd nichts hohlen dürfften / zumahl da das baare Geld (gleich wie vor das Cammer-Tuch geschicht) dafür muß ausgesandt werden / bliebe alsdann ein Vorrath an Garn über / so passirte es vor eine gute und gangbare Kauffmanns-Waar / welche das Commercium mit

mit Ausländern unterhalten kan/ weil doch jedes Land auch seinen Einwohnern durch Manufacturen Brod schaffen/ und die materialia die ihr Boden nicht arbeiten kan aus der Frembde ziehen will/ welches man dann gern einem jeden Land gönnen muß/ nur bleibt es dabey/ daß es heißt: Proximus sum egomet mihi, ich fournire dir gern dasjenige/ davon du in dir selbst subsistiren und auch mir ohne Schaden/ da ich nicht hinkommen kan/ deinen Vortheil mit meinen überflüßigen rohen Materialien weiter suchen kanst/ aber mich mit meinem eigenen Fett betrieffen zu lassen/ und den Vortheil/ den ich selbst haben und nehmen kan/ einem andern hinzugeben/ ist unverantwortlich. Gesetzt auch/ daß die Holländer unser feines Garn besser zu bereiten und zu verarbeiten wüsten als wir/ solte es darum ein solches mysterium oder arcanum seyn/ zu welchem ein ingenieuser und schlauer Kopff/ durch fleißiges Nachforschen und spendiren nicht auch kommen könte/ hat Teutschland die Sammet und vielerhand andere Seiden-Manufacturen/ ja selbst das feine Gespinst der Baumwollen und der daraus gemachten Cotons schon an etlichen Orten einführen und möglich machen können/ warum solte es in der Leinwand-Manufactur nicht auch völlig über alle ausländische nationes raffiniren/ oder denenselben zum wenigsten gleich kommen können/ da doch/ wie wir in dem folgenden Capitel hören werden/ unsere Annabergische und Tondrische Spitzen/ schon genug

bey

bey denen/ die keine genaue Kenners seyn/ oder so bald sie nur in die Hände der Italiäner und Frantzosen gerathen/ vor brabandische passiren müssen.

Es kommet aber heutigs Tags das meiste leinen Garn/ so nach Holland und Engelland gehet/ aus Schlesien und Westphalen/ und hat man sich sonderlich von dem ersten Land zu verwundern/ wie daselbst jung und alt neben einander sitzen und spinnen/ was im Riesen-Gebürg sich nur reget/ ist schon eine Spinne/ so gar daß die rauhesten und gröbsten Hände selbiger Landes-Leute eben so tüchtig seynd/ den reinsten Flachs auff das zärteste zu spinnen/ als das subtilste Frauenzimmer nimmermehr thun kan/ und so vor diesem die Egyptier sich gerühmet/ daß ihr Flachs/ welcher/ auff der Morgenländischen Seite gegen Arabien zu/ an einem Stengel gewachsen/ und von welchem die heilige Kleider ihrer Priester gewebet werden musten/ der zärteste und weicheste Flachs der gantzen Welt sey/ so auch die Griechen ihren bey Elis gebauten Flachs/ dessen jegliches Pfund/ um ein gleiches Gewicht Gold verkauffet worden/ über alles heraus gestrichen/ und die Juden sehr viel auff ihren selbst wachsenden und von Oehl trieffenden Flachs gehalten/ so ist doch nicht zu läugnen/ daß der Schlesische Flachs/ und ihr daraus verfertigtes Gespinst/ solchen jetzt erzehlten Arten gleich gehe/ wo nicht gar übertreffe/ es wird aber desselben am meisten zu Liebenthal und

Gold-

Goldberg / wie auch an andern Orten mehr in Schlesien gesponnen / sodann in grosse Fässer gepackt / und von Breßlau den Oder-Strohm hinunter / von dar durch den neuen Graben nach Berlin / und so weiter auff der Spree in die Havel / von dieser in die Elb biß Hamburg verführet woselbst es nach Holland / allwo es verarbeitet wird / ferner fortgeschicket wird. Es haben aber die Holländer ihre schönste Zwirn-Manufacturen zu Harlem / die Spanische Niederländer aber zu Ryssel oder Isle, als an welchen beyden Oertern sie den Handgriff haben / den Zwirn durch besondere Zwirn-Mühlen nicht allein gantz egal an Faden / (dadurch daß sie das Schlesische Garn durch eine machine derber und dichter drehen) zu machen / sondern auch Schneeweiß zu bleichen / worauff er dann nach seiner Qualität / in gewisse Strennen / Weben und Numeren sortirt, und in dunckel-blau Papier zu gantzen / halben und viertel Pfund schwer kurtz geleget / fest eingepacket / und aussen darauff mit einer gewissen Numero, als von der gröbsten Sort / wie in Harlem geschicht / von N. 21. biß N. 62. mit weisser Dinte bemercket wird / wenn nun solcher Gestalt eine Partey fertig / wird sie von der geringsten biß zu der höchsten Numero in darzu aptirte klein und grosse Pack-Fässer fest eingeschlagen / und also wohl verwahrt wieder in Teutschland / sonderlich nacher Franckfurt und Leipzig gebracht / und von dar weiter an Ort und Stelle versandt / woselbst grosse Spi-

tzen=Manufacturen zu finden / oder wo solcher Zwirn sonst seinen Abgang haben möchte.

Der Preiß des Schlesischen und sonderlich des Liebenthalers leinen Garns ist / so wie es Herr Wilhelm Benedict in seinem aller guten Ding sind drey p. 441. berechnet / vor einigen Jahren gewesen.

Das Stück von 6 Loth schwer ad 19. Gr. weiß
von 7 Loth ad 18. gr.
von 8 Loth 17. gr.
von 9 Loth 16. gr.
von 10 und 11 Loth ad 15. gr.

Es hat aber 1. Reichsthl. der in Breßlau 30. Silber=Groschen ist / in Liebenthal 36. gr. weiß / 1. s. gr. ist 1⅕. Groschen weiß / hingegen 1. Groschen weiß ⅚ Silber=Groschen / wie solches beym Schluß dieses Capitels mit mehrern soll gewiesen werden.

Von dem Spinnen selbst ist zu wissen / daß solches auff dreyerley Manier geschehe / entweder an dem mit der Hand herum gedreheten oder mit dem Fuß getretenen Rad / oder mit der Spindel / das Garn so an den Rädern gesponnen wird / gehet zwar leichter und geschwinder von statten als an der Spindel / welches viel mühsamer / jedoch ist das an der Spindel gesponnene Garn / weit fester schöner und gleicher / und wird das davon gewürckte leinene Tuch oder Leinwand in dem Verweben auch dicker und stärcker als dasjenige Garn / so in Spinnen an den Rädern immerzu belecket und benetzet worden /

nach=

nachdem aber ein Flachs zart-oder grob-härig ist/ nachdem wird auch das Garn seyn / so daraus gesponnen wird/ wiewohl auch nicht zu läugnen/ daß theils nachläßige faule Spinnerinnen/ grobes Garn aus feinen Flachs spinnen/ und also solchen mächtig verderben können/ es lieget auch nicht wenig daran / daß der Flachs in herausziehen von dem Rocken geziemender Massen mit Vortheill gedrehet werde/ dann geschiehet ihn hierinn zu viel/ so wird er Massel-drätig und laufft das Garn zusammen/so daß es nachmahls in Verweben / bey weiten nicht so weit lauffet / als es wohl solte / ist es aber zu wenig gedrehet/ so gehet es gern wieder voneinander/ reisset / und hat keine rechte Haltung.

In die vierdte Classe der aus Hanff und Flachs verfertigten Manufacturen gehöret die Leinwand/und zwar erstlich aus dem Hanff / die groben Pack-Tücher/ in welche die Kauffleut ihre Waaren einzuballiren pflegen/ an etzlichen Orten bedienet sich auch das Bauer-Volck des Hanffes um grobe Leinwand davon zu machen/ die sie in ihrer Haußhaltung gebrauchen / sonderlich wo eine gute Art Hanffs/welche offtmahls den groben Flachs nicht viel nachgiebet/ erzielet wird / indem sie nicht allzu lang und grob wächst/ daß er könne handthieret werden.

Zwischen der gantz-hänffen und gantz-fläch-sen Leinwand/ ist eine Art Leinwand / welche unsere Hauß-Mütter Heeden-oder Werck-Lin-

nen

nen zu nennen pflegen/ weil solches aus dem kurtzen Werck / so aus dem Flachs ausgehechelt und Heede oder Werck genennet wird / gemachet wird / man machet nicht allein gute Leinwand/ sondern auch Trell zu Tisch- und Hand-Tüchern davon / sonderlich wann eine Hauß-Mutter an dergleichen Heede die Müh und den Fleiß anwenden/ und solches durch eine eiserne Hechel als ein Kamm gemacht/ spinnen lassen will / da es einen ebenen Faden bekommt / und besser Leinwand giebet / in unsern See-Städten seynd sonderlich die Segel Tücher / die man auff den Schiffen nöthig hat / bekannt / deren die Stadt Lübeck / jährlich viel tausend Stück nach Hamburg verkaufft / von dannen sie ferner nach Engelland / Holland und Spanien versand werden/ nachdem nun ein solche Segel Tuchs Leinwand fein und dicht gearbeitet / nachdem gilt sie auch ein oder etzliche Marcklübisch pr. Stück mehr/ und ist es vor etzliche Hauß-Mütter / auch vor geringe arme Leute eine ziemliche Hülffe / daß sie die Heede und das grobe flächserne Garn zu solcher Segel-Leinwand / um ein schlechtes Geld anschaffen/ solches hernach des Winters über spinnen/ und aus dem also zusamm gesponnenen Garn ein Stück Segel-Tuchs können weben lassen / von welchen sie hernach zu 4. biß 6. Rthl. auff einen Brett/ von den Kauffleuten/ (welche Commission haben dergleichen Segel-Tücher einzukauffen / oder solche auch selbst vor ihre eigene Rechnung versenden /) bekommen

kön-

können/ es seynd aber solche Segel-Tücher gemeiniglich 40. Lübische Ellen lang / und ¾. breit/ und in Lübeck eigene gewisse Messers/ die man Lauenstreichers heisset / und welches beeydigte Leute/ seynd darzu bestellet / welche diese Segel-Tücher/ eh sie versand werden / messen müssen/ damit weder dem Käuffer noch Verkäuffer zu kurtz geschehe / an diesen Segel-Tüchern wird das fláchsene Garn zum Auffzug oder Scheerung genommen / und das Heeden oder Wercken-Garn zum Einschlag / weil das fláchserne Garn stärcker ist und besser aushalten kan/ wann der Weber starck zuschläget. Elsas und sonderlich das Bißthum Basel verfertiget auch eine grosse Menge solcher Segel-Tücher / nebst anderer guten Hauß-Leinwand / welche jährlich in grossen Quantäten nach Franckreich gesandt werden.

Die flächsene oder aus guten Flachs gesponnene **Leinwand** betreffend / ist solche vielerley Sorten / nach welchen es auch unter Kauffleuten in Handel und Wandel geführet und derselben / nach einer jeden Sort ihrer Qualität/ der Preiß gesetzet wird / als da hat man rohe/ ungebleichte / oder gebleichte zum Hauß-Gebrauch oder auff den Kauff gemachte / grobe und feine / oder klare / mittel und zarte / steiffe und geleimte / breite oder schmale / glantz und futter / gefärbte und ungefärbte / gemahlte und gedruckte / gewächste / dichte und dünne/ glatte und gestreiffte/ gemodelte/ geäugelte/ auff

Da-

Damasten-Art mit Bildern / Blumen und Laubwerck künstlich durchwebte / gestickte oder durchnehete / unverbrennliche und gemischte oder gemengte / (welche halb Leinen und halb Baumwollen gleich wie der Barchent ist)

Item, mit einem gewissen Nahmen / (als Schleyer/ Schetter/ Bucoralen, Ollones, Mangettes, Canevas, Goltschen / Segel und Pack-Tücher 2c. bezeichnete / oder auch nach einem gewissen Land / (als Ostindianische / Holländische/ Schlesische / Sächsische / St. Galler / Ulmische/ Oesterreicher/ Westphälische / Camerische vulgo Cammer-Tuch und Frantzösische / 2c.) benennete Leinwand.

Welche Sorten insgesammt eine von der andern nach der Facon, Länge und Breite der Stücken / ihrer Fein-oder Grobheit / item nach deren Zusammenlegung Ein- und Abbindung/ und andern Qualitäten mehr / sonderlich aber durch ihren diversen Preiß unterschieden werden/ damit wir aber von allen diesen differenten Sorten einen genauen Unterricht haben mögen / so wollen wir derselben eine nach der andern vor uns nehmen / und ihre Beschreibungen folgender Gestalt anstellen.

Rohe oder ungebleichte Leinwand heist diejenige / welche annoch so ist / wie sie von dem Weber-Stuhl kommet / und entweder aus Mangel der Bleich Gelegenheit / oder Verabsäumen der besten Bleich-Zeit / oder in anderer Absicht / und zum Gebrauch solcher Dinge dar-

zu keine gebleichte Leinwand nöthig thut/ also gelassen wird / wie denn jährlich viel tausend Stück an rohen Schlesischen und Westphälischen Leinwanden nach Engelland gehet / und die rohe ungebleichte feine Holländische Leinwand / in Italien und auch in andern Ländern zu Camisolen und gantzen Kleidern der Leichtigkeit wegen verbrauchet wird / also daß man sonderlich in Italien / die meisten Leut von Condition des Sommers in solcher Leinwand bekleidet/ das Manns-Volck aber mit Stroh-Hüten bedecket/ siehet/ weil schwerere und so gar auch nur seidene Kleider an Leib zu tragen / die grosse Hitze nicht zulassen will.

Wann aber in einer rohen Leinwand / die erst von Weber-Stuhl gekommen / der so genannte Schmitt oder Schlicht / das ist die aus Mehl und Fett gekochte Steiffe/wormit das Leinen auff den Weber-Stuhl bestrichen wird / noch stecket/ welches wann die Leinwand lang ungebleicht und ungewaschen liegen solte / dieselbe mürb fressen könte / im Fall das Leinwand nicht bald nach der Bleich kommen solte / als stecken es diejenige / die es so roh behalten wollen / oder keine Bleich-Gelegenheit haben / in kalt Wasser/ in welchem sie es eine Nacht stecken lassen / alsdann ausklopffen / wieder trucknen und zusammen legen / biß sie es in die Bleich thun / die aber die feine rohe Leinwand zu Camisolen verkauffen / lassen es so wie es von Weber kommt/ da es dann noch das meiste Ansehen und Streif-

figkeit

figkeit hat / auch wohl mit einem Stein / Holtz oder Knochen geglättet wird / daß es einen Glantz bekomme.

Gebleichte Leinwand / ist diejenige / welche in das Feld ausgeleget/ und daselbst der Art und Weise nach / wie hinten in dem achten Capitel gelehret worden/ durch der Sonnen-Strahlen und die Lufft gebleichet wird / also daß sich hernach jedermann derselben zu seines Leibes Nothdurfft und Zierrath / eine wohlbestellte Haußhaltung aber zu vielerhand Mobilien an Taffel und Bett-Gezeug / Fenster-Gardinen und andern Gebrauch bedienen könne.

Man theilet aber solche ein in eigene oder zum Hauß-Gebrauch gemachte / und in Kauff-Leinwand / unter jener wird verstanden diejenige Leinwand / zu welcher die Hauß-Mutter selbst das Garn gesponnen oder spinnen lassen / entweder durch ihr eigen Gesinde oder vor Spinn-Lohn / und wann sie alsdann eine Partey davon grobes oder feinen Garns beysamm gehabt / selbiges nachdem es vorhero zum Verweben tüchtig gemachet worden / dem Weber mit der Circumspection und Vorsichtigkeit / welche das V. Capitel dieses Tractats lehret / hingegeben / und Leinwand daraus machen lassen / solche hierauff in die Bleich gethan / und wann auch diese Arbeit daran verrichtet worden / so ist alsdann eine solche eigen gemachte Hauß-Leinwand zum Gebrauch fertig / und zwar mit diesen der Hauß-Mutter dreyfachen Vortheil / daß sie erstlich mit

ihrer Bequemlichkeit / sich Flachs / Garn und Leinwand / nachdem es ihre baare Mittel zulassen wollen / anschaffen kan / und nicht auff einmahl vor ein oder mehr Stücken Leinwand / deren sie bedürfftig eine Summam Gelds parat halten und ausgeben darff. 2. Daß sie versichert ist / wann anders der Weber auffrichtig mit ihr handeln will / daß wann sie ihm gut Garn geliefert / sein Arbeits-Lohn wohl bezahlet / er ihr auch gut und bessere Leinwand / als man vielmahls vor solchen Preiß nicht kauffen kan / lieffern werde / 3. so hält sie dadurch ihr Gesind in Arbeit / ziehet dasselbe ab von Müßiggang / erfüllet die Pflicht einer Tugendhafften Salomonischen Hauß-Mutter / die mit Wolle und Flachs fleißig umgehet / und sammlet sich und sonderlich ihren Töchtern einen Vorrath in die Braut-Kiste / dessen sie sich hernach trefflich zu erfreuen haben.

Kauff-Leinwand / die auff den Kauff gemacht und öffentlich zu Marckt gebracht wird / ist / nachdem man sie antrifft / offt eben so gut und besser als eigen gemachte / vielmahls aber auch ziemlich undicht und loß gewebet / und richtet sich nach dem Preiß / der davor gegeben wird / item, nach dem Gebrauch / worzu sie soll angewendet werden / wir reden aber hier von Kauff-Leinwand in regard der Hauß-Mütter / die solchen Unterscheid / wie oben schon gemeldt / zwischen Kauff- und eigen gemachte Leinwand machen / und auff dieses / worzu sie selber das Garn gespon-

sponnen allzeit mehr als auff jenes halten wollen/ indessen bleibet doch der Kauff-Leinwand/ als in welcher ein so grosser Handel durch die gantze Welt bestehet/ ihre Ehre/ und heist es/ darnach Waar/ darnach Geld/ machet einer was gutes auff den Kauff/ so hat er auch wieder einen redlichen Preiß dafür zu gewarten / nach dem Sprichwort: Proba merx facile emptorem reperit, gute Waare findet allezeit ihren Käuffer.

Grobe und feine Leinwanden unterscheiden sich leicht von einander/ daß nehmlich jene von groben Flachs/ von welchen kein fein Garn kan gesponnen werden/ dieses hingegen von guten und feinen Flachs und Garn verfertiget wird. Wie dann auch zu groben Garn nicht so viel Faden zur Scherung oder Zettel als zum feinen kommet/ als bey welchen die Faden um ein merckliches müssen vermehret werden.

Steiffe und geleimte Leinwand / sonst auch Schetter genannt / wird vermittelst des Leims und Gummi also zugerichtet / und zwar theils sehr steiff/ theils gelind / theils gemengt/ theils ungemengt verkaufft / der gar starre schwartze Schetter / dienet unter die Knöpfflöcher um denselben eine Haltung zu geben / der gelindere schwartze samt den grün/ blau/ gelb/ roth und mit andern gebrochenen Farben gefärbte Schetter / dienet fürnehmlich zum Unterfutter der Kleider / der blaue hingegen hat theils eine dunckle/ theils eine helle Farb/ welcher letztere gemeiniglich geglättet und gemenget wird/

so/ daß er einen schönen Glantz bekommt/ und meist zu Vor-Tüchern von denen Bürgers-Weibern getragen wird.

Breite und schmale Leinwand/ empfängt ihr Maaß aus der Gewohnheit eines Landes/ und etwan auch aus einer gewissen Obrigkeitlichen Verordnung / wie lang oder kurtz/ breit oder schmal ein jedes Stück der Kauff-Leinwand seyn soll/ wie hiervon in dem 7. Capitel dieses Buchs Meldung geschicht.

Glantz- und Futter-Leinwand / wird viel zu Hüte- und Kleider-Futter/ item, zu Masqueraden-Kleidern verbraucht/ und mehrentheils in Sachsen/ Schwaben und Francken auch jetziger Zeit häuffig in Berlin verfertiget / man gebraucht sich darzu eines harten Feur- oder Flinten-Steins auch wohl eines Crystalls / welcher an einer gewissen Stangen-Machine fest gemacht / und damit das unterliegende Leinwand durch starckes hin und wieder reiben geglänzet wird/ an etlichen Orten treibet das Wasser eine solche Machine, anderwerts aber muß es durch Menschen Hände getrieben werden.

Gefärbte und ungefärbte Leinwand/ von solcher ist diese wie sie von den Weber oder von der Bleich gekommen/ auff jene aber wird eine solche Farbe gesetzet / zu welcher etwan jemand Belieben träget/ oder die an einen Ort und zu einer gewissen Sache am meisten abgänglich ist und erfordert wird.

Ge-

Gemahlte Leinwand / nennen wir diejenige/ auff welche mit dem Pinsel allerhand zierliche Blumen und Bilder gemahlet seyn / wie also die Indianer das baumwollen Zeug gar zierlich und dauerhafft zu bemahlen wissen. Sie mahlen aber solche / wann die Leinwand noch roh und ungebleicht/ und nehmen sonderlich in acht/ daß die Arbeit vor Aenderung des Regen-Wetters noch fertig sey/dann je trüber das Wasser/ in welchen hernach solche gemahlte Leinwanden ausgewaschen werden / je lebhaffter die mit dem Pinsel darauff gemahlten oder gedrückten Farben bleiben/ unter solche gemahlte Leinwanden möchte man auch die auff Trell gemahlte Tapeten rechnen/ als welche unsere Mahlers so künstlich auff groben Trell vorzustellen wissen / daß wann ein Zimmer frisch damit bezogen / man von ferne nicht anders meynen solte / als daß es wahrhafftig wollene Tapeten wären / wiewohl die Couleur sich bald verschiesset/ und dergleichen Tapeten eben nicht von sonderlichen Bestand seyn.

Gedruckte Leinwand oder Baumwollene Zeuge seynd erstlich seiter daß das Ostindische geschilderte und gedruckte Coton so häuffig von denen Holländern in Europa gebracht worden/ auffgekommen / indem unsere in allen grossen Städten hin und wieder befindliche so genannte Coton-Drucker / unser Teutsches Leinwand/ ja so zierlich mit Figuren und Blumen-Werck in allerhand und zwar daurhafften Farben vermittelst eines aus Holtz geschnittenen Forms / (auff welchen

chen eben wie bey den Buch-und Calender-Druckern die Farben auffgetragen werden) zu drucken wissen / daß es dem Holländischen / Ostindischen gedruckten Coton einen grossen Stoß gegeben/und viel Handlungen damit geführet worden/ zumal da sich grobe und feine Leinwand darzu schicket/ und jener ihre Gröbe / wann sie einmahl bedruckt/ so starck nicht zu erkennen ist/ wiewol auch solche gedruckte Leinwand/ leichtlich von dem Coton zu unterscheiden / sich auch so sauber in die Länge nicht als Baumwollen Zeug tragen läst/ auch ehe schmutzig wird/ und in dem ersten Auswaschen viel von ihren Farben verlieret/ doch befleißigen sich unsere Coton-Drückers sehr solche Farben beständig zu machen / reussiren auch ziemlich / so ist auch wegen der mode an denen Formen viel gelegen / indem sie immer eine grosse Menge und fast täglich neue Musters in Vorrath haben müssen / weil bald dieses / bald jenes Muster von ihnen gefordert wird/ dannenhero gute Formschneider billig in ihrem Werth zu halten / der Gebrauch in Haußhaltung von der gedruckten Leinwand bestehet unter andern auch darinn / daß manches altes abgenutztes Tisch- oder Bett-Lacken noch mit Farben bedruckt / ein neues Ansehen gewinnen und zu Vorhängen oder Decken gebrauchet werden kan.

Gewächste Leinwand / wird zum Uberziehen der Kutschen und Chaisen/ zu Hutfuttern/ Mänteln / Tischdecken / einballiren der Waaren

ren und Kisten sehr viel und nützlich gebrauchet/ so daß man auch schöne Manufacturen darinn angefangen/ und mancher der solche Wachs-Tücher / auff allerhand Farben und schön marmoriret hat machen können/ ziemlichen Abgang und Profit Stücken und Ellen weiß dabey gehabt/ es wird aber dieselbe folgender Gestalt verfertiget/ man nimmt erstlich fein oder grob ungebleicht Leinwand/ spannet solches Horizontal der Länge nach in einen Rahm aus/ und bestreichet sie mit einem in Lauge gekochten Kleister oder Mehl-Papp/ lässet selbiges trucken werden/ und kocht indeß von 6. ℔ Leinöhl/ und 1. ℔ Silberglätt einen Fürniß/ in welchen man geriebenen Kühnruß vermenget/ und mit solchen das Leinwand über und über bestreichet/ alsdenn wird es mit weissen Bleiweiß/ so man darauff sprützet marmoriret/ und wann endlich alles trucken/ so wird ihm mit Mastix-Fürniß der Glantz gegeben/ will jemand grünes Wachs-Tuch haben/ so nimmt er an statt des Kühnrußes Grünspan/ und so zu andern Couleuren andere Farben.

Dichte und dünne oder lose Leinwand/ ist leicht von einander an Gesicht und Fühlen zu unterscheiden/ jene behält aber doch den Vorzug/ weil sie dauerhaffter/ besser und dichter gewebet/ und mehr Faden in Zettel hat als diese/ also daß eine gute dicke Niederländische sechs viertel breite Leinwand biß auff 5000. Faden auch wohl minder/ nach dem das Garn klein oder grob ist/ an ebenen und zehen reinen Garn hat; Zu

dem

dem Eintrag nimmt man gemeiniglich das zarteste und reineste Garn / es låst sich aber diese Leinwand auff der Bleich nicht walcken / weil sie sonst leicht Schaden nimmt / wie denn auch die Niederländische allzudichte Leinwand in der Art ist / daß sie leicht bricht / zu dünner oder Flor-Leinwand lassen sich die Weber gemeiniglich machen ein Blat von ståhlernen Zähnen / und dann auff anderthalb Ellen breit 23. biß 240. Faden / fein sauber und ordentlich gestellt / sie brauchen auch zur Flor-Leinwand Nessel-Garn / zu der andern dünnen aber nur rein und ebenes leinenes Garn / diese Leinwand muß mit grossem Fleiß gebleichet werden / und nehet mann sie alsdann auff eine andere und stärckere Leinwand jedoch von gleicher Breite / damit sie keinen Schaden empfange / wann sie auff den Kauff gemacht wird / so wird sie durch Stärck-Wasser gezogen. Gemeine dünne Leinwand braucht man zum unterfüttern unter geringe Schlaff-Röcke / Brust-Tücher und Mützen / und ist sie insgemein sehr wohlfeil.

Glatte Leinwand / nennet man diejenige / die nicht gemodelt auff Damasten Art gemachet oder gedrucket ist.

Gemodelte Leinwand / deren Verfertigung in der neu hervorgekommenen Weber-Kunst und Bild-Buch beschrieben / dienet zu Taffel-Lacken und Servieten / wird theils von unsern Webern selbst gemacht / theils auch viel aus Schlesien und Sachsen verschrieben.

Geäugelte ingleichen.

Gestreiffte Leinwand / ist entweder mit eingewebten weissen oder couleurten Streiffen.

Auff Damasten-Art wird sie künstlich mit Bildern Blumen und Laubwerck durchwebet/ wovon ein mehrers uuter der Beschreibung der Schlesischen Leinwanden wird zu ersehen seyn.

Gestickte Leinwand / in solche wird wann die Leinwand erst zu Hals-und Schnupff-Tüchern zerschnitten / mit der Nadel entweder Zwirn oder Seide eingestickt / und seynd sonderlich zu Sommers-Zeit die von feiner ungebleichter Leinwand / mit feinen Zwirn gestickte Camisols / weil sie sehr leicht und bequem seynd / eine Zeit hero sehr in Gebrauch gewesen/ vide hiervon ein mehrers in dem 10. Capitel / woselbst von der künstlichen Frauen- Zimmer-Arbeit gehandelt wird.

Unverbrennliche Leinwand / dergleichen der Gelehrten Meynung nach / der reiche Mann (dessen unser Heyland beym Luca am 16. gedencket) soll getragen haben / ist zwar heutiges Tags nicht mehr in gemeinen Handel zu finden/ daß aber solche den Alten bekannt und in Gebrauch gewesen sey / bezeugen nicht allein viel Autores, sondern der gelehrte Jesuit Kircherus selbst hat ein Stücklein von solcher unverbrennlichen Leinwand in seiner Kunst-Kammer auffweisen können/ so soll auch ein gewisser Edelmann aus Cypern einen solchen unverbrennlichen Flachs nach Venedig gebracht haben / den

er

er daselbst in Beyseyn vieler Leute ins Feuer geworffen/ und hernach unversehrt und wohl gereiniget wieder heraus gezogen. P. Martinus ein weit gereister Jesuit/ schreibet/ daß in dem Tartarischen Königreich Tanyu ein Kraut auff dem Felsen wächst/ welches von keinem Feuer mag verzehret werden/ ob man es gleich hinein wirfft und lange darinne liegen läst / zwar nehme es des Feuers Farb etwas an/ so bald man es aber aus dem Feuer thut/ werde es wieder schwartz wie zuvor/ doch daß sich die Farb etwas nach der Aschen ziehe. Es wächst nicht sonderlich hoch/ trägt auch einem Kolben wie der kurtze Hanff/ dem es doch an Stärcke nicht gleich ist/ sondern viel ehe mag gebrochen werden/ wann man es auff das Wasser wirfft/ so wird Koth daraus und verderbet zur Stunde. Dahero auch gedachter Autor in den Gedancken stehet/ daß der Römer Asbest aus diesem Kraut müsse gemachet gewesen seyn/ wahrscheinlicher aber ist es/ daß solches aus dem Amiant-Stein oder Asbestus gemachet worden/ welcher Stein/ weil er hin und wieder gefunden wird/ dannenhero auch nach der Verschiedenheit seines Vaterlandes mancherley Nahmen bekommen/ als daß er von der Stadt Carisbia, Carisbium, von Carbasa, Carbasium, der aus Indien Indicum, der aus Cypern der Cyprische genennet worden/ Alumen Scajolæ heist er/ weil er mit dem Allaun gleichet/ Salamandra, weil er in Feuer aushält. Es kommt dieser Stein zum Vorschein in einer här-

härnen Gestalt / und zwar bißweilen in weisser auch in gelbrother und in Eisenfarb / was die auswendige Fläche betrifft / scheinet er zwar trucken / und lässet sich in gewisse Faden zerlegen / hat aber doch in der Mitten eine Feuchtigkeit / welche leimicht und öhlhafft / und durch kein Feur kan gezwungen werden / die Faden können gesponnen und gewebt werden / wie der natürliche Flachs. Kircherus meynet / daß dieser Stein aus einer gewissen Art Allaun oder Talci zusammen gesetzet sey / dahero dann komme / daß er bey vielen vor einen spaltlichen Allaun ausgegeben wird / wiewohl er viel weicher als der Spalt-Allaun / indem sich sein Garn ohne eintzige Müh mit den Fingern von einander legen läst / und allezeit etwas Wollenes hat / so der Baumwolle oder dem Faden einer weissen Seide gleichet / wie aber aus diesem Stein die Leinwand könne bereitet werden / davon schweigen die Autores still / also daß es nunmehro eines der allergrösten Geheimniß unserer Zeit geworden. Kircherus hat es wohl gewust / aber niemand anders als Königen oder Fürsten offenbahren wollen / und zwar mündlich / weil er die Entdeckung viel zu edel vor den gemeinen Mann geschätzet. Bey den Alten / denen diese Asbestische Leinwand kein Geheimniß und nicht ungemein war / pflegte man die todten Cörper darein zu wickeln / um deren Asche / wann sie verbrandt wurden / von der Vermengung mit der Holtz-Asche / in dieser unverbrennlichen Leinwand zu bewahren. Sonsten geben

ben einige/ ein Leinwand von Federweiß zu machen/ welches ein mittelmäßig Feuer vertragen kan/ folgende Beschreibung an. Nehmt Alumen plumosum, das längste daß man immer haben kan/ thut es in eine starcke Lauge von Sal alcali gemacht/ und laßt es 4. Wochen darinn weichen/ hernach nehmet es heraus/ und leget es in guten lebendigen Kalch stratum super stratum, hernach waschet es in klaren Wasser und setzet es an die Sonne wann es schön Wetter ist drey Wochen lang/ auff ein ebenes Brett/ und befeuchtet es täglich mit einem Wasser/ damit es weiß werde/ wie man sonst eine andere Leinwand bleicht/ auff diese Weise wird es dergestalt werden/ daß man es spinnen kan.

Gemengte Leinwand oder vielmehr halb Seiden und halb Leinen/ item halb Leinen und halb Baumwollen Zeug/ welches letztere auch Barchent genennet und dessen sehr viel in Augspurg gemacht wird/ ist eine sehr bequeme und abgängliche Waar. Die verschiedene Preisse und Sorten dieser Augspurger und anderer Barchent/ seynd jetziger Zeit als folget.

$\frac{8}{4}$ breite Barchent nach der Schnur Extra die Elle		Creutzer	37
Cron dito			32
Verfallene Cron			$30\frac{1}{2}$
Ordinari oder gantz			$29\frac{1}{2}$
9. Eller	die Elle zu		$28\frac{1}{2}$
4. Eller	die Elle zu		$27\frac{1}{2}$ Cr.

Gebleichte acht viertel breite Barchent.

Extra die Ellen . . Creutzer	38
Cron . . .	33
verfallen Cron . .	31½
ordinaires . . .	29½
9. Eller die Elle . . .	29½
4. Eller . .	28½

Trauben das Stück zu 39. Eln ad fl. 16½

W. oder Weh zu . . 38. Eln ad 13. fl. 54. Cr.

Von obigen Barchenten giebt jedes Stück Umgeld . . Creutzer 22½

Von Trauben und W. aber . . Cr. 12½

Weiß Schnür-Tuch gebleicht kost das St. 3. fl. Umgeld davon ad 4. Cr. pr. Stück.

Rohe dito 2. fl. 55. Cr. biß 3. fl.

Schmale Barchent.

Breit 3. e. roh . . .	2. fl.	20. Cr.
schmal detti . .	2.	12.
Oxen-Barchent .	2.	15.
gefärbte Schnur-Tücher		3. fl.

Umgeld davon 21. Cr.

Mangerlohn 3. Cr.

Die Kauff-Beyerische Barchent seynd in Preiß als folget.

1. stück ordinaire weiß Barchent fl. 13.
1. stück dito mit leisten fl. 13½
1. stück 3. Cronen . fl. 15.
1. stück 5. Cronen . fl. 17.
1. stück ordinari weiß gebleicht KBarcht fl. 15.

1. stück dito 3. Cron ; ; fl. 17.

NB. alle diese Sorten halten 39. Nürnberger Ellen.

Von 1. stück Augspurger Barchent giebt man zu bleichen Cr. 36.

Von Schnür-Tuch 8 Cr.

NB. Die Oxen-Barchent/ Schnur-Tücher 3. e. und dergleichen schmale Waar halten 21. Eln.

Bombasin $\frac{7}{4}$ breit das stück fl. $5\frac{1}{3}$

Schmale dito $\frac{6}{4}$ br. fl. $7\frac{7}{8}$

Trucker-Lohn von fl. 1. 45. biß. fl. 3. nachdem sie vielfärbig seyn.

Ungeld von Bombasin wie vor Schmal-Barchent nur 4. Cr.

In Schlesien findet sich auch noch eine Art halb leinen und wollen Zeugs Meselan genannt/ drey viertel breit/ und die stücken ungefehr 30. Eln lang/ welche von 3. biß 5. Rthl. die stück verkaufft werden/ und auff allerhand façons als melirt, gestreifft und gewalckt zu haben seyn.

Folgen nun die nach gewissen Ländern und Provintzien benahmete Leinwande und unter solcher erstlich

Die Ostindische/ deren vielerley Gattungen Happelius in seiner mundo Tripartito aus dem Tavernier folgender Gestalt beschreibet.

Die Chites oder die gemahlte Leinwand Calmandar genannt/ seynd mit dem Pinsel gemahlt/ werden in dem Königreich Golconda und insonder-

derheit um Maslipatan zubereitet / aber so wenig/ daß wann man alle Arbeiter die diese Tücher machen können/ anstellen wolte/ man schwerlich 3. Ballen zusammen bringen würde. Alle in dem Königreich des grossen Mogols gemachte Chites, sind gedruckt und unterschiedlich in der Schönheit/ so wohl den Druck als die Feine der Leinwand betreffend. Diejenige / welche zu Lahor gemacht werden / sind unter allen die gröbesten und demnach die wohlfeilsten/ werden bey Chorges verkaufft. Eine Corge hält 120. Stück/ und wird von 26. biß 30. Roupies bezahlt. Chites zu Seronge gemacht/ die Corge von 20. biß 50. Roupies und auch darüber. Alle obermeldte Gattung Chites sind gepresset/ und werden Bett-Decken. Sofra oder Tisch-Tücher nach Tracht des Landes/ Küssen-Ziechen / Nas-Tücher/ und sonderlich Futter-Hembder zu Gebrauch der Männer und Weiber fürnehmlich in Persien daraus gemacht. Die Chites von klarer Leinwand macht man zum Brampour und aus solchen Naß-Tüchern / welche denen / die sich des Schnupff-Tobacks bedienen / sehr bequehm seyn. Desgleichen eine Gattung Schleyer Ormis genannt/ deren die Weiber in gantz Asien auff das Haupt / und um den Hals zu legen sich bedienen. Die Baftas oder Leinwand in roth/ blau oder schwartz gefärbt/ werden nach Agra und Amadabat gantz weiß geführet/ weilen diese zwey Städte nahe den Orten / da der indigo, dessen man sich zur Farb bedienet / wächset/ liegen/ sie

sind im Preiß von 2. Roupies das Stück / biß in 30. oder 40. nachdem sie fein und reich an Gold seyn / welches an beyden Enden eingeschlagen ist. Die Indianer haben erfunden/ diese Leinwande durch ein gewisses Wasser zu ziehen / daraus sie dem gewässerten Camelot gleich scheinen / und dieses sind die theuersten. Die Gattung-Leinwand / welche von 2. biß 12. Roupies das Stück im Preiß sind / werden auff die Küsten Melinde verführet / und diß ist des Gubernators von Mozambique gröstes Gewerb/ welcher solche an die Caffres von denen diese Waar in der Abyssiner Land und in das Königreich Saba gesand wird / verhandelt / weil diese Völcker den Gebrauch der Seiffen nicht haben / als waschen sie diese Leinwand nur schlecht hin. Die so über 12. Roupies biß auff den höchsten Preiß sind/ schicket man in die Philippinische Insul/ item nach Borneo, Java, Sumatra und anderen mehr / woselbst die Weiber für ihre gantze Kleidung nur ein Stück dieser Leinwand und zwar ohne zugeschnitten gebrauchen / und dienet ihnen ein Theil für einen Rock / das übrige wickeln sie um den Leib und um den Kopff.

Die weisse Indianische Leinwand / komt theils von Agra und aus der Gegend Lahor, theils von Bengala und etliche von Brouda, Baroche, Renonsari und andern Orten mehr / sie wird rohe nach Renonsari und Baroche gebracht / allda man Gelegenheit hat / in schönen Auen und Weyden sehr viel Leinwand zu bleichen / dann

die

die Leinwand ist niemahlen recht weiß/ wann sie nicht durch Limonen-Wasser gezogen wird. Die Leinwande/ welche von Agra, Lahor, und Bengala kommen/ werden bey Corges verkaufft/ und sind im Preiß von 16. Roupies biß auff 3. oder 400. und darüber/ nachdem der Kauffmann solche gemacht haben will. Die Leinwanden/ so von Renonsari nach Baroche gebracht werden/ sind von 21. Cobits, wann sie noch roh seynd/ wenn sie aber jetzt gebleichet worden/ von 20. Cobits. Die von Brouda seynd 20. Cobits roh und 19 und ein halb Cobits gebleichet. Alle Leinwande oder Baftas, welche aus diesen dreyen Städten kommen/ sind zweyerley Gattung/ breit und schmal/ diese letztere werden von 2. biß 6. Mamoudis verkaufft. Die breiten Baftas sind 1. und ein drittel Cobit breit und das Stück hält 20. Cobits, werden gemeiniglich von 5. biß in 12. Mamoudis verkaufft/ aber der Kauffmann/ welcher auff dem Ort selbst ist/ kan deren viel breitere und feinere und biß 500. Mamoudis das Stück im Preiß machen lassen/ zu meiner Zeit spricht Tavernier hab ich 2. Stück verkauffen sehen/ für deren jedes 1000. Mamoudis bezahlet worden. Die Engelländer kaufften das eine/ und die Holländer das andere/ und jedes hielt 28. Cobits. Als Mahomet Ali-Beg von seiner Gesandschafft nach Indien wieder in Persien zurück kam/ verehrte er dem Chach Sefi eine Cacos-Nuß/ in der Grösse eines Straussen-Ey/ mit Edelgesteinen ausgezieret/ und wie sol-

che eröffnet worden / zog man daraus einen Türckischen Bund / welcher 60. Cabits lang und von einer solchen reinen Leinwand war / daß fast nicht zu spüren / was man in der Hand hatte. Im zurück kehren von einer meiner Reisen / spricht Tavernier, verlangte ich eine Untze von dem Faden / dessen das Pfund 600. Mamoudis kostete / mit zu bringen / und war die Königliche Mutter und viel Hoff-Damen einen solchen reinen Faden / welcher gleichsam vor dem Gesichte verschwunden / zu sehen nicht wenig verwundert.

Von der gesponnenen Baumwolle redet er folgender Gestalt:

Die gesponnene und ungesponnene Baum-Wolle kommt aus den Landschafften Brampour und Guzerate, die ungesponnene werden nicht in Europam geschickt / weilen es eine Waare / die gar ungeschmeidig und von geringen Werth ist / und allein nach dem rothen Meer / nach Ormus, Balfara, und zuweilen in die Insul der Sonde und Philippine versand wird. Belangend die gesponnene Baumwolle / so verführen solche die Holländische und Englische Compagnien sehr viel in Europam, aber nicht von dem feinesten. Die Gattung / mit welcher sie sich beladen / gilt der Mein von 13. biß 20. Mamoudis, dieses ist die Gattung / welche zu Licht-Dacht / Strümpff zu machen und in seiden Zeug zu mischen / dienlich ist / andere Gattung sind in Europa nicht gebräuchlich.

Die Bengalische Leinwand betreffend / so wird dieselbe aus einem gewissen Kraut gemacht/ welches dünne Adern und Fasen hat / und auff einen Finger dicken Stengel wächset / der wie ein gefülltes weiches Rith anzugreiffen ist / die daraus gemachte Leinwand ist mancherley Gattung/ und wird genennet Sarampuras, Cassas, Comses, Beatillas, Satopassa &c. auch haben die Bengalen noch andere Leinwand / sehr schön gewebet / von einem Kraut/welches sie gleich andern Garn spinnen / dieses Garn ist gelblicht / und wird genannt das Kraut von Bengala, damit nehen sie gantz künstlicher Weise die Bett-Tücher / Zelten / Haupt-Küssen/Scheer-Tücher/Tauff-Tücher/gleich wie solche in Teutschland die Heb-Ammen / wann sie die Kinder zu Tauff tragen / zu gebrauchen pflegen / sie zieren sie schön mit Laub-und Blumenwerck und mit allerley Figuren / die nur zu erdencken sind / daß es ein Wunder zu sehen; Auch sind sie so köstlich gewürcket / daß es in Europa schwerlich zu verbessern; Desgleichen machen sie auch gantze Stück Leinwand von diesem Kraut / welches auch bißweilen mit Seiden vermenget / und durchwürcket wird / wiewohl die Leinwand / die aus dem reinen Kraut allein gemachet wird / mehr gilt und in höhern Werth ist / dann sie übertrifft die Seyden an der Schöne und Glantz / man nennet diese Art Leinwand Sarryn, brauchet sie sehr in Indien zu Manns-Hosen / und zu Wämsern; Es lässet sich waschen wie die Leinwand / und wird da-

durch so schön / als ob es neu wäre / vid. Linschot part. 1. Navigat. c. 16.

Wegen des Betrugs/ welcher in der Ostindischen Leinwand / und zwar erstlich in der weissen vorzugehen pfleget / redet besagter Happelius. c. l. in Mundo Tripartito P. 3. p. 1085. folgender gestalt. Alle Leinwand/ so wohl feine als grobe/ welche die holländische Compagnie in allen Landschafften des Mogols Reich machen lassen / werden in Ballen in das Magazyn von Suratte gebracht / und dem Unter-Händler gegen den Monat October und November gelieffert. Der Betrug / so gemeiniglich damit geschiehet / bestehet in der Feine / Länge und Breite / ein jeder Ballen mag ungefehr 200. Stück halten / unter welche man 8. biß 10. Stück gröbere / dünnere / kürtzere und schmälere / als das Muster der Ballen ausweiset / einmischen kan / welches ohne Besichtigung eines Stückes nach dem andern nicht zu erkennen / das Urtheil der Feine bestehet in Sehen/ und die Länge und Breite in der Maaß/ aber man gebrauchet in Indien noch eine andere List/ nemlich die Faden / so in der Breite nach der Feine des Musters seyn sollen / abzuzehlen / wenn es an der Zahl mangelt / so ist das Tuch dünner und schmäler oder gröber / dieser Unterscheid ist bißweilen denen Augen also unmercksam / daß ohne Zählung der Faden der Betrug schwerlich zu erkennen / und gleichwohl belaufft sich dieser Unterschied in Preiß auff einer Anzahl Stücke ziemlich hoch / dann es mag leicht seyn / daß ein

Abzug

Abzug von 1. biß 2. Cronen auff einem Stück / wann solches von 15. in 20. Cronen sonst in Preiß ist / begehret wird. Diejenige / welche diese Leinwand bleichen / schlagen solche / (um etwas auff denen Limonen / die sie sonst darzu haben müssen / zu ersparen) auff einem Stein dermassen hart / daß wann die Leinwand fein ist / sie mercklich dadurch verderbet wird / welches dann ihren Preiß auch sehr verringert.

Die vielerley Gattungen Ostindianischer Leinwand / welche in Holland jährlich bey der Ostindischen Compagnie in Verkauff vorkommen / seynd in unsern neueröffneten Kauffmanns-Magazyn, welches A. 1708. von Herr Benjamin Schiller / Buchhändler in Hamburg / verleget worden / unter den Wort Ostindianische Waaren / p. 933. & 34. und die Art des Verkauffs bey der Ostindischen Compagnie, unter den Nahmen Holländische Waaren / pag. 605. zu finden.

Merckwürdig ist es / daß auch die Indianer aus den ihnen überaus nützbaren Coquos-Baum (aus dessen Holtz sie Häuser bauen / Schiffe zimmern / auff welchen sie hernach an statt der Segel des Baums Blätter gebrauchen / mit denen sie auch ihrer Grösse wegen / die Häuser decken / item Sommer-Schirm davon machen) eine sichere Art Hanffs zu weg bringen / von welchen sie Strick und Seile (die in gantz Indien zu Land und auch auff dem Wasser auff den Schiffen gebraucht werden) verfertigen / und

zwar ist dieser Hanff/ an des Baumes Frucht oder der Cocos-Nuß äusserste Schalen/ welche gantz rauch ist/ zu finden/ die davon verfertigte Seile aber lassen sich nicht besser als in Saltz- oder Meer-Wasser conserviren/ in welchen sie sich lang halten/ da sie hergegen in Regen-Wasser/ weil sie nicht gepicht seyn/ bald verfaulen.

Holländische Leinwand/ die zärteste/ dichteste und feinste unter allen Europäischen Leinwanden/ wird mehrentheils aus Schlesischen Garn/ und zwar offtermahls so fein gemacht/ daß die Elle biß auff 12. Holländische Gülden zu stehen kommet/ dergleichen Leinwand sich die Priesters zu ihren kleinen Kragens oder Befgens bedienen/ es wird aber die schönste und feinste Leinwand in Harlem und Almelo verfertiget/ von denen Kauffleuten bey gantzen Stücken roh/ wie sie von Weber-Stuhl kommt/ auffgekaufft/ und hernach nach Harlem auff die Bleich (als woselbst die beste in gantz Holland zu finden) gethan/ da dann die Milch-Wadecke/ in welche das Leinwand/ eh es auff die Bleich kommt/ zuvor eingestecket wird/ viel darzu hilfft/ daß sie schön weiß werde. Welches anderwerts sonderlich in Hamburg auff der Bleich auch so practiciret und dannenhero auch schön weiß Leinwand bekommen wird.

Der Autor des Tractats Oesterreich über alles/ wann es nur selber will/ schreibet p. 179. daß die Holländer in der Leinwand zweyerley Gut machen/ das beste vor sich selbst/ das geringere

ringere aber vor die Ausländer / und dieses zwar darum / weil sie glauben / die Ausländer zahlen ihnen das ihrige nicht nach den Werth / das erste / spricht er / wird verfertiget von Schlesischen Einschlag / die Kette aber daran ist von Holländischen / doch aus Schlesischen / Oldenburgischen oder Westphälischen Flachs gesponnen Garn / welchen Flachs sie noch einmahl brechen / und auff eine besondere Weiß hernach bereiten und spinnen. An dem andern ist so wohl Kette als Einschlag von teutschen Garn / sie nehmen auch wohl / fährt er ferner fort / unsere gemachte Schlesische Leinwand / und walcken sie in Buttermilch / und darff sich hier niemand des Walckens der Leinwand befrembden lassen / massen solches auch in Leipzig geschiehet / auff diese Weise nun muß sich die hochteutsche Waar / gut holländisch machen lassen / biß hieher besagter Autor.

Schlesische Leinwand / haben wegen des überausgrossen Handels / der darinn getrieben wird eine stattliche Reputation, es bekommen aber die Schlesier mehrentheils ihr Leinsaat über Dantzig aus Churland / Preussen / Liefland / und Litthauen / der gröste Flachs-Bau in Schlesien ist oben in dem Gebürg an den Böhmischen Gräntzen / woselbst auch das meiste Garn gesponnen wird / wiewohl sie dessen auch viel aus Mähren und Böhmen bekommen / als woselbst die Garn-Käuffer solches auffkauffen / und hernach nach denen Schlesischen Städten Jaur / Greiffenberg / Landshut / Schmiedeberg / Liebthal /

Hirsch-

Hirschberg / Friedeberg / so nahe an den Böhmischen Gräntzen liegt / und andern Städten mehr hinbringen / diese jetzterzehlte aber seynd die Vornehmsten in Garn- und Leinwand-Handel / und haben sie insgesamt stattliche Bleichen rund um sich herum liegen / die Leinwanden / die in solchen gemacht werden / seynd unterschiedlicher Breite / als 2. Ellen breite / oder auch schmäler / als 7. 6. 5. und 4. viertel breite / und werden nach ihrer Qualität in dicke / dünne / mittel und geringe abgetheilet / ihre Preissen seynd von 3. biß 7. oder 8. auch mehr Reichsthl. nachdem sie loß / dünn und wie sie es nennen / schlotterig / oder dick und fein / schmal oder breit seyn / etzliche davon werden in gantzen Stücken zu 60. Ellen / oder Schocken / andere aber in 4. Stücken auff ein Schock / jedes zu 15. Ellen lang geschnitten / verkaufft / von dieser letztern Art seynd die in Kisten eingepackte Jaurische Leinwand / deren 40. biß 44. Schock / oder 160. biß 176. Stück in eine Kiste gepacket und häuffig nach Hamburg gesand werden / von dar sie weiter nach Spanien / Portugall und Engelland gehen / man heist sie Jaurisch / nicht so wohl wegen eines also genannten in Schlesien liegenden Orts / als daß die in 4. Stücken zerschnittene Schocken durchgehends / ob sie gleich an andern Orten fabriciret worden / also genennet werden / die Unkosten darauff seynd seiter der Zeit da die Accis eingeführet worden / um ein halb pro Ct. vermehrt / und bezahlt man sonst ordinaire bey

der Ausfuhr 2. Creutzer von jeden Thaler ihrer Würde/ wann die Land- und Bauersleut in obbemeldten Städten zu Marckt kommen/ so verkauffen sie darum ihr Garn/ so viel oder wenig als jeder seines Orts zusamm gesponnen hat/ und nehmen von denen Garn-Kauffleuten wieder Geld/ Flachs oder Lein-Saat/ nachdem es jeder benöthiget ist/ davor/ die Weber/ deren eintheils ziemlich armselige Leute seyn/ kauffen hernach das Garn wieder und verwebens/ und bringen/ wann solches zu Leinewand gemacht/ ebenfalls dem Kauffmann ins Hauß/ der es dann entweder selbst ausser Lands schicket und verhandelt/ oder denen grossen Leinwands-Händlern/ in Breßlau/ Schmiedeberg/ Landshut/ Greifenberg ꝛc. zuschläget/ es seynd aber solche vornemlich in Breßlau Cornet & Compagnie, Flach von Flachenfeld/ Rasper und Kropgans in Schmiedeberg/ Johann Heinrich Latske/ Christian Klug/ Caspar Böhmer in Landshut/ Christian Rasper/ Samuel Friede/ Christian Klug in Hirschberg/ Gottfried Glafey und Gottfried Mentzel/ ꝛc. Diese jetzt erzehlte vornehme Kauffleute/ welche noch viel ihres gleichen ansehnliche Capitalisten in Schlesien haben/ handeln jedoch vor andern in grossen Parteyen ausserhalb Landes/ und sonderlich nach Hamburg/ woselbst sie Jahr aus Jahr ein stattliche Niederlagen haben/ den Garn Kauff/ der sonderlich in Ober-Schlesien zu Liebthal/ Zuckmantel/ Ziegenhalß/ Neuß/ Brüg / und Wintzig floriret betreffend / so wird solches in Stücken verkaufft/ und hat 1. Stück 4. Strennen/ 1. Strenne 3

Zaspel/ 1. Zaspel 20. Gewind/ 1. Gewind 20. Faden/ nachdem nun daß solches fein oder grob/ so ist auch der Preiß desselben zu 8. 9. 10. biß 20. Groschen und mehr das Stück/ da denn etliche so fein gefunden werden/ daß sie noch unter 1. Loth wägen/ und man ein solches gantzes Stück Garn durch einen kleinen güldenen Finger-Ring ziehen kan/ diese Art ist es eben/ woraus die Holländer ihren feinsten Zwirn machen/ das nach Hamburg und so weiter nach Holland gehende ordinaire Garn/ ist von 8. biß 16. Groschen/ und wird in drey Sorten/ als starck/ mittel und fein eingetheilet/ der Profit, welcher auff diesen Garn-Handel gemachet wird/ locket eben die Schlesier an/ daß sie dessen so viel ausser Landes senden/ und solches selbst verarbeiten zu lassen nicht viel bedacht seyn/ darüber aber dem Land eben kein sonderlicher Vortheil geschicht/ zumahl da offt viel Weber aus Mangel und Auffsteigerung des Garns müßig gehen/ und mit den Ihrigen darben müssen/ welchen aber einiger Maassen könte remedirt und doch das Commercium ungekränckt gelassen werden/ wann solches Garn mit höhern Zoll beleget würde/ es kommt aber solches Garn nicht all aus Schlesien/ sondern es wird auch viel aus Böhmen dahin/ und sonderlich nach Liebenthal/ woselbst der Garn-Handel vor andern sehr starck ist gebracht/ eben wie auch viel tausend Kloben Flachs jährlich aus Mähren nach Schlesien und Sachsen gebracht werden/ solche Flachs-Kloben werden nicht nach dem Gewicht/

son-

sondern nach dem Gesicht zu 16. biß 20. Groschen auch wohl 1. Rthl. die Klobe verkaufft / und in lange / kurtze / und mittel-Flachs eingetheilet / jede Klobe enthält 12. Keiden in sich / die so genante Schleyer seynd unterschiedlicher Sorten/ als glatte/ gestreiffte/picquirte/auff die Art wie Cammer-Tuch mit Düpffeln und gezogene wie Blumenweiß / diese alle bestehen wieder in starcke/mittel und fein / und werden in obbemeldten Städten / als Hirschberg/ Schmiedeberg 2c. fabricirt, und zwar nach Weben/ 1. Webe die 40. biß 50. Ellen hält / kost von 10. biß 30. 40. ja 60. und mehr Rthl. nachdem sie fein ist / ein lang Web ist 50. ein ordinaire Web 40. Ellen / diese Weben werden hernach wieder zu Stücken von 10. Ellen zerschnitten / von denen Kauffleuten ihrer Qualität nach numeriret / und zu 3. 4. 6. und mehr Rthl. das Stücke verkaufft / der weisse Zwirn/ der in Schlesien gemachet wird / wird nach Stücken (die aber nur einen Strennen/ da hingegegen die Garn-Stück 4. Strennen halten) verkaufft/ und zwar der starcke oder grobe Zwirn zu $2\frac{1}{2}$. gr. das Stück / der mittlere zu 3. biß 4. Groschen / der feine zu 5. biß 6. guten Groschen. Die Holländische Zubereitung fehlet den Schlesiern bey ihren Zwirn / sonsten sie sich von jenem nicht dörfften das Brod von Maul wegnehmen lassen / und meynen etliche / daß es an einer gewissen Art Laugen liege/welche die Holländer zu ihren Zwirn-Machen gebrauchen / jedoch hat der sehr in Leinwand-Manufactur-Wesen erfahrne Hr. Johann Sig-

Sigmund Eschner in Berlin / noch die Hoffnung daß man endlich mit der Erfindung solches Arcani reussiren werde / massen mit dem so genannten Kloster-Zwirn allbereit ein guter Anfang damit gemachet worden / wie dann auch dermahlen ein gewisser Holländer in hochgedachter Königlichen Preußischen Residentz-Stadt sich befindet / welcher auff seiner künstlich auffgerichteten Machine schon ziemlich feinen und gleichen / dem Holländischen sehr nachkommenden Zwirn fabriciret / an Spinner-Lohn wird in Schlesien 2 biß 3. gr. vor das Stück-Garn bezahlt / Weber-Lohn von Schock 15. biß 20. Groschen / feine und gezogene Leinwand biß 1. Rthl. und darüber / weil es Schlesien an guter Asche / als von Buchen und Elßen-Holtz nicht fehlet / und das Gebürg-Wasser / auch sehr bequem ist / so geht das Beichen und Bleichen desto besser von statten / und wird sonderlich durch die Bäuche und Rohigkeit in den Leinen gezwungen / daß es wollicht und gut ins Ansehen wird / so ziehet auch der Frost des Winters viel aus / und läst sich auch gut in solchen Bleichen / die Holländer gebrauchen sich wie schon anderwerts gemeldt / viel der Butter-Milchs-Walcke / welches aber bey so grosser Quantität als in Schlesien an Leinwand jährlich gebleichet wird / (da offt in einem Jahr Schmiedeberg allein etliche hundert tausend Schock Leinen auff der Bleichen hat) nicht wohl angehen würde / merckwürdig ist das manches Stück Leinwand / auff der Bleich feiner wird / als es

roh

roh anzusehen gewesen / welches dann von dem Einschwinden des Garns herkommt / dahero auch ein solches Stück Leinwand zwar feiner aber dabey auch loser und schrolliger wird / hingegen quillet manches aus und wird dadurch wolliger und dicker / die so genannten Breßlauer Ballen oder Bett-Zeug betreffend / seynd selbige dreyerley Sorten / als Zwillig-Ballen / Leinwand-Ballen / Schürtzen-Leinwand-Ballen / sie halten 30. biß 36. Ellen / und werden nachdem sie grob oder fein seyn / zu 3. 4. biß 6. Rthl. das Stück verkaufft / diese seynd alle gestreifft. Niederländische Ballen hingegen nennet man die gezogenen / in welche allerhand Figuren eingewebet / kommen auff Damasten Art heraus / seynd ebenfalls nach ihrer Qualität von 6. biß 10. Thl. Weisse Damastene Taffel-oder Tisch-Tücher hat man die geringste Sort zu 16. Rthl. mit Figuren und gezogenen Blumen / man findet auch Stücken / da nur ein Tafel-Tuch und 12. Servieten seynd 10. viertel biß 3. Ellen breit / von 16. biß 30. Rthl. Servieten-Ballen / welche gemeiniglich 3. dutzend Servieten in sich halten / kommen von 6. biß 12. Thaler und mehr / nachdem sie fein seyn / je gleicher und feiner ein Garn / je bessere Leinwand es giebet / ist das Garn gut / so macht offt ein Weber in 3. biß 4. Tagen ein Schock Leinwand fertig / da sie sonst kaum des Tags eine Elle machen können / wenn sie faul und untüchtig Garn haben / welches offt muß angeknittet werden / webt ein Weber betrüglich /

und es kommt hernach von dem Käuffer Klag darüber/so hat der Verkäuffer schon des Webers Nahmen auffgeschrieben/und weiß von wem er dieses oder jenes stück gekauft hat/und fordert alsdann Satisfaction von ihm. Sonsten ist eben keine Leinwand Schau/wie an andern Orten/über den Leinwand-Handel bestellt/ weil bey der grossen Menge solches sich auch nicht wohl würde thun lassen/ es werden auch jährlich viel rohe Schlesische Leinwand in Schocken zu 60. Ellen nach Hamburg und Italien geschickt/und daselbst gefärbt und zubereitet/ gleichwie auch viel Schlesische Tücher aus Schlesien ausgehen/die hernach anderwerts zubereitet und vor Holländische Tücher wieder nach Schlesien geführet werden. Also geht es ebenfalls mit ihrer Leinwand zu/ daß manchmahl ein fein Stück Schlesische Leinwand in Holland/ da sie es durch eine gewisse Lauge mild zu zwingen/ wollicht und glänzend zu machen wissen/ wieder nach Schlesien vor Holländische Leinwand/ eben wie der aus ihren Garn gemachte Zwirn/zurücke gebracht wird/ was vor Unkosten auff die Schlesiche Garn und Leinwand gehen/ wann sie von Breßlau nach Hamburg/ und von dar nach Amsterdam/ Londen/ Cadix und Lissabon verführet werden/ solches wird besser hinten zu ersehen seyn.

Sächsische **Leinwand**/ welche viel in der Ober-Laußnitz zu Zittau/Görlitz/Bautzen/Lauben/ Marckließ/ Libau/item, zu Rochlitz/ Colditz/ Mitweide/ Geithen/Geringswalde/ Waldheim

heim und andern Orten mehr gemachet wird/ ist fast noch besser und feiner aber auch theurer als die Schlesische / und kommen die geringen das Schock von 5. biß 10. die mittel 10. biß 20. die feine von 20. biß 50. und mehr rthl. wie dann diese letztere den Holländischen/ ausser was den Glantz und Wolligkeit betrifft/ sehr gleich kommen/ sonderlich die Laubner und Zittauer/ es bekommen aber die Sächsische Länder ihr meistes Garn ebenfalls aus Böhmen/Mähren und Schlesien / sonderlich verbraucht Grimma in Meissen viel Schlesisches Garn zu ihren Zwirn-Machen/ und die Sächsische Leinwand-Händler selbst kauffen viel Schlesische Leinwand in Schlesien ein/ welches sie hernach in ihren drey Leipziger Messen mit guten Nutzen wieder versilbern. Vor einigen Jahren/ war auch die Segel-Tuchs-Manufactur in Sachsen in ziemlichen Anwachs / welche sich aber bey denen letztern Kriegs-Troublen ziemlich wieder verlohren/ doch stehet nunmehro zu hoffen / daß bey der hohen Landes-väterlichen und preißwürdigen Veranstaltung/ welche seine Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zu Wieder-Herstellung der Verfallenen / und Introducirung neuer und dem Land nützlicher Manufacturen gemachet haben / auch obbesagter Leinwands-Handel auffs neu glücklich werde empor gebracht werden.

S. Galler Leinwand/ gehen weit und breit im Römis. Reich und in denen an die Schweitz

gräntzenden Ländern als Franckreich und Italien sehr häuffig ab / es seynd derselben vielerley Sorten / die geringste dünne Leinwand von 22. biß 40. Pfennig in circa, die Elle wird in Farb-Leinwand genannt / und in Nasenbletz / schwartz und rothe Creutz Krebs und Ring unterschieden / und zu schwartz geglättnen / allerhand Farben klärten / Vangalli, Boccasins gebraucht / die feinere dünne werden Stauchen genannt / und nebenst den halben und doppelt dicken ungleich ausgerüstet / nachdem sie nemlich an diesem oder jenem Ort verkaufft werden sollen / weil dieser Leinwand-Handel schon bey 400. Jahren her bey der Stadt S. Gallen ist / als ist wohl kein Ort in Teutschland / da so viel Sorge vor auffrichtiges Kauffmanns-Gut / als eben in dieser Stadt S. Gallen getragen werde / wie dann eine scharffe Schau bestellt / vor welcher erstlich alle Leinwand-Stück müssen gebracht und daselbst besichtiget und gemessen werden / ob sie rechter Breite / und in tüchtiger Qualität seyn / wann solches erfunden worden / so wird alsdann das Stadt-Zeichen drauff gemacht / und alsdann mögen sie erst in der Stadt öffentlich verkaufft werden / ein an Breite und übriger gebührender Qualität falsch befundenes Stück / wird als untüchtig zerschnitten / oder wohl gar durch den Scharffrichter verbrannt / zum Verkauff der Leinwand ist ein gewisser Ort die Banck genannt bestimmt / dahin kommen die geschworne Feil-Träger / welche die Waar denen Kauffleuten feil tragen / ein Frembder kan zu S. Gal-

len eben wie ein Bürger Leinwand kauffen/ nur hat er ein wenig mehr Beschwerden/ und muß gleich einem Bürger die Leinwand zu S. Gallen bleichen/ färben und ausrüsten lassen. So sorgfältig ist E. E. Magistrat ihren Bürgern die Nahrung zuzuweisen/ so bald die Waar von der Bleich kommt/ wird sie geschaut/ es hat aber zu S. Gallen 7. Bleichen/ verschiededene Mang- und Farb-Häuser/ auch Leute zum Stauchen und Ausrüsten/ Stauch-Tröckner genannt/ ihr fläch sen Garn bekommen die S. Galler meistentheils aus der Nachbarschafft/ von Apen-Zell/ Turgau und des Abts zu S. Gallen Gebiet/ es kommt zwar auch etwas aus Schwaben/ allein nur zu grober Leinwand/ das Feinste wird im Land gemacht. Die dreyerley Gattungen der S. Galler Leinwand seynd dünne/ halb dicke und doppelt dicke/ die dünnen seynd von 22. Pfennig biß 64. Creutzer die Elle/ halb dicke/ von 40. Pfennig biß 40. Cr. doppelt dicke von 16. Cr. biß 45. Cr. die Elle/ wegen der schlechten Zeiten/ sonderlich weil die Handlung nach Franckreich liegt/ seynd diese Leinwanden jetzt bey 25. pro C. wohlfeiler als sie vor etlichen Jahren gewesen/ die dünne und halb dicke wird zu so viel Pfen. und Creutzern/ die doppelt dicke aber zu so viel Creutzer die Ellen verkaufft/ die Stücke der ersten 2. Sorten pflegen 128. biß 135. Ellen zu halten/ was selbige über 120. Ellen halten/ wird über Elln genannt. Z. E. es hält ein Stück 135. Ellen/ so

wären 15. Ellen übermaß / die doppelt dicke pflegen 98. biß 100. Ellen zu halten / die S. Galler Elle ist lang / und machen 1. und eine halbe solcher den Lyoner-Stab / in Bezahlungen der Leinwand wird 1. Pfenning vor 2. Heller / 7. Heller vor einen Creutzer / 60. Creutzer vor 1. fl. gerechnet / die Species oder Creutz-Thaler gelten 102. Cr. der Louis blanc oder Frantzösische Dabe 105. Cr. unter 100. fl. muß allzeit ein Brief von 10. fl. Stadt-Müntz genommen werden / welche etwas geringer als die Creutz-und Frantzösische Thaler ist / in circa um 20. Cr. auff 100. fl. daß also $\frac{1}{3}$ pro Centum dem Zahler an der Zahlung zu gut kommt / was die Unkosten auff solche Galler Leinwand als Herrn-Gefäll / Schneidgeld / Factor, Baucher-Bleicherlohn ꝛc. betrifft / solches wird besser hinten / da wir von anderer Oerter mehr / ihren auff die Leinwanden gesetzte Belastungen reden werden / zu ersehen seyn / dieses ist bey denen S. Galler Leinwanden noch anzuführen / daß sie an gewissen Orten Teutschlands ziemlich nach gemacht / gleichmäßig gefärbet / gepreßt / gerollt und sauber mit einem herausgehenden End / auff welchen 3. Bley-Zeichen geschlagen / nachgemacht und unter den Nahmen S. Galleti häuffig verkauffet werden.

Oesterreicher Leinwand / sonderlich diejenige / die in Ländlein ob der Ens oder in Ober-Oesterreich gemacht wird / ist auch sehr gut / und geschiehet ein grosser Handel damit in der Stadt Lintz und auff ihren Jahrmärckten / so daß jährlich

lich viel tausend Stück oberwerts nach dem Reich verführet werden.

Die Marckgraffschafft Mähren giebt jährlich viel Flachs und Garn an Schlesien aus/ und hat auch sonst mit Hanffen Leinwand einen starcken Verkehr.

Ulmer Leinwand/ zu solcher wird der Flachs und das Garn rund herum um die Stadt und in dero Gebiet erzielet und gesponnen/ man machet aus solchen allerley Gattung Leinwand von $1\frac{1}{4}$ biß 2. Elln breit/ die Sorten aber deren werden von 1200. Faden/ die Breite biß 4000. Faden gewircket/ und nach denen Faden genannt/ als 12er und so fortan/ das Elln-Maaß daran ist ungleich/ nachdem es der Committent lang oder breit begehrt/ diese Ulmer Leinwanden gehen weit und breit herum/ der Zoll darauff ist leidlich jedoch veränderlich.

Lüneburg-Braunschweigische Leinwand ist auch des Handels wegen/ der darinn getrieben wird/ sehr considerabel, absonderlich hält man den Lüneburger Flachs in hohen Werth/ weil er weich und fein/ wiewohl etwas kurtz/ dabey doch schön weiß und zart ist/ die gute Verordnung/ welche der Churfürst von Hannover des Garn- und Leinwands-Handels wegen in seinem gantzen Land gemacht/ wird in dem 7. Capitel dieses Buchs zu ersehen seyn.

Westphälische Leinwand/ mit welcher die Westphälinger fast halb Europam durchlauffen/ und gut Glück in solchem Handel haben/ wird

vornehmlich in Bilefeld / Wahrendorff und Herford gemacht/ diejenige/ welche von dem 2. ersten Oertern kömmt / geht der Holländischen am nechsten / und ist sehr gut zum täglichen Gebrauch / sonderlich die Wahrendorffer / welche sich sehr sauber zu Hembden tragen läst/ auch weisser und dichter als die Bilefelder ist / als welche etwas gelblicht fällt/ und loser ist/ und dannenhero von denjenigen am meisten beliebet wird/ die gern etwas geschmeidiges von Leinwand an Leib haben wollen.

Die rohe Westphälische Leinwand-Sorten betreffend / bestehen solche in folgenden / als 1. seynd die besten darunter die Tecklenburgischen/ von welchen das hundert doppelte Elln jetziger Zeit in circa 10. biß 11. Rthl. in Banco in Hamburg kostet/ nebenst diesen seynd (2) die Oßnabrücker Leinwand/ kostet das 100. doppelte Ellen $9\frac{1}{2}$ ad 10. Rth. in Banco, hierauff folgen (3) die Neben-Sorten als ungezeichnete Oßnabrügers a. $8\frac{3}{4}$ a. 9. Rthl. Banco die Ravensberger ad $8\frac{1}{4}$ biß $8\frac{1}{2}$ Rthl. nechst diesem die Mittel-Cron-Leinwanden kosten 8. ad $8\frac{1}{2}$ Rthl. noch andere Sorten dito so geringer ad $7\frac{1}{2}$ biß $7\frac{3}{4}$ Rthl. gezeichnet/ Hervorder kostet das hundert doppelte Elln 7. biß $7\frac{1}{4}$ Rthl. Detmoldische zu $6\frac{1}{2}$ biß $6\frac{3}{4}$ Rthlr. Rintelische Leinwand a. $6\frac{1}{4}$ biß $6\frac{1}{2}$ Rthl. Banco, und diese Sorten alle ohne Rabatt die graue Heeden-Leinwand das Stig oder 20. Elln zu 30. ß. Lübisch in Courant-Geld / weisse Heeden das Stieg zu 38. biß 40. ß. weiß $\frac{5}{4}$ breit Leinen das

Stieg

Stieg zu $4\frac{1}{2}$ biß 5. Marck-Lübisch. Unter obbemeldten Leinwanden seynd einige Sorten/ die sehr häuffig nach Engelland und Spanien gehen und daselbst mit guten Nutzen abgesetzet werden.

Cammericher Leinwand/ in der Stadt Cambray oder Cammerich in dem Spanischen Niederlanden an der Schelde-Fluß gelegen gemacht/ und dahero Cammericher Leinwand oder Cammer-Tuch genannt/ ist überaus fein und kostbar/ und nur vornehmer und reicher Leute Tracht/ welche es bezahlen können/ wiewohl auch Schlesien manches sauberes Stück Schleyer ausgiebet/ welches dem Cammer-Tuch an Schönheit nicht weichen darff/ wie dann das meiste Cammer-Tuch aus Schlesischen und hernach zu Ryssel oder in Holland zubereiteten Garn verfertiget wird.

Frantzösische Leinwand wird viel in Bretagne und Normandie gemacht/ sonderlich zu Rouan, S. Malo, Coutance, Laval und Morlaix, und damit grosser Handel nach Spanien getrieben/ es zahlen diejenige/ welche ihren Einkauff durch Factors verrichten lassen/ 2. pro Cent. vor Provision emballage und andere kleine Unkosten/ die übrige Provintzien Franckreichs haben ebenfalls theils ihr selbst gemachtes/ theils viel S. Galler und Ulmer Leinwand/ sonderlich auch viel Holländisches und was in dem Elsas gemachet wird.

Dieses wäre also kürtzlich die Beschreibung der differenten Leinwands-Sorten/ welche in der

Handlung geführet werden / und deren die Menschen zu so vielerhand Gebrauch unmöglich entbehren können.

Der gröste Schaden/ der diesen Handel bey uns in Teutschland zuwächst / geschiehet durch die Einfuhr der Cotonen oder des Baumwollen Zeuges/ dessen die Engelländer und Holländer jährlich gantze Schiffladung voll aus Ostindien bringen und in Teutschland hernach wieder versilbern / dadurch dann viel paares Geld aus dem Land gezogen und dem Leinwand-Handel ein grosser Stoß gegeben wird/ weil aber solcher Coton oder Baumwollen Zeug und sonderlich das darunter so genannte Nessel-Tuch/ indem es gantz dünn/ leicht und subtil ist/ sich überaus commod tragen läst und biß anhero aus Mangel der Materialien in unserm Teutschland noch nicht hat können nachgemachet werden / ob sich wohl in Sachsen und Vogtland einige Manufacturen darinn hervor gethan / wegen des hohen Preises der Baumwolle aber nicht allerdings mit fortkommen können / als bleibet der Ostindische Coton noch immer in seinem Werth / allermeist da auch Holland viel Teutsche Waaren und unter andern unser Schlesisches und Westphälisches Leinen und Garn ziehet / daß also eine Hand die andere waschen und gleichsam ein solcher Tausch miteinander muß getroffen werden / da man die Valuta was der Holländer an unsere Leinwanden anleget / bey der Ostindischen Compagnie wieder vor Coton bestättiget.

Indessen bleibet unserm Leinwand-Handel doch

doch noch seine Ehre / in Ansehung / daß er sich nicht allein durch gantz Europam, sondern auch ausser demselben hinaus in Americam, als das neu entdeckte Welt-Theil / erstrecket / woselbst hin aus Spanien und Engelland jährlich viel tausend Kisten Schlesischen und Westphälischen Leinwands abgesand und mit guten Nutzen verkaufft werden / welcher Handel ob er wohl mehrentheils durch der Spanier und Engelländer Hände geschicht / doch in so weit vor Teutschland ein grosses Kleinod ist / daß dasselbe dadurch eine unbeschreibliche Quantität seiner Leinwand absetzet / dadurch viel baares Geld oder doch auch courante und unentbehrliche Waaren ins Land ziehet / welche es sonst alle mit baaren Geld hätte an sich kauffen müssen / wann es nicht andere annehmliche Waaren dagegen zu geben gehabt hätte / allen schlecht bebauten / oder auch solchen Ländern / in welchen das Manufactur und Commercien-Wesen übel besorget wird / zur Lehr / wie gar viel daran gelegen sey / daß ein jedes Land sich anschaffe / und in sich selbst entweder durch Kunst oder Fleiß erziele / was es gegen anderer Länder Waaren wieder ausgeben und gleichsam vertauschen könne / wann es anders nicht seine baare Mittel davor ausschicken und nach gerad immer Geldärmer werden will.

Es hat aber mit dem Leinwand-Handel auff Spanien folgende Beschaffenheit / daß von Hamburg und Holland aus / die dasige Negotianten entweder vor eigene Rechnung / oder von Spa-

nische Commission viel Kisten und Packen Leinwands nach Spanien sonderlich nach Cadix schicken / woselbst solche theils in Spanien selbst verkaufft und consumiret/ theils nach West-oder Occidental-Indien gesand werden / von welchem Handel Savary unter andern in seinem vollkommenen Kauffmann folgender gestalt redet.

Der Handel in Occidental-Indien / weil derselbe in dem Gebiet des Königs in Spanien geschicht / ist allen Nationen ausser seinen Unterthanen bey Leibes-Straff verboten/ dahero dann alle Frembde ihren Handel dahin nicht anders als durch die Spanier selbst treiben können/welche jährlich in den Gallionen abfahren / und welchen die frembde Waaren / um selbige zu verkauffen / oder mit andern auff Retour zu vertauschen anvertrauet werden.

Es fahren aber solche Gallionen fast alle Jahr ohngefehr im Monat Martii weg / die Correspondenten in Cadix/ welchen man die Waare schickt/ wann sie dieselbe im Land nicht verkauffen können / geben solche unter die Hand eines oder mehr Spaniers/ die mit der Flotte abfahren/ diese geben ihren Schein oder Handschrifft / daß sie bey ihrer Zurückkunfft über den Verkauff oder Tausch der Waaren / so sie zu Puerto Belo verrichtet / Rechnung geben wollen / dieses ist der Ort / wo der Marckt gehalten wird / und wohin die von Peruleros Lima und Panama ihr Geld und Waaren / welcht bestehen in Gold und Silber-Stenglein und Klumpen Realen oder Stück von

Achten

Achten / Perlen/ Gold-Sand / und Wolle von Vigogne, Campetz-Holtz / Cacao und andere Waaren zu verkauffen bringen.

Aller Vortheil dieses Handels bestehet darinne/ daß man 2. Dinge wisse/ das erste/ ob die Anzahl der Waar/ so die Flotte nach Puerto Belo bringet/ grösser oder geringer als die Gold-und Silber-Barren / Realen und andere Indianische Waaren/ an Würden und Belauff seyn/ geschiehet dieses letztere und daß die Indianische Waaren prævaliren/ so ist der Spanier Verkauff vortheilhafftig und viel dabey zu gewinnen/ weil die Indianer diese Maxime haben/ daß sie niemahls ihr Geld und Waar wieder zurück nehmen / weßwegen sie denn alles vor wenig hingeben/ ist aber die Spanische-Waar mehr von Würden als die Indianische / so ist wenig daran zu gewinnen / ja offt zu verlieren/ weil die Spanische Negocianten genöthiget seyn/ dieselbe um einen geringen Preiß weg zu geben/ damit sie ihrer nur loß werden/ und bald wieder in Spanien umkehren/ und die Provision, welche ihnen die frembde Negocianten zahlen gewinnen mögen/ solche ist nun mit dem Zoll zu Alcavala und Unkosten in Puerto Belo 7. biß 8. pro C.

Die andere Sache/ welche zu wissen/ ist diese/ welche Waar am meisten begehret und denen Indianern am nothwendigsten ist/ dergleichen seynd nun vornehmlich Leinwand/ als dessen sie nimmer entrathen können/ diese Waar wird von den Indianern am ersten weggenommen/ daß

also

also in diesen Leinwand-Handel niemahls zu verlieren / viel aber zu gewinnen ist.

Aus welcher Erzehlung wir sehen / wie gar vortheilhafftig der Handel mit Leinwand auff West-Indien sey / wie dann auch an den Africanischen Küsten / derselbe grossen Nutzen bringt / also daß mancher schlechter Matros offtmahls Gelegenheit findet / seine Hembder von Leib gegen dem Werth von 100. mahl so viel Gold-Sand / oder andere kostbahre Waaren zu vertauschen / weil diesen Barbaren die Leinen- und Baumwollen-Manufacturen / indem sie keine Handwercker unter sich haben / sehr unbekannt seyn.

Damit aber unsere Teutsche Leinwands-Händler / wegen des Schlesischen Garn und Leinwand-Kauff / eine so viel accuratere Nachricht haben mögen / als dienet ihnen erstlich hierzu folgende aus des weyl. berühmten Breßlaischen Schreib- und Rechen-Meister Wilhelm Benedicts so genannten aller guten Dinge Drey / p. 373. parte 3. gezogene Calculation über drey Faß N. 1. 2. 3. rohe Münsterberger Garn von Breßlau aus über Berlin nach Hamburg gesandt / in welchen enthalten wie folget.

In N.	1.	1100 Stück.
	2.	1300 Dt.
	3.	1500 Dt.

Zusamm 3900. Stück / kosten mit sämtlichen Münsterbergischen Unkosten und 2. pro Centum Provision . . . Rthl. 1135: 1: 9.

Breß-

Breßlauer Unkosten seynd.

pr. Stadt-Zoll und pr. Abladen/ 4. rthl. 4. sil.gr. pr. völlige Fracht aus Münsterberg 8. rthl. pr. Käyserl. Zoll von 65. Schock ad 20. Cr. 14. rthl. 13. gr. ad 1. Cr. per emballage, rohe Leinwand/ Leinen/ Stroh/ ander Zubehör und Binder Lohn vom Faß 2. rthl. 6. silb.gr. per Waag-Stück und Centner Geld vom Faß 12. sil.gr. per adjuta vom Faß 8. sil.gr. den Auffladern vor Auffladen 2. sil.gr. und wiederum von Abladen 2. silgr. den Hirdler auff die Niederlag zu führen vom Faß 6. sil.gr. pr. Crangeld und den Arbeitern von Faß 2. sil.gr. pr. völlige Fracht biß Berlin vom Faß 9. rthl.

Den Schiffer zu ausgaben unter Wegs

per Zoll zu Großglogau von jeden Thlr. des Garns seiner Würde 2. heller. pr. Zoll zu Fürstenberg vom Faß $2\frac{1}{2}$ rthl. pr. Zoll zu Crossen vom Faß 12. gute Groschen/ Schleuse-Geld auch so viel/ pr. Havelstrohms-Zoll ad 3. gute gl. per Faß.

Berliner Unkosten seynd

pr. Churfürstliche Niederlags Gebühr vom Faß 8. gute gr.

pr. Crangeld 6. ggr. Speditions-Gebühr 1. rth. pr. Faß.

Hamburger eingehende Unkosten seynd

pr. in circa 10. rthlr. Fracht pr. 1. Faß von Berlin biß Hamburg.

pr. Zoll von Einkommen vom Faß ad 12. ß. Lübisch.

pr.

pr. ins Pack-Hauß zu bringen ad 16. ß. Lübisch.

pr. Standgeld, oder Pack-Raum Miethe ad 12. ß. des Monats pr. ein jedes Faß.

Wann nun diese Garn in Hamburg geliefert mit Unkosten insgesammt zu stehen kommen 1250. rthl. so kostet das Stück durchgehends nach dieser Calculation 9. sil.gr. $7\frac{5}{13}$ pf. oder 15. ß. Lübisch und $4\frac{8}{13}$ pf.

wird die gantze Partey in Hamburg verkaufft zu rthlr. 1031: Hamburger Bo. Geld / welches zu $129\frac{1}{2}$ pr. C. in Breßlauer Valuta eingezogen wird / und alsdann beträgt 1335. thut nach abgezogenen Belauff der Lieferung biß Hamburg/ nehmlich 1250. rthl. per Saldo zum Gewinn 85. rthlr.

Item Ein Faß Garn gestehet mit allen Unkosten in Amsterdam geliefert Breßlauer Valuta rthl. 1576. ist das netto provenu von dem Amsterdammer Verkauff fl. 3440. Amsterdammer Cassa-Geld dieses zu $5\frac{1}{2}$ pro C. in Banco reducirt macht per Conto Breßlau 3260. fl. $13\frac{57}{211}$ Stüver/ solche Summa zu $39\frac{1}{2}$ Stüver pr. 1. rthl. nach Breßlau remittirt wird / daselbst dafür empfangen 1650. rthl. 28. sil.gr. $10\frac{26}{79}$ pf. ziehe ab 1576. bleibt vor Gewinn 74. rthl. 28. sil.gr. $10\frac{26}{79}$ pf.

Item Breßlau versendet a droiture zu Land über Hamburg pr. Londen in Engelland 3. Kisten Leinwand/ darein seynd gepackt in jeden Kasten 82. halbe Schock oder Stück/ zusammen 246. halbe Schock oder Stück weiß gebleichte zwey

Ellige

Ellige Bürg-Leinwand / kostet jedes Schock 4⅞ rthl. an Breßlauer Unkosten werden verwendet pr. Käyser Zoll vom Schock 123./ das Schock angegeben zu 6. thl. Schles. / thun 738. thl./ vom thl. ad 1. Cr. pr. den Zoll-Einnehmer ins Kästle sil.gr. 2./ haben zur Fuhr gewogen 9. schifft℔. 1. Cent. im Lohn bedungen vom schifft℔. 7. rthl. in Breßlau völlige Fracht zahlt/ per emballage und andere zubehör und einzuballiren rthl. 1. silb.gr. 26./ Pr. Waag-Stück und Centner-Geld sil.gr. 13./ per den Schleiff-Knechten sil.gr. 3. per adjuta sil.gr. 24./per Gottes-Pfenning sil.gr.10./ Hamburg sendet hierüber Unkosten Conto ein und verrechnet darinn per Herrn Zoll von Einkommen ß. 6./ pr. aus Englische Schiff zu führen ß. 12./ Herrn Zoll ½ rthl./ Bürger-Zoll 18. ß / pr. admiralitäts Zoll ⅓ pro Centum, von 600. rthl. per lagio von specie ad 8. ß./ per Convoy ad 1. pro C. pr. lagio von specie ad 8. ß./pr. Schaumburger Zoll ß.4. per assecuranten von 600. rthl. ad 6. pro C., per Courtagio ad ¾ pr.C. per provision ad 1½ pr.C., So man nun den Calculum über diese Leinwanden formiren wolte/ so setzet man die Hamburger Unkosten bey den Breßlauer Werth / reduciret Hamburger courant Wehrung der Unkosten ad 113. weniger oder mehr pro C. nach den Wechsel-Cours gegen Banco, alsdann diß Banco-Geld Vermög lauffenden Wechsel-Cours ad 28. pro C. in Schles. Valor, addirt hierauff alle quanta zusamm / so weiset das Provenu, was diese Leinwand biß Londen zu stehen kommet / alsdann setzt man so viel man

vermeynet / daß Londen vor Unkosten fordern möchte rthl. 80. so hat man was die Leinwand in Londen zu stehen kommt / worauff man ferner berechnen kan / was das Schock Leinwand in Londen gelieffert gestehen wird / oder man reducirt das Provenu des Schocks Leinwand in Londischen Valeur nach Pfund Sterling / so hat man beyde Londischen und Breßlauer Valeur was 1. Schock gestehe / nehmlich Breßlauer Valeur rthl. 6. silb. gr. 18. pf. $1\frac{38}{123}$. Londner Valeur Pfund Sterl. 1. ß. 9. pf. $9\frac{3}{20}$ Sterlings. Diese Leinwand wird in Londen verkaufft das Schock ad 1. Pf. 12. ß. Sterlings / per Contant hiervon seynd in Londen pr. Unkosten verwendet 18. tb. Sterlings / den effectum hiervon remittirt Londen ordre gemäß nach Amsterdamm ad 33. ß. 6. pf. Flämisch pr. 1. tb. Sterling / in Banco, Amsterdamm verrechnet hiervon von Empfang und Remittirung pr. Breßlau $\frac{1}{3}$ pro C. per Senseria ad 1. pro mille per porto 33. Stüver / welches von dem Londner Werth decortiret wird / der Rest des verhandenen Avanzo wird von Amsterdamm ordre gemäß pr. Breßlau remittiret / geschlossen ad 38. Stüver pr. 1. rthl. in Banco. Empfängt demnach Breßlau pr. Amsterdammer Valuta rthl. 940. silb. gr. 23. pf. $8\frac{4}{19}$. Wer nun zu wissen begehret / was das Wechsel-Cours Lagio aus Londen pr. Breßlau austrägt / der subtrahire von Amsterdammer Valuta das Provenu, was in Londen gelöset / nachdem solches in Schlesischen Valor reduciret worden / alsdann nach der Regul procedirt, so

kommt

kommt rthl. 18. silb. gr. 11. pf. $7\frac{24}{49}$. pro C. So man aber den völligen Gewinn wissen will/ so subtrahire man was Breßlau diese Leinwand biß nach Londen sonder Unkosten gestehe/ von dem Empfang der Amsterdammer Remissa Valuta, so wird man befinden/ daß an diesem Negotio gewonnen rthl. 207. silb. gr. 5. pf. 3./ welches vorbemeldter Autor p. 233. in dem dritten Theil/ in ausführlichen Solutionibus gründlich darthut.

Damit aber auch die Schlesische Valuta, denen auswärtigen Leinwands-Händlern desto besser kund werde/ so diene zu ihrer Nachricht/ daß

1. rthl. habe 30. silb. gr. oder 45. gr. weiß oder 90. Creutzer.

1. rthl. hat $1\frac{1}{2}$ Käyser-Gulden oder 3. Gulden Polnisch.

1. Schlesischer Thaler hat 24. silb. gr. oder 36. Groschen weiß/ ist aber kein gemüntztes sondern nur ein also eingebildetes und berechnetes Geld.

1. groß Schock hat 60. silb. gr. oder 2. rthl. ist aber wenig in usu ausser noch in etlichem Aemptern/ und ist ebenfalls keine geschlagene Müntze.

1. klein Schock hat 1. Gulden 40. silb. gr. oder 60. Groschen weiß/ ist auch kein gemüntztes Geld.

1. schwer Marck hat 32. silb. gr. oder 48. Groschen weiß/ ist auch keine geschlagene Müntze/ wird aber in Straff-Geldern sonderlich auff dem Land gefordert.

1. kleine Marck hat $21\frac{1}{3}$ silb. gr. oder 32. gr.

 weiß/

weiß / wie dann diese kleine Marcken meist nach Groschen weiß berechnet werden / ist indessen auch kein gemünztes Geld.

1. Gulden hat 20. silb. gr / 30. Groschen weiß oder 60. Cr. in Aemptern seynd Creutzer üblich zu verrechnen.

1. Polnischer Gulden hat 10. silb. gr. oder 30. Cr. oder Polnische Groschen.

1. silb. gr. hat 12. pf oder 18. heller weiß.

1. Groschen weiß hat 12. heller oder $\frac{2}{3}$ silb. gr. oder 2. Cr.

1. silb. gr. ist $1\frac{1}{2}$ Groschen weiß.

1. Cr. hat 4. pf.

1. Gröschlein 3. pf.

1. Groschen Polnisch ist 1. Cr.

1. Groschen Polnisch hat 3. gute Schillinge.

1. Groschen Polnisch hat 5. kupfferne Schillinge / wird aber nach den Kupffer-Geld ad 3. Schillinge verrechnet.

1. Pfen. ist $1\frac{1}{2}$ heller.

1. Heller ist $\frac{2}{3}$ silb. gr.

Das Breßlauer Geld gegen Hamburger reducirt.

So hat 1. rthl. oder 30. silb. gr. Schlesisch in Hamburg 3. Marck oder 48. Schilling Lübisch.

1. Marck-Lübisch oder 16. ß. hat 16. silb. gr. Schlesisch.

1. Schilling Lübisch thut $\frac{5}{8}$ silb. gr.

1. Pf. Lübisch $\frac{5}{8}$ pf. Schl.

1. silb. gr. Schlesisch thut $1\frac{3}{5}$ ß. Lübisch oder 1. ß. $7\frac{1}{5}$ pf. l.

1. Pf.

1. Pf. Schlesisch thut $1\frac{3}{5}$ pf. Lübisch.

5. silb. gr. thun 8. ß. Lübisch / dieses ist der pari. vide hiervon ein mehrers bey obbemeldten Autore P. 1. p. 326. woselbst ferner zu ersehen / daß die von Hamburg aus nach Holland und Engelland pr. Mare abgehende Waaren $\frac{1}{3}$ pro C. von dem angegebenen Werth in specie auff den Zoll auszahlen / und also auch die Leinwanden.

Die Provision von solcher Leinwand ist $1\frac{1}{2}$ biß 2. pro C., stehet aber der Factor del Credere, so ist es 3. biß 4. pro C., nachdem man nemlich einig worden / geschiehet der Ein- oder Verkauff in Banco, so rechnet man auch die Provision in Banco, geschiehet er in courant, so wird er auch in courant gerechnet / vor Eincassirung der Gelder wird insgemein nur $\frac{1}{3}$ pro Centum berechnet / die Senseria oder Mäckler-Lohn in Wechseln ist 1. pro nulle.

Nach der beeydigten Mäckler-Taxa in Hamburg / was sie von denen Contrahenten / wegen ein- und verkauffter Waaren zu empfangen haben / beträgt solches

Von allerhand Leinwand / Lein-Saat / Flachs und fláchsen Garn / welches die Verkäuffer allein zahlen / item von allerhand Schlesich rohe Leinwand / dito gebleichter / dito Tisch-Tücher und Servieten / dito Handquelen / Bett- und Küssen-Zeug / Schleyer / Meißnische rohe und gebleichte / dito Schwäbis. und Holländis. Leinwand / Cammer-Tuch / Buçoralen / von flächsen Garn roh / dito ge-

gebleicht und couleurt, von diesem allen von dem Werth eines Pfund flämmisch acht Schilling Lübisch.

Von einer Roll Oßnabrüger aber 3. Marck l. einen Korb Hervorter Leinwand und dergleichen 8. Ml. von einen Korb Pechlen 2. Marck/ die Last Lein-Saat giebt 12. ß. Courtagio, Flachs giebt von 1. schiff-pf. 4. ß. Hanff 4. ß. Cablen oder Tawen 4. ß.

In Holland bezahlt das 100. ℔. Flachs eingehend 3. stüver ausgehend 6. Taffel-Zeug als Damastene Servieten und Tisch-Tücher von 10. biß 12. und 16. viertel breit/ und 50. Elen das stück lang/ wie auch die Schlesische von gleicher Länge und Breite zahlen das stück eingehend 2. fl. ausgehend 1. fl. 5. stüv.

Die Servieten nach Proportion, und werden 3. stück Servieten vor 1. Tisch-Tuch gerechnet.

Tisch-Tücher von 6. 7. biß 8. Viertel breit/ wie auch die Schlesische von gleicher Breite und Länge zahlen das stück eingehend 1. fl. ausgehend 6. stüver.

Ollones oder Poil David schmal und gerollt/ von 50. Ellen das stück zahlen eingeh. 3. stüver/ ausgeh. 4. stüv. die aber länger seynd nach Proportion.

Cammer- oder Cammericher Leinwand von dem feinsten das stück zu 21. biß 22. Elln die Restanten oder Stufen mit eingerechnet/ zahlen eingehend 8. stüver ausgehend nichts.

Die im Land gemachte oder auch von aussen herein kommende auffgerollte oder platt gelegte Lein-

Leinwand Mangettes genannt / zahlt das stück von 20. Elln eingehend 3. stüver/ ausgeh. 4.

Andere Art in Land gemachte und auch von aussen hereinkommende Leinwand (die Flandrische allein ausgenommen), sie seyn gleich roh oder gebleicht/ platt oder rund gelegt/ zahlen 100. Elln eingehends 12. stüv. ausgeh. 1. Gulden.

Gefärbte oder natürliche Leinwand / das stück von 60. Ellen eing. 6. stv. ausg. 10. stv.

Cottonen Leinwand geben 100. Elln eing. 15. stüv. ausg. 1. fl.

Schlesische rohe und ungebleichte bezahlen 100. Elln / eing. 10. stüv. ausg. 12. stüv.

Oßnabrügische / Münsterische/ gerollte und schmale Holländische Leinwand bezahlen 100. Holländische Elln / eingeh. 12. stüv. ausgeh. 12. stüv. wobey aber zu mercken/ daß 2. Elln schmale vor 1. Elln breite gerechnet werden.

Frantzösische und Flandrische Leinwand zahlen 100. Elln eing. 8. stüv. ausg. 10. stüv.

Canevas von Vitry den Ballen zu 360. Elln/ wie auch die kleine Ballen so man Tierssons nennet / zahlen eing. 2. fl. 10. stv. ausg. 1. fl. 10. stv.

Canevas von Normandie und Lothringen/ zahlt das 100, Elln eing. 12. stv. ausg. 15. stv.

Segel-Tuch/ so aus der Ost-See kommt und in Holland gemacht / und rund auffgerollt ist/ zahlt das stück eing. 2. stüv. ausg. 2. stüv.

Was aber von Oßnabrüg und Mäyntz kommt/ das 100. Elln eing. 4. stüv. ausg. 4. stüv.

Grob Sack-Leinwand zu Hopffen-Säcken/ zahlt eing. 1. stüv. ausg. 1. stüv.

Lüttiger und ander fein Sack-Leinwand/ die Rolle eing. 4. stüv. ausg. 5. stüv.

Königsberger / Dantziger und Rigischer Hanff das schiff℔. eing. 9. stüv. ausg. 1. fl.

Hanff/ der in Lande wächst/ eing. franco, ausg. das 100. ℔. 6. stüv.

Flachs/ der im Land wächst das 100. ℔. eing. franco, ausg. 10. stüv.

Flachs / so aus dem Ostland / Jülich / Flandern und von Lüttig kommt/ zahlt das 100. ℔. eing. 4. stüver/ ausg. 10. stüv.

Flachs/ der schon gehechelt ist/ und versponnen kan werden / zahlt das 100. ℔. eing. 12. fl. 10. stv. ausg. 7. stüv.

Amidon Stärck-oder Krafft-Mehl das 100. ℔. eing. 10. stüv. ausg. 15. stüv.

Zwirn/ gemeiner zum Nähen/er sey gleich ein- oder ausländisch/ zahlet in Holland das 100. ℔. eing. 15. stüv. ausg. 1. fl. 10. stüv.

Schuster-Drat Spinael genannt / zahlt das 100. ℔. eing. 1. fl. ausg. 1. fl. 15. stüv.

Zwirn von Erverfeld das 100. ℔. eing. 15. stüv. ausg. 15. stüv.

Segel-Garn zu Hopffen-Säcken / das 100. pfund eing. 6. stüv. ausg. 8. stüv.

Weisser Zwirn in Ballen von 10. dutzend auff 8. pfund eing. 2. fl. ausg. 1. fl.

Lionischer Zwirn / der Ballen von 100. Masses eing. 2. fl. 10. stüv. ausg. 1. fl. 5. stüv.

Baum-

Baumwollen Garn das 100. pfund eing. 1. fl. 10. stüv. ausg. 1. fl. 10. stüv.

Garn von Bretagne und Burgund/ zu Fischer-Netzen das 100. pfund eing. 12. stüv. ausg. 1. fl. 5. stüv.

Weisser Zwirn der bey Pfunden verkaufft wird/ das Pfund zu dem Werth von 6. fl. eing. 6. stüv. ausg. 4. stüv.

Garn/ zu Leinwand zu 15. stüv. das pfund und darüber giebt das 100. pfund eingehend 10. stüv. ausg. 3. fl.

Was aber Garn ist/ da das pfund unter 15. stüv. kost/ giebt das 100. pfund eing. 8. stüv. ausgeh. 3. fl.

Segel-Garn das 100. pfund eingeh. 8. stüver ausgeh. 16. stüv.

Spanische oder Italiänische Selffen/ item auch die auff solche Manier nachgemachte zahlt das 100. pfund eingeh. 15. stüver/ ausgeh. 1. fl. 10. stüver.

Einländische und frembde Seiffe zahlt nach der von denen Herrn Staaten den 9. Jan. A. 1675. genommenen Resolution das Fäßgen eingehend 16. Stüv. ausgehend 16. Stüv.

Ausser diesen jetzt specificirten Zoll-Geldern/ vor das Einkommen und ausgehen der Leinwanden und des Garns und was als hierzu gehörig/ oben specificiret worden/ muß auch noch eine jede Sorte zu gewissen vest gesetzten Preiß angegeben/ und nach solchen 1. pro Centum vor

das Einkommen und ½ vor das Ausgehen mit einem Drittel Verhöhung bezahlt werden/ als

100. pfund Amidom seynd taxirt 7. fl. 10. stüv.

Canevas von Vitry den Ballen haltende 380. Ellen zu 150. fl.

Dt. von Normandie Lothringen und Franckreich das 100. pfund zu 35. fl.

Allerhand Art Segel-Tuch zu 25. fl.

Königsberger und Rigisch Paß-Hanff das Schiffpfund von 300. pfund 30. fl.

Bindfaden oder Segel-Garn das 100. pfund 50. fl.

Zwirn zum Nähen das 100. pfund 85. fl.

Dito von Erverfeld das 100. pfund 100. fl.

Pfund Zwirn/ zum Packen und Hopffen-Säcke zu nähen das 100. pfund fl. 50.

Hänffen Garn zum Cabel-Tawen das 100. pf. 12. fl.

Hanff- und Lein-Saat die Last 180. fl.

Einländischer Flachs das 100. pf. 30. fl.

Gehechelter Dito 40 fl.

Ostländer / Jülichischer / Flandrischer und ...ttiger / das Schiffpfund 30. fl.

Cammericher Leinwand das stück zu 21. elln 40. fl.

Holländische und auch andere ausländische gebleicht oder ungebleicht 100. elln zu 100. fl.

Frantzösische und Schlesische Leinwand / roh und gebleicht 100. elln Holländisch fl. 25.

Osnabrüger Leinwand/ 100. Elln fl. 30.

Hol-

Holländische und frembde Seiffe das Fäßgen 24. fl.

Spanische und Italiänische oder auch dergleichen nachgemachte Seiffen das 100. pf. 25. fl.

Der Mäckler-Tax in Holland ist von Fäßlein Amidon 2. stüver.

Item von allerhand Leinen und baumwollen Garn von jeden pfund Flämisch oder 6. fl. werth 1. stüver.

Hanff-Saat von der Last von 27. Muids 8. stüver.

Schlag-Lein-Saat die Last 8. pfen.

Lein-Saat zu säen von der Last 1. stüv.

Spanische und Italiänische Seiffe der Ballen 6. stüv.

Irrländische die Last dito 8. stüv.

Allerhand Leinwand von 6. fl. oder 1. pfund Flämisch werth 12. pfen.

Welche Courtage von dem Käuffer und Verkäuffer jeden zur Helfft bezahlt wird.

Was in Schweden die Leinwand vor Zoll gebe/ und welche Sorten einzuführen zugelassen oder verboten seyn/ solches ist in unserm Schwedischen Kauffmann p. 312. zu ersehen.

Das Versenden von 18. Fässer Garn von Breßlau aus/ über Berlin nach Hamburg/ zu Wasser/ stehet in Part. 1. p. 752. des Herr Wilhelm Benedict seines obangezogenen Tractats folgender massen beschrieben/ und zwar erstlich der Fracht-Brieff.

Bres-

Breßlau den 20. May A. 1698.

Pr. Berlin

Herr Peter Niebben
Handelsmann daselbst.

Im Nahmen und Geleit GOttes übersende an denselben mit Schiffer Michael Güntzel & Compagnia 18. Faß mit unten gesetzten Signis und Numeris consigniret / welche der Hr. geliebe in Empfang zu nehmen / und nach guter wohl conditionirter und zu rechter Zeit geschehener Liefferung / geliebe der Herr ihnen pr. erst Fracht rthl. 72. ich sage rthl. zwey und siebentzig zu bezahlen/ der Höchste bringe solche sämmtlich glücklich in Salvo, dessen gnädige Beschirmung empfohlen.

Consigniret

C. P. Nu. 17. 104. Lit. A. in E.		7. Faß
ER. Lit. A. No. 10. in 13.	=	5. Faß
MP. No. 31. in 3. 4.	= =	4. Faß
AM. N. 9. Lit. C.	= =	2.
Zusamm	= =	18. Faß.

NB. Nebst diesen Fracht-Brieff muß man denen Schiffern eine ordentliche Consignation oder Notitie nebenst denen Zöllen unterwegs mit geben/ folgender gestalt zu ihrer Nachricht dienlich

In Breßlau den 20. May A. 1698.

Consignatio oder Notitie über versandte 18. Faß Garn pr. Berlin an Herr Peter Niebbe mit

mit Schiffer Michael Güntzel & Compagnia, unter consignirten Handlungs-Signis & No. wie folget

N. 17. 104 Lit. A. B C. D E	7. Faß/mit Signo C. P.
Lit. A. No. 10 11 12 13	5. Faß mit Signo E. R.
No. 31 32 33 34	4. Faß mit Signo M. P.
No. 9 Lit. C	2. Faß mit Signo A. M.

Sa. 18. Faß.

Von diesen Fässern seynd in Parchwitz zu empfangen und anzunehmen/ welche in Wintzig gepackt und dahin versand worden/

Lit. A. B. C. = 3. Faß C. P.	7. Fässer.
N. 10. 11. 12. = 3. Faß E. R.	
N. 34. = = 1. Faß M. P.	

In Breßlau den 20. May A. 1698.

Notitia was denen Schiffern Michael Güntzel & Compagnie pr. Fracht und Zoll unterwegens baar ausgezahlet und mit gegeben worden.

Pr.

Pr. Fracht bedungen von 18. Faß ad 9. rthl.
thut rthl. . . . 162
hierauff pr. Berlin überschrieben vor 4. Faß . . 72

Rest allhier baar bezahlt rthl. 90

pr. Großglogauer Zoll von 18. Fässern . . rthl.	34:19:10
pr. Zoll zu Fürstenberg von 18. f: ad 2½ rthl. . . .	45. --:--
pr. Zoll zu Crossen ad 12. ggr.	9. --:--
pr. Dt. in Neuen Graben ad 6. ggr. . - .	4:15:--
pr. Schleusse-Geld ad 6. ggr. .	4:15:--
pr. Havelstromer-Zoll ad 3. ggr.	2:7:6
Sa. Rthl. . .	99:27:4.
Rthl.	189:27:4.

Von dieser Versendung nun wird dem Amico in Berlin Nachricht gegeben und zugleich eine Notitia übersand/ an wem so vielerley Fässer sollen adressiret werden.

Der Aviso-Brieff möchte etwan lauten als folget.

Breßlau den 23. May A. 1710.

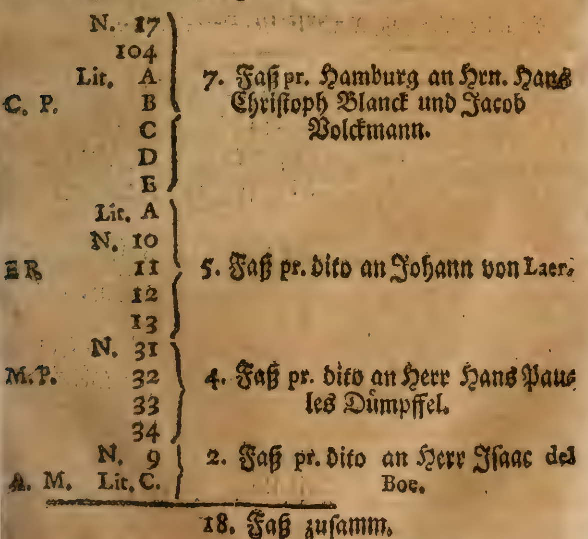
Hochgeehrter Herr

Per aviso diene/ daß den 20. dieses an denselben laut hiebey gehender Notitia 18. Fässer Garn abgesand/ welche der Herr geliebe wohl conditionirt in Empfang zu nehmen/ und laut Fracht-Brieffs denen Schiffern pr. Rest-Fracht

zwey

zwey und siebenzig rthl. auszuzahlen/ hierauff vermög Notitie, consignirten Freunden in Hamburg samt Spese Conto darüber absenden / vom Erfolg ehstens Nachricht geben / der Höchste laß dieselbe glücklich ankommen / womit frl. gegrüsset.

Notitia oder Consignation derer den 20. dito unter göttl. Begleitung versandten Güter an Herr Peter Ribbe pr. Berlin mit Schiffer Michael Güntzel & Compagnia unter hernach specificirten consignirten Handels-Signis & No. um ferner dieselbe zu Wasser pr. Hamburg an bemeldte Freunde zu spediren als folget.



C. P.	N. 17, 104, Lit. A, B, C, D, E	7. Faß pr. Hamburg an Hrn. Hans Christoph Blanck und Jacob Volckmann.
ER	Lit. A, N. 10, 11, 12, 13	5. Faß pr. dito an Johann von Laer.
M. P.	N. 31, 32, 33, 34	4. Faß pr. dito an Herr Hans Paules Dümpffel.
A. M.	N. 9, Lit. C.	2. Faß pr. dito an Herr Isaac del Boe.

18. Faß zusamm.

Wegen

Wegen der von Hamburg aus nach Spanien gesandten Leinwanden / formiret über deren Absenden und Verkauff ein hamburger Buchhalter seine Journals-Post folgender gestalt/ und zwar erstlich über den Einkauff der allezeit mit Rabatt geschicht folgender Gestalt.

Leinwanden Debent Ml. 2208. 9. 6. An Herrmann Brauns

Von ihm gekaufft mit 13. Monat Rabatt 4. Kisten Jaurische Leinwand/ jede von Schock 40. ad Rthl. 5

pr. Schock in Banco thut	Marck. 2400.
ab per 13. Monat Rabatt	191; 6:6.
Rest in Banco Ml.	2208:9:6.

Von diesen Leinwanden 2. Kisten nach Cadix und 2. nach Lissabon versand/ wird solches wie es Herr Rademann in seinen Buchhalten p. 18. zu Journal geschrieben / folgender massen formiret.

Cargason nach Cadix unter Commando Ambrosii von Larenbec und Augustin Meyer Debet. Ml. 1133. 3. 6. An zwey Creditores als

An Leinwanden

Geladen in das Schiff S. Dorothea worauff Capitain Christian Richter zu consigniren in Cadix an obgemeldte SSri. welche vor meine Rechnung solche best möglich verkauffen sollen.

1. Pa-

1. Packen N. 1. darinn 2. Kisten halten Schock 80. ad Rthl. 5. das Schock einkauffs thut. Ml. 1200. ab pr. 13. Monat Rabatt. 95: 11			
An Handels-Unkosten Rest Cont.	Ml. 1104.	5.	
pr. von Herren und Bürger-Zoll von 1100. Ml. ad $\frac{3}{4}$ pro Cent. zahlt Ml. 8: 4.			
Admiralität ad $\frac{1}{3}$ pro Centum. Convoy ad 1. pr. C. 14: 10: 6			
Schauenburger Zoll -- 4 -			
Packer-Lohn/ mit Matten/ Tau/ und Stroh 4: -- -			
Abzusetzen/ an Bort zu bringen/ Priem-Geld 1: 12: -			
Sa. Ml.	28	14	6
S. Ml.	1133	3	6
Cargason nach Lissabon unter Commando Alexander Meyers Debet. Ml. 1133. 3. 6. An 2. Creditores als			
An Leinwand Conto.			
Geladen in Schiff der Patriarch Abraham/ worauff der Capitain Wilcken-Appel/ per Lissabon zu consigniren an S. Meyer			

daselbst / um vor meine Rechnung zu verkauffen. 1. Pack N. 1. und so ferner wie oben.		
Wann nun von obigen nach Spanien und Portugal gesandter Leinwanden einige Kisten versichert worden / wird die davor ausgezahlte Premie folgender massen zu Buch gestellt. Cargason nach Cadix unter Commando Laurenbec & Meyr Debet. Marcklüb. 88. an Cassa ließ ich durch Johann Philipp Braun allhier die nach Cadix gesandte 2. Kisten Jaurisch Leinwand vor 1100. Marck ad $7\frac{3}{4}$ pro Cent versichern dafür ihme baar die premie bezahlt in Cronen Ml. 85: 4. - Dem Mäckler/der die assecurantz geschlossen ad $\frac{1}{4}$ pro C. . . 2: 12 Sa. Ml. . .	88	

So auch hierauff diese nach Cadix und Lissabon gesandte Leinwand glücklich angekommen/ und jene etwan auff Zeit verkaufft würden / stehet solches folgender massen zu Buch.

Am-

Ambrosio Laurenbec & Meyer mio Conto di Tempo Debent Ml. 2200.

An Cargason unter ihnen

Haben sie meine ihnen zugesandte 2. Kisten Jaurisch Leinwand/ in welchen zusamm 80. Schock oder 320. Stück gewesen auff 6. Monat

An Herr Sebastian Gonsales verkaufft ad 20. Real pr. Stück thut Real 6. V. 400. -:-: ad ß. 5 ½ Lübisch pr. Real . . Marckl.	2200. --

Was nun obbesagte Factors vor Unkosten auff solche Leinwand verschossen/ und was ihre daran verdiente Provision sey/ solches wird folgender massen eingetragen.

Cargason nach Cadix unter Laurenbec & Meyer. Debet. Ml. 689. 9.- An dito Laurenbec mio Conto Corrente.	
Berechnen sie pr. auff meine ihnen gesandte Leinwanden verschossene Unkosten. . . Real. 1. V. 814.	
Provision von Real 6. V. 400. ad 3. pro C. . . --- 192	
Real. . . 2. V. 00 bz.	Ml. 689 | 9:

NB. Das V. ist nur eine Abbreviatur und bedeutet so viel als tausend 11. solcher Realen gehen auff 1. Ducaten in Silber/ welcher 374. marevadis hat/ wiewohl in Wechseln 375. marevadis davor gerechnet werden/ 1. Real hat 34. marevadis, Pari wird in Hamburg gehalten 1. Ducat von 11 Realen in Silber gegen 63¾ Schil-

ling Lübisch oder 126½ Grot Flämmisch/ die Ursach ist/ weil 1. Stück von achten oder von 8. Realen auff 46. ß. Lübisch geschätzet wird/ wann man demnach setzet 8. Realen geben 46. ß. was geben 11. Realen oder 1. Ducat/ so kommen 63¼ ß. oder 126½ Grot Flämmisch/ in Wechseln auff Spanien steht der Ducat von 375. marevadis daselbst allezeit beständig/ die Grot Flämisch in Hamburg aber fallen und steigen/ wiewohl dem ersten und neulichen Cours nach/ nur 115. bezahlet worden.

Wann auch in Lissabon der Factor Meyr daselbst mit die 2. Kisten auffgeräumet hätte/ und zwar per Contant so würde es folgender massen zu Buch stehen.

Alexander Meyer mio Conto Corr. Debet
= = Marck 2250 --:--

An Cargason unter ihm
Hat er die 2. Kisten Jaurisch Leinwand/ in welchen 80. Schock oder 320. Stück gewesen pr. Contant verkaufft vor 1. V. 790. oder 1790. Rees das Stück. thut = Rees. 572.V.800
ab die darüber ergangene Unkosten 72.V.800

Bleibet noch netto
Provenu = = Rees 500.V.--

Die ad 4. Ml. 8. ß. pro mille Rees
betragen = = Marck 2250 --

In

In Portugal gehen 1000. gemeine Rees auff 1. Mille Rees wären also obige 500-000. Rees 500. Mille Rees, diese zu 4.⅞ Ml. 8. ß. berechnet/thun 2250. M. der Wechsel auff Portugal geschiehet gegen Ducaten von 400. gemeine Rees, die beständig bleiben und den Pari nach 76⅘ Grot Flämmisch in Hamburg austragen solten/ es wird aber jetziger Zeit kaum 54. biß 56. Grot dafür bezahlt/ welches Ursach (wie Herr Valentin Heins in seiner mercatorischen Schatz-Kammer p. 495. schreibet) diese ist/ weil die von Portugal kommende Retour-Waaren in schlechten Preiß seyn/ und dahero jeder lieber sein Geld pr. Wechsel einziehen will/ als Waaren dagegen haben/ dahero es dann kommt/ daß viel Nehmer und wenig Geber seyn/ und also jene so viel besser Kauff geben müssen.

Von der S. Galler Leinwand-Rechnung stehen folgende formularia zu bemercken/ zu deren bessern Verständniß aber/ nicht undienlich seyn wird/ vorher erst diejenige Ordnung

Nach welcher die Stadt S. Gallische Herrn Kauff- und Handels-Leute die Obrigkeitliche Gefälle daselbst abzutragen haben zu præmittiren.

Gefälle von Leinwand-Waaren/ die von Bürgern in proprio und vor sich selbst erhandelt werden/ und zwar.

1) Von guter Leinwand/ Krebs und Ringen Meßgeld 1. Creutzer/ Feld-und Walck-Geld 11. Cr./ Hauß-Geld 4. Cr. Summa 16. Cr.

2) Farb-Leinwand als Rothe und Schwartze/ Kreutz und Nasenbletz/ Meß-Geld 1. Cr. Feld- und Walck-Geld 8. Cr./ Hauß-Geld 4. Cr. Summa 13. Cr.

Jedes Stück 10. und 11. Stäbige/ Siegel-Geld schw. Pf. 2.

12. Stäbige schlechte schwartze und geringere oder wohlfeile Farben zahlen schw. Pf. 2. Von denen Farben aber/ davon man mehr Färber-Lohn giebt/ als von den schlechten schwartzen/ als nehmlich roth/ grün/ blau/ violet/ orleans durchgehends 1. Cr./ was auch länger als zu 12. Stäben geschnitten/ soll nach den Fuß der 12. Stäbigen a proportion gehalten werden.

Die gedruckte Leinwand/ wie auch diejenige Glättne-Leinwand/ welche zu 7. Stäben geschnitten/ giebt kein Siegel-Geld.

So giebt auch diejenige/ die nicht gefäldet/ sondern allein gewalcket wird nur 3. Cr.

3) Schmale Waar/ als Stauchen/ Zwillich und Fazenetlein/ Meß-Geld pf. 2. Feld-und W. Geld 18./ Hauß-Geld 4. pf. Summa 24. pfen. halbe Stücken/ so nicht über 30. Eln/ halb so viel.

4) Frembde Schwaben-Leinwand/ roh und weiß/ die nicht auff die Bleiche kommt/ giebt Hauß-Geld Creutzer 3.

5) Schetter und Goltschen geben Hauß-Geld $1\frac{1}{2}$/ Feld-und Walck-Geld

Geld 6./ so sie aber nicht gewalckt und nicht gefäldet allein 3. Cr.

6) Schwaben und andere frembde Farb-Leinwand/ Feld- und Walck-Geld 6. Cr./ Haus-Geld 3./ so sie aber nur gewalckt und nicht gefäldet auch 3. Cr.

7) Bildete/ Melirte und Kölschen zu 65. Elln/ geben Hauß-Geld 1. Cr. Meß-Geld 2. pfen. was über 65. Elln ist/ sollen die Gefälle a proportion erhöhet werden.

Gefälle welche die Frembden und auch Bürger/ die Commissions-weiß handeln/ geben müssen.

1) Von guter Leinwand / Krebs und Ringen.
Meß-Geld 6. Cr./ Feld-und Walck-Geld 16. Cr. Hauß-Geld 20. Cr. / Summa 42. Cr.

2) Farb-Leinwand / als Roth und Schwartze/ Kreutz und Nasenbletz.
Meß-Geld 6. Cr. Feld-und Walck-Geld 16./ Hauß-Geld 20./ Summa 42. Cr.

Jedes Stück 10. und 11. Stäbige Siegel-Geld schw. pf. 2-

12. Stäbige schlechte schwartze und geringere Farben schw. pf. 2.

Von höhern und theurern Farben 1. Cr. / was auch länger als zu 12. Stäben geschnitten ist/ soll nach den Fuß der 12. Stäbigen a proportion gehalten werden.

Die gedruckte Leinwand / wie auch die glättne/ die zu 7. Stücken geschnitten / giebt kein Sie-

gel-Geld/ auch nicht diejenige/ die nicht gefäldet sondern allein gewalcket ist/ giebt 6. Cr.

3) Schmale Waar / als Stauchen / Zwilch und Fatzenetlein.

Meß-Geld 3 Cr./ Feld- und Walck-Geld 8. Cr./ Hauß-Geld 10. Cr.

halbe Stück/ so nicht über 30. Elln/ halb so viel.

4) Frembde Schwaben-Leinwand / roh und weiß/ die nicht auff die Bleiche kommt / giebt Hauß-Geld 3. Cr.

5) Schetter und Goltschen.

geben Hauß-Geld $1\frac{1}{2}$/ Feld- und Walck-Geld 6 / so sie aber nur allein gewalckt 3. Cr.

6) Schwaben und andere frembde Farben/ geben Feld- und Walck-Geld Cr. 6./ Hauß-Geld 3./ und auch so viel/ so sie nur allein gewalckt und nicht gefäldet.

7) Bildete / Melirte und Kolschen zu 65. Elln / Hauß-Geld 10. Cr./ Meß-Geld pf. 2./ was über 65. Elln/ werden die Gefälle a Proportion erhöht.

Gleichwie aber biß dahin zwischen denen Gefällen/ welche von eigener Handlung fliessen/ und denen/ welche von Frembden und Commissionen abzustatten / eine ziemliche Confusion verspürt/ und mithin zu mercklichen Nachtheil gemeiner Stadt solche Leinwand-Waaren / welche unter denen Factorien und Commissionen begriffen / unter allerley List und Vorwand als in proprio verhandelte Waaren angegeben/ und die Gefälle nach solchen Fuß abgestattet worden/ als

als werden die sämmtliche Herren Kauff- und Handels-Leut hiemit alles Ernstes erinnert/ daß sie Krafft ihres Eydes hierinn auffrichtig und ohne einige Gefärde und arge List verfahren/ massen auff den Fall/ da bey dem ein oder andern verspüret werden würde/ daß dergleichen mehr beschehe/ solche Personen vor einen Ehrsamen Rath gefordert/ mit Schärffe examiniret und nach Verdienst an Ehr/ Leib und Gut gestraffet werden sollen. Damit aber einen jeden der Unterscheid zwischen eigener Handlung/ und solcher/ die nur Commissions-weiß geschieht/ genugsam bekannt sey/ so hat es Krafft der alten Stadt-Satzungen die Meynung/ daß

In proprio für sich selbst und nicht Commissions-weise handeln/ heisse und seyn.

Wann ein Bürger für sich selbst aus seinen Mitteln und auff seine Gefahr einkaufft/ und hernach solche Waar/ entweder auff seine risigo wegschickt und in frembden Land zu verkauffen suchet/ oder aber einen Frembden/ der von ihm eine oder andere Sorten Waar schrifftlich begehrt/ selbige abermahl auff seine Gefahr und gut Vertrauen von hieraus verkaufft und zugeschickt/ hingegen

Heist Commissions-weise und vor Frembde handeln/

Wann ein Bürger/ er sey gleich Kauffmann oder Factor an der Banck oder auch von einen andern Kauffmann oder Factorn allhier vor frembde Committentes, Commissions-weise/ aus

seinen oder frembden Geld kaufft und wegschickt/ desgleichen wann einer schon die Leinwand aus seinem eigenen Geld einkauffte / nachgehends aber einen frembden Correspondenten/ entweder Commission- und Bestallungs-weise um die Provision oder auff andere gewisse vorhergegangene Kauffs-Bedingungen solche zuschicken würde/ dabey aber nicht die Gefahr solcher Versendung auszustehen hätte/ und auch wegen der Verkauffung und Bezahlung halber keine Gefahr gewärtig seyn dörffte.

Und obgleich den Vernehmen nach einige davor halten wollen/ daß/ wann ein Bürger von einem Frembden/ unter dem Titul eines Anlehens-Geld empfängt/ hernach aus diesem Geld Leinwand einkaufft / und solchen Frembden allein die Leinwand auff Gefallen unter gewissen Conditionen zuschickte/ daß solches zur proprio Handlung gehörig sey/ so sollen dannoch alle solche und dergleichen Handlungen/ als welche auff arge List und gefährliche Dinge / zum Nachtheil gemeiner Stadt-Gefälle angesehen/ nicht anders als in Commissions-weise geachtet/ und davon wie von andern committirten Waaren die Gefälle abgestattet werden.

In Abstattung aber solcher Gefälle/ von denen Commissionen und Handlungen/ die auff halbe Rechnung gehen/ soll der A. 1660. den 15. Martii beliebte Schrott/ da der Bürger seinen halben Theil nach bürgerlicher Weise/der Frembde aber seine Helffte wie andere Frembde abzustatten

statten hat/ nochmahls gültig seyn/ hierbey aber auch der Gebrauch des bürgerlichen Zeichens/ als wodurch gegen Franckreich der Zoll Freyheit halber Gefahr gebraucht würde/ nochmahl verboten seyn.

Damit aber alle obige Puncten steiff und fest mögen gehalten/ auch die bürgerliche Zeichen nicht anders als zu denen Waaren/ welche in proprio und vor eigen/ nicht aber Commisions-weise versand werden/ mögen gebrauchet werden/ so werden alle und jede Herrn Kauff- und Handels-Leute/ hierzu nochmahl nicht allein eydlich verbunden/ sondern auch nach Anleitung der Erkäntnissen de Anno 1694. den 1. May/ 15. Julii und 20. Augusti all jährlich nach S. Martins-Tag vor E. E. Rath erfordert/ und diejenige/ welche nicht eydlich bekräfftigen können/ daß sie solchen Articuln gemäß gehandelt/ und das Zeichen nach laut der Satzungen gebraucht/ nach Verdienst gestraffet werden.

Endlich soll auch um mehrer Klarheit willen von jedem Kauffmann bey Abstattung der Gefälle/ denen Herrn Ammtleuten ein specificirter Conto von Articul zu Articul übergeben werden. Actum in Senatu Dienstags den 14. Junii 1698.

Conto

Conto über 2. Ballen 2. Stäbige S. Galler Klärt.

N.	256.	15 Elln	ad 28½ Pfennig	.	fl.	18	19	2
	259.	15 –	= 28	– –	=	18	–:	–
	254.	15 –	= 29½	– –	=	18	57	6
	258.	15 –	= 30	– –	=	19	17	1
	251.	15 –	= 28	– –	=	18	–	–
	267.	13 –	= 30	– –	=	19	–	–
	261.	15 –	= 30	– –	=	19	17	1
	255.	14 –	= 30½	–	=	19	27	5
	268.	15 –	= 30	– –	=	19	17	1
	269.	13 –	= 29	– –	=	18	22	–
	693.	14 –	= 28	– –	=	17	52	–

Sa. 11. Tuch 83 Stück fl. 205 : 50 –

Provision ad 2. pro Cent. – =		4:	7 –
pr. 1. Tuch Gefäll und Schneide-Geld =		–	24 –
pr. 10. Tuch Dit. = ad 19. Cr. = =		3	10 –
pr. 10 Tuch Walcker-Lohn. ad 15. Cr.	fl. 2: 25.		
1. Tuch Dit. = =	– 37. 4		
Den Batzen-Factorn =	– 44. –		
75. Stück Färber-Lohn schwartz ad 20½. Cr. = =	25: 18: 6		
8. rothe ad 40½. Cr. =	5: 22: –		
Papier/ Bindfaden/ und Einballiren	5: –––		
	fl. 39: 37: 2.	37.	25

fl. 250: 56 –

17. Stück Nasenbletz ad 25½ pf. fl. 16. 23. 4. das Tuch und geben 226. St. zu 7. Stab 4. gantze Ballen.

Gla-

Glatur-Schwartz			fl. 278:	39:	4
Provision ad 1½ pro C.				4:	10: 4
pr. Verlag ad ¼ pro C. biß Ausfuhr				2:	5: 4
Gefäll ad 8. Cr.				2:	16: –
Schneid-Geld vom St. 2. Pfen.				2:	10: –
Senseria 11½ Cr.	fl. 3: 15: 4				
Walcker-Lohn ad 9½ Cr.	2: 41: 4				
Von 226. St. Glettne Färber-Lohn ad 13. Cr.	49: 34: –				
Papier / Bindfaden	2: 16: –				
Einzuballiren ad 33. Bz.	8: 48: –				
	fl. 66: 35:	62: 53 –			
			fl. 352:	14:	4

12. Tuch feine rothe Creutz zu Rouans Teints geben 71. fl. zu 15. aunes und 2. Ballen.

ad 31½ Pfen. fl. 20: 15			fl. 243:	–:	–
Provision und Verlag ad 2¼. pro C.				5:	28: 2
Gefäll ad 10. pro C.				2:	–: –
Schneid-Geld				–	30. –
Dem L. Schneider	fl. – 24. –				
Factor-Lohn ad 7½	1: 30. –				
Walcker-Lohn ad 9½	1: 54. –				
Färber-Lohn	24: – –				
Emballage	4: 4. –				
	fl. 31: 52:	30: 7			
			fl. 281:	5:	2

Und so viel auch von der Berechnung unterschiedlicher Sorten von Leinwanden darzu gehörigen Facturen und darauff ergehenden Zöllen und Unkosten.

Wir gehen nunmehro weiter und besehen auch was

was zu der fünfften Class. der aus Flachs verfertigten Manufacturen gehöre/ solches seynd nun erstlich die leinen Bänder und dann allerhand aus Zwirn künstlich genehete/ geschlungene/ gestrickte und andere Arbeit mehr/ sonderlich diejenige/ durch welche die Leinwand/ wann sie von dem Weber und der Bleich gekommen/ zum Gebrauch des menschlichen Leib und Lebens zugeschnitten und verarbeitet. Von denen aber/ die damit ihre Nahrung und Gewinn suchen/ zu öffentlichen feilen Kauff gehalten wird/ dergleichen seynd die Leindwands-Crämer/ welche nicht allein Leinwand allerhand Gattungen in gantzen Stücken/ sondern auch in Ausschnitt und verfertigten Hembdern/ Schlaff-Mützen/ Strümpffen/ Hals-Tüchern oder Cravatten/ mit und ohne Spitzen/ in Manchetten Schnupff-Tüchern/ Unter- und Ober-Hosen oder Büchsen und dergleichen haben/ damit so gleich ein Frembder/ oder auch derjenige/ welcher keine eigene Menage, Frau/ Freunde oder Bekandten hat/ bey ihnen fertig gemacht finden könne/ was ihm am höchsten nöthig thut/ dergleichen Leute und Leinwands-Händler nun/ seynd in einer Stadt und Republic, sonderlich wo viel Reisens ist/ und frembdes Volck und Passagiers seynd/ sehr nützlich/ daß aber eine eigene Zunfft unter ihnen in einer wohlbestellten Policey solten auffgerichtet und privilegiret werden/ finde ich eben nicht rathsam/ in so weit es nemlich dem Verkauff zugeschnittener und geneheter Hembder oder anderer

an des Menschen Leib nöthiger leinen Kleider betrifft/ weil es ja nur bey demjenigen/ der ein gantzes Stück Leinwands gekaufft/ gestanden/ solches bey diesen oder jenen vor Geld arbeitenden Mädgen oder Frauen machen zu lassen. Ein anders aber ist es mit dem Leinwands-Handel en gros, da ein solcher neuer Leinwands-Händler guter Ordnung halber in die Zunfft oder geschlossene Gilde der Leinwands-Händler billig mit eintreten und ihren Ordnungen gemäß sich verhalten muß/ indessen gleichet es zu der Ehre einer Stadt und Bequemlichkeit seiner Einwohner/ wie auch der Frembden/ wann wohl versehene Leinwand und Spitzen-Gewölber in derselben immer offen und in Vorrath seyn/ denen landläufferischen/ haußirenden Frantzosen/ Savoyarden/ Italiänern und Juden aber/ die kein eigen Heerd und Feuer haben/ solcher Handel gewehret und das Geld im Land behalten werde/ wiewohl dabey bürgerlichen Manns- und Frauens-Personen/ die etwan selbst Leinwand oder Trell machen lassen/ nicht kan gewehret werden/ in gantzen Stücken oder in Ausschnitt unter guten Freunden und Bekandten/ in ihren Häusern zu verkauffen/ nur daß der Unterschied darunter sey/ daß sie nicht öffentliche Buden an der Strassen oder in Hauß auffschlagen/ wenn sie die Leinwands-Krämer-Gilde nicht zuvor gelöset und sich darinn begeben haben. Ein anders ist es in Jahrmarck-Zeiten/ da man den Frembden nicht verbieten

kan

kan Leinwanden zuzuführen / und die wenige Tage über/ die der Marck währet / solche auszuschneiden / welches ihnen aber ausser Marck-Zeiten verböten ist. So bleiben auch von der Leinwands-Crämer oder Ausschneider-Gilde befreyt die Kauff-Leut ins Groß / welche grosse Parteyen Leinwands auff einmahl einkauffen und kommen lassen / und welche eine Kiste nach der andern stückweiß gar wohl vereinzeln mögen/ wie dann die Crämers / welche eben nicht allezeit den Verlag haben grosse Parteyen zu verschreiben mit guter Bequehmlichkeit bey solchen Grossirern können accommodirt werden/ ob aber auch die Seiden-Crämers / zur Commodität derjenigen/ die Kleider bey ihnen ausnehmen/ Leinwand führen mögen / solches wird in so weit limitirt, daß das weisse Futter-Leinwand und der Barchent zu Hosen / item das coulerte und Glantz-Leinwand / auch die steiffe Leinwand unter die Knöpff-Löcher gar wohl ihnen zu führen könne zugelassen werden/ damit ein solcher Käuffer / alles fluchs bey ihnen finden und nicht weit darnach lauffen dörffe/ sintemahl die Republiquen unter andern auch darum recommendables seyn / daß man darinnen alles nach Bequemlichkeit finden und haben kan / ausser solchen aber muste ihnen nicht vergönnet seyn / Leinwand/ Schleyer oder Trell zu Hembdern/ Hals- und Tisch-Tüchern zu führen / sondern solches bleibet den Leinwands-Crämern / wie auch die gedruckte und in Summa allerhand Art Lein-

wan-

wanden grobe und feine / auch so gar die Sack und Pack-Leinwänd; Weil das Wort Leinwands-Crämer dieses alles in sich schliesset/ allein frey / vor allen aber allerhand zugeschnittene und aus Leinwand verfertigte Sachen / als Hembder/ Hals-Tücher / rc. nur daß sie dabey armen Witwen / und andern Frauens-Personen / welche sich mit eigenhändiger Verfertigung solches leinen Zeugs / und mit selbst spinnen / bleichen und färben allerhand Zwirn / ehrlich suchen zu ernehren / den öffentlichen Verkauff / auch so gar bey offener Bude nicht wehren / sonderlich wann sie kein ander als von Einländischer oder höchst Schlesischer Leinwand verfertigtes Zeug verkauffen / so bald sie aber drüber gehen / oder Holländische Leinwand / oder Nessel-Tuch auszuschneiden und zu verarbeiten anfangen / seynd sie entweder straffällig / oder müssen die Leinwands-Händler-Gilde lösen.

Es bestehet aber der ordentlichen Leinwands-Händler ihre Pflicht darinn / daß sie allerhand Arten leinwanden und baumwollen Zeug sammt denen daraus verfertigten Sachen / vor gemeine und auch vornehme Leute / item weissen Bett-Barchent / Trell / Damast / Tisch-Lacken und Servitten gut fein holländisch Segel-Garn / allerhand Art Zwirne / Spitzen / auch feinen gehechelten Flachs / gebleicht und ungebleichten / feinen und groben / weissen und couleurten Zwirn/ dann auch allerhand Bett-Federn / Etter / Dun und dergleichen führen / auch gehören unter sie

und in ihre Zunfft die Segel-und Zelten-Machers / item diejenige / welche die gewächste Leinwand machen: Wenn sie auch in ihrem Collegio oder Zunfft-Hauß zusammen kommen / sollen sie sehen / daß die einländische Leinen-Manufactur und ein gutes Gespinst vor allen in Land befördert und excolirt werde / daß denen Hausirern und Juden ausser Marckzeiten gestöret / die Bürgerschafft und sonderlich die Stands-Personen jederzeit mit allerhand tüchtiger Leinwand und Spitzen von allerhand Sorten und in so civilen Preiß mögen versehen werden / daß man nicht Ursach habe / von Frembden zu kauffen / oder bey ihnen bessere Waare als bey den Einheimischen zu suchen / sonderlich müssen sie auff gute Bleichen / Zurichtung / allerhand couleurter Glantz und gewässerter Leinwand sich befleißigen / Spitzen-Manufacturen anlegen / und wann sie erst darinne reusfirt, ehe aber nicht die Obrigkeit bitten / daß sie einen hohen Zoll auff frembde eingehende Spitzen legen möge / damit die Einländischen desto bessern Abgang finden / wie dann der Policey-Ordnung halber hierzu erinnern vorfällt / daß keiner Handwercks-Frauen oder Tochter / erlaubt seyn solle eine kostbahre Brabandische oder gar genehete frantzösische oder Venedianische Spitze an ihren Leib zu tragen / bey Straff 10. Rthl. vor jedesmahliges übertreten / den Dienstboten aber solte alles Canten-Tragen untersaget seyn / es sey dann / daß es geringe in Land verfertigte Canten wären / davon die Elle den Werth von etzlichen Groschen nicht überstiege. Ei-

Einem Kauffmann ins Groß/ der bloß mit Sachen/ die zur Leinwand gehören/ und welche mit derselben eine Verwandschafft haben/ handeln wolte/ könte man zu eignen/ allerhand Art von rohen Hanff und Flachs/ Hanff- und Lein-Saat/ ungebleichte und gebleichte Leinwand/ bey Fässern und Kisten/ rohes Garn/ Leinöhl/ und zu solchem End selbst eigene Oehl-Mühlen/ allerhand Farb-Materialia zum Leinwand-Färben grosse Quantitäten Segel-Pack- und Zelten-Tücher/ gewisse Leinwand-Bleichen/ und dabey eine von Pferden gezogene Mange/ Matten zum Einpacken/ gantze Geräthschafften an Schiffs-Tauen/ und was etwan mehr in solchen Handel hinein lauffen möchte.

Was der Obrigkeit/ den Leinwand-Handel im Land zu befördern/ zukomme/ solches fassen wir kürtzlich in folgendes ein/ daß nehmlich der Flachs-Bau allen Hauß- und Bauers-Leuten auff den Land eyferigst anbefohlen und ihnen injungirt werde/ daß ein jeder Landmann so viel Platzes sich bey seinem Land ausersehe/ auff welchen er zum wenigsten/ die zu seiner Haußhaltung benöthigte Flachs-Provision, wann ja zum Verkauff etwas anzubauen/ ihme der Raum mangeln solte/ erzielen möge/ zumahl/ da des Winters über der Landmann müßige Tag hat/ und das Spinnen/ durch seine alte Mütter/ Weiber/ Kinder und Mägde verrichten lassen kan/ worzu ihme dann/ wann es ihm Armuths halber an Saat ermangelte/ von dem Edel- oder Ammt-

mann solche vorgesehen werden könte / das beste Mittel aber / den Bauer-Stand zu solcher nützlichen Winter-Arbeit anzuhalten / wäre dieses / daß man ihn / an statt der unchristlichen Exaction der baaren Gelds-Contribution (bey welcher ihm öfftmahls / wann er solche nicht auffbringen kan / die Kuh aus dem Stall genommen und er wohl gar mit Weib und Kindern von der Huffe oder seinem Erbe ab- und ins Elend gejaget wird) eine gewisse Schatzung an leinen Garn aufflegte / die er quartaliter oder jährlich in des Landes-Herrn Magazyn lieffern müste / dieses könte in denen Zucht und Spinn-Häusern (wohin mehrentheils die Diebe / (nicht aber so gar ohne Unterschied / wie bißhero geschehen an den Galgen) und die Huren gehören) zu Leinwand vor Soldaten-Hembden / Segel- und Zelt-Tüchern verwebet / und dadurch schon ein Grosses / an des Kriegs-Etats Ausgaben ersparet werden / ferner müste eine heilsame und scharffe Kleider-Ordnung / wie schon anderwerts gemeldt / das kostbare Spitzen-Tragen / an denen / welchen es nicht gebühret coerciren / auff die einzuführende und im Land zu consumirende Holländische und Cammericher Leinwand / vor welche baar Geld muß ausgeschickt werden / ein grosser Zoll / ingleichen auch auff die Ausfuhr des rohen Garns geleget / die Weber-Kunst aber / wie auch die Färbereyen / dergestalt favorisiret werden / daß man nach gerad / so feine Leinwand zu einer Ehren-Tracht und Bekleidung reicher Leute im

Lande

Lande selbst machen könte/ als biß anhero von derselbe/ aus frembden Orten verschrieben worden/ wann auch das Bekleiden vornehmer Todten/ einen unbeschreiblichen Kosten in grossen Städten des Jahrs über an frembder feiner und kostbahrer Leinwand erfordert/ so daß offt eine blosse bat'en oeuil die einer verblichenen Frauen auffgesetzet wird/ über 100. Rthl. an neu darzu erkaufften Spitzen kostet/ welches ja ein Unrath ist/ der dem gemeinen Sprichwort (ein Tuch ins Grab/ damit schab ab/) é diametro zuwider läufft/ und vor diejenige Hoffarth/ die doch in Grab vermodern soll/ (und vor welche, so viele arme Kält und Blösse leidende lebendige Glieder Christi hätten können bedecket werden/) jährlich so viel tausend Reichsthaler baares Geld aus dem Land/ nach Italien und Braband ziehet/ als wäre ja meines Erachtens höchst nöthig auch deßfalls ein scharffes Verbot bey auffgesetzter nachdrücklicher Straffe ergehen zu lassen/ und Standes-Gebühr nach eine gewisse Ordnung zu machen/ wie es mit Bekleidung der Todten soll gehalten werden/ und mag hier nicht dagegen streiten/ daß dieser oder jener solches wohl zu thun in Vermögen habe/ oder auch eine fleissige und künstliche Hand/ sich solchen ihren Todten-Schmuck bey ihren Leb-Zeiten selbsten genehet/ wann sie dabey die Dürfftigen unbekleidet gelassen/ mit welchen sie dermahleins vor den grossen Richterstul Christi erscheinen soll/ viel anders war es desfalls bey denen Juden/ da der

von Christo erweckte todte Cörper des Lazari in Grab-Tücher/wie bey dem Johanne am 11. Cap. zu ersehen/ und der Heyland selbst nur in reine Leinwand/ (die zweiffelsohn in dem Jüdischen Land/ als woselbst sie trefflichen schönen Flachs gebauet/gemachet worden/und in Byssum oder solche/wie der reiche Mann/ von welchem beym Luca am 16. Meldung geschicht/ getragen/ und die vielleicht aus frembden Landen mit grossen Unkosten hat müssen verschrieben werden/ da indessen der arme Lazarus unter denen Hunden in höchster Dürfftigkeit gelegen/) eingewickelt worden/ also wurden auch der gestorbenen Tabáa/ deren die Apostel-Geschicht am 9. Cap. gedencket/ nicht ihre selbst gemachte Kleider mit ins Grab gegeben/ sondern auffbehalten/ damit andere dadurch an ihrem Fleiß und frommen Wandel ein gutes Exempel nehmen möchten.

Endlich so dienet auch viel zu Beförderung des Leinwand-Handels/ das Anlegen guter Manufacturen/ und daß das müßige Stadt-und Land-Volck ein tüchtiges Garn zu spinnen/ die Manufacturen aber selbiges zu allerhand feinen Gespinst geschicklich zu bereiten und zu employren wissen/ wobey dann die Kauffleut selbst ihr bestes (die überflüßige Landes-Leinwand in die Frembde zu verhandeln) thun müssen/ denen in Flachs und Garn arbeitenden Handwercken aber/ könte auff alle Weisse und Wege ein solcher Vorschub gethan/ und die ihnen und ihren Handwerck in Weg stehende Hindernisse/ (in so weit es ohne

Krän-

Kränckung der Handlungs-Freyheit geschehen könte/) bey Seiten geräumet werden / daß sie selber auff neue Erfindungen sich zu befleißigen/ Lust bekommen / und reichlicher als biß anhero bey vielen geschehen / ihr Brod verdienen möchten.

Das III. Capitel.

Von dem Spitzen-Handel / in specie wo derderselbe am meisten getrieben werde/ was vor Nutzen einem Land durch die Spitzen-Manufactur zuwachse / wie viellerley Art von Spitzen zu finden / und wie ihre Qualitäten zu unterscheiden seyn.

UNter denen vielen Erfindungen/ welche die auff allerhand Uppigkeit speculirende Hoffarth aus ihren Gehirn hervor gebracht / seynd auch die so genannte Spitzen oder Canten / frantzösisch Dentelles oder Points, von den vielen Spitzen oder Ecken also genannt/ weil vorzeiten die Spitzen / Zähn-oder Sägginweiß / wie etwan noch die alten Fürsten mit dergleichen Spitzen-Kragens abgemahlet zu ersehen/ gemachet gewesen / dahero man sie auch noch an einigen Orten Zähngens / sonderlich die kleinen Spitzen/ zu nennen pfleget. Es dienet aber diese Waar weder vor die Hitz noch vor die Kält/ sondern bloß zur Hoffarth / und ist/ wo sie noch darzu mit grossen baaren Geld ins Land gekaufft

wird / eine unnützliche und einen scharffen Verbot in der Kleider-Ordnung unterworffene Waar weil nicht allein viel Pracht und Stoltz damit getrieben / sondern auch viel Geld damit verschleudert wird / vor welches zuletzt nichts als etzliche Lumpen / die kaum zum Zunder in die Zunder-Lade genug seyn / übrig bleiben / wie aber dort aus dem Aaß des Löwens Honig-Seim zu holen war / also ergehet es auch mit diesem Spitzen-Handel / daß solcher demjenigen Land nützlich wird / welches die Spitzen Manufactur als einen Angel gebraucht / anderer und frembder Länder Gut und Geld dadurch an sich zu bringen / und ihren Armen und Müßiggängern durch diese Manufactur Brod zu verschaffen. Es wird auch das Verfertigen solcher Spitzen / und das Tragen derselben / in gewissen Massen zuläßig und löblich / wann das künstliche und arbeitsame Frauenzimmer / sonderlich junge und zarte jungfräuliche Hände / sich den Vorrath / den sie zu ihren Putz an Spitzen nöthig haben / selbst nehen und knüppeln / und also die Früchte ihrer Hand-Arbeit geniessen / welche Arbeit vielmahls mit einigem Christlichen Gesang oder bey einem guten Discurs verrichtet / und also der Müßiggang / der ordinaire denen Leuten / die in gutem Wohlstand sitzen / und um die Nahrung nicht bekümmert seyn dörffen / gleichsam angebohren ist / und auff dem Fuß nachfolget / vermieden wird / zu geschweigen / daß ein solches Frauenzimmer / welche von guten Hauß entsprossen / wann

wann sie bey zeiten in der Jugend sich das Sitzen und künstliche Arbeit machen angewöhnet, und hernach ihren zuvor reichen und vornehmen Hauß ein Unfall oder Revers de fortune zustossen solte / sich mit dergleichen Hand-Arbeit heimlich und in der Still ernehren kan / wie ich denn unterschiedliche arme Baronessen-Generals- und Obersten-Töchter gekandt / denen das liebe Spitzen-Knüppeln ihr einige Zuflucht und Mittel gewesen / durch welches sie sich Brod und Kleider verdienen können.

Es werden aber heutigs Tags vornehmlich in folgenden Ländern und Städten die meisten weissen zwirnene Spitzen verfertiget / als in Teutschland.

1) In Sachsen / sonderlich zu Annaberg / (dahero sie auch in genere die Anneberger Spitzen genennet werden /) Marienberg / Schwartzenberg / Schneeberg / Eibenstock / Johann Georgen-Stadt / Wiesenthal / Gottes Gab / Aberdamm / Joachimsthal und andern dort herum liegenden Städten / Dörffern und Waldhäusern des Sächsischen Ertz-Gebürges mehr.

2) In Holstein / zu Husem / Tondern und Toningen.

In Franckreich.

Zu Paris / daher die Pointes de Paris den Nahmen haben.

In Italien.

Zu Venedig / Meyland und Genua.

In Engeland.

Zu Londen und hin und wieder in Englischen Städten mehr.

In Braband.

Zu Malines oder Mecheln / Brüssel / Ryssel oder l'Isle / Ypern und Dornick 2c.

Von unsern Teutschen und sonderlich den Sächsischen oder Annabergischen Spitzen erst zu reden / so nehmen dieselbe eigentlich ihren Ursprung daher / daß die Berg-Knappen in dem Ertz-Gebürg / von den Gewircken kärglich gelohnet werden / so / daß sie nicht wohl nebenst ihren Familien dabey bestehen können / dahero sie gezwungen werden / auff andere ehrliche Mittel sich und die Ihrigen zu ernehren / bedacht zu seyn / und ist also das Spitzen-Machen in Vorschlag gekommen / und in kurtzen so glücklich unternommen und ausgebreitet worden / daß nunmehro ein Strich Landes von 10. biß 12. Meil Wegs in Sachsen und Böhmen und in denselben über 10000. Menschen sich davon ernehren / deren jede Person Wöchentlich von 12. biß 16. Meißnischen Groschen auch wohl über 1. Thaler verdienen kan / gesetzt aber / daß es nur durch die Banck 10. Meißnische Groschen wären / so jede verdiente / so kämen doch in 52. Wochen über vierdthalb hundert tausend Rheinische Gülden heraus / welches nur Arbeits-Lohn ist / die Verleger schlagen zum allerwenigsten 8. biß 10. pro C. darauff / und die hausirende Frantzosen

tzosen/ Savoyarden und Italiäner/ (welche diese Spitzen bey grossen Quantitäten Einkauffen/ und selbige wieder vor Brabandisch Gut denen/ die keine Kenners davon seynd/ verkauffen) wollen doppelten Gewinn darauff haben / woraus ja genugsam erhellet / wie viel an dieser Spitzen-Manufactur dem Ertzgebürgischen Sachsen und Böhmen gelegen / und was vor ein Capital nur allein in Teutschland darinnen umgesetzet werde / der Autor des Tractats Oesterreich über alls raisonnirt hiervon / pag. 210. folgender Gestalt. Merckwürdig ist es / spricht er / daß der Zwirn zu solchen Annabergischen Spitzen in Holland / das Gespinst aber dazu in Schlesien gemachet werde; Das Pfund dieses Gespinst mag etwan etliche wenige Thaler in Schlesien austragen / wann es hernach in Holland bereitet worden / wird es den Meißnern wieder um 16. biß 24. Rthl. auffgehencket / und kan seyn / daß unterweilen der Grimmische Zwirn (ist ein Ort in Meissen Grimme genannt) vor Holländischen mit unter läufft / NB. es ist aber der Unterschied bald zu kennen / weil der Grimmische Zwirn ungleich in Faden / der Holländische aber gleich ist / aus 24. Thaler Holländischen Zwirns nun / werden (wie ferner seine Wort lauten) so viel Spitzen gemacht / die / die in Land herum lauffende Italiäner und Frantzosen wohl vor 300. Thaler ausbringen / daß also das Pfund Schlesischen Flachses / welches in seiner Heymath nur etzliche Groschen gekostet / wann es durch seine Rotation oder giro gehet /

bloß vor den Arbeits- und Verlegers-Lohn auff einen Werth von 2. biß 300. Rthl. kommt/ wovon Schlesien das wenigste geniesset/ heist das nicht vivitur ingenio. Solte es aber/ fährt er ferner fort/ nicht einmahl der Müh werth seyn/ ein paar hundert oder auch tausend Thaler daran zu setzen/ und den Holländern das Zwirn-Bereiten abzulernen? wann es wahr ist quod Necessitas ingenium acuat, wie an den Sächsischen Gebürg-Leuten es Sonnen klar erhellet/ so solte fast a Contrario jemand argumentiren/ und schliessen/ daß bey uns Erbländern (Er redet aber hier von denen Käyserlichen/) die Noth noch lang so groß nicht seyn müsse/ wie die Klage ist/ weil uns der Verstand so langsam auffgehen will/ biß hieher besagter Autor.

Es seynd aber auch die Meißnische oder Annabergische Spitzen/ was die Art ihrer Verfertigung anbelangend unterschiedlicher Sorten/ davon die gewöhnlichsten der Zeit gemachet und genennet werden/ mit einem Erbiß-Grund/ abgeschnitten und nicht abgeschnitten/ überlegt/ gantz gemachte mit einem engen und weiten Grund/ fein und zart/ nach der Niederländischen und Englischen Art rc.

Das Arbeits-Lohn wird gemeiniglich von denen Verlegern nach Stücken/ deren eines 10. Leipziger Ellen lang ist/ oder auch Elln weiß nachdem die Arbeit und der Zwirn fein oder schlecht daran ist/ bezahlt.

Ferner macht auch Meißen Land viel schwar-

tze

tze seidene Spitzen / zu welchen die Seide aus Italien / sonderlich von Verona und Roveredo in so genannten gantzen und halben Canten / in weiß und blau Papier kurtz geleget / und mit Bindfaden aussen herum fest gewickelt / eingebunden / und mit einer schwartzen Schrifft und marca des Fabricanten bemercket / über Botzen nacher Augspurg / Nürnberg und Leipzig / mit andern Sorten und Farben-Seiden mehr gebracht und pr. Contant oder auch auff gewisse Zeit verkaufft / und mit dem Preiß / nachdem nemlich die Seiden Recolte in Italien gut oder schlecht ist / gestiegen oder nachgelassen wird: Nachdem aber die in Berlin errichtete Königliche Preußische Societät der Wissenschafften / von denen / ihr / von hochgedachter Ihro Königlichen Majestät / um Potzdam und Cöpenick geschenckten / und seiter dem in grosser Quantität darzu gepflantzten Maulbeer-Bäumen unter der klugen Direction des Berlinischen Con Rectoris Herr Johann Leonhard Frisch als würdigen Mitglied hochgedachter Societät / schon jährlich so viel Seide ezielet / daß man anfangen kan Manufacturen damit zu verlegen / und allerhand Seiden-Etoffes daraus zu verfertigen / als dörffte / wann sonderlich das benachbarte Churfürstenthum Sachsen (seines theursten Landes-Vaters Königs Friderici Augusti allergnädigsten / und in einem noch jüngsthin sub dato den 23. Januar. emanirten Patent zu Verbesserung des Landes Commercia und der Manufacturen an Tag geleg-

ten

ten intention nach) nebenst andern Reichs-Provintzien in solchen Maulbeer-Bäum pflantzen/ tapffer nachfolgten/ die Italiänische Seide bald wohlfeiler/ und endlich gar in unserm Teutschland nicht viel mehr abgänglich werden.

Ferner werden auch feine und Leonisch gold- und silberne Spitzen/ in dem Meißnischen Gebürg und zwar von eben den Leuten/ welche die weisse und schwartze Spitzen klöppeln/ verfertiget/ und das Arbeits-Lohn davor theils nach der Ellen/ theils nach dem Gewicht bezahlt/ von den Arbeits-Leuten aber wird so viel wieder gelieffert/ als sie an Gewicht des Gold- und Silber-Fadens empfangen/ jedoch williget man ihnen einen gewissen Abgang auff das Loth/ wegen der Knotten ein/ die beym Abschneiden so wohl der Gold- und silber/ als auch der weiß und seidenen Spitzen unvermeidlich seyn/ welche sie aber auffsammlen/ zum Gewicht beylegen/ und ihnen so dann von den Verlegern passiret werden.

Der Handel mit denen Annaberger Spitzen betreffend/ so gehet selbiger nicht allein durch gantz Teutschland/ sondern auch in unterschiedliche ihme angräntzende Reich und Länder/ und zwar so/ daß in diesen letztern und auch in Teutschland selbst/ denen die keine genaue Spitzenkenner seyn/ die so genannte Annaberger vor Brabandische passiren müssen/ wiewohl nicht zu läugnen/ daß unter beyden ein ziemlicher Unterscheid/ indem sie keine solche Dichte noch Festigkeit/ wie die Brabander/ haben/ auch durch das Waschen

leicht

leicht einlauffen / deme aber einiger Meinung nach solcher gestalt könte vorgekommen werden / wann der holländische Zwirn / eh er zum Spitzen-Klüppeln verarbeitet wird / vorhero durch ein Wasser gezogen / und so zu reden wie ein Tuch vorhero benetzet und eingekrümmet würde / so möchten sich hernach die Spitzen in dem Waschen desto beständiger halten / wiewohl andere wieder dagegen einzuwenden / daß der Zwirn unfehlbar solcher Gestalt im Einweichen auffquellen und folglich zum Spitzen-Klüppeln untüchtig werden würde / das beste Mittel vor das Einlauffen ist / daß man solche mit laulichten und nicht allzuheissen Wasser wasche / item daß sie nicht allzu loß oder weitschüchtig geklüppelt werden / welches der Annaberger gemeine Art vor diesen gewesen / nun aber befleißigen sie sich an Fleiß / Düchtigkeit / Zierlichkeit und Feine denen Brabandern gleich zu kommen.

Es bestehen aber solche Annaberger Spitzen-Manufacturen nicht in blossen Ellen-Werck allein / sondern es werden auch gantze Nachtmäntels / Schürtzen und Touren vor Frauenzimmer daselbst verfertiget.

Tonderische oder Tunderische Spitzen / von einer in dem Hertzogthum Schleßwig gelegenen Stadt also genannt / als woselbst diese Spitzen sehr häuffig gemachet werden / seynd ihrer Stadt und Provintz eine sehr nützliche Manufactur, wie dann die Kauffleut desselben Orts versichern wollen / daß jährlich allein an Zwirn aus

Holland und Westphalen vor achtzig tausend Reichsthaler darzu angeschaffet werde / nun läst sich hieraus leicht schliessen / da das Macherlohn und der Umsatz / welcher hernach durch die Kauffleute und Crämer mit dieser Waar gemacht wird / das materiale darzu um viel übertrifft / was dem Land dadurch vor ein herrlicher Nutzen zuwachsen müsse. Es seynd aber die Tondrische Spitzen an Qualität denen Annabergischen fast gleich.

Frantzösische weisse Zwirn-Spitzen / seynd mehrentheils mit der Nadel genehet / und haben unterschiedliche Benennungen / als Pointe a la Reine, Pointe Dauphine, Pointe de Gennes &c.

Den Zwirn zu ihren Spitzen bekommen sie aus Flandern / sonderlich von Ryssel / woselbst vortrefflicher Zwirn / der den Holländischen gantz gleich kommt / gemachet wird / so / daß er auch häuffig nach Genua und Venedig verführet und daselbst zu den weissen Italiänischen Spitzen verbrauchet wird.

Die vornehmste Spitzen-Manufacturen seynd zu Paris und Lyon / sonderlich zu Dieppe und Havre de grace, vor diesen ließ Franckreich auch viel weisse Spitzen aus Genua kommen / seiter dem aber davon eine eigene Manufactur in Franckreich auffgerichtet und in solcher die Spitzen viel wohlfeiler und feiner gemachet worden / als man sie aus Genua nicht hat anschaffen können / so hört dieser handel dahin auff.

Merckwürdig ist hierbey der Frantzosen ihr Eyffer/ daß um die Manufacturen in ihr Land zu ziehen und der Einwohner Geld dadurch im Land zu behalten/ sie alle nachzumachende Waaren nicht unprobiret gelassen/ und auch mehrentheils dabey glücklich reussiren/ also ist durch oberzehlte Manufactur der Genuesische Spitzen-Handel in Franckreich zu End/ und bleibt das Geld im Lande/ welches sonst denen Genuesern zugeflossen. Kurtz darauff fieng auch die Stadt Lyon das Traur-Flor-Weben an/ damit lagen die Bologneser Flor/ und kommen heutigs Tags gar wenig mehr in Franckreich. Ein gleiches begegnete denen Florentinischen Ratinen/ die vormahls bey grossen Quantitäten nach Franckreich giengen/ nachdem aber die Städte Bauvais, Dieppe und Rouen angefangen dergleichen auch zu machen/ und zwar welche noch besser als die Florentinischen waren/ so musten diese zurück stehen/ eben so gieng es auch denen Venetianischen Spitzen/ welche heutigs Tags sehr künstlich in Pariß nachgemachet werden.

Venetianische Spitzen/ seynd jederzeit/ weil sie sehr künstlich genehet/ in grossen Werth gewesen/ und theur in Teutschland wie auch in andern Reich und Ländern/ als woselbst hin man sie häuffig verschicket/ bezahlet worden/ so daß die Hrn. Venetianer eine geraume Zeit her eine gar nützliche Manufactur wie auch die Genueser an den Ihrigen gehabt/ die viel tausend Menschen ernehret/ und manchen armen Mädgen/

K die

die sich mit mit Spitzen-Nähen erhalten müssen/ fort geholffen/ wiewohl auch nicht zu läugnen/ daß eben wie in Braband/ viel von dergleichen künstlichen Spitzen-Arbeit in den Klöstern gemachet werde/ da die müßige Nonnen eben nicht so viel auff den Profit, als daß sie etwas zum Zeitvertreib machen/ sehen dörffen/ der Zwirn zu denen Venetianischen und Genuesischen Spitzen kommt aller aus Braband und Holland/ von L'isle oder Ryssel/ und auch von Harlem.

Es werden aber die genehete Venetianische Spitzen in unterschiedliche Sorten/ durch unterschiedene Nahmen eingetheilet/ als

In ponto tutto per filo welches die feinste Sorte ist/ weil sie durchgehends erhoben und mit a parte Zierathen auff das Feineste mit subtilen Zäckgen ausgenehet ist.

Ponto a filo grana con mezzo rilleuo.

Dieses ist nur halb dergleichen erhabene Arbeit/ und nur Mittel-Gut.

Ponto mezano reticello.

Die ist unerhoben/ in Faden fein genehet mit Grund-Zäckgen.

Ponto reticello tondo.

Die ist in Frischen gearbeit etwas leichter und schlechter/ auch nicht so fein und dicht als die vorige.

Mezzo ponto.

Diese seynd gantz schlechte und gemeine von und in Bändgen genehet/ in Teutschland wohl bekandt/ werden in Holland Point de lint oder

Point

Point des canailles genennet / seynd nur vor gemeine Leute/ die keine kostbahre bezahlen können/ die Bändgen dazu kommen aus Holland gewebt und geklüppelt / und seynd die Sorten derselben vielfältig / die bekandtesten seynd Frantzlint/ welche gantz dicht seynd.

Der Preiß von den Venetianischen Spitzen ist nach den Sortementen der ordinairen fünfferley Breiten / ungefehr als folget.

Als ponto in Aria die Brazza ad 2. ℔. oder Lire biß in 9. ℔.

Die ponto Reticello tondo von 3. ℔. in 10. ℔.

Ponto mezano reticello von $3\frac{1}{2}$ in 12. ℔.

Ponto a filo grana con mezzo rillevo von $4\frac{1}{2}$ biß in 18. ℔.

Ponto tutto per filo von 1. Ducati biß 9. Ducati die Braza.

Genueser Spitzen differiren von den Venetianischen darinn / daß sie nur ordinari punto in aria und reticello tondo machen / welches die leichtesten und gemeinsten Sorten seynd / sie werden alle nach der Brazza verkaufft / von geringsten Preiß als 15. Soldi biß auff 15. Lire oder ℔. Sie gehen sehr viel eben wie die Venetianische nach Spanien / Portugal / Polen und Teutschland / auch so gar in der Türckey / woselbst das Türckische Frauenzimmer / als welches sich viel kostbarer als das Christliche Europäische kleidet / solche sehr theur bezahlet / die Genuesische Spitzen werden meistens in Klöstern/ eben wie zu Venedig/ gemacht / seynd von

10. biß 20. Brazzen oder Italiänischen Elln lang. Der Spitzen-Handel an sich selbst ist in Italien ein baarer Handel/ bey dem nicht viel geborget wird / sondern alles contant muß bezahlet oder gegen andere courante Waaren / als da seynd Schlesische Leinwand und Schleyr / von Schmiedeberg und Hirschberg / Franckenbergischer Polomit und Concent / Gerauische Quinetten / item Zinn / weisses Blech und blaue Farb / auch allerhand Sorten gefärbte Leinwanden und Schetter vertauschet oder barrattiret werden / wie dann in Venedig nichts gemeiners als das Barrattiren oder Umsetzen einer couranten Waar gegen die andere / sonderlich gegen diejenige ist / welche die Venetianer aus der Levante bekommen.

Die Venetianische Müntz-Sorten betreffend so hat

1. Ducati Corrent: -- $6\frac{1}{5}$ Pfund oder 62. Casseti oder 124. Soldi.

Item 20. Italiänische Schilling oder 24. Grossetti in courant.

1. Pfund di Venetia hat 10. Cassetti oder 20. Soldi.

1. Cassetti hat 2. Soldi, $5\frac{1}{6}$ Soldi per 1. Grossetti in courant gerechnet.

1. Ducati di Banco in Venetia, hat 20. Italiänische Schilling 24. Grossetti oder Denari.

1. ß. hat 12. pfen. Ital-di Banco.

120. Ducati Correnti thun in Venedig 100. Ducati di Banco oder Rthlr. unsers Gelds.

1. Du-

1. Ducati di Banco ist $7\frac{1}{2}$ Pfund.

Brabander Spitzen seynd unter denen geknüppelten die besten / indem sie von Holländischen und Brabandischen gemachten Zwirn / welcher sehr fein und eben ist / gemachet werden / ihre Tugend bestehet unter andern auch darinn / daß sie in Waschen sich nicht so leicht zu verändern / sondern wie sie neu eben und dicht gewesen / also bleiben sie auch wenn sie ein- oder mehrmahl gewaschen worden / da man hingegen die Annaberger beschuldigt daß sie einlauffen / keine solche Dichtig- noch Festigkeit haben / sondern nach dem Waschen leicht gelblicht und loß werden / ob sie gleich da sie noch neu gewesen / schön ins Aug geschienen / hergegen seynd sie auch nicht so theur als die Brabandische / welche mehrentheils von Alten und Jungen zu Conservirung des Gesichts durch die Brillen gemachet werden / welche die Knüpplerinnen / bey ihrer Arbeit / immer auff der Nasen haben.

Und so viel auch von der Beschreibung der weissen zwirnen Spitzen und der darinn vorgehenden wichtigen Handlung.

Folgen einige probate Kunst-Stücke / wie allerhand schmutzig gewordene Spitzen wieder sauber zu machen und zurecht zu bringen / und zwar erstlich

Nessel-Garne Spitzen zu waschen.

Bögle dieselben mit dem Bögel-Eisen erstlich sauber aus / daß die Runtzeln heraus kommen / alsdann nähe sie mit weiten Näthen auff ein

Tuch / welches wie eine Wickel-Binde breit und so lang als ein Stück Spitzen ist / alsdann bestreiche es mit Milch und schweffle es / daß es weiß wird / hierauff breite die Tücher / auff welchen die Spitzen genehet seyn auff ein Tuch / lege noch ein Tuch darauff / streiche es mit den Schwammen und fahre mit den Bögel-Eissen auff den äussersten Tuch herum / damit sie trocken werden / hierauff trenne sie von Tuch wieder ab / so seynd sie fertig.

Weisse Spitzen schön zu waschen.

So nimm die Spitzen / weiche sie in laulich Wasser / und schmiere sie dick mit Seiffen ein / beschwere sie mit etwas / daß sie gepresset werden / lasse sie also über Nacht weichen / des andern Tages klopffe sie wohl aus / daß der gröste Schmutz davon gehet / nimm alsdann ander laulich Wasser / schmiere die Spitzen mit Seiffen wohl ein / lege sie in das lauliche Wasser / decke ein Tüchlein darüber / es muß aber das Wasser über das zugedechte Tüchlein zusammen schlagen / alsdann verdecke es / setze es in eine Röhren und laß es fein gemach auffsieden / wasche sie aus gedachten Wasser sauber aus / und setze es nochmahlen hinein / laß es also auspregeln / so werden sie / wann du sie alsdann noch einmahlen auswäschest / schön weiß werden / nach diesem weiche sie noch einmahl in kalt Wasser ein / und lasse sie über Nacht darinn liegen / kanst du aber die Gelegenheit haben / und die Spitzen an

die

die Sonne auff das Graß legen / noch einmahl oder etliche mit Wasser besprengen / so werden sie recht schön seyn.

Venedische Spitzen zu waschen / welche sonst wegen ihrer Zärtlichkeit nicht wohl gewaschen werden können.

So hilff ihnen also; Nehe sie auff ein Tuch / so gleich einer Wickel-Binde und in der Länge der Spitzen ist / fein gerade auff / alsdann schabe Venetianische Seiffen gantz dünne / streue sie ziemlich dick auff die Spitzen und schlage sie hernach etlich mahlen zusammen / lege sie in ein zinnern oder kupffern Geschirr / das sauber ist / beschwere es ein wenig und giesse dann laulich Wasser darüber / setze es in die Röhren und laß es so gemach prägeln / siehe aber wohl zu daß das Wasser einen guten Theill über die Spitzen gehe / sonsten verbrennen sie / alsdann schlage es wohl aus / wann du siehest daß es noch nicht weiß genug / so fahre das ander und drittemahl damit fort / biß du siehest daß sie weiß genug sind / alsdann drücke es wieder aus / lege es über Nacht in frisch Wasser und drucke es noch einmahl wieder rein aus / spanne es hierauff in einen Nehe-Rahmen / laß es auff der Sonnen am Graß / oder bey einem warmen Ofen trocken werden / verwahre es wohl daß kein Staub hinzu komme / nach diesem kanst du sie zum öfftern auff dem Graß mit kalten Wasser besprengen /

und allezeit wieder trocken werden lassen/ so wird es sich Schneeweiß bleichen/ hierauff bereite in einen glasirten Topff ein wenig weisse gesottene Stärcke / diese giesse gemach über die im Rahmen gespannte Spitzen/ lasse es damit trocknen / und thue es hierauff aus der Rahme / trenne sie von dem Tuch wieder herab / und richte sie zu recht.

Schwartze seidene Spitzen zuzurichten.

Wann dieselbe noch nicht allzusehr abgenutzet / so kehre oder fege erstlich den Staub sauber aus/ mache alsdann eine Cansier mit Gummi und Eßig eingeweichet/ duncke die Spitzen darein/ schlage sie alsdann mit einem Bürstlein / so von gelinden Haaren oder Schwammen/ auff ein rein Brett/ breite sie aber wohl aus/ und drucke sie recht glatt auff/ damit sie nicht runtzlicht werden/ alsdann lasse sie schnell bey der Sonnen/ oder einen warmen Ofen trocknen/ seynd sie aber sehr schmutzig oder roth/ so kanst du sie mit Cansier auffschlagen / so werden sie wieder schwartz.

Alte verlegene Spitzen/ sie seyn gleich Silber oder Gold/ wieder neu zu machen.

Man nimmt zu erst ein Tuch und benetzet das mit Wasser / bestreichet solches hernachmahls mit weisser Seiffe/ legt hierauff die güldene oder silberne Spitzen auff das Tuch / und win-

windets auff ein Mandel-oder Roll-Holtz / es muß aber das Tuch auff dem Roll-Holtz offt mit warmen Wasser benetzet und auch solches Tuch/ eh mans auff das Roll-Holtz windet/ erst in der Länge zusamm geleget werden / so lang als die Spitzen seyn / hierauff selbige so lang gerollt biß die Seiffe daraus ist / und das klare Wasser heraus läufft / so werden sie gantz schön werden.

Das IV. Capitel.

Von denen Seilern / ihres Handwercks Alterthum / Nutz- und Nothwendigkeit/ Recht und Gewohnheiten / sonderlich aber von denen / von ihnen verfertigten Manufacturen / und darzu gehörigen Materialien und Instrumenten.

DAß das Seiler-Handwerck uhralt sey/ ist aus geist-und weltlichen Schrifften bekandt / und deswegen alles Ruhms und Ehren würdig / die heilige Schrifft gedencket hin und wieder der Seile / Stricke / Geisseln / Schnüren und Garn / welche die Seiler zu machen pflegen. Die an der Mauren zu Jericho wohnende Gast-Geberinn / Rahab/ ließ die Israelitischen Kundschaffter an einem rothen Seil durchs Fenster hernieder / an der Stadt-Mauren / da sie ihr Hauß und Wohnung hatte/und knüpffte hernachmahls dasselbe rothe Seil

ans Fenster / damit sie bey künfftiger Erobe-rung der Stadt sicher und unbeschädigt beym Leben bliebe. So gedencket auch König David der Seile / die ihme die Hoffärtigen zum Netz ausbreiteten / Ps. 140. Der flächsern Schnur wird gedacht im B. der Richter am 16. Wie auch der dreyfachen Schnur die nicht leicht zerreist / Eccles. 4. Der Schnur / damit der Zimmermann das Holtz misset und mit Rötelstein zeichnet / Esa. am 44. Wie auch einer leinern Schnur / die ein Mann hatte / der eine neu-gebaute Stadt abmessen solte / Ezech. 40. Von den Stricken wird auch sehr offt gemeldet / Simson wurde gebunden mit zwey neuen Stricken von den Philistern / im Buch der Richter am 15. stehet / der Geist des HErrn gerieth über ihn / und die Stricke an seinen Armen wurden wie Faden / die das Feuer versenget hatte / daß die Bande an seinen Händen zerschmoltzen / Husai sagte zu Absalon / wo sich David in eine Stadt versammlen würde / so solte gantz Israel Stricke anwerffen und sie nieder reissen / im 2. B. Sam. am 12. Es wird auch geredet von den Stricken / damit die Vögel berücket werden / Ps. 124. Wie auch der Stricke / damit die Kähne auff dem Meer an die grosse Schiffe gebunden werden / man findet auch von den Geisseln / die auch in der Seiler ihre Arbeit hinein lauffen / als dem Roß eine Geissel / sagt Salomon / Prov. 26. Dem Esel gehöret sein Futter / Geissel und Last / Syrach am 33. Er gedencket der Geissel / da-

mit

mit die Ochsen getrieben werden / am 38. Der Geissel / die Striemen machet / c. 28. Unser Heyland selbst machte eine Geissel aus Stricken / damit er die Verkäuffer und Wechsler zu Jerusalem aus den Tempel trieb. So wird auch geredet von dem Garn / Ezech. 32. Von dem Flachs / im 2. B. Mos. am 9. Prov. 31. Von dem Werck / Esa. am 1. Dessen die Seiler zu ihrer Arbeit nicht entrathen können.

Ferner lieset man zu der Seiler nicht geringen Lob / daß unterschiedliche vortreffliche berühmte Leute dieses Handwerck getrieben / theils auch ihre Abkunfft von dem Seiler-Handwerck haben. Als der berühmte Poet und Commödienschreiber Callias in Athen / welcher / damit er sich und die Seinige desto besser ernehren könte / Seile und Strick gemacht. Des Käysers Augusti Ur-Groß-Vater war ein Seiler / bürtig aus dem Dorff Turino, wie ihm solches Marcus Antonius einsmahls hönisch vorgeworffen. Gratianus war ein Seiler in Ungarn in der Stadt Cibala / oder Bibalis / nicht weit von Stuhlweissenburg / ein überaus starcker Mann / den fünff Soldaten den Strick / den er in seinen Händen trug und verkauffen wolte / nicht auswinden und nehmen kunten / dieser seiner Stärcke halber ward er zu einem Kriegs-Obristen erhoben / und sein Sohn Valentinian ward hernach gar Käyser / da er doch in seiner Jugend offtmahls Stricke feil getragen / und daher Funarius genennet worden / als auch in vorigen Seculo einige

Ir-

Irr-Geister ein Religions-Gezänck anrichteten/ alle freye Künste verwarffen und jeder seiner Hände Arbeit im Schweiß seines Angesichts leben wolte/ begab sich der gelehrte Mann Thomas Platerus zu einem Seiler und halff ihm arbeiten/ damit er etwas verdienen und sich dadurch ernehren möchte/ in solcher Werckstatt hatte er zu einem Gehülffen den Collinum Tigurinum, der der Griechischen Sprach trefflich kundig war/ diese beyden übten sich in der Seiler-Arbeit mit disputiren in ihren Künsten/ und brachtens endlich so weit/ daß sie vor ausbündige gelehrte Männer gehalten/ der Platerus aber zum Schul-Rector gen Basel beruffen worden.

Betreffend der Seiler Handwerck und die dabey vorgehende Arbeit an sich selbst/ so wird erstlich der Hanff von den Seilern an einem hohen Stock geschwungen/ und zwar so lang/ biß der gröste Abgang oder die Scheben davon seynd/ alsdann wird er gehechelt/ durch zwey oder drey Hechel/ biß er rein wird/ daraus wird hernach ferner an einem Rad/ woran 2. oder 3. Haacken sind/ entweder eine zwey oder drey Schifftige/ ja auch wohl eine vier/ acht/ zwölff und sechzehnfädige Schnur oder gezwirnte Leine gesponnen/ das zweyschifftige aber ist entweder ein klarer Bindfaden oder Schudrat/ und dasjenige womit alles dieses geschnürt und zusammen gemachet wird/ heissen die Seiler eine Leere, durch das Hinter-Rad wird diese Leere vorgetrieben/ und fest zusammen gedrehet/ auff

solche

solche Weise werden auch die Geissel / Fahr-Schnüre / Sack-Bänder und Ref-Schnüre gemacht.

Ein Strang hingegen wird zwölff oder wo er recht daurhafftig seyn soll / sechzehn fädnig gesponnen / drey oder vier schüfftig geschnüret / und durch die Leer die vier Lizen zusamm geseilet / den Werckzeug / welcher darzu kommt / heissen die Seiler Leier / Geschnür und Knirr-Hacken / an so viel Waagen oder Schlütten.

Eben auff eine solche Weise werden die Stricke gemacht / jedoch nur vier und acht fädnig / und nicht von solcher Form wie die Stränge / weil solche gezwirnet / die Stricke heissen die Seiler überzogene Werck-Arbeit / und werden dieselbige nicht vor einem grossen Rad gesponnen / daß ein Jung darzu umdrehet / sondern sie können von einem Gesellen in den Häusern bereitet werden / wo man wegen des Regenwetters vor dem Thor nicht seyn kan / das Rad / woran man spinnet / hat keinen Handgriff / sondern wird eingeschraubt / und nennt man es alsdann vor dem Lauffer gesponnen / einen überzogenen Faden mit einem Uberzug. Das Werck oder die Heede die man von Hanff aushechelt / wird mit zweyen Spinn-Stecken lauter auff einer Schüttel-Raiter auffgeschüttelt / und auff solche Weise wird auff allerley Strick und Stränge / der Hanff und das Werck zugerichtet / dasjenige Instrument aber / wodurch alles gesponnen wird / nennen

nen die Seiler einen Spinn-Lappen oder Spann/ so vom Drechsler gemachet wird.

Ein grosses Seil oder Tau/ welches entweder zu Wasser oder zu Land soll gebraucht werden/ wird von guten Hanff gemacht/ und ein dicker oder starcker Faden von den Gesellen durch Beyschrifft eines Jungen vor dem Rad gesponnen/ wann nun solcher Gestalt achtzig/ neuntzig oder hundert Klaffter gesponnen seynd/ so windet der Jung das Gesponnene auff eine Seilwinde oder Haspel. Der Werckzeug zu des Seils Verfertigung/ heist wie es die Seiler nennen/ ein Rotel-Geschirr oder starckes eichenes Brett/ worinnen vier grosse Haacken stecken/ daran die Fäden gethan werden/ und dieses wird Vierschitig/ einen Theil aber nennen die Seiler eine Lieze, und muß eins unter diesen vieren seyn wie das andere/ so wohl in der Länge als in der Dicken/ ferner werden hierzu gebraucht zwey Anzieh-Haacken/ das Treib-Scheid/ der Haspel/ der Nagel/ Streich-Hadern/ so von Haaren dazu gesponnen/ ein Netz/ die grosse Leer, die Bästene und hänffene Breinbze/ aus Wasser machen sie durch das Streichen das Seil oder die Stränge glatt/ und das Rauche leget sich hierdurch.

Der Seiler Meisterstück bestehet an theils Orten in einem zwantzig Elln langen Seil/ welches nicht länger noch kürtzer seyn darff/ auch just an Gewicht zwantzig Pfund haben muß. Das andere ist zehen Klaffter lang/ und muß

auch just zwantzig Pfund wägen. Das dritte/ eine Gurtscheibe von sechtzig Elln / soll an Gewicht vierdthalb Pfund / und weder mehr noch weniger haben. Sönsten machen die Seiler in die zwey und sechtzigerley unterschiedliche Werck und Stücklein / die allhier zu erzehlen unnöthig. Das Seiler-Handwerck ist ein geschencktes Handwerck / und sind ihre Gebräuch und Gewohnheiten zu Rotenburg an der Tauber in öffentlichen Druck gebracht.

Der Nutz dieses Handwercks ist dieser / daß man die Seiler-Arbeit fast in keiner Haußhaltung entrathen kan / es kan kein Pferd an den Wagen oder Pflug gespannet und der Acker-Bau oder das Fuhrwerck bestellet werden / der Seiler muß mit seiner Arbeit dazu dienen / wo wird auch ein Hauß gebaut / darzu man nicht Seile oder Stricke gebraucht / was wird in Handlungs-Sachen nicht vor eine Quantität Stricke zum Einballiren der Waaren gebraucht / in Krieg bey der Artillerie / und auch in Schiffarthen / bey Jagen / Fisch- und Vogelfang / werden ja die Stricke und Tauen höchst nöthig / wie dann vor diesen bey den Parthern gewisse Soldaten gewesen / die man Restiferos Strick-Träger genennet / welche / wann sie nahe an den Feind kamen / ihm einen Strick an den Hals wurffen / sich hierauff / weil sie zu Pferd waren / schnell mit ihren Roß zurück zogen / und also den Bestrickten entweder lebendig oder tod zur Erden rissen. Bey einigen Barbarischen / Indianischen

Na-

Nationen/ werden auch ihre Historien und Geschichte durch gewisse Stricke/ an welche sie Knoten binden/ bemercket. Z. E. Stirbt ihnen ihr König ab/ oder wird ihnen durch Krieg ein Unglück zugefüget/ so knüpffen sie an den Strick einen grossen Knoten und hängen etwan ein Denck-Zeichen hinzu/ dadurch derselbige König und Kriegs-Verderb angedeutet wird/ durch solche Strick-Rechnung seynd sie gekommen auff das Gedächtniß ihrer denckwürdigen Sachen/ in die acht hundert Jahr.

Es wird aber in vorhergehender Erzehlung nicht unbillig berühret der Nutz und die Nothwendigkeit/welchen die Stricke und Taue in dem Krieg und bey der Schiffarth haben/ in jenem werden grosse machinen mit Stricken fortgeschleppet/ das Lager abgemessen/ die Quartiere eingetheilet/ in Ernst-Feurn/ die Carcassen damit geschnüret/ manchen/ der sonst gerne desertirte/ hält auch die Furcht des Stricks/ von seinem bösen Vornehmen ab/ die Zind-Stricke oder Lunden frantzösische meches genannt/ müssen die Constabels immer bey der Hand haben/eh der Gebrauch der Flintensteine introduciret worden/ wurden alle Musqueten mit den Zind-Stricken abgefeuret/ die dann gar mühsam auff den Hahn und die Zünd-Pfanne musten gepasset/ die daran gesetzte Asche abgeblasen und dann erst auff das Zünd-Pulver in der eröffneten Pfanne gedüpffet werden/ welches aber mehrmahls bey regnichten Wetter versagte/ und schlechten Effect

fect that / daß also weit besser die Flintenschlös-
ser davor introduciret worden.

Am allernothwendigsten aber werden die Stricke und Tauen bey der Schiff- und See-fahrt / da kein Schiff könte befestiget / der Ancker in Grund gelassen / die Segel auffgespannet und auffgewunden / der Kauffleut Gut / item Stücken und Munition / Pferd und Ochsen / in und aus dem Schiff gehoben werden / wann die Stricke nicht das beste dabey thäten / wie vielerley aber derselben und wie mancherley ihr Gebrauch und Benennung sey / stellet uns der neueröffnete See-Haven / welcher in des neueröffneten Ritter-Platzes ersten Theil zu finden / in folgender Beschreibung vor. Daß nemlich an einem grossen und wohl-montirten Schiff sich finde 1. die Ancker-Tauen / vor welchen das Schiff lieget und welche Tauen aus den Klüsegatten oben heraus gehen. 2. Die Haupt-Tauen des grossen Masts / sonsten das grosse Wand genannt / seynd an jeglicher Seiten sieben / acht oder neun grosse Tauen / so über der Saaling um den Top des Masts liegen. 3. Die Wevelingen / seynd kleinere Tauen / welche von einem Haupt-Tau zum andern / und von unten biß oben zu fest geschoren oder gewunden werden / damit die Bootsleut / indem sie mit den Händen an den Haupt-Tauen sich halten / und die Füsse in solche Wevelinge setzen / daran auff und nieder lauffen können. 4. Das grosse Stag / dieses wird nach den Haupt-Tauen oder Touwen

über den Top des grossen Masts gestrichen. 5. Die Haupt-Tauen der grossen Stenge oder das grosse Stengen-Wand. 6. Das Perdoen der grossen Stenge ist auff leichten Schiffen ein Tau / so um den Top derselben oberhalb der Saabing mit einem Knopff lieget / und zu beyden Seiten hinunter biß hinter die grosse Rust läufft. 7. Die Haupt-Tauen der grossen Bram-Stenge oder das grosse Bram-Stengen-Wand 8. Das grosse Bram-Stengen-Stag / ist ein Tau / so die Bram-Stenge an den Top umfängt. 9. Das grosse Reep und Cardeel ist ein Touw / so doppelt und mit beyden Enden gleich genommen wird / in dessen Bucht ein Block hanget / der Cardeel-Block genennet / mit einem Loch / oben und unten mit 2. Rollen. 10. Ein Gyn-Tau ist ein über alle Rollen lauffendes Tau nach oben zu / durch den einen Hanger-Block / und von dar zurück an die Raa. 11. Die Peert befinden sich an jeder Ree / und seynd 2. Touwe / so von jeden Nock oder End der Ree ab- und gegen einander biß in die Mitte derselben / ans Rack zusamm lauffen. 12. Die Toppenants der grossen Raa seynd 2. Touw zu jeglicher Seite des Schiffes eins. 13. Die Brassen der grossen Raa. 14. Die Bölyns des Schon-Fahr-Segels. 14. Die Schooten des Schon-Fahrer-Segels. 15. Die grossen Schmyten. 16. Die Gy oder Auffzieh-Tauen. 17. Die Nock Gordings oder Gürtels des Schon-Fahrs-Segels. 18. Die Büyck Gordings des Schon-

Fahr-

Fahr-Segels. 19. Die Schwicht Sarling ist ein Tau/ so von Cabel-Garn bestehet / und bey harten Wetter oder auch nach geendigten Sturm wann das Schiff von der einen Seiten nach der andern schlengert/ so wohl zu dem grossen als auch grossen Stenge-Wand gebrauchet wird. 20. Das Hiß-Tau oder der Loper. 21. Die Toppenants der grossen Mars-Ree. 22. Die Brassen des grossen Mars-Segels. 23. Die grossen Mars-Bölyns. 24. Die grossen Maars-Schooten. 25. Die grossen Mars-Gy-Touwen. 26. Die Demp / Buyck und Rock-Gordings und viel andere mehr/ welche alle nebenst ihren Gebrauch in obbemeldten neu-eröffneten See-Havens-Tractat der Länge nach beschrieben werden / uns aber allhier zum Beweiß dienen/ wie das Seiler-Handwerck sonderlich in See-Städten / (wo sie Rep-schlägers genennet werden / und gemeiniglich schöne und lustige Oerter/ Reeper-Bahnen genannt/ vor den Thoren haben /) sehr nothwendig und nützlich sey/ wie dann auch jährlich eine grosse Quantität Hanffs/ der häuffig aus Chur-und Liefland/ item aus Moscau kommt / von ihnen verarbeitet wird / so / daß auch daher der Hanff/ wie im 6. Capitel soll bewiesen werden/ unter die contrabande Waaren gezehlet wird / die man den Feinden nicht zuführen / und auch nicht bey Mißwachs-Jahren / selbige aus solchen Ländern/ wo der Landsherr selbst des wenigen Vorraths zu seiner Schiffs-Flotte gebraucht / als eine Kauff-

manns-Waare ausführen darff/ weil ein recht grosses Orlogs-Schiff/ wann es gebührend mit Tau und Tackelwerck soll versehen werden/ eine grosse Quantität desselben nöthig hat / so / daß man auch mit Verwundern in der Lübeckischen Chronick lieset/ daß/ als diese Republic A. 1565. ein Schiff/ der grosse Adler genannt / wieder Schweden ausgerüstet/ das grosse Ancker-Tau dick gewesen. 24. Daumen in Diameter, das gesamte Tau-und Tackelwerck aber zu dem gantzen Schiff 1140. Centner gewogen habe/ und zu den Segeln 116. stück Leinwand verbrauchet worden. Noch heutigs Tags werden ansehnliche und kostbahre Schiffs-Tau in den See-Städten geschlagen oder verfertiget/ so gar/ daß ihrer sonderbahren Länge und dicke wegen grosse Potentaten sich nicht mißfallen lassen/ dem Verfertigen eines solchen considerablen Stücks beyzuwohnen/ und wie hurtig die Seiler oder Repschläger/ als die alle Materialia und Præparatoria darzu schon an die Hand geschafft/ damit umzuspringen wissen/ mit eigenen Augen anzusehen/ insgemein aber ist es des Schiffers Besorgung/ daß er die zu seinem Schiff benöthigte Tauen mit Consens seiner Rheder / oder nachdem es die Nothwendigkeit und des Schiffes Nutzen erfordert/aus guten Materialien machen lasse/ und selber mit dabey sey/ wann es geschlagen wird / worauff so bald es verfertiget/ ein solches Tau an die Waag gebracht/ daselbst gewogen / und alsdann verdungener mas-

sen/ dem Seiler oder Repschläger / nach Schiff-Pfund oder Centnern/ in kleinen Strick-und Tackelwerck aber nach Klaffter oder Bunden/ oder auch nach Stücken bezahlet wird / damit auch ein Schiffs-Seil desto besser in Wasser halte und nicht so bald von dem Saltz-Wasser möge angegriffen und zerfressen werden/ so wird es vorher nach dem Theer-Hauß gebracht / daselbst im Theer gesotten und dergestalt zugericht/ daß das See-Wasser demselben keinen Schaden thun oder es so leicht nicht faulen möge/ diese Theer-Häuser oder Theer-Höfe seynd gemeiniglich / besorgender Feuers-Gefahr wegen / ausserhalb den Städten / und besitzen dabey einige Gerechtigkeiten / sonderlich des freyen Bierschancks / denen Theer-Hoffs Inspectoribus und verordneten Schreibern zu gut / welche mit einem solchen Besitz/wann sie etwan durch See-oder andern Schaden in ihrer Handlung zurück kommen / von denen Kauffleut-Aeltesten/ als welche diese Dienste billig zu vergeben haben / begünstiget werden / dabey auch Buch und Auffsicht über allen bey der Stadt befindlichen Theer/ welcher aller auff solchen Theer-Höfen muß niedergeleget werden und Feuers-Gefahr halber nicht in die Stadt kommen darff/ führen müssen/ davor sie dann auch ein gewisses vor Schreib-Geld/ ohne was der Theer Hoff selbst vor Häur oder Miethe vor die liegende Stell nimmt/ zu geniessen haben / wie dann auch solche Theer-Höfe insgemein eben wie die Tran-

Brennereyen am Wasser liegen / damit die aus der See kommende Schiffe / so gleich daselbst den einhabenden Theer löschen oder ausladen können / von diesen also getheerten Tauen / und denen vielen Pech / mit welchen ein zur See gehendes Schiff beschmieret und begossen ist / damit es nicht so leicht Wasser ziehe / kommt es auch / daß die Seefahrende und sonderlich die Bootsleute / welche die Hand-Arbeit an den Schiffen thun / in dem Mast hinauff klemmern / Segel einnehmen und loß machen / Ancker auffwinden und wieder fallen lassen müssen / so schmutzig von Theer und Pech aussehen / und dannenhero auch Pickbruch von ihren mit Pech beschmierten Hosen genennet werden / wiewohl eben wie in dem Krieg zu Land ein tapfferer General sich nicht schämet / daß er von der Musquete an sein Handwerck zu lernen angefangen / also halten sich grosse Admirals oder Commandeurs zur See auch vor keine Schande / daß sie in ihrer Jugend die Pickbruch getragen und vor Matros zu dienen angefangen / ein rechtschaffener und sorgfältiger Schiffer aber verläst sich nechst GOtt viel auff gute Ancker und Tau / und daß er jederzeit ein dicht Schiff habe / welches einen Puff und Sturm ausstehen kan.

Wir wenden uns aber wieder zu unsern Seilern / und bemercken aus des weyl. berühmten Jenensischen Professoris Herr Adrian Beyeri Schrifften von Handwerckern und Handwercksleuten / daß unter andern auch bey den

Seilern an einigen Orten die kostbare Meisterstück abgeschafft / und an statt des Kriegs-Seils / welches sie an gewissen Orten machen müssen / sie nur ein denen Zimmerleuten dienliches Kloben-Seil verfertigen / item, daß wann einer ihrer Gesellen / der Meister werden will / sein Meisterstück nicht tüchtig machet / sie ihn abweisen / und etwan über ein halb Jahr auffs neue muthen / das ist / zum Meisterstück zugelassen zu werden anhalten lassen / etwan ihn gar wieder auff die Wanderschafft weisen / daß er erst sein Handwerck besser lernen soll / ist es aber ein Meisters Sohn / so wird es so genau mit ihm nicht genommen / oder er mag vermög ihrer Statuten art. 2. aus 4. Meisterstücken nur ein paar verfertigen / das Meister-Geld / welches sie bezahlen müssen / ist an einigen Orten nur 4. fl. und weil sie auch nur ein schwaches und wenig einträgliches Handwerck haben / als werden sie unter die Crämer-Handwerck gezehlet / welche die Jahrmärckte bauen / und auch neben ihren Seilen und Stricken / andere Waaren / als etwan Pech und Oehl / Gischelstöck und Kobers mit zu Kauff haben mögen / hingegen ist ihnen scharff verboten altes Garn oder Schnüre unter neues zu spinnen / welches doch einige nicht lassen / und dannenhero Schertz- und Sprichworts-weise hören müssen / sie überwinden das Böse mit Guten / wird es aber erfahren / als daß etwan einer verboten Zeug gearbeitet / Flachs-Werck in gezwirnte Arbeit eingezogen / Haar

ein oder übergezogen/einen alten Seil Faden verneuet/ und nicht ledig und frey weggesponnen/ wie der Gebrauch von Alters her gewesen ist/ so werden sie/ es sey Meister oder Gesell in Geldstraffe genommen/sonderlich aber haben dieses die Seiler-Gesellen als etwas besonders/ daß/ wann sie jetzt von ihren Meistern Abschied nehmen und reisen wollen/ und es sonst bey andern Handwercks-Gesellen der Gebrauch ist/ daß/ nachdem bey dem Meister ihre Verrichtung gewesen/ entweder daß sie Alt- oder Jung-Gesell gewesen/ sie solche ihre Function vor ihrer Abreise einem andern ihrer Mit-Gesellen aufftragen müssen/ nach der Handwercks Regul (daß keiner das älteste oder jüngste über Feld-Wegs weg tragen soll/ würde er darüber befunden werden/ so solte er in der Gesellen Straffe seyn/) der Seiler-Gesellen Meister aber im Fall kein Gesell vorhanden/ solche Resignation, (die er selbst anzunehmen schuldig) nicht annehmen oder den Gesellen gar nicht zu sich in die Stuben kommen lassen wolte/ daß es dem Gesellen genug ist/ wann er nur einen Knoten aussen in dem Vor-Hauß in einem Strick machet/ und etwan den zur Werckstatt bißher gehabten Schlüssel darein knüpfft/ da auch sonsten bey andern Handwerckern die Gesellen/ welche Meister werden wollen/ sich den Handwerckszeug selber schaffen müssen/ so treffen die Seiler hierinn den Mittel-Weg/ und statuiren Artic. XI. Ihrer Handwercks-Ordnung/ daß zwar die äl-

ältesten Meister denen Gesellen / so Meister werden wollen / auff die andere Muthung anzeigen sollen / daß sie nach der dritten Muthung alsobald gefast seynd mit ihren Zeuge / und was sie bedürffen / sie lassen aber auch Art. X. zu / daß er den Handwercks-Zeug / so er nicht hat / bey den Meistern auffbringen mag / wo er weiß und kan.

Den Numerum der Seiler-Meister / welcher in einer Stadt nöthig seyn möchte / betreffend / so ist vor allen acht zu haben auff die grosse Beschaffenheit und Situation eines Orts / also haben die See-Städte / da viel Schiffarth und Schiffbauens ist / schon eine grössere Anzahl von Seiler-Meistern / als die Land-Städte nöthig / weil in jenen viel Tau und Tackelwerck zu den Schiffen gebrauchet wird / die Land-Städte hingegen / haben ihrer Situation wegen / entweder wegen der vielen passage und stattlichen Land- und Ackerbaues und des dabey häuffig vorfallenden Fuhrwercks / item auch / so der Orten gute Kauffmannschafft ist / wegen des Einballirens der Waaren / der Seiler ihre Arbeit nöthig / deren auch die Berg-Städte und wo sonderlich viel machinen zu machen / nicht entbehren können / daß also ihres Numeri wegen nichts gewisses zu determiniren / sondern eine jede Stadt sammt seinem districk, nach der Einwohner Handthierung sich richten muß / wie dann die Quantität des Abgangs der Seiler-Waar / schon selbst die Anzahl der Meister reguliret / also daß

deßfalls bey ihnen wenig von Streit-oder Klag-Händeln über Pfuschers und Böhn-Haasen/ wie bey andern Handwercken gehöret wird/ sonderlich da ihre Zunfft dergestalt geschlossen und in den meisten Meistern von Vater zu Sohn fortgepflantzet wird / daß deßfals wenig Irrungen entstehen / und ein Frembder / so leicht nicht eine Spinn-oder Reeper-Bude/ welche gemeiniglich unter ihnen erblich ist/ und an etlichen Orten von dem Rath muß gelöset werden / haben kan / ihre Spinn-Bahn auch kein anderer/ als der in ihrer Zunfft und Gilde ist / zugebrauchen sich unterstehen wird / wann er nicht übel davon wolte abgewiesen werden / jedoch stehet auch dieses wieder dabey zu bemercken / daß bey zunehmenden Schiffs-Bau eines Orts auch der Reepschläger oder Seiler Numerus wohl könne aus obrigkeitlicher Macht / auff Anhalten der Kauffleut und Schiffer vermehret werden / wann diejenige nehmlich die als Seiler-Meister etabliret seyn/ der Arbeit nicht gewachsen / oder dieselbe mit ihren Kräfften und Mitteln nicht bestreiten können/ indessen aber doch die Commercia, von welchen auch die Schiffarth dependiret / nicht verhindert seyn wollen / was die Seiler-Meisters auff den Flecken und Dörffern betrifft / seynd solche um der Ursach willen/ daß das Bauer-Volck sie immer bey der Hand haben muß/ und die Städte Seiler sich an der Bürger-Arbeit halten / nicht zu vertreiben/weil sich/wie gemeldt/ dieses Handwerck schon dergestalt von selbst regulirt, daß

eben

eben die Policey kein sonderlich Einsehens darüber haben darff.

Das V. Capitel.

Von den Leinenwebern und ihres Handwercks Ursprung / Alterthum / Noth- und Nutzbarkeit / wie auch von ihren Privilegiis und Statutis, sammt unterschiedlichen Responsis, welche ihres Handwercks und der darinn vorfallenden Streitigkeiten halber / von berühmten Schöppen-Stühlen und juristischen Facultäten gegeben werden.

DEn Ursprung oder das Alterthum der Weberey schreiben die heydnische Scribenten der Göttin Pallas oder Minerva zu / welche die erste Erfinderin eines so fürtrefflichen Wercks soll gewesen seyn / mit welcher sich nachgehends eine künstliche Jungfer aus Lydien Arachne genannt / in ein Gewett eingelassen / welche unter ihnen am besten wircken könte; Allein sie sey überwunden und von der Göttin zur Bestraffung ihres Vorwitzes in eine Spinne verwandelt worden / welche dahero noch mit ihren Füssen zu wircken pfleget. Wiewohl andere wollen / man habe zur Erfindung der Weberey den ersten Anlaß von der Spinnen genommen / und von ihres Gewebes langen Faden den Zettel / von dem in die Quer

gezo-

gezogenen aber / den Eintrag zu machen/ abgesehen.

Arcas ein Sohn Jupiters und König in Arcadien/ von welchem die Poeten dichten / daß er in den kleinen Bären oder das kleiner Sieben-Gestirn verwandelt worden / soll von Adristia gantze Kleider zu würcken erlernet/ und solches seiner Arcadia wieder gelernet haben. Pamphilia hingegen hat/ wie Plinius berichtet / in der Insul Coos in dem Ægeischen Meer gelegen/ die Weber-Kunst eingeführet. Penelope des Ulissis Ehe-Weib wird sonder Zweiffel auch eine gar zarte Art von Flor oder Leinwand zu weben erfunden haben / weil man sie so gar nach ihren Nahmen Tela Penelopea genennet. Diesen allen aber wird billig Naema die Tochter Lamech und Schwester des Tubal Kains vorgezogen/ deren im ersten Buch Mosis 4. Cap. 22. v. gedacht und sie von dem Comestore für die allererste Erfinderinn der Weberey angegeben wird. Woraus dann folget / daß das Handwerck der Weber vor der Sündfluth schon bekandt gewesen sey.

Der Anfang mit Einwirckung mit allerley Figuren und Bilder/ so man Damast nennet/ wird den Babyloniern/ die Erfindung aber der mit Leisten durchzogenen oder gestreifften Leinwand den Alexandrinern zugeschrieben / daß man endlich auch Gold und Seide durch einen leinenen Zettel geschossen / hat Attalles der König zu Pergamo angegeben / dem Accsio aber und Heliconi

liconi Caryſtio wird als berühmten Webern in Cypern die Ehre beygelegt / daß ſie der Göttin Palladi den erſten Schleyer gewürcket haben / wie ſolches aus den Proverbiis Eraſmi bekannt iſt.

Herodotus ſchreibet / daß das Weben und wircken anfänglich allein eine Arbeit des Frauenzimmers geweſen / und erſt nach Verflieſſung langer Zeit von denen Manns-Perſonen erlernet und getrieben worden / ſo wurde auch alles Geweb dazumahl nur gehend und ſtehend getrieben / biß ein Egyptiſches Weib ſolche Arbeit am erſten ſitzend verrichtet.

In dem andern Buch Moſis am 35. Cap. wird des Ahaliabs gedacht / GOtt habe ſein Hertz erfüllet zu ſchneiden / zu wircken / zu ſticken und zu Weben. Es wird auch der Leinenweber und ihres Geſchlechts ſo gar mit ausgedruckten Nahmen gedacht / als in dem erſten Buch der Chronica am 4. Cap. v. 21. da es heiſt: Die Kinder Sela des Sohns Juda / waren / er / der Vater Lecha Laeda / der Vater Mareſa und die Freundſchafft der Leinenweber unter dem Hauß Asbea: So wuſte auch Huram Abif / den der König zu Tyro dem Salomoni als einen kunſtreichen Meiſter zum Bau des Tempels überſchickte / in Seiden und Leinen zu arbeiten. wie zu leſen im 2. Buch der Chronic am 2. Cap. am 14. v. Zu geſchweigen / daß der alte Creutz-Träger Hiob / welcher der Gelehrten Meynung nach vor Moſis Zeiten gelebet / ſchon des We-

ber-

ber-Spuhls/ und Hißkias des abgerissenen Fadens der Weber/ gedencke. Wir können hier auch viel vornehme Personen anführen / welche theils in der Weberey erfahren gewesen / theils auch von Webern entsprossen und zu hohen Würden gelanget seyn / doch wollen wir deren/ um alle Weitläufftigkeit zu vermeiden/ nur dreyer gedencken; Nemlich der Printzeßin Gisela/ Käyser Heinrich deß andere Schwester / als diese an Stephanum der Ungarn König / mit diesem Beding vermählet wurde / daß er sammt seinen Unterthanen den allein seeligmachenden christlichen Glauben annehmen solte / König Stephanus auch hierauff mit einer grossen Menge der Seinigen sich tauffen ließ / hat gedachte käyserl. Printzeßin / die geistliche Kleider sammt dem meisten Kirchen-Schmuck mit eigenen Händen gewircket.

Zeno ein Bischoff und nachmahls ein heiliger Märtyrer / hat wie Nicephorus berichtet / in einer ledigen Werckstadt Leinewandten Kleider gewircket ; und Hadrianus IV. eines Webers Sohn/ von Utrecht gebürtig/ ist wegen seiner sonderbahren Tugend und Geschicklichkeit dem grossen Käyser Carolo V. in seiner Jugend zum Præceptore gegeben/ nachgehends aber gar auff den Päbstlichen Stuhl erhoben worden.

Die Nutzbarkeit dieses Handwercks betreffend / so ist es in Wahrheit eines der nöthigst- und nützlichsten / und die Arbeit der Weber das erste/so uns so bald wir diese Welt begrüssen/umhül-

hüllet/ nemlich die Windeln; wie auch das letzte / so uns zum Abschied von allen Reichthum/ den wir hinterlassen/ aus der Welt mitgegeben wird / nemlich ein Leilach / selbst Christus der Welt Heyland hat in seiner Geburt in Windeln und bey seiner Begräbniß in Grab-Tüchern eingewickelt gelegen / sein Rock war/ nach des heil. Johannis Zeugnis Cap. 9. v. 23. ungenehet von oben an gewircket durch und durch/ dergleichen Rock der curiose Braunius durch Angebung eines besondern Weber-Stuhls zu Nimwegen im Gelderland Anno 1676. verfertigen lassen. So hat auch ebenfalls ein Landweber zu Hilpoltstein / Märtin Vogelhüter genannt auff seinem gemeinen Weber-Stuhl gantze Hembder ohne einige Nath mit Ermeln und allen Zugehör versehen/ gewircket.

Die Leib-Röcke der Leviten und Priester waren vor Zeiten so wohl / als die Chor-Hembder jetziger Zeit leinen. Der Heilige Altar ist mit Leinwand überdecket / in der heiligen Tauffe werden wir mit dem Wester-Hembde bekleidet / wir tragen die Arbeit der Weber an unserm blossen Leib / wir bedecken damit unsern Tisch bey der Mittag-und Abend-Mahlzeit/ wir überziehen mit leinen Gezeug unsere Betten / wir reinigen uns an denen so genannten Hand-und und Nasen-Tüchern; Der Soldat lieget unter den zwillichen Zelten/ der Müller bedienet sich der Weber-Arbeit zu seinen Beutel-Tüchern. Der Bauer zu Säe-und Graß-Tüchern. Die

mit Wolle und Seide vermischt gewirckte Zeuge dienen zu mancherley Ober-Kleidern/ und ist niemand/ der des Handwercks der Weber gäntzlich entrathen könte. Allermassen solches mit mehrern in dem neulich heraus gekommenen Tractat von der Weber-Kunst zu ersehen ist/ wie dann dieses Buch sonderlich/ der Weber künstliche Arbeit und ihre darzu benöthigte Handgriffe/ von 2. biß 32. schäfftigen anweiset/ und ihnen gründliche Anleitung giebet/ wie sie nicht allein gemeine sondern auch schöne gezogene Arbeit klein und groß mit allerhand Blumenwerck und Figuren/ als Damast und Atlaß künstlich verfertigen sollen. Es ist aber dieses Handwerck der Leinweber an einigen Orten mit den Barchentwebern einerley Handwerck/wie sie dann auch einerley Werckzeug führen und beyderseits von Wolle und Leinen arbeiten/wiewol sie auch an einigen Orten wieder von einander unterschieden werden/ also daß jedes Handwerck vor sich seine besondere Lade und Aufflage hat/ beyde Handwercker seynd keine geschenckte/ jedoch mit löblichen Gesetzen und Ordnungen versehene und allenthalben bekannte Handwercke/ also/ daß ihre Gesellen durch gantz Teutschland reisen mögen und allenthalben Arbeit finden/ die Jungen pflegen auff beyderley dieser Handwerck an den meisten Orten 3. Jahr zu lernen/ und die Gesellen/ nachdem sie sieben Jahr gewandert/ drey Jahr aber an denjenigen Ort/ wo sie Meister werden wollen unausgesetzt gearbeitet haben/ können

zum Meister-Recht ohne Verfertigung eines Meister-Stücks gelangen. Welches denen Meisters-Söhnen / wann sie das 22. Jahr ihres Alters erreichet / ebenfalls confirmiret und zugesprochen wird.

Ihr Handwercks-Gebrauch oder Ceremoniel und Gewohnheit bestehet erstlich vor die junge Webers-Gesellen in folgenden Anredungs-Arten.

Dieweil es in dieser hochberühmten Stadt N.N. ein so feiner alt-löblicher Gebrauch ist / daß ihr pfleget einem frembden Gesellen das hochlöbliche Geschenck zu halten / aber einem / der Jahr und Tag aus dieser Stadt verwandert / und noch nicht wieder kommen wäre / oder eines Meisters Sohn / der von seinem Vater / und vor einem gantzen ehrsamen Handwerck von Meister und Gesellen quitt / frey / ledig und loß ist gesprochen worden / seine drey Knappen-Botten gebeten / sein Knappen-Recht erlegt wie gebräuchlich ist / oder einen jungen Lehr-Knappen / der seine drey Lehr-Jahr von seinem Lehr-Meister ehrlich und redlich hat ausgestanden und gelernet / und nachmals von seinem Lehr-Meister / vor einem gantzen ehrsamen Handwerck / vor Meister und Gesellen quitt / frey / ledig und loß gesprochen ist worden / seine drey Knappen-Botten gebeten / sein Knappen-Recht erlegt wie gebräuchlich ist / solchen obbemeldten Personen pfleget ihr allen das hochlöbliche Geschenck zu halten / aber wie mir und meinem Mit-Gesellen / heutigs Tags in unsers

Herrn Vaters Behausung geschehen / und wiederfahren ist / also hat eine gantze ehrsame Brüderschafft sich lassen anmelden / dafern es hätte können geschehen bey einem bessern Getranck / als nemlich bey diesem Bier / es wäre gewesen / Meth / Wein oder Malvasier / desto lieber wolten sie es gethan haben / wiewohl auch dieser Trunck nicht zu verachten / ist es uns gar ein angenehmer / wohlschmechender und wohlriechender Trunck gewesen.

Zum 1. thun wir uns gantz freundlich bedancken gegen GOtt dem Allmächtigen / der uns diesen wohlschmeckenden Trunck bescheret hat.

Zum 2. thun wir uns auch gar freundlich bedancken gegen dem Herrn Vater / so wohl auch gegen der tugendsamen Frau Mutter gegen Brüder und Schwestern / die uns solche Ort und Stelle / Raum und Platz / Tisch und Banck vergunt haben / diesen solchem wohlschmeckenden Trunck in Fried und Einigkeit auszutrincken.

Zum 3. thun wir uns gantz freundlich bedancken / gegen eine gantze ehrsame Brüderschafft / von dem Aeltesten biß zum Jüngsten / von dem Jüngsten biß zum Aeltesten / von dem Grössesten biß zum Kleinsten / von dem Kleinsten biß zum Grösten / von dem Aermesten biß zu dem Reichesten / von dem Reichesten biß zum Aermsten / dafern es sich begeb / daß einer aus euren Mitteln in unser Mittel käm / es wäre GOTT geb! gleich der Gröste / der Kleinste / der Aelteste / der Jüngste / der Reichste oder der Aermste.

Es wäre Gott geb! gleich in Holen / in Polen / in Ungern / in Pummern / in Reussen / in Preussen / in Schlesien / in Meissen / in Mähren / in Bärn / oder auff einer freyen Landstrassen / oder in einem tieffen Thal / oder auff einem schönen geschmückten Saal / oder in einem grünen Wald / oder auff einer grünen geblümten Wiesen / da wir nicht wissen können / wo ein guter Bruder zu dem andern kommen möcht / hätten wirs an Geld / so wolten wir ihm einen guten Trunck Bier / Meth / Wein oder Malvasier / allen nach Handwercks Brauch und Sitten / hätten wirs aber nicht an Geld / so wolten wir ihm einen frischen Trunck Brunnen-Wassers reichen / und den rechten Weg und Steg zeigen / damit der ehrliche Bruder ander Ort hinkäme / da er hin dächt und gern da seyn möchte / daß nehmlich das hochlöbliche Handwerck der Leinenweber / Parchentweber / Züechner / Trippner / Damaschger / Satinweber nicht geschwächt / sondern vielmehr gestärcket werde.

Gunsthafftige Gesellen / denn ich bin noch nicht alt von Jahren / hab noch weit zu wandern / hab noch nicht viel gelernet / gesehen / noch erwandert / noch erfahren / ich bitt ihr wollet das Wort verstehen / als ichs mag geredet haben.

Wann einer Knappen-Vater ist und dem jungen Knappen vorsaget / so braucht er folgende Formalia.

Zum ersten solt du die Buben-Schuh und

Jungens-Schuh austhun und solst Gesellen Schuh anthun / solst dich alles Kugelschiebens und aller Uppigkeit abthun / solst dich zu fein verständigen Leuten halten / ihnen die Ehre geben / wie es einem Gesellen wohl anstehet.

Zum andern / so du hinaus in eine Käyserliche oder fürstliche Residentz-Stadt oder Marck-Fleck / wie sie mag genennet werden / kommest / solt du erstlich nach der Herberg fragen / und so du auff die Herberg kommest / so solt du den Herr Vater / Herr Vater heissen / die Frau Mutter / Frau Mutter / und die Söhne und Töchter Brüder und Schwestern.

Und so du über Nacht bleiben wilst / so nimm deinen Hut ab / und sprich zu dem Herr Vater / Herr Vater ich bitt / ihr wollet mich über Nacht beherbergen / ich will ein frommer Sohn seyn und mich halten wie es einem Sohn gebühret / und wann du deinen Bündel ablegen wilt / so sprich / Herr Vater / ich bitt / ihr wollet mir vergönnen meinen Bündel abzulegen / so wird er sprechen / gar wohl / so leg ihn unter die Banck / nicht auff die Banck / und so du begehrest zu arbeiten / so sprich / Herr Vater / ich bitt / ihr wollet mir einen Boten vergönnen nach dem Alt-Gesellen oder Büchsen-Meister / wie er mag genennet werden / so wird er hinschicken / und wann der Alt-Gesell kommt / so solt du auffstehen und ihn bey der Hand empfangen / und solst sprechen / GOtt willkomm / Alt-Gesell / ich bitt / ihr werdets mir nicht für übel halten / ich wolt

gern dem Handwercks Gewohnheit und Brauch nach / um Arbeit lassen umschauen / wie es einem redlichen Gesellen wohl anstehet / und solst ihme / deinen Vermögen nach für zwey Pfennig Brod vorlegen / und ein Maaß Bier / und das Brod fein Handwercks Brauch nach auffschneiden / und ein Messer darzu legen / und trinck ihm eines zu / und wann er getruncken hat / so wird er dir nach Arbeit umschauen / und wann er wird wieder kommen / so solt du ihme gleich wieder die Ehre thun / und ihn wieder an Tisch bey deiner rechten Seite sitzen lassen / so wird er dich fragen / wo du am nechsten wohl gearbeitet und wo du gelernet hast / wer deine Knappen-Boten seyn / so mustu es ihm berichten / darnach so wird er dich in Arbeit einführen / so solt du ihn auff deiner rechten Seiten gehen lassen / und wann du in die Werckstatt kommest / da sonst noch ein Geselle da ist / so solt du ihm die Ehre lassen / solst nicht ehe zum Tisch gehen / solst ihn auch an deiner rechten Seiten gehen lassen / wann er in die Kirche gehen will / solst ihme nicht in allen Dingen vorlauffen / sondern dich fein ehrbar gegen ihm erzeigen.

Nunmehr weil du den Handwercks Gebrauch vernommen hast / wie du dich in deinem Gesellen Stand verhalten sollst / und hast deine Jungen-Schuh und Buben-Schuh ausgezogen / und hast Gesellen-Schuh angezogen / so wollen wir nach Handwercks-Gebrauch / dich zu einen Gesellen machen und dich tauffen / (aber von der

heiligen Tauff soll kein Wort gemeldet werden/) darnach muß der Knappen-Vater dem jungen Knappen eins zutrincken/und muß ihn tauffen.

Umfrag bey einer Aufflag.

So mit Gunst/ihr günstige Herrn Beysitzer/ so wohl eine gantz ehrsame Brüderschafft/ ich bitt/ ihr wollet mir ein Wort oder zwey vergönnen zu reden? (Es sey dir vergönnt!) Dieweil ihr mir vergönnet habt/ so thue ich mich bedancken / von den Aeltesten biß auff den Jüngsten/ von den Jüngsten biß wieder auff den Aeltesten / was ist ein junger und frembder Gesell schuldig auffzulegen/ der vor niemahls vor offener Büchsen und Laden hat auffgelegt.

Von der Umfrag.

Aber mit Gunst ihr Brüder / dieweil du mich fragst/um Red und Antwort zu geben/ ich weiß auff dißmahl nichts auff deine gantze Brüderschafft/denn alles Liebs und Guts / ist aber einer oder der ander vorhanden / der diese Zeit lang von 4. Wochen etwas auff mich erfahren / derselbe kan auffstehen und es fürbringen / nach Handwercks Gebrauch und Gewohnheit/ so will ich mich verreden und verantworten nach meinem geringen Verstand / kan ich mich nicht verreden und verantworten / so will ichs mit einer genädigen Straffe verbüssen.

Wann einer das Alt-Gesellen Ammt bekommt.

Also mit Gunst/Bruder / ich werde es nicht ver-

verrichten können / du kanst wohl einen andern nehmen.

Wann einer Alt-Gesell ist.

Also mit Gunst / ihr gunsthafftigen Brüder / so werd ihr auch wohl wissen / daß wir alle 4. Wochen unsern ehrlichen Eingang und Ausgang auch einen ehrlichen Aufflег-und Zech-Tag haben / deßgleichen wollen wir heut auch haben / wo aber ein junger oder fremdder Gesell möchte vorhanden seyn / derselbe kan warten / biß die andern haben alle auffgelegt / darnach kan er auffstehen / und mit Bescheidenheit hervor treten und sich befragen / nach seiner Befragung soll ihm auch mit Ehren gesaget werden. So mit Gunst / so weiß sich ein jeder darnach zu richten.

Die Umfrag.

Also mit Gunst / ihr Brüder / auffgeleget haben wir was recht ist / so werdet ihr auch wohl wissend seyn / daß man nach einer verrichten Aufflag / drey Umfragen lässet gehen / von Aeltesten biß auff den Jüngsten / und von den Jüngsten biß wieder auff den Aeltesten / wo einer oder der ander möchte vorhanden seyn / der diese Zeit lang oder vier Wochen möchte etwas erfahren haben / daß wider unser Gesetz und Articul oder wider Handwercks Brauch und Gewohnheit möchte seyn / derselbe kan auffstehen / und kan es fürbringen nach Handwercks Brauch und Gewohnheit / dieweil

die Brüderschafft beysammen ist / und auch die gunsthafftigen vier Meister bey uns seyn / da wird man handeln und wandeln einem jeden nach der Gerechtigkeit / was wir Fug und Macht haben / was wir aber nicht Fug und Macht haben / daß soll geführet werden auff Ort und End / biß solche Händel ausgetragen werden.

Der Früh-Tag.

Also mit Gunst / ihr Brüder / dieweil keiner nichts weiß / so weiß ich was / so setz ich euch auff einen Früh-Tag / daß keiner kein entblößt Gewehr / vor diesem nicht zu bringen / es sey gleich kurtz oder lang / schneidend oder stechend / wo einer oder der ander über die Gassen gehet / soll er auch thun / was ihm wohl ansteht / soll auch keinen Schelter oder Gottslästerer nicht thun / soll auch keinen Spieler nicht thun / es seyn gleich Würffel oder Karten-Spiel / aber das Bret-Spiel ist ein Frey-Spiel / wer es kan / der treibs / wer es aber nicht kan / der laß es bleiben / der Früh-Tag währet von heut biß morgen um 7. Uhr / schlaff ein jeder biß morgen um 8. Uhr / so wird uns der Früh-Tag nicht gebrochen.

Von den Alt-Gesellen zu erwehlen.

Also mit Gunst / ihr Brüder / so wird euch auch gut wissend seyn / daß mir vor 4. Wochen das Alt-Gesellen-Ammt ist übergeben worden / hab ichs recht verricht / so ist es mir eine Freude / hab ichs aber nicht recht verricht / so ist es mir

leid/ so werdet ihr auch gut wissend seyn/ daß wir Fug und Macht haben / alle 4. Wochen einen andern zu erwehlen / so will ich mir einen heraus nehmen der mir gefällt / gefällt er der Brüderschafft aber nicht / so können sie einen andern heraus nehmen.

Zu nicht geringen Ehren gereichet es auch dem Leinweber-Handwerck daß A. C. 1666. ein Meister/ desselben Nahmens Christoph Haffner/ sich in Nürnberg auffgehalten / welchen ein daselbst durchreisender Königlicher Dänischer Gesandter gegen eine ziemliche Belohnung dahin vermocht/ einen Amsel-Vogel/ welchen er erkaufft hatte/ und der sechs verschiedene Melodeyen gar artig pfeiffen könte / seiner damahls lebenden Königlichen Majestät von Dennemarck / Friderico III. nach Coppenhagen zu überbringen. Nachdem nun der Träger mit seiner Amsel daselbsten wohl angelanget / und der König schon vorhero durch des Gesandtens Schreiben war benachrichtiget worden / daß der lieblich singende Vogel auch durch einen teutschen Meister-Singer geschickt wurde/ haben seine Majestät / so bald solcher sich angemeldet / ihn vor sich kommen lassen und grössere Begierde bezeuget / so wohl sein als des Vogels Singen/ zu vernehmen / dahero auch verlangt / daß er sich alsobald solte hören lassen/ zu welcher Music der gantze Hoff beruffen worden/ wie nun der Meister Singer seine Probe rühmlich abgeleget / gefiel solches nicht allein dem Könige so wohl / daß er hernach die 14. Tage

ge über da unser künstlicher Leinweber sich in Coppenhagen auffgehalten/ täglich vor der Taffel auffwarten und singen muste / ja seine Königliche Majestät offerirte ihme endlich gar eine stattliche Pension, wann er bey Hoff bleiben und sich mit den Seinigen in Coppenhagen niederlassen wolte/ weil aber dem guten Christoph Haffner sein Vaterland lieber war / und seine zu Hauß habende schlechte Kost / ihme besser als die Hoff-Delicatessen vorkamen / als bate er um allergnädigste Permission, daß er wieder nach Hauß kehren möchte/ welches ihm auch zugestanden worden/ nachdem ihn vorher der König mit einem stattlichen Kleide und guten Stück Gelds hatte versehen lassen/ nach der Zeit auch vielmahls die Genade vor ihm gehabt/ daß so offt Nürnberger in Coppenhagen angekommen/ seine Majestät sich bey denenselben erkundigen lassen/ ob der Meister Singer und Leinenweber Christoph Haffner/ noch im Leben wäre und ob er sein Singen fleißig fortsetzte/ wie hiervon ein mehrers in Hr. Wagenseils Tractat de Phonascis oder von Meister-Singern zu lesen/ woselbst auch p. 502. angeführt wird/ daß ein anderer Nürnbergischer Leinenweber und Meister-Singer Nahmens Georg Frey/ eines theils von seinen Groß-Eltern angeerbte / theils selbst viel vermehrte stattliche Bibliothec von lauter geschriebenen Meister-Singer-Büchern/ seinen dreyen Söhnen hinterlassen / als welche er nicht

allein

allein zu seinem Handwerck sondern auch zum Meister-Singen fleißig angeführet.

Den Werckzeug der Barchent- und Leinenweber betreffend / bestehet solcher aus Werck-Stühlen / (frantz. metiers genannt /) Spul-Rädern / Haspeln und Spulen / der Weber-Stuhl aber mit seiner Zubehör / aus den Kamm / Galgen / Tritt / Gewicht der Rollen / den Well-Baum / den Sitz / ingleichen auch den Anschlag / den Spanner / der Bürsten / dem Schiff / der Spule und dem Theiler.

Es gehöret aber keine geringe Wissenschafft zu einem Weber / dann erstlich muß er wissen / vermittelst eines Lädgens / so in 20. verschiedene Unterschläge abgetheilet ist / in deren jeden ein besonderes Kneul-Faden lieget / den Zettel zu machen / zu solchem End hat er auch in seiner Hand ein mit ebenfalls 20. Löchlein versehenes Brätgen / wodurch er die Faden von den Kneulen in dem Lädgen nach einander durchziehet / damit wann etwan ein Faden reisen solte / er selbigen alsobald finden / und vermittelst des gewöhnlichen Weber-Knottens wieder anknüpffen könne / solchermassen haspelt er an einer grossen Haspel den Zettel mit 20. Faden so lang auff / als wenn die Länge und Breite der Leinwand oder des Gewebs verlanget / dasjenige aber / was zu dem Eintrag gehöret / wird auff besondere Spulen an dem Spul-Rad gesponnen / alsdann muß er den gantzen Zettel in den Kamm ziehen / und den Weber-Baum also anzurichten wissen / daß

er sich gleich auff einer Seite wie auff der andern ziehe / und das Tuch durchaus in einer Breite bleibe / so dann schiesset er den Eintrag mit dem Spulen ein / tritt die Schämel und wircket also das / was er wircken soll / auff viele Elln fort / und giebet ihm mit dem aus Mehl und Wasser gemachten Schlicht die Steiffe.

Noch deutlicher wird diese Weber-Arbeit sonderlich der Leinenweber / in einem gewissen Tractat die nützlich vereinbarte Web- und Färberey genannt / folgender massen beschrieben.

Der Garnweber ihr Werckzeug seynd (1.) Ellen. (2.) Rahm. (3.) Blätter. (4.) Kämme.

Das erste belangend / so muß ein Leinenweber-Meister richtige Ellen haben / dann nach solcher richtet sich das gantze Handwerck mit allen Instrumenten. Wie dann vornehmlich nach solcher der Rahm muß verfertiget werden.

Es ist aber solcher Rahm das Instrument, über welches die Garnweber das Garn von einander theilen oder abgehen nach der Länge und nach der Breite / die Länge werden Ellen / Tücher / Reggen / Schocken oder hundert genennet / nach eines jeden Ortes und Landes Gewohnheit. Die Breite wird genennet Gänge oder Stiegen / weil 20. Faden in einem jeglichen Gange zu finden. Solcher Rahm ist von unterschiedlicher Länge. Etliche haben einen Rahmen von drey Ellen / etliche von 4. etliche von 6. auch wohl von 12. Ellen / und solches nach Art der Tuchmacher Rahmen.

An manchen Ort werden Umläuffer vier Ellen

len weit gebrauchet / sonderlich in Meissen. Bey diesen Nahmen gehet etwas Streit vor / denn da wollen die Meister eine Ubermaß haben / und solche ist offt vornehmlich bey denen / die es nicht mit dem Handwerck halten / so groß und grob / daß einem die Augen übergehen möchten. In denen Gilden aber wird darüber gehalten / und alle Jahr besichtiget / wie auch die Blätter / und wo sie unrichtig seynd / werden sie entzwey geschlagen. Wie es aber mit den Ubermaß beschaffen sey / soll hernach folgen.

Blätter werden in den Laden eingefasset / damit das Garn dichte in einander geschlagen wird / sie werden von geschmeidigen dünnen Rohr verfertiget / geben der Leinwand die Breite und dem Garn seinen richtigen Stand / daß es nicht überzogen noch zu dünne zu stehen kommt. Je gröber Garne / je weiter die Röhrichen von einander stehen / je feiner das Garn / je enger: je schmälere Leinwand / je kürtzer Blätter / je breiter / je länger. In diesen Blättern bestehen die Gänge / und in den Gängen bestehet jede Wissenschafft. Ein jeder Gang hält in sich 20. Faden / darum auch beym Abgehen allezeit 20. Knäuel oder Spulen lauffen / die alsofort einen Gang geben / je kleiner Garne / je mehr Gänge / wer diß Blat verstehet und kan multipliciren / der kan es leichte haben auch die Blätter / den Nahmen / daß dieses ein Zwölffer / ein Vier und zwantziger / jener ein Viertziger / oder ein Acht und dreyßiger genannt wird. So pflegen auch

diese

diese Blätter gemeiniglich in geraden und glei-
chen Gängen/ als 12/16/24/32/ rc. selten aber in ungeraden und ungleichen Gängen/ als 15/17/23/ 37/ rc. gebraucht zu werden / doch werden der auch gefunden / aber selten.

Kämme werden verfertiget mit Schleuffen und ohne Schleuffen / daran wird das Garn nebst den Blättern gezogen: Das Blatt regieret die Leinwand / die Kämme den Einschlag/ an diesen Kämmen hangen die Fuß-Tritte/ und bleibet wann sie einmahl bezogen worden / nach dem Abschnitt allezeit Garn in den Blättern und Kämmen übrig / damit das neue Werck angedrehet / und wie hoch das Garn könne gezogen werden / erscheine; dann allezeit von neuen Blätter- und Kämme-Beziehen / würde viel Zeit und Mühe wegnehmen/ biß hieher besagter Autor.

Wir gehen weiter und besehen nach denen Instrumenten auch das Weben selbst und was deßfalls sonderlich der Weber halber zu bemercken seyn möchte. Hievon redet nun der Rechtsgelehrte Hauß-Vater p. 1224. folgender gestalt.

Daß man nehmlich den Webern genau auff die Finger sehen und sich folgende Lehren wohl zu fassen nicht verdriessen lassen soll / sondern bemercken / daß / wann Kamm und Geschirr des Webers gerecht und wohl beschaffen seyn / daß so viel Garn auff dem Eintrag gewendet werden müsse / als der Zettel gewesen.

Das gemeine und hierbey von andern gegebene Exempel ist dieses : Es wird gesetzt / ein Pfund Garn gebe vier Ellen leinen Tuch / wel-

ches in der Breite anderhalb Elln hat / und kommen also zwey Pfund Garns im Zettel; so müssen auch 1400. Faden auff die Breite des Tuchs gehen / und der Eintrag wird auch zwey Pfund des Garnes gebrauchet haben. Weil von einem viertels Centner Flachs-Garn hundert Ellen / welche einer Ellen und fünff achtels Ellen breit seyn / kommen und durch den Kamm drey und viertzig Gänge gegangen seyn / weil man auch zum Einschlag des Garns 16. Pfund haben müssen; so wird / wann der Kamm eng ist / mehr auff den Zettel als auff den Einschlag gehen. Hingegen hat ein anderer Weber nach Empfang der 16. Pfund Garn davon auffgelegt hundert Ellen / die auch eine Elle und fünff Achtel breit sind / dieser hat zwey und viertzig Gänge durch den Kamm gelegt / und solcher Gestalt hat man mehr nicht als drey viertel zum Eintrag vom Pfund Garn / das ist / von 16. nur 12. ℔. haben müssen. Aus welchem Unterricht der Hauß-Vater oder die Hauß-Mutter schon etwas heraus nehmen und alsdann das Seinige urtheilen kan / sie werden sehen wie nöthig es sey dem Weber die Faden / welche gelegt werden / fein genau nachzuzehlen. Ihm auch einzubinden / daß er nach völliger Ausfertigung des Tuchs und wann es vom Weber-Stuhl befreyet wird / die Faden nicht abschneiden / auff daß ihnen das Nachzehlen zu Hause desto leichter werde / und sie so viel eher dahinter kommen können. Dann gewiß ist / daß / wann der Faden weniger als im

An-

Anfang auffgeschrieben worden / der Weber etliche Gänge davon unsichtbar gemacht habe. Er hat aber als ein gewissenhaffter Mann gehandelt / wann bey dem Nachzehlen der Fäden zu Hauß wieder so viel Faden als man erstlich auffgeschrieben / gefunden worden. Fürsichtig handelt auch derjenige / der das von den Weber heim getragene Tuch / wenn es ausgewaschen und die Schlicht heraus ist / wieder wäget / gleichwie er das Garn vorher / ehe er damit zum Weber geeilt gewogen hat / und alsdann betrachte / wie viel davon abgehe. Wiewohl es doch einige Sprünge giebet / welche bey denen Webern gemein sind: Dann sie wissen neben den Anfeuchten des Tuchs noch andere Stücklein / dem Tuche eine ungebührliche Schwere zu geben. Der Weber hat auch gar leichtfertige Ratzen zu Hause / die durch die besten Katzen sich nicht verjagen lassen. Deren Art ist / daß sie immerhin einige Spuhlen mit auffgewundenen Garn verschleppen. Dafür wird ihm etwas helffen / wann der Hauß-Vater das Garn zu Hauß entweder durch getreue Leute auffwinden / oder in des Webers Hauß diese Bemühung verrichten läst / auch hier ist das Wägen der Spuhlen sammt den auffgewundenen Garn nöthig / und wann das Garn von den Spuhlen herab gezettelt worden / so muß man das Gewicht der Spuhlen und des Garns / da es noch beysammen war / im Hause wieder absonderlich erforschen / denn sonst würde der Weber dem Hauß-Vater eine andere

Subtraction mit denen fünff Finger-Specibus leh- ren. Endlich müssen die Spuhlen zusammen gelesen / gezehlet und neben dem Garn-Gewicht auffgeschrieben werden / welches kürtzlich die Fürsichtigkeiten seyn / deren man sich gegen die ungetreuen Weber zu bedienen hat / wann sie anders nicht an dem Ort / wo sie gar den Galgen (NB. ist der eigentliche Nahme des Weber-Stuhls und die Wort / womit sie ihm selbst benennen) stets vor Augen haben / einen Eingriff in frembdes Vermögen thun sollen.

In den vorgedachten Tractat der vereinigten Webe-und Färberey / wird unter andern auch wegen der Hauß-Mutter ihren zur Weberey gehörigen Materialien und Instrumenten als Garn / Haspel und Ellen / des ersten wegens recommendiret / daß eine jede Hauß-Mutter sich auff gutes Garn befleißigen solte / weil nicht allein die Leinenweber solches lieber verarbeiten / sondern auch diejenige / die gutes Garn bringen / eher als andere fördern / und muß ein solches Garn nicht zu drell noch zu loß seyn / dann in jenem Fall giebt es nicht gute Leinwand / in diesem aber gehet es leicht voneinander.

Den Haspel betreffend / so wird ein solcher vor richtig gehalten / welcher 1. seine richtige Ellen in der Länge oder Umkreiß / und 2. seine richtige Zahl an Fitzen und Faden hat / weil / wann anders des Meisters Rahm seine gewisse Länge und die Blätter ihre gewisse und richtige Gänge haben / auch ein richtiger Haspel da

seyn muß / es wäre dann Sach / daß so manche Art Haspel / so manche Art Rahmen seyn müsten / welches aber nimmermehr seyn kan / solcher richtigen Haspel nun muß in Umkreiß vier volle richtige Elln haben / also daß es besser / daß / was darüber sey / als daß etwas mangeln solte / wann nun der Haspel der Länge oder den Umkreiß nach richtig / so muß auch voll und richtig gehaspelt werden / nach den Fäden und Fitzen oder Gebünden / allhier aber fällt eine grosse Verwirrung vor / dann es hat fast eine jede Haußmutter ihren besondern modum und Art zu haspeln / doch gehet alles dahin / daß man meynet zu kargen und zu sparen und dem Garnweber abzubrechen / diese haspelt dreyßig Faden und funffzehen Fitzen / eine andere viertzig Faden und neunzehen Fitzen / eine andere hat diese Art / wann es Ellen breit / und wieder eine andere / wann es $\frac{5}{4}$ oder $1\frac{1}{2}$ Ellen breit seyn soll / es mag aber gehaspelt werden / wie es will / es muß doch endlich zur zwantzigste Zahl / darinn die Gänge stehen / gelangen / und können nicht geändert werden / es muß voll Garn da seyn / es komme auch her wo es wolle / von unten / von oben / und solte auch drey oder viermal noch Garn nachgegeben werden / darum rathe ich / man haspele / weil die Zahl-Haspel also beschaffen / viertzig Faden und 20. Fitzen / das ist und heisset ein gantzes Stücke / und zwar auff solche Art das kleine Garn / weil aber das grobe Garn sehr auffschwillt / und wann man es nach Stücken-Art solte haspeln / ein sehr unge chickt Werck werden würde / der Haspel auch sol

ches

ches nicht austragen möchte / so hasple man 40. Faden und 10. Fitzen / so ist und heist es ½ Stück / oder ein Zanspel / gebraucht sich aber eine Hauß-Mutter eines Hand-Haspels / so hasple sie das grobe Garn Zanspel weiß / als 20. Faden und 20. Fitzen / welches eben so viel ist / als wann auff einen Zanspel 40. Faden und 10. Fitzen gehaspelt würden / bey diesen zweyen Arten bleibe man / weil darinn die 20ste Zahl beruhet / und brauche keinen Unterschleiff / dann man betrügt sich nur selbst / thut mans aber / so lasse man sich auch des Nach-Garns nicht verwundern. Will man nun wissen / fährt der Autor ferner fort / warum die Instrumenta nach ihrer Länge und Breite umständlich beschrieben / auch wie sie concordiren und die Gewißheit geben können / daß man wisse / wie viel Garn auff jede Ellen / Tuch und Regken zu geben / so bedencke man anfänglich des Rahms Länge / er sey gleich 3. 4. 6. 12. Ellen lang / und dann (2.) die Länge des Haspels vier Ellen lang / item das Blad in seinen richtigen Gängen / wie nehmlich in einen jeden Gang 20. Faden gehören / die auch also multiplicando an Rahmen müssen abgegangen werden / daß auch der geringste Faden eines Finger langs nicht daran mangeln muß / man überschlag hernach drittens die Länge des Haspels / item die Fäden und Fitzen in ihrer Zahl / comportire hierauff zusamm Haspel mit dem Rahmen / multiplicire es nach den Gängen / so kan man das Fundament gewahr werden / zum

Exempel / wann es möglich wäre / daß der Rahm nur eine Elle lang wäre / und der Haspel behielte seine vier richtige Ellen / so müste man solchen Haspel auff und nieder / oder hin und wieder zu beziehen haben um des Einschlags willen / zwo Elln das wäre 1. halber Haspel-Faden / und daraus kan nichts werden wann aber nun lauffen 20. Knäuel oder Spuhlen auff einer Fitze gerichtet / so trüge solches aus 40. Elln / und diese 40. Ellen tragen aus 10. Haspel-Faden / dann 4. mahl 10. ist 40. darzu wird gerechnet so viel Einschlag / so kommet heraus eine halbe Fitze nach den gantzen Haspel / und eine gantze nach dem halben Haspel / davon bekomme ich eine Elle eines Gangs breit / welches aber noch lange nicht Leinwand ist / sondern nur die Schnur eines Ganges und Fingers breit / wann ich aber fortfahre / und nehme noch einen Gang darzu auch so viel / so habe ich Schnur zween Gänge oder Finger breit / und das continuire ich biß ich auff 12. Gänge gelange / da bekomme ich allererst Leinwand / darzu kommen nach dem gantzen Haspel 6. Fitzen nach dem halben 12. Fitzen und immer so fort nach den Gängen und Breite / in der Länge procedire ich auch nach der Gestalt / daß / wann mir 6. Fitzen nach dem vollen / und 12. Fitzen nach dem halben Haspel geben eine Elle / so geben 12. Fitzen nach dem gantzen und 24. Fitzen das macht eine Zanspel und 4. Fitzen / nach dem halben Haspel 2. Ellen 12. Gänge breit / und also immer

fort

fort/ wie solches bey dem Autore in verschiedenen Tabellen ausgerechnet zu ersehen ist.

Von dem Einschlag moviret er die Frage/ ob dessen so viel als des Auffzugs zu einem Werck gehöre/ und antwortet alsdann conditionaliter/ daß was das Werck in Totum und insgesammt belanget/ so müsse so viel Einschlag als Auffzug seyn/ wann hingegen das Garn abgegangen/ welches man nach Art der Tuchmacher eine Werbde nennet/ so darff man nicht so viel Einschlags haben/ doch lasse man hierinn den Meister sorgen / gebraucht er schon ein mehrers zum Auffzug/ so bedarff er hernach nicht so viel zum Einschlag / solte aber eine Hauß-Mutter selbst auff Pfeiffen oder Spulen treiben wollen / so spule sie immer eine Fitze oder zwey auff jeder Spule mehr oder insgesammt auff die 20. Pfeiffen oder Spulen eins/zwey oder 4. Stücken mehr/ damit sie auslauffen beym Abgehen an Rahmen/ dann das Nachspulen oder Treiben ist beschwerlich und hindert am Abgehen / die Ubermaß bleibet ihr doch / man hüte sich aber die Werbde auffzuziehen / und dann so schwer Einschlag zu geben / sonst wird man sich weil die Werbde viel Garn wegnimmt und schwer wieget / sehr betriegen.

Bey der Ubermaß an Rahmen findet sich wohl der schwerste Knotte / etzliche wollen an den Rahmen von drey Ellen lang ein viertel Ubermaß haben/ etzliche sagen von zwey viertel/ jenes möchte noch zu erdulden seyn/ dieses aber ist un-

unbillig / jene bekommen von 12. Regken eine / diese aber zwo / dieses muß auff dreyerley Weise überleget werden / 1. mit des Garnwebers Entschuldigung 2. mit des Handwercks Grund und 3. mit der unbetrieglichen Erfahrung / welche 3. puncta bey dem Autore ausführlich erörtert werden.

Von dem Nachgarn/welches offt die Frauens geben müssen / spricht er / daß sie selbst Schuld daran seyn / indem sie kurtze und unrichtige Haspels haben / zum Exempel / wäre der Haspel in Umkreiß nicht an Holtz zu kurtz ein viertel / welches man mit einem Faden erfahren kan / das thäten an einer Fitzen / nach den Stücken 40. viertel / die machten 10. Ellen / lege an 20. Fitzen / so machen zehnmahl 20. zweyhundert Ellen / dieselbe dividirt durch 4. / thun 50. Faden / das ist eine Fitze und 10. Haspel-Faden / so viel mangelt an einem Stücke / so wirst du befinden / daß an zwantzig Stücken eines und 5. Fitzen mangeln oder abgehen werden / ohne was abermahl der Haspel zu kurtz ist / welches dann verursachet / daß man Nachgarn geben muß / nach welchem Exempel man auch andere Kürtze des Haspels judiciren kan / als ein halbes viertel mehr oder weniger / weil solches das Nachgarn verursachet / darum nichts bessers / als man schaffe die kurtzen Haspel ab / und lasse sie nach der weite 4. Ellen abrichten / und haspele richtig / so wird von keinem Nachgarn gedacht werden / wo nicht / so gebe man willig pro rata, was der Haspel zu

kurtz ist. Biß hieher besagter Autor, welcher hierauff seine Tabellen anhänget und den Gebrauch derselben anweiset.

Extract aus Herrn Hertzogs Augusti zu Braunschweig und Lüneburg Tax-Ordnung de A. 1645. Tit. 55.

Von Leinwebern.

DJe Leinweber sollen kein Garn mehr als sie zu der Arbeit von nöthen haben / von den Leuten fordern / auch was sie nach verfertigter Arbeit übrig behalten / unverweigerlich und ungefordert wieder von sich stellen / bey willkührlicher Straffe.

2) Wann ein Werck auffgebracht / sollen sie dasselbe nicht wieder ablegen und ein anders auffnehmen / sondern einem jeden / darnach die Arbeit angenommen / befördern.

3) Damit aller Unterschleiff verhütet werden möge / wird hiermit verordnet / daß ins künfftige alles Garn / so zu einem Stück Leinwand gethan wird / den Leinwebern zugewogen / auch darauff hinwieder das Leinwand / wann dasselbe einmahl nach der Verfertigung / aus reinem Wasser und der Kleister heraus gewaschen / in Gegenwart des Leinwebers gewogen / und der mangel am Gewichte (wann zufoderst ein ungefährlicher Abgang nach der Gröbe und Menge des Garns / so zu einer Stiege kommen / zurück gerechnet wird /) von den Leinwebern ersetzet werden.

4) Würde auch jemand das Garn / und insonderheit den Auffzug selber spulen / und also bey dem Auffbringen des Garns in des Leinwebers Hauß zugegen seyn / so hat derselbe in acht zu nehmen / daß so viel Garn an Löpen-Zahl oder Gewichte / als zu dem Auffzuge oder Länge des Leinwands gehet / auch zu dem Einschlage ge-

than und der Aufzug seine Länge ohne einigen Abgang behalten müsse / jedoch daß die Leinweber das Leinwand gleichträchtig machen / und den Einschlag nicht breiter voneinander schlagen als der Aufzug stehet.

5) Der Leinweber Lohn ist dahero nicht wohl anzudeuten / weil an einem Ort nach Gängen / am andern nach Löpen oder Stücken / und wie viel deren jegliches auff eine Stiege breit oder schmal gehen / gerechnet wird / dannenhero nachfolgendes auff beyde Fälle nur Exempels weise gesetzet sey / wornach ein jeder seine Rechnung und Uberschlag nach seiner Art zu machen wissen wird / hierdurch aber kein Lohn præcise angesetzet seyn soll.

Nach den Gängen.		Thaler	Marien Grosch.
20---	- -	-	6
22---	- -	-	8
24---	-	-	10
26---	- -	-	12
28---	-	-	14
30---	- -	-	16
32---	-	-	18
34-36	Soll vor 1. Stiege zu Ma-	-	20
38-40	cherlohn gegeben werden.	-	25
42-44	-	-	30
46---	- -	1	---
48---	- -	1	4
50---	- - -	1	9
52---	-	1	14
54---	- -	1	19
56---	- -	1	24

Nach Löpen.

Der Haspel hat in der Circumferentz 4. Ellen jeder Lop oder Stück hält 10. Bind / jedes Bind 100. Faden.

Schmale

Schmale Leinwand fünff viertel breit.

Vor eine Stiege Heeden / so das gröbste Leinwand ist : : 4. Mgr.
Heeden in fläch sen : 6. Mgr.
Des gröbsten fläch sen da 8. oder 9. Loppe auff die Stiege gehen : 6. Mgr.
Grob fläch sen da 11. oder 12. Loppen auff die Stiege gehen : : 9. Mgr.
Fläch sen da 14. oder 15 auff die Stiege gehen : : : 12. Mgr.

Breit Leinwand 6 viertel breit.

Vor eine Stiege fläch sen von 16. Loppen 16. Mgr.
Vor eine Stiege von 22. oder 24. Loppen / deren 4 aus einem Pfund Flachs gesponnen werden / so mancher Lopp / so mancher Mgr. zum Wercklohn : : 22. biß 24. Mgr.
Wann 8. Loppe Garn aus 1. Pfund Flachs gesponnen werden / so giebt man vor eine Stiege : : 27. biß 30. Mgr.
Wann 12. Loppen aus 1. Pfund Flachs gesponnen werden / so giebt man vor die Elle zu wircken 3. Mgr. thut 1. Stiege : 1. Rthl. 24. Mgr.

Vom Drehl.

Der Drehl wird nach Gelegenheit der Breite und des Garns nach Ellen-Zahl verlohnt / und werden sich die Leinenweber der Billigkeit nach dabey finden lassen.

Zur Nachricht dienet vor klein Servieten Drehl vor eine Serviete lang zu wircken : 1. guten Grosch.
Klein Hand-Tücher-Drehl da 4. Loppe aus einem Pfund Flachs gesponnen werden vor die Elle : : : 2. Mgr.
Drehl 7 viertel breit / da drey Loppe aus 1. Pfund Flachs gesponnen werden / vor die Elle 3. Mgr.
Drehl 7 viertel breit da 4. Loppe aus 1. Pfund

Flachs gesponnen werden/ vor die Elle 3. Mgr.
Drehl zu Gardinen wird den andern gleich verlohnt/ zu Hand-Tüchern aber geringer.

Vom Drey-Drat.

Halb leinen und halb wüllen jede Stiege 1. Thl. 4. Mgr.
Drey-Drat lauter Wüllen darnach es ist 1. Thl. 14.
" " biß 24. Mgr.

Folgen nunmehro einige Documenta Publica, Opificii Linificiarii, in sich haltende ihre Privilegia und Statuta, wie auch unterschiedliche Responsa, welche von berühmten Juristen-Facultäten über verschiedene das Leinenweber Handwerck angehende Vorfälle eingeholet und gegeben worden/ und zwar erstlich

Des Leinweber-Handwercks zu Dornburg Statuta, so wie sie An. 1675. den 30. Aug. von Hertzog Bernhard confirmiret worden.

Von GOttes Genaden Wir Bernhard Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berge/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meissen/ gefürsteter Graff zu Henneberg/ Graff zu der Marck und Ravensberg/ Herr zum Ravenstein rc. Uhrkunden und bekennen hiermit/ demnach Uns die sämmtlichen Meister des Leinweber-Handwercks in Dorneburg/ neben einigen Dorffschaffts-Meistern/ unterthänigst supplicando zu erkennen gegeben/ welcher Gestalt sie aus unterschiedlichen beweglichen Ursachen/ eine besondere Handwercks-Innung unter sich auffzurichten gesonnen/ inmassen sie zu dem Ende etliche Articul auffgesetzet/ welche

che hernach nicht allein durch unser Ammt und Rath ermeldeter Stadt Dornburg übersehen / reifflich erwogen und für gut befunden worden / sondern auch von Unsern verordneten Regierungs-Præsidenten und Räthen / der Billigkeit gemäß und gemeiner Wohlfarth vorträglich zu seyn / befunden worden / auch daß wir dieselbe zu desto mehrerer Besthaltung und Abwendung aller schädlichen Mißbräuche / gnädigst confirmiren möchten / gehorsamst gesuchet und gebeten; Als haben Wir Einganges erwehnter Meister des Leinweber-Handwercks unterthänigsten Suchen in Gnaden deferiret / und angeregte Handwercks-Articul, wie solche hernach folgen / aus Landes-Fürstlicher Macht und Hoheit gnädigst confirmiret und bestätiget rc.

Erster Artickel.

Wann einer allhier in der Stadt Meister will werden / der soll vor allen Dingen seine gute Kundschafft und ehrliche Geburth / durch schrifftliche Uhrkund und Zeugniß beweisen / und alsdann dem Ammte einen halben Gülden / wie ingleichen dem Rathe einen halben Gülden / von Handwercks wegen / zu erlegen schuldig seyn.

2.

Obgleich er der Obrigkeit zum Unterthanen tüchtig genug / wann er aber sein Handwerck weder hier noch sonsten in einer zünfftigen Stadt von einem tüchtigen Meister ehrlich nnd redlich auffgenommen werden / biß er nothdürfftig erwiesen / daß er das Handwerck drey Jahr lang recht und redlich gelernet / und zum wenigsten zwey Jahr / wann er aber eines Meisters Sohn ist / ein Jahr lang gewandert habe / und solcher Gestalt soll er in unsere Zunfft und Innung auff- und angenommen werden.

3.

Soll er auffs Jahr arbeiten / und in solchem Jahre alle vier Quartale muthen / auch jedesmahl einen Muth-Groschen in die Lade legen.

4.

Wenn er nun sein Jahr gearbeitet / und in demselben zu rechter Zeit gemuthet / soll er zum Meisterstück machen ein grob Tuch von 26. Gängen / zehend halb viertel breit / ein kleines von 46. Gängen / auch diese Breite inwendig im Joch; Ein Bett-Zwillich von 36. Gängen / die Breite inwendig im Jochs-Viertel / und darzu soll er selbst Garn und Zeug verschaffen; Wenn er nun solch Meisterstück verfertiget / und damit bestanden / soll er dem Handwerck sechs Gulden in die Lade legen; Den Meistern aber ein halb Faß Bier / beneben einem Dick-Thaler zur Kost / vor die Abwartung des Meisterstücks unweigerlich geben. Dafern aber das Meisterstück von denen Meistern nicht tüchtig erkannt worden / kan er diesesmahl nicht Meister werden / sondern muß noch ein viertel Jahr warten / und so fort / biß er damit bestanden / und im übrigen obgesetzte Gebührnis sechs Gülden in die Lade und denen Meistern ein halb Faß Bier nebenst dem Dich-Thaler zur Kost abstatten: Wenn er aber eines Meisters Sohn / oder eines Meisters Tochter / oder Witwe / welche das Handwerck noch mit hält / geheyrathet / der soll nur einmahl muthen und so wohl mit der Jahres-Arbeit / als mit den sechs Gülden verschonet bleiben / unter denen dreyen Meisterstücken aber / soll er zwey machen / welche er will / und soll dem Handwercke eine Tonne Bier / beneben einem halben Thaler zu erlegen schuldig seyn / welches die sämmtliche Meister zu verzehren haben.

5.

Soll das Handwerck alle Jahr einen andern Handwercks-Meister wehlen / und sollen die ältesten Meister nicht Macht haben / die Lade ohne Vorwissen der andern Meister zu eröffnen / das Siegel oder etwas anders heraus nehmen bey Straffe des Handwercks; Ein Handwerck soll auch viermahl jährlich Quartal / und auff Trinitatis das Haupt-Quartal halten. Auch ein jeder Meister auff das Quartal 16. Pfennige / ein

Gesell

Gesell aber so in Arbeit stehet / einen Groschen in die Lade zu legen/ schuldig seyn.

6.

Sollen allezeit die jüngsten Meister des Handwercks Diener seyn / alle Gebote / so ihnen von den ältesten Meister Handwercks wegen befohlen / getreulich und mit Fleiß verrichten; Da auch der Jüngste / die andern Meister auff einem gewissen Glocken-Schlag erfordert / und alsdenn einer oder der andere in des Handwercks-Meisters Hauß zu rechter Zeit nicht erscheinet / dessen auch kein Urlaub gesuchet noch bitten lassen / der soll einen Groschen Straffe geben/ ingleichen da ein Meister ohne Urlaub weg gienge / ehe die Lade geschlossen / derselbe soll auch einen Groschen Straffe erlegen.

7.

Wann ein Meister oder Gesell des Handwercks gepflogene Unterredung in vorgefallenen Straff-Sachen/ wegen Ubertretung ihrer Articul / den andern zu offenbahren / oder solches zu verhindern sich unterstehen würde / der soll in des Handwercks Straffe / nach Erkäntniß der Meister fallen.

8.

Die Handwercks-Meister sollen jährlich dem Handwerck dessen ausstehende Schulden / mit Fleiß einbringen / auch über Einnahme und Ausgabe richtige Rechnung thun / und wann ihr Jahr zum Ende / soll ein ander an seine Stelle erwehlet und verordnet werden.

9.

Sollen die Handwercks-Meister alle Quartal einmahl umschauen / und also unvermerckter Weise denen Meistern ihre Arbeit besichtigen / ob sie auch den Leuten tüchtige Arbeit machen / und derselben ihre rechte Breite geben / was ums Lohn gearbeitet wird / so der Zeug in der Breite / zehende halb viertel / vier Rohr breiter oder schmäler / solches straffet nicht / was aber darüber / wird jeder Rohr mit 4. Pfennig verbüsset/ die

Kauff-

Kauffleinwand aber / soll 8. viertel breit seyn / und da die Meister untüchtige Arbeit finden / die soll nach Handwercks-Gebrauch gestraffet werden.

10.

Da jemand an der Arbeit Mangel funden / und wolte des Handwercks Erkäntniß darüber haben / der soll das Handwerck fordern lassen / und fünff Gr. in die Lade legen / würde alsdenn der beklagte Meister vor schuldig befunden / der soll Wiederkehrung thun / und dem Handwerck in die Straffe verfallen seyn / wer auch ohne das / das Handwerck will fordern lassen / der soll ebenmäßig 5. Gr. erlegen / ausgenommen / wann etwann ein Meister in der Zunfft und Innung das Handwerck zu fordern begehrte / der soll / so offt er dessen benöthiget / mit denen 5. Gr. verschonet bleiben.

11.

Wann das Handwerck beyeinander / und einer würde sich ungebührlich verhalten / auch muthwilliger Weise einen Unfug anfangen / oder einer den andern Lügen straffen / oder da einer oder etliche in ein oder ander Collation und sonsten beym Bier / wegen der Artickel oder Straffe unnütze Wort geben / die sollen in des Handwercks Straffe seyn / nach Erkäntniß der Meister. Da sich nun einer hierinnen / widersetzig machen würde / demselben soll das Handwerck gelegt seyn / biß daß er sich wiederum mit dem Handwerck versöhnet und abgefunden.

12.

Es soll kein Meister mehr als drey Gesellen halten / noch einer dem andern sein Gesinde oder Werck-Leute abspenstig machen / bey Straffe eines Güldens.

13.

Es soll ein jeder Meister Macht haben / auff den freyen Jahr- und Wochen-Märckten / weiß und schwartze Leinewand nach der Elle zu verkauffen / was Kauff-Arbeit ist.

14.

Hiernechst soll in dieser Stadt und sonsten keine Stöh-

rer

rer geduldet, noch gehalten werden / bey Verlust des Zeuges und der Arbeit / so ihnen die Meister abzunehmen Macht haben sollen.

15.

Keinen Frembden / er sey wer er wolle / soll hinführo verstattet seyn / in hiesiger Stadt / oder in den Dörffern Unserer Mitmeistern / Arbeit zu hohlen; Wo aber ein oder der andere darüber betroffen wird / der soll auff Erkäntniß einer gewissen Geld-Straffe zu erlegen schuldig seyn / davon ein Theil dem Ammte oder Rathe / wessen Orts der Stöhrer betreten worden / die andern zwey Theil dem Handwerck sollen verfallen seyn.

16.

Vor die Gesellen soll eine gewisse Herberge angeordnet werden / damit sie wissen mögen / wo sie einkehren sollen / ein jeder Meister soll auch die Herberge vier Wochen haben / von dem Aeltesten biß zu den Jüngsten / und so fort.

17.

Wenn ein Meister eines Gesellen bedürfftig / so soll er auff der Herberg werben und sich schreiben lassen / deßgleichen der andere / dritte / vierdte und so fort / und also sollen die Gesellen eingebracht werden; Auff den Dörffern aber / mögen die Meister wohl einen Gesellen / so des Orts gewandert kommt / ohne Gewerbung auff der Herberge mit Arbeit befördern / jedoch mit dem Bedinge / daß solches dem Handwercke hernach angezeiget / und nicht verschwiegen werde / bey Straffe 4. Groschen.

18.

Wann ein Gesell zum ersten mahl in Arbeit sitzet / der soll einen Stuhl-Groschen in die Lade zu erlegen schuldig seyn / ein jeder Gesell / der gewandert / kommt / soll bey dem Vater auff der Herberge einkehren / wohin er gewiesen / und sich durch die Gesellen um Arbeit schauen lassen / im Fall aber kein Gesell vorhanden / alsdann

solle der jüngste Meister umschauen / und ihn einbringen / und also kein Gesell ausser der Herberge sich selbst in Arbeit setzen / bey willkührlicher Straffe des Handwercks.

19.

Wann ein Gesell bey einem Meister in Arbeit stehet / der soll von demselben vor Ausgang vier Wochen nicht auffstehen / und sich zu einem andern einsetzen; Es soll ihn auch kein Meister fordern / er habe denn ausserhalb diesem Ammt und Stadt vier Wochen gewandert / bey Straff des Handwercks.

20.

Wann ein Meister Gesellen hätte / die sich nicht recht nach Handwercks Gewonheit verhielten / sondern mit Schweren / Fluchen und schandbahren Worten ihrem Nechsten ärgerten / die sollen sie / daferne sie sich auff vorher beschehene gütliche Vermahnung nicht bessern wollen / alsobald abschaffen. Da aber die Verbrechung so grob / so soll das Handwerck schuldig seyn / solches der ordentlichen Obrigkeit zu gebührender Bestraffung anzuzeigen.

21.

Es soll kein Junge in unserer Zunfft und Innung auff- und angenommen werden / der einer tadelhafften Art oder Herkommens ist / und dem dahero die Zunfft und Innung versagt werden könte. Jedoch soll solches jedesmahl der hohen Obrigkeit Erkäntniß anheim gestellet werden.

22.

Wann ein Meister einen Lehr-Jungen will auffnehmen / den soll er dem Handwerck zuvor vorstellen / daß er seinen ehrlichen Geburths-Brieff aufflege / wann nun daraus zu befinden / daß er ehrlichen Herkommens / alsdann soll der Junge einen halben Thaler ins Handwerck erlegen / und denen Meistern eine halbe Tonne Bier geben / er muß auch drey Jahr lernen / wann er nun ausgelernet und vor dem Handwerck

frey

frey gesprochen wird / soll er dem Handwercke einen halben Gülden geben / und sechs Groschen vor das Siegel / hierauff soll er drey Pathen in Handwercke bitten / die ihme in allem Handwercks-Gebrauch unterrichten / daß er an allen Orten gefördert werden kan / würde auch ein Lehr-Junge ehe seine Lehr-Jahr verflossen / ohne genugsame Ursachen / deren er sich vor dem Handwercke beklagen solle / heimlich ablauffen / soll er das Lehr-Geld und womit er sich angedinget / dem Meister zu entrichten / schuldig seyn / eines Meisters Sohn aber soll der Vater auffdingen / und frey sagen lassen / wenn er will.

23.

Wann ein Meister mit Tode abgienge / so soll seine hinterlassene Wittib Macht haben / das Handwerck fortzutreiben / so lange als sie es mit dem Handwerck hält. Wann auch ein Lehr-Junge bey einer Witwen nach Absterben ihres Ehemannes vorhanden / der doch nicht vollständig ausgelernet hätte / derselbige Knabe aber bey der Witwen in Gegenwart eines Gesellen / völlig auszulernen nicht Beliebung haben möchte / so soll sich der Junge einen andern Meister schaffen / und nach verlauffener Zeit die Wittib das rückständige Lehr-Geld demselben andern Lehr-Meister / der Zeit nach / so er zu lernen hat / wieder heraus zu geben schuldig seyn.

24.

So ein Meister verstirbt / es sey in der Stadt / oder auff denen in dieser Innung begriffenen Dörffern / sollen die jüngsten Meister die Leiche zum Grabe tragen / und das gantze Handwerck der Leiche folgen / bey Straffe sechs Groschen / auch die Wittib oder Erben denen Trägern vor die Speisung 16. Groschen zu erlegen schuldig seyn / ingleichen auch wann eines ehrlichen Meisters Kind oder Gesinde stirbt / desselben Leiche sollen die Meister und Gesellen an dem Orte / da es ist / gleichfalls zur Erden bestatten helffen / bey oben angeregter 6. Groschen Straffe.

25.

So auch zum letzten ein Gesell / der sein Handwerck ehrlich gelernet / vorsetzlich aus einem Ubermuth bey einem Stöhrer arbeitete / und er würde dessen hinterkommen / der soll dem Handwercke einen Thaler Straffe geben / ehe er wieder mit Arbeit befördert wird.

Confirmiren demnach und bestätigen hierauff aus Landes-Fürstlicher Macht und Hoheit / vorbeschriebene Articul mehrgedachten Leinweber-Handwercks hiermit und in Krafft dieses Brieffes / und wollen daß denselben in allen Puncten und Clausuln gebührlich nachgegangen / selbige ordentlicher weise von ihnen gebraucht und darwider nicht gehandelt werden solle / bey Vermeidung der darinnen gesetzten Straffe und ander ernsten Einsehens / und gebieten darneben unsern itzigen und künfftigen Beammten / wie auch den Rath zu Dornburg / ob diesen allen stet und fest zu halten / die redlichen Meister und Gesellen des Leinweber Handwercks / so offt es Noth seyn wird / darbey biß an uns jederzeit zu schützen und zu handhaben / auch die Widerspenstigen und Verbrecher jedesmahl unnachläßlich anzusehen und zu bestraffen.

Wir behalten Uns aber hiermit bevor die Dispensation unehrlicher Geburth desgleichen solche Innung jederzeit und nach Unserer Gelegenheit zu mindern und zu vermehren / gar oder zum Theil auffzuheben / wie wir das jedesmahl nützlich / gut und vorträglich zu seyn bedencken / und finden werden.

Zu Uhrkund mit unsern hieran hangenden Fürstlichen Insiegel wissentlich besiegelt / und von uns eigenhändig unterschrieben; So geschehen in Unserer Fürstlichen Residentz-Stadt Jena / den dreyßigsten Tag des Monats Augusti / im Sechzehen hundert und fünff und siebentzigsten Jahre.

Bernhard H. z. S.

Daß

Daß die Leinenweber nicht können gezwungen werden einen in ihre Zunfft zum Meister anzunehmen / der bey keinen rechten Meister / sondern bey einem Pfuscher gelernet / beweiset folgendes Responsum der Juristen-Facultät zu Jena / von Monath Augusti A. 1664.

HAt Jeremias Pezold / eines gewesenen Bürgers und Pfuschers Sohn zu Merana / sich bey eurem Handwerck der Leineweber angegeben / und ihn zu euren Mit-Meister auff- und anzunehmen gebethen / dem ihr aber solch Meister-Recht aus gewissen Ursachen mitzutheilen auch verweigert; Ob nun wohl dessen / daß der Vater hiebevor wegen eines im Altenburgischen begangenen Diebstahls mit Staupenschlägen / des Landes verwiesen / der Sohn nicht entgelten mag / dennoch aber und dieweil dieser Pezold sein Handwerck bey keinem redlichen und zünfftigen Meister / sondern nur bey seinem Vater als einem Pfuscher und zwar nach der Zeit / da er schon cum infamia relegirt gewesen / erlernet / und dann eure von gnädiger Herrschafft confirmirte Innungs-Brieffe vermögen / daß ein jedweder / der in eure Zunfft und Innung sich einzunehmen begehret / Zeugnisse haben müsse / daß er nicht allein drey Jahr / sondern auch bey einem rechten Meister gelernet habe; So seyd ihr obgemeldten Pezolden / als der sein Handwerck gebührlich nicht gelernet / in eure Innung auffzunehmen nicht schuldig. V. R. W.

Privilegium denen Leinenwebern / vom Käyser Ferdinando dem III. gegeben.

WIr Ferdinand der III. von GOttes Genaden / erwehlter Römischer Käyser zu allen

Zeiten / Mehrer des Reich / in Germanien / zu Hungarn / Boheim / Dalmatien / Croatien und Sclavonien / König / Ertz-Hertzog zu Oesterreich / rc. Bekennen öffentlich mit diesem Brieff / und thun kund männiglich / daß Uns unsere und des Reichs liebe Getreue / Geschworne und Alt-Meister des Leinweber Handwercks in der Stadt Braunschweig / gehorsamst vorgebracht und zu erkennen geben / daß / obwohlen in Unserer und des heiligen Reichs Policey-Ordnung heilsamlich statuiret und befohlen / daß die Leinweber und dero Kinder / von keiner Gilde / Amt und Zünfften ausgeschlossen / sondern in allen andern Collegiis Opificum, Gilden und Zünfften / gleich andern ehrlichen Handwerckern auffgenommen und darzu gezogen werden solle. Wiewohl auch die Ehrsame / Unsere und des Reichs liebe Getreue / Bürgermeister und Rath der Stadt Braunschweig / höchstgedachter Reichs-Policey-Ordnung zu folg / ein Decret nach den sechtzehenden Martii des verwichenen sechzehen hundert sechs und dreyßigsten Jahrs geschlossen / so sie Uns in glaubwürdiger Form vorgebracht / nachfolgenden wörtlichen Inhalts; Auff der sämtlichen Meister des Leinweber Handwercks am fünffzehenden hujus übergebene Supplication, hat ein Ehrenvester Rath geschlossen / daß hinführo in den Geburts-Brieffen und Kundschafften E. E. Raths allhier / der Leineweber / als einer tadelhafften und verwerfflichen Geburt / nicht mehr gedacht werden solte; Dafern auch in- oder ausserhalb dieser Stadt / sothaner Auslassung halber in dem hiesigen Geburts-Brieffen und Kundschafften / einige Schwürigkeit oder Irrung erregt werden / und sich befinden solte; Soll dieselbe alsdann E. E. Rathe gebührlich vorgebracht / und durch Neben-Schreiben / und sonsten sothanen Beschwerungen nach Möglichkeit gerathen werden; Decretum in Senatu dem sechzehenden Martii Anno 1636. So hätten sich doch etliche Leute insonderheit aus den andern Zünfften / Gilden und Handwercken darwider auffgelehnet / und privata Authoritate unterfangen / das Leinwe-

weber-Amt und Handwerck zu tadeln / und einer verwerfflichen Geburth zu insimuliren / und theils bey Auswürckung der Geburts-Brieffe / darauff zu dringen / daß die Leinweber darin vor verwerffliche Leute von Geburth angegeben / theils auch der Geburths-Brieffe / darinn die Leinweber unter die tadelhaffte Leute und Geburth nicht referiret / noch gesetzet / sondern wie billich / gleich ander unverwerfflichen Gilden / Aemtern und Handwercker passiret worden / nicht angenommen werden wolten.

Wann aber solche Aufflehnung und Widersetzlichkeit den Rechten und mehr-angezogener Reichs-Policey-Ordnung zuwider lauffe / und obberührte Geschworne und Alt-Meister des Leinweber Handwercks in Sorgen stehen und befahren müssen / daß / wann vorbesagten Contraventionibus und Widersetzlichkeiten nicht fürgebauet und gewehret würde / dieselbe weiter einreissen / und der Leinweber Kinder / Lehr-Knaben und Handwercks Genossen / die eben so wohl eines ehrlichen Herkommens / Handels und Wesens seynd / von andern Gilden / Zünfften und Handwercken / wider Recht und Billigkeit ausgeschlossen werden möchten: Als haben Uns darauff mehr bemeldete Geschworne und Alt-Meister des Leinweber Handwercks zu Braunschweig / um Confirmation und Bestättigung obinserirten des Raths und der Stadt Braunschweig / in der Reichs-Policey-Ordnung gegründeten Decrets, damit die Obrigkeit der Reichs Ansee-und anderer Städte insgemein; darinnen dergleichen Collegia Opificum vorhanden / ihre Gilden / Zünffte / und Handwercks-Leute / und wer in besagten Städten den Collegiis Opificum zugethan und angehörig seyn möchte / gebührlich anhalten sollen / und mögen die Leinweber / dero Kinder und Handwercks-Genossen / gleich anderen Gilde-Leuten an- und auff-unehmen / deren Geburths-Brieffe auch / darinnen die Leinweber keiner tadelhafften Geburt insimuliret noch dafür angezogen / sondern gleich andern unverwerfflichen Gilden / Aemtern und Zünfften billich passiret / und

vermög der Reichs-Policey-Ordnung unwiedersetzlich zuzulassen / auch sie dabey manuteniret und geschützet werden / allerunterthänigst angeruffen und gebeten; Das haben wir angesehen / solch der obgenannten Geschwornen und Alt-Meister gehorsamste ziemliche Bitte; Und darum mit wohlbedachtem Muth / guten Rath und rechten Wissen / obgehörtes Decretum alles seines Innhalts gnädigst confirmiret und bestätiget: Thun das auch nicht allein confirmiren und bestättigen / sondern aus Käyserlicher Macht und Vollkommenheit dergestalt erweitern / daß die Obrigkeiten bemeldter Reichs-Ansee-und andere Städte insgemein / darinnen dergleichen Collegia Opificum verhanden / ihre Gilden / Zünffte und Handwercks-Leute / und wer in besagten Städten den Collegiis Opificum zugethan und angehörig seyn möchte / gebührlich anhalten sollen / die Leinweber dero Kinder und Handwercks-Genossen / gleich andern Gilde-Leuten auff-und anzunehmen / deren Geburts-Brieffe auch / darinnen die Leinweber keiner tadelhafften Geburth insimuliret / noch dafür angezogen / sondern gleich andern unverwerfflichen Gilden / Aemtern und Zünfften billig passiret / und vermöge der Reichs-Policey-Ordnung unwiedersetzlich gelassen / manutenirt und geschützet werden sollen / und gebieten darauff allen und jeden Churfürsten / Fürsten / Geistlichen und Weltlichen / Prälaten / Grafen / Freyherren / Herrn / Rittern / Knechten / Land-Voigten / Hauptleuten / Vitzthumen / Vogten / Pflegern / Verwesern / Amtleuten / Land-Richtern / Schuldheissen / Bürgermeistern / Richtern / Räthen / Bürgern / Gemeinden und sonsten allen andern Unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen / was Würden / Standes oder Wesens die seyn / insonderheit denen Obrigkeiten der Reichs-Ansee-und andern Städten insgemein / ernst-und festiglich mit diesem Brieffe / und wollen / daß sie obgenannte Geschworne und Alt-Meistere des Leinweber Handwercks in der Stadt Braunschweig dero Kinder und

Hand-

Handwercks-Genossen für und für in ewige Zeit bey obgesagter Unserer Confirmation und Begnadigung allerdings ruhig und unangefochten verbleiben / darwider nicht beschwehren / anfechten noch einigen Eintrag thun lassen / in keinerley Weise noch Wege als Lieb einem jeden sey Unsere und des heiligen Reichs schwere Ungnade und Straffe / und darzu eine Pöen nehmlich 30. Marck löthiges Goldes zu vermeyden / die ein jeder so offt er freventlich darwider thäte / Uns halb in Unsere und des Reichs Cammer / und den andern halben Theil viel besagten geschwornen Alt-Meistern dero Kinder und Handwercks-Genossen des Leinwebers Handwercks zu Braunschweig / so hierwider angefochten oder beleidiget würden / zu bezahlen verfallen seyn sollen / daß meynen wir ernstlich / mit Uhrkund dieses Brieffes / besiegelt mit Unserm Käyserl. anhangenden Insiegel / der gegeben ist auff Unserm Schloß zu Lunitz / den 9. Nov. nach Christi Unsers einigen Erlösers und Seligmachers glorwürdigen Geburt im 1645. / Unserer Reiche / des Römischen in 9. / des Hungarischen im 20. / des Boheimischen im 18. Jahre.

Daß ein / von einem Leinenweber-Meister vor der Zeit / ehe solcher die Meisterschafft erlanget / gebohrner Sohn / der Zunfft fähig seye / wo nicht durch eine eingeführte Gewohnheit das Contrarium beobachtet wird / bezeuget die Leipziger Facultät mit folgendem Responso.

Auff eure an Uns gethane Frage / sprechen wir Churfürstl. Sächsis. Schöppen zu Leipzig vor Recht; Habt ihr als ein Meister des Leinweber Handwercks zu Franckenberg Kinder erzeiget / und als ihr hernach euch nach Penigk begeben / und bey dem Leinweber daselbst

selbst das Meister-Recht gleichfalls erkauffet und erlanget / wollet ihr / daß bemeldte zu Franckenberg von euch erzeugte Kinder / gleichfalls vor Meisters Kinder zu Penigk zu halten / und nach Inhalt ihrer Innungs-Articul gleich andern Meister-Kindern zu Penigk / derselben Privilegien und Rechten zu geniessen haben sollen; Ob nun wohl die Meister selbigen Handwercks solches euren Kindern zu verstatten keines Weges gemeinet / fürwendende / daß zur Zeit deß von euch zu Peinigk erlangten Meister-Rechts / eure Kinder allbereit / und zwar zu Franckenberg gebohren gewesen / zu dem daselbst und in andern Städten kein anderes gehalten würde / sondern es also durch Gewohnheit eingeführet / dieweil aber dennoch die Kinder / so auch zuvor als ihr Vater / ein gewisses Recht und Privilegium erlanget / gebohren seyn / dessen zu recht theilhafftig werden / nach mehrern Inhalt eurer Frage / so haben dahero auch eure Kinder der Privilegien und Wohlthaten des Leinweber Handwercks zu Peinigk / gleich andern Meister-Kindern / daselbst billich zu geniessen / und sind die Meister selbigen Handwercks ihnen dasselbe zu verweigern nicht befugt / sie könten dann wie zu Recht beybringen / daß nehmlich die Meisters Kinder / so vor des Vaters erlangten Meister-Recht / oder auch anderswo gebohren / der Leinweber Zunfft und Wohlthaten nicht fähig seyn / solches auch über ihre Rechts-verwehrte Zeit / unverbrüchlichen also gehalten worden wäre / dessen genossen sie billich / und wären auff solchen Fall benannten euren Kindern dasselbige gleichfalls zu verwehren befugt. V. R. W.

Der Anhaltischen Regierung Ausspruch wegen des öffentlichen Verkauffs der gepechten Leinwand / deren sich die Leinenweber angemasset.

IN geklagten Irrungen der Leinweber und Kramer In-

Innung allhier belangende / die von der Leinenweber Innung angemaste öffentliche Verkauffung und Handlung mit gerollter und so genannter gepechten (von den Leinwebern allhier nicht selbst-gemachten / sondern von andern Orten her erhandelten) Leinwand / wird wegen des Durchl. und hochgebohrnen Unsers gnädigen Fürsten und Herrn / Herrn Johann Casimirs / Fürsten zu Anhalt Räthen / nach reifflicher Erwegung beyderseits Innungs-Brieffen / so wohl von benachbarten Orten eingeholten gerichtlichen Nachrichten / dieser Bescheid und Declaration der Innungs-Brieffe / und voriger hierunter gegebener Bescheide / ertheilet / daß mit gedachter gerollter und so genannter gepechter Leinwand / den Leinwebern ausser den öffentlichen Jahrmärckten zu handeln / nicht zugestatten / sondern solche Handlung der Krahmer-Innung alleine zustehen solle / wornach sich bemeldte Innung künfftig zu achten / Signatum Cöthen / den 14. Jan. 1659.

Als hierauff die Leinenweber in der eingewandten Leuterung ihre Sache besser ausgeführet / ergieng hierauff folgendes Wittenbergisches Responsum.

Als ihr uns Leuterung derselben Prosecution und fernere Wechsel-Schrifften / in Sachen die sämmtlichen Meister des Leinweber Handwercks zu Cöthen / Klägern an einem und die gesamte Mitglieder der Crahmer-Innung daselbst Beklagte andern Theils belangende / zugeschickt / und euch des Rechtens darüber zu berichten gebeten habt / demnach erachten / sprechen und bekennen Wir Dechant Ordinarius, auch andere Doctores und Assessores der Juristen-Facultät in der Universität Wittenberg / darauff solchen Acten gemäß in Rechten gegründet / nunmehr aus demselben so viel zu befinden / daß Kläger die gemeine Probe gebleichte und ungebleichte / gerollte und gepechte Leinwand / (biß

auff Cammericher / Holländisch und dergleichen / rein leinen Tuch / so den Crahmern allein nachgelassen/) zu kauffen und zu verkauffen/ und darmit zu handeln/ wohl befugt / und werden die von beyden Theilen dißfalls angewendete Unkosten gegen einander compensiret und auffgehoben.

Daß der Leinenweber / Barbier / Schäffer / Müller / Zöllner / Pfeiffer und Spiel-Leute / wie auch der Bader-Kinder / wann sie anders ehlich und ehrlich gebohren / von denen übrigen Zünfften und Handwercken nicht sollen ausgeschlossen seyn / zeiget der klare Text in des heil. Römischen Reichs Policey-Ordnung von An. 1548. und 1559. von denen Rechten / Statutis, Verträgen und Gewohnheiten der Handwercker Art. 2. über welchen Articul Herr Struvius in seinen Decisionibus juris opificiarii p. 206. folgende Erläuterung giebet.

Obwohl einige / welche obbemeldte Handwercker ihre Kinder als der Leinenweber / Barbierer rc. Von Erlernung anderer Handwercker ausschliessen wollen / zur raison aus dem Cicerone lib. 2. de offic. & Arnisæ l. 1. Pol. c. 12. vorbringen möchten / daß Pfeiffer und Spiel-Leute Werckzeuge der Wollüsten wären / welche die Römische Republic im Anfang nicht unter sich dulden wollen / die Hebräische aber vor denen Zöllnern einen grossen Abscheu getragen / und ihrer auch sehr übel in dem Jure Civili t. t. D. de Publ. & Vect. gedacht werde / so kan doch

sol-

solches nicht hindern / daß darum die übrige obbenannte Handwercker von ehrlichen Zünfften und Gilden solten auszuschliessen seyn / zumahl da auch die Bader ein speciales Privilegium vom Käyser Wenceslao haben / welches weitläufftig bey dem Goldast tit. 2. der Reichs-Satzung p. 82. und die Veranlassung zu solchen bey dem Georg. Lehman. Diss. ad tit. 5. A. B. Conck. 6. l. m. zu lesen ist /) und gesetzt / daß solche auch unter eigen Prætext oder Schein könten ausgeschlossen werden / so siehet man doch nicht wie solches auff die unschuldigen Kinder sich extendiren lasse / daß diese der Eltern ihres Thuns und Gewerbs halber leiden und aller ehrlichen Beförderung beraubt seyn solten. Mev. ad Jus Lubec. lib. 4. tit. 13. art. 3. add. n. 39. sonderlich da auch wider eine solche Ausschliessung 1. unserer Vorfahren Autorität / und deren Verordnung. 2. Die Billigkeit der Sachen / welche keine solche Ausschliessung gut heisset. 3. Die natürliche Freyheit / 4. die ohne dem an vielen Orten ziemlich dünn gewordene Bürgerschafft / 5. der Stadt Wohlfarth streitet / vid. Cas. in Sphæra Civitat. lib. 2. c. 5. p. 101. item Mevium art. 37. verb. und aber je unbillich wie auch d. l. add. n. 39. daß niemand von Handwerckern auszuschliessen sey / Nisi quem infamia aut vitæ vilitas immaculat & odiosum reddit, quæ tamen non ex opinione vulgi, sed lege, moribus ac judicio Civitatis æstimatur, der sich durch ein liederliches und ehrloses Leben selbst anrüchtig machet / worüber doch der

der Obrigkeit und denen Gesetzen die Erkäntniß heimgestellet wird / und zwar dieses nicht unbillich/ weil ein anders in vorigen Zeiten war/ da die Städte noch volckreich waren / und Bürger genug bekommen konten / dahero auch Ursach hatten/ nicht jeden ohne Unterscheid in ihre Zünffte auff-und anzunehmen/ ein anders aber die jetzige Zeiten erforderten / da der Krieg viel Leute weggerafft und die Städte verarmet seyn/ aus welcher Absicht allerdings diejenige nicht abzuweisen seyn / die schon anderswo Feur und Rauch gehabt haben / wie auch nicht diejenigen/ denen etwan ihr Status und Profession in Weg möchte gestanden seyn / als da sie zuvor Stadt-Knecht / Bauersleut und dergleichen gewesen/ wann sie nur solchen Stand geändert und sich in einen andern begeben / noch weniger die Kinder derjenigen/ welche des Diebstals/ Ehbruchs/ und Criminis falsi schuldig befunden und dafür abgestrafft worden / weil der Sohn nicht tragen soll die Missethat des Vaters Carpz. p. 2. decis. 192. und also auch nicht diejenige / welche solcher Leut Töchter oder Witwen geheyrathet/ Mevius d. l. p. 127. Ingleichen kan auch einem solchen die Zunfft nicht versaget werden/ der die Frauens-Person/ die er hernach geheyrathet/ zuvorher geschwängert hat / es sey solche Schwängerung gleich ohne oder unter Versprechung der Heyrath geschehen / Carpz. def. for. 2. 6. 13. Mev. p. 3. decis. 39. Wiewohl auch nicht zu läugnen/ daß die Obrigkeit an statt einer Straff einen

sol-

solchen Ubertreter andern zum Exempel von der Handwercks-Zunfft relegiren und ausschliessen könne / Carpz. d. l. def. 14.

Das VI. Capitel.

Von dem Recht des Hanff und Flachses und der daraus verfertigten Manufacturen.

Hiervon kommet nun sonderlich zu bemercken / daß in so vielen Commercien und Marine Tractaten / wie auch in grosser Potentaten / und Republiquen ihren Edictis und öffentlichen Patenten / wegen der contrabanden Waaren / sonderlich auch der Hanff und Flachs mit begriffen sey / dann da lautet der 2. Artic. des See-Tractats, welcher An. 1655. zwischen dem König in Franckreich und denen Erbaren Han-See Städten geschlossen worden / als folget / (Waaren von contrabande werden verstanden zu seyn Kriegs-Munition, allerhand Feur-Waffen ꝛc. wie auch Thauwerck und Segel-Tuch / welches zu nichts anders als zu Schiffs-Segeln kan gebrauchet werden ꝛc.) und in dem 6. Articul des Tractats von der Marine A. 1648. zwischen dem König in Spanien und denen Herrn General Staaten der vereinigten Niederlande auffgerichtet / stehet / daß unter den Nahmen der Contrabanden und verbotenen Kauffmannschafften / auch sollen verstanden und begriffen seyn / alle

alle Zurüstung/ so zum Kriegs-und Orlogs-Gebrauch geartet und gemachet ist / darunter dann auch Hanff/ Flachs und Leinwand/ weil aus den ersten das zum Orlog-Schiffen benöthigte Thauwerck/ item der Zwillich zu Sand-und Pulver-Säcken/ zu Zelten und Soldaten-Hembdern kan gemachet werden / verstanden wird / in der Dänischen Verordnung/ welche A. 1659. da dieses Königreich mit Schweden in Krieg begriffen gewesen/ wegen der Certification auff Schiff und Güter/ und wegen Führung der Waaren/ die vor contrabande zu halten publiciret worden / stehet Artic. 3. §. 1. daß für contrabande Waaren zu halten allerhand Munition, Gewehr / Lunden/ Salpeter / item Sattel- und Pferd-Zeug/ samt Pferden / Eichen / Schiffs-Zimmer / mit allerhand Schiffs-Materialien und Gereitschafft als Segel-Tuch / Tackels / Tauwerck und alles/ was zum Orlog/ Belägerung / Blocquirung oder anderer Armatur zu Land und Wasser fortzusetzen dienlich und nöthig zu erachten ist / &c. item §. 3. Soll auch unter contrabande Waaren gerechnet werden / Galmey/ Cattün und was sonst zur Beförderung allerhand Manufacturen und Arbeit dienet / welche in Schweden und dessen umliegenden Ländern und Städten gemacht/ gewebet / oder sonst anderer Gestalt verfertiget oder zu weg gebracht worden / alle diese Waaren in so fern sie Schwedischen Unterthanen zuständig sollen confisciret werden / ob sie gleich in freyen und Neutralen Schiffen zu finden / jedoch daß

deß-

deßhalber und darum gleichwohl freye Schiff und Güter / freyen und neutralen Leuten zugehörend / so weit dieselbe mit sothanen rechtmäßigen und richtigen Certificationen gerichtlich erwiesen werden können / keiner Confiscation unterworffen seyn sollen / wie dann auch §. 4. in dieser Verordnung / Flachs und Hanff von solchen Schwedischen damahls mit Dennemarck in Krieg begriffenen Provincien nach neutralen Orten zu führen / unverboten war / woraus erhellet / daß ein gewisser Regard der Handlung des Hanffs und Flachs und der davon verfertigten Manufacturen ihre Ausfuhr gewissen Umständen nach / frey oder unfrey mache / als / wann etwan die feindliche Unterthanen ihr meistes Commercium, und den Nervum aus solcher Waaren-Handlung zögen / dadurch sie den Krieg noch lang continuiren könten / wie man also von Schlesien sagen möchte / daß / so lang sein Garn und Leinwand-Handel ungekräncket bleibet / selbiges allezeit in auskömmlichen Zustand sich befinden werde / so bald aber ein solcher Haupt-Handel geschlossen wird / lieget eines Landes Commercium mercklich darnieder / wie also in den letztern Kriegen an Franckreich und sonderlich auff den aquitanischen Küsten zu sehen gewesen / da die Schifffarth nach Bourteaux, Nantes, Rochelle, verboten und auffgehoben war / und die frantzösische Unterthanen ihren Wein und Brandtwein nicht versilbern kunten / dadurch Teutschland vermeynte / die frantzösische

Gold-Quelle etwas zu verstopffen / wie dann auch zu solchem Ende die scharffe Visitations-Wachten und Postirungen oben in Schwaben und an dem Elsasischen und Schweitzerischen Gräntzen angeordnet worden / welche auff die aus Franckreich kommende Waaren / acht haben solten / dahero auch solcher Waaren Zufuhr aus einem neutralen oder Freundes Land nach einem feindlichen Land offtmahl darum gesperret wird / weil dieses ohne solche Zufuhr / ob es gleich keine Kriegs-Requisita seynd / sein Commercium und Nahrung nicht fortsetzen kan / also / wann man den Schweitzern die teutsche Wolle und Italiänische Seide abschnitte / würde man ihnen nicht weniger Schaden thun / als wann man verhinderte / daß ihnen kein Pulver und Bley zukäme / weil durch das Verhindern jener Waaren / viel tausend Werckstädten ledig stehen / und die Ouvriers in grosse Armuth und Noth gerathen / ja wohl gar zu innerlicher seditieuser Bewegung gebracht werden würden / wie wir dessen viel Exempla, die sich der Sperrung der Commercien halber zugetragen / vor Augen haben.

Ferner entstehet auch aus der Qualität des Flachs und Hanffs und der daraus gemachten Manufacturen ein gewisses Recht / so wohl wegen dessen Kauffs und Verkauffs / als auch wegen der Ab- und Zufuhr / also ordnete die Schrage oder Ordnung des Hanseeatischen Kauffmanns zu Reußland residirende de A. 1603.

Von

Vom Flachs-und Hanff-Kauff.

(Und nachdem noch zur Hand kein Wracke auff Flachs oder Hanff angerichtet / worauff der Altermann aber/ wie oben gemeldt/ bedacht seyn wird / so soll der Kauffmann gute Auffsicht inmittelst haben / daß er auffrichtig und tüchtig Gut kauffe / und so fern er deßfalls keinen Verstand hätte / den Altermann oder andere verständige Leute darzu ziehen / solte aber der Wracke hinkünfftig angestellet werden / soll niemand einigen Flachs oder Hanff ungewrackt an sich bringen bey Verlust des Guts und Hoffs Gerechtigkeit.)

Wie ein dergleichen Brack oder Wracke in Riga / Lübeck und andern See-und Handels-Plätzen etabliret / daß nehmlich beeydigte Leute bestellet seyn / welche den Flachs eh er versandt wird besichtigen und sortiren und hernach attestiren müssen / daß es gut Pieck Kauffmanns-Gut und vor diejenige Sort passiren könne / da er vor ausgesandt worden / das ist unter dem Wort Flachs / in unserm neu-eröffneten Kauffmanns-Magazyn zu ersehen / also müssen auch die Leinwanden an vielen Orten erst auff ein gewisses öffentliches Leinwand-oder Gilde-Hauß zur Schau gebracht / daselbst gemessen und gestempelt / auch in benöthigten und sonderlich in Streit- und Inventarien-Fällen von gewissen beeydigten Leuten / die man Leggemeisters / Leinwandsmesser / in Lübeck aber Lauenstreichers

nennet / gemessen und folglich taxiret werden/ deren Tax und Ausspruch auch hernach in dem Inventario oder Urtheil-Sprechen nachgegangen wird.

Die Lübeckische Kauffmanns-Ordnung de A. 1607. Art. 22. verordnet / (nachdem bey dem Flachs allerhand Mängel befunden wird/ so soll hinfürder kein Flachs wie dasselbe mag genennet werden/ auff andern Bund gebunden/ noch demselben ein anderer Nahme / dann da er gefallen / und erst gebunden / gegeben werden/ ausserhalb welches Flachs naß geworden / und getröget ist / dasselbe mag auff den vorigen Band/ und nicht anders gebunden werden bey Verlust des Flachses dem dasselbe verkaufft hat/dem aber der es anders gebunden bey Verlust der Stadt-Wohnung.

Ein anders und zwar in denen See-Rechten etablirtes und auff die aus Hanff verfertigte Tauen hafftendes Recht ist auch dieses / daß vermög des 15. Articuls deß Wisbnyschen See-Rechts kein Schiffer die Schiffs-Seile von einem gestrandeten oder zerscheiterten Schiff ohne Urlaub desjenigen / dem solche zugehören/ verkauffen mag / sondern er soll sie zu desjenigen seinem Besten/ welchen das Schiff zukommt / in gute Verwahrung thun / und soll er seiner Treu nach hierinn handeln / da er anders thun würde/ ist er solches zu bessern schuldig.

Item Art. 17. Segelt ein Schiff aus den Haven / geladen oder ledig / und kommet in einen andern

andern Haven / die Schiffleut mögen ohne Urlaub des Schiffers nicht aus dem Schiff fahren ꝛc. So aber das Schiff an einem Ort mit 4 Tauen befestiget liegen würde / mögen sie aus dem Schiff zwar wohl gehen / sollen aber doch schleunig und bald wieder zu Schiff kommen.

Art. 21. Da ein Schiffer in grossen Sturm und Ungewitter seine Cabelen hauen / und Ancker und Seile um Leib / Schiff und gut zu retten / führen lassen muß / das ist er schuldig / beydes Mast und Ancker / von Pfund zu Pfund wie geworffen Gut zu würden und zu schätzen / und sollen solches die Kauffleut zahlen / eh und bevor sie ihr Guth aus dem Schiff verlangen.

Artic. 22. Da ein Schiffer zu seiner Entladungs-Stelle gelanget / ist er schuldig den Kauffleuten die Seile und Stricke / damit er winden soll fürzuweisen / und so dann etwas zerbrochen / solches muß er machen lassen / dann so es sich begebe / daß etwan Fässer / oder etwas anders durch Gebrech oder Untauglichkeit des Schiff-Seils verlohren giengen / so seynd der Schiffer und die Schiffleut schuldig solchen Schaden dem Kauffmann zu bessern und zu bezahlen / und soll der Schiffer seinen Antheil an dem Schaden haben / da aber die Tauen zerrissen würden eh und bevor dieselbige dem Kauffmann gezeiget / seynd Schiffer und Schiffsleut schuldig den gantzen Schaden zustehen / da aber

der Kauffmann sagen würde / daß die Tauen starck und gut genug wären / und selbige dennoch brechen würden / so / daß Fässer oder Packen verlohren giengen / so sollen diejenige / die ihr gut im Schiff haben / jeder zu seinem Antheil solchen Schaden büssen und bessern helffen.

Art. 36. Ein Schiffer ist schuldig seine Schiffs-Seilen oder Tauen also zu setzen / daß der Kauffmann keinen Schaden deßwegen habe / dann da dem Kauffmann durch Mangel oder Gebrech der Tauen einiger Schaden zustünde / wäre der Schiffer schuldig denselben auffzurichten und zu bezahlen.

In der Erbaren Hansee-Stădt-Schiffs Ordnung und Recht stehet Titul. 7. art. 2. verleurt der Schiffer sein Mast oder Segel in der See Sturms-oder ander Unglücks-halber / darzu darff der Kauffmann nicht antworten.

Wegen des Flachs-Rotten finden sich gleichfalls unterschiedliche Constitutiones, und unter solchen eine, Churfürstliche Lüneburgische de dato 1. Aug. 1705. folgenden Inhalts.

VOn GOttes Genaden Wir Georg Ludwig Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg / des heil. Römischen Reichs Churfürst fügen hiermit zu wissen / demnach durch die in denen Ströhmen / Bächen und Teichen / auch sonst überall in frischen und lebendigen Gewässern bißher häuffig geschehene Rottung des Flachs nicht allein die Fischereyen sehr verdorben / sondern auch das Wasser dadurch dergestalt inficiret worden / daß das Vieh / wann es dasselbe in sich gesoffen / faul

faul und hinfällig / ja welches noch das Vornehmste ist / daß / um die Zeit daraus brauende Geträncke gantz abgeschmackt und ungesund gemachet worden / inmassen die rothe Ruhr und andere ansteckende Kranckheiten sich alsdann gemeiniglich hervor zu thun und ein Sterben unter den Leuten zu verursachen pflegen / derowegen Unsers in GOtt ruhenden Herrn Vaters Gnaden bewogen worden / unter dem 19. Martii 1692. ein Edict dagegen publiciren zu lassen / dem jedoch den Vernehmen nach an vielen Orten schlecht nachgelebet wird / wir aber aus Landsväterlicher Sorgfalt für Unsere liebe getreue Unterthanen und Angehörige dagegen / zureichliche Verordnung zu thun in Genaden billich bedacht seyn / als setzen / ordnen und wollen Wir

Daß hinführo in Unsern Fürstenthümern und Landen die Flachs-Rottung in Ströhmen / Bächen / Teichen / auch überall in frischen und lebendigen Gewässern gäntzlich abgeschaffet seyn / und bey Straff zwantzig Rthlr. oder bey denen ohnbemittelten achttägiger Gefängniß / auch nach Befinden und Wiederholung des Verbrechens scharfferen Einsehens / niemand er sey wer er wolle / sich deren unterziehen / oder denen Seinigen dergleichen zu verrichten gestatten solle.

Damit es aber an benöthigten Wasser und Mittel zu der Flachs-Rottung nirgend gebrechen möge / so haben diejenige so deren bedürfftig / entweder an sumpffigten und morastigen Orten / welche mit keinen fliessenden noch frischen Wasser einige Communication haben Gruben zu graben / und ihren Flachs darinn zu rotten / oder da dergleichen auff der Nähe nicht vorhanden / ohnweit der Ströhme / Bäche oder Teiche / in welchen die Flachs-Rottung bißher geschehen / jedoch an einem niedrigen Ort / wo dem Wasser der Fall gegeben werden kan / und welche also gelegen / daß daraus nichts in einigem Strohm / Bach / Teich oder anderes lebendiges Wasser zurück- oder abfliessen könne / ebenmäßig Gruben zu graben / und wann sie ihren Flachs

in dieselbe geleget / das Wasser durch Furchen / Rinnen oder Röhren darauff zu leiten / und abzuflössen / falls aber auch dergleichen irgendwo füglich nicht geschehen könte / seynd sonst an einem ohnschädlichen Ort Graben zu graben / und das Wasser (wie schon jetzt anderwerts gebräuchlich) darauff zu tragen oder zu fahren.

Wir gebieten demnach allen und jeden Unsern Obrigkeiten und Befehlshabern auff dem Land und in Städten / wie auch Unsern Unterthanen und Angehörigen insgemein hiermit in Genaden ernstlich / daß sie sich hiernach gebührlich achten und zur Handhabung dieser heilsamen Verordnung nachdrücklich halten sollen / zu mehrer Kundmachung etc.

Die Churbeyrische Lands-Gerichts-Ordnung Tit. 18. §. 2. (vers. das Flachs etc.) redet von dem Flachs-Rösten folgender Gestalt: das Flachs und Hanff-Rösten / so denen Fischern ebener Gestalt schädlich / soll bey gleicher Straffe hinführo nicht in Weyhern und andern gemeinen und bännigen Wassern / sondern im Pfuhl und Hühlen geschehen / es wäre dann etlicher Orten anders Herkommens / oder daß man Nothwegen solcher Weyher und Fischwasser mit angeregten Rösten nicht verschonen könte / Consent. Fürstl. Sächsische Fisch-Ordnung p. 13. in verb. Es soll weder an den fliessenden Bächen und kleinen Wassern noch in den Mühlen-Gräben kein Flachs geröstet werden / vid. Ditherr in Continuat. Thesaur. Pr. Besoldi voc. Flachs rösten.

Von dem Hanff- und Flachs-Dörren / weil dadurch leicht Feur auskommen kan / dannenhero eine Lands-Obrigkeit sorgfältig zu præcaviren /

ren/ daß es nicht zu nah an Scheunen und andern besorglichen Oertern / oder auch in denen Häusern und Städten geschehe / per l. 3. ff. de offic. Præfect. Vigil. ordnet abermahl besagte Churbäyrische Lands-Gerichts-Ordnung Tit. 19. und nachdem die Brunsten vielmahls von der Flachs- und Hanffs-Arbeit und dergleichen grossen Feurungen entstehen/ so soll forthin keinem Stadel (Scheune) oder andern sorglichen Ort zu nah keine Dörre gebauet / auch die so allbereit an gefährliche Orte gebauet wären/förderlich wieder abgeschafft/ auch kein Hanff oder Flachs in Stuben oder Häusern gedörret werden. ꝛc.

Von dem Recht der Leinwand schreibet Herr Marquard lib. 2. c. 3. §. 37. Daß/ weil nebenst der Wolle nichts bessers unsere Blösse zu bedecken als eben die Leinwand könte erdacht werden/ als wäre solche billich von allen Aufflagen zu befreyen/ und das Commercium in solcher mit allerley Freyheit zubegaben / damit die Unterthanen so viel mehr möchten angefrischet werden/ zum Nutzen der Republic solches mit allen Kräfften zu befördern und fortzutreiben/ wie dann einen solchen Effect, in dem Wollen-Negocio und deren daraus verfertigten Manufacturen/ die stattliche Privilegia, welche darüber wären gegeben worden/ gethan hätten / als nehmlich in Recessibus imperii von den Wollen-Kauff / Franckf. Policey-Ordnung de An. 1577. tit. 21. & seqq. item von den Wollen-Tüchern und deren Verkauffung / Recess. Imper. de A.

 1500.

1500. & A. 1530. item Policey-Ordnung zu Augspurg de A. 1548. die Statuta und Ordnungen des Königreichs Engelland wegen des Tuchmachens angefangen A. C. 1328. und continuiret bey Regierung Königs Jacobi A. 1618. &c. Weil aber auch viel Betriegereyen in Leinwand-Handel vorzugehen pflegen / als ist kein Zweiffel / es könne die Obrigkeit solchen mit gewissen Statutis einschrencken / und eine gewisse Taxam darauff schlagen / nach welcher es zu verkauffen ist / Bald. in L. 1. C. de Episc. aud.

Ubrigens wird die Leinwand zu weilen denen beweglichen / zuweilen aber auch denen unbeweglichen Sachen beygezehlet / jenes geschiehet / wann sie in der Erbschafft noch ungeschnitten gefunden wird / dieses aber wann sie schön zu Bett-Tüchern / Leylachen oder andern Hauß-Geräth aptiret und zubereitet worden / angesehen sie in diesem Fall zu den Haußrath und zu den Eigenthum des Hauses zu referiren / mithin demjenigen zuzueignen ist / welchen das Hauß mit allen darinn befindlichen Haußgeräth vermachet worden / vid. Gabriel Consil. 82. n. 4. & Mantic. de Conjectur. ult. volunt. lib. 9. tit. 3. n. 24. Wann aber einem das Leinen dinglich im Testament vermachet / in solchen Fall kan zwar derjenige / deme dieses Vermächtniß vermeynet / auch so gar des in der Verlassenschafft befindlichen gesponnenen Garns sich anmassen / den ungesponnenen Flachs aber kan er nicht mit Fug Rechtens

prætendiren / vid. l. 70. §. 2. & 3. ff. de leg. 3. & Hahn ad Wesenbec. tit. de leg. 3. n. 1.

Bekandt ist auch / daß unter denen Sachen / welche zur Gerade gehören / alles Garn roh und gesotten / Lein / Flachs / item alles Leingewand / geschnitten und ungeschnitten / alle Haupt-Pfühle / Küssen / Leilacken / Taffel-Lacken und Handquelen (ausser dem / was zum Heergewette gehöret) alle Federn geschlissen und ungeschlissen / Betdecken / Kolters / Deck-Lacken / Spar-Lacken / Schleyer rc. zu zehlen seynd / vid. Hartm. Pistor lib. 1. q. 23. insonderheit aber Goldbeck. tract. de jure Gerad. cap. 4. per tot. woselbst er erstlich die im Land-Recht / Weichbild- und Lehn-Recht exprimirte Species erzehlet / und was von solchen annoch heutigs Tags im Gebrauch sey / hernach darzu füget / was Leipzig wegen der ad Geradam gehörige Sachen statuire / ist aus folgender Designation zu ersehen / nemlich: Zur gantz vollen Gerade gehören alle Kisten und Kasten mit auffgehobenen Lieden / alle Laden / Truhen und Siedeln / darinn die Frau ihre Kleider / Gezierde und Geschmuck behalten / alles Garn roh und gesotten / Lein / Flachs / allerley Leinwand geschnitten und ungeschnitten / alle Betten / Küssen und Leilachen / (wiewohl solches in so weit limitiret wird / wann die Betten / Küssen und Leilachen nicht öffentliche Gast- und Wirths-Hauß-Betten seynd / als in welchen Fall sie nicht ad Geradam, sondern zur Erbschafft gehören) ausser solchen Fall aber gehöret alles

zur Gerade / und kommt dem Mann nichts mehr zu als sein Bett und sein Tisch mit einem Tisch-Tuch / und seine Banck mit einem Pful / und sein Stuhl mit einem Küssen / wann auch das Weib vor den Mann schon solte verstorben seyn / so fällt es doch ihrer nechsten Anverwandtin heim / per Text. in art. 20. lib. 1. & art. 38. lib. 3. Land-Recht Gl. in art. 56. & in art. 23. Weichbild. Also daß kein Unterscheid ist zwischen einer gantzen und vollen Gerade und einer Nifftel-Gerade / es wäre dann / daß nach des Orts Statutis ein anders versehen wäre / Harm. Pist. d. q. 23. n. 5. lib. 1. Copp. lib. 1. obser. 172. n. 13. Wie dann also in Leipzig geschicht / da der verstorbenen Frauen ihrer Anverwandtin nicht die gantze Gerada / sondern nur gewisse Stücke davon von dem Ehmann ausgelieffert werden / die man Nifftel-Geradam nennet / und seynd solches der verstorbenen Frauen beste zwey Kleider / ein Bett nebenst dem besten / das sie gelassen hat / zwey Küssen / ein paar Bettlacken und eine Decke vid. Goldbeck d. tract. cap. 2. n. 14.

Nach dem Lübischen Recht weiß man von solcher Eintheilung und Ausgeben der Gerada nichts / sondern es werden ohne Unterscheid alle Güter dem nechsten Erben übergeben / und hat sich der Anverwandte oder die Anverwandtin keines sonderlichen beneficii deßfalls aus der Erbschafft zu erfreuen vid. Dn. Mevium art. 15. Part. 2. tit. 2. ad Jus Lub.

Was die Donation oder Verschenckung der Gera-

Gerada nach dem Sächsischen Recht betrifft / so kan ein Weib / wo sie Majorennes und gegenwärtig ist / mit Assistentz ihres kriegischen Vormunds und Einwilligung des Manns einen andern gleichfalls gegenwärtigen oder auch abwesenden auff gewisse von Carpzov. p. 2. C. 14. def. 6. determinirte Art solche schencken und würcklich einhändigen / welches entweder vere oder ficte geschicht / durch Ubergebung einer Designation und Darreichung der Schlüssel zu Kisten und Schrancken / worinne die Sachen enthalten / die nicht gleich realiter eingehändiget werden / Berl. p. 2. C. 16. n. 32. Wann aber die Donatio extrajudicialis ist / kan zwar der ehliche Vormund ihr Thun authorisiren / es muß aber die Verehrung geschehen 1) in Gegenwart zwey oder drey Zeugen / oder eines Notarii und zwey Zeugen / in welchem Fall des Vormunds Einwilligung nicht nöthig ist / Carpz. d. l. de 17. 2.) Darff die Gerada nicht 500. Ducaten übertreffen / und 3.) muß solche entweder verè oder fictè übergeben werden / welche Solennitäten nach dem Sachsen-Recht stricte auch in Pest-Zeiten observiret werden müssen / oder es ist die Donatio unkräff. Carpz. d. l. d. 15. Ein anders wäre es / wann man eintzele Stücke und nicht die völlige Geradam verschencken wolte / welches gar wohl ohne solche Solennitäten geschehen kan / Carpz. d. l. d. 10. Wiewohl auch dieses zu observiren / daß / gleichwie alle Schenckungen / also auch die von der Gerada durch darauff erfolgte Kinder / die damahls Tempore Donationis noch nicht gebohren gewesen /

sen/ können widerruffen werden. L. 8. de Revc. Don. jedoch daß das Kind eine seine Tochter sey/ weil das weibliche Geschlecht zur Gerade mehrern Anspruch hat/ wäre es aber eine Donatio reciproca gewesen/ so kan das Verehrte/ wann schon eine Tochter folget/ nicht revociret werden/ Carpz. d. l. d. 19. & 20.

Was aber hier von der Donation der Gerade an einem frembden gemeldet worden/ cessiret bey einem Mann/ als welchen die Frau solche Gerade nicht schencken/ auch nicht per mortem confirmiren kan/ wann sie auch schon die Donation mit einem Eyd bestättiget hätte/ so seynd doch der Frauen hierzu capable Erben nicht schuldig solches zu halten/ als welchen die Gereda nicht ex beneficio der Frau sondern des Gesetzes gehöret/ Carpz. p. 2. C. 13. d. 1.

Doch kan eine Frau dem Mann die Geradam durch eine Remuneration oder reciprocam Donationem verehren/ wann nur folgende Requisita in acht genommen werden/ als 1) sollen die singularia merita, worzu man eben nicht verbunden war/ nicht aber diejenige/ worzu man Standes und Amts halber verbunden ist/ so wohl als die würckliche Ubergab der Gerada bekomint und offenbar seyn. 2.) Soll die Remuneratio stracks geschehen/ nicht aber auff den Tod des Weibs differiret werden/ dann die reciproca Donatio ist gleichsam eine Permutatio, welche von beyden Theilen eine realem Traditionem requiriret/ 3.) soll der Mann seine Remuneration gegen die Geradam

radam auch entweder schon gethan haben / oder doch gleich darauff thun / nicht aber auff eine geraume Zeit auffschieben. l. 48. de Donat. int. Vir. & ux. Gail. 2. Obs. 40. n. 7. (4.) muß die Frau einen Vormund annehmen der bey dieser Verehrung seiner Authoritæt interponirt, (5.) muß die Donatio entweder / vor Gericht / oder vor abgeschickte requirirte Gerichts-Personen / oder vor einen Notario und Zeugen geschehen. 6.) muß sie die Geradam entweder selbst würcklich / oder doch die Schlüssel mit einer Designation der verehrten Sachen dem Mann einhändigen / 7.) müssen die reciproce verehrte Sachen einander mehrentheils in Werth gleich seyn / de quibus latius Carpzov. p. 2. C. 13. def. 1. usque ad 8.

Ein sonderbahres / Recht welches zu geschnittener Leinwand zu komt / möchte auch dieses genennet werden / was hin und wider in denen Reiß Beschreibungen von des Türckischen Käysers seiner Manier eine Beyschläfferin vor diese oder jene Nacht aus seinen vielen Concubinen sich auszulesen gemeldet wird / daß nemlich wenn er sich bey ihnen in dem Seraglio befindet / diejenige welcher er sein Schnupfftuch zuwirfft die darauff folgende Nacht bey ihm liegen müsse / und sey nicht zubeschreiben / wie sehnlich eine jede unter ihnen darnach aussehe / daß ihr dieses Schnupfftuch möge zugeworffen werden.

Hingegen mag wohl einen gantz widrigen und traurigen effect der Anblick des schwartzen leinen Gezelts / welches der grausame Tyrann Tamer-

Tamerlan/ vor einer belägerten Stadt/ die biß auff den dritten Tag sich ihme zu ergeben verschoben/ auffschlagen lassen/ gewürcket haben/ weil alsdenn eine solche unglückliche Stadt nichts anders als ihre gäntzliche Zerstörung und Untergang hat zu gewarten gehabt/ des ersten Tags aber / als er vor solche angerücket/ soll er ein weisses Gezelt / Genade und Friede bedeutend / wann sich die Bürger gleich ergeben würden/ den zweyten Tag ein rothes / anzuzeigen / daß die Versäumniß des ersten Genaden-Tags nunmehro schon Blut zum wenigsten der Vornehmsten in der Stadt kosten würde / und endlich des dritten Tags das schwartze Gezelt haben auffschlagen lassen / der Stadt völlige bevorstehende Einäscherung damit anzudeuten.

In einigen teutschen Städten ist heutiges Tags noch vielfältig der Gebrauch / daß in demjenigen Hauß / in welchem eine Kindbetterin oder ein Toder zu finden / ein weisses Lacken oder leines Tuch auffgehangen wird / welches einen solchen Hauß die Freyheit giebet / daß in solcher Zeit behutsam mit dem Haußgenossen soll verfahren / und etwan der mit Schulden belastete Haußvater / nicht unmanierlich von seinen Creditoribus gemahnet / zur Bürger-Wacht gefordert / oder auff andere Weise beschweret und molestiret werden. vid. in Erasm. Colloq. de Puerpera.

Das Segelstreichen / welches zwischen beyden auff

auff der See einander begegnenden Kriegs-Schiffen / oder wenn eines oder mehr derselben in einen Haven einlaufft / geschiehet / ist ebenfalls eine Ausübung eines gewissen zukommenden Rechts / welches er vermittelst des aus Leinwand bestehenden obersten Mast-Segels folgender Massen bezeiget wird / wann zum Exempel einer Republic ihr See-Capitain mit seinem unterhabenden Schiff einen Königs Schiff begegnet / und auff solchen die Königliche Flaggen wehen sieht / ist er verbunden so fort seine Flagge auffzuhüssen / und so es möglich mit seiner Flotte nach dem Königlichen Schiff / zuzusegeln / wiewohl dieses / wann es keine Flotte zu convoyren / umb jener Flotte in ihren Cours nicht hinderlich zu seyn / nach derselben und den Republic Capitain zulaufft / der dann hierauff seinen Wimpel / der von dem grossen Top wehet / muß einholen lassen / dabey seine beyde Mars-Segel streichen / und das Königs-Schiff mit 9. oder 11. Schuß begrüssen / worauff er von demselben mit 7. oder 9. Schuß wieder bedancket wird / und er hierauff seinen Wimpel kan wieder wehen lassen.

Das Selbstmachen der Leinwand / in einem Land oder Stadt / giebt derselben auch das Recht / daß keine frembde gleicher Gattung neben solcher dürffen eingeführet werden / wo sie anders nicht sollen confisciret / oder doch mit hohen Zoll beleget werden / vide hiervon unsern Schwedischen Kauffmann p. 312. und was in

Schwe-

Schweden vor Leinwand einzuführen verboten sey / oder nicht.

Noch bemercken wir aus den lübischen Recht lib. 3. tit. 6. art. 13. Daß keine Frau / sie sey denn eine Kauff-Frau / ohne ihres Manns oder Vormünder wissen mehr kauffen dörffe / als Leinwand und Flachs / zu ihres Hauses Nothdurfft item lib. 1. tit. 10. art. 1. Es mag keine Frau ihr Gut verkauffen / noch versetzen / ohne ihrer Vormünder Vollwort / wissen und willen / so mag auch keine Frau höher Bürge werden ohne willen der Vormünder / denn vor dritthalb Pfennig / ausserhalb derer / welche Kauffmannschafft / Handel und Wandel treiben / was dieselbe geloben / das müssen sie gelten und bezahlen / über welchen Text Herr Mevius d. l. folgende Auslegung giebt / daß nemlich solches geschehen / weil die Frauens-Personen denen minderjährigen gleich geschätzet werden / und unter stets währenden Tutel stehen / wie sie denn auch bey denen Atheniensern schon über sechs Scheffel Gersten ohne wissen ihres Vormunds nicht haben einkauffen dörffen / welches auch in vielen andern Rechten also geordnet ist / und zwar dieses (1.) wegen des weiblichen Geschlechts Schwachheit l. sicut. C. de Præscr. 30. vel 40. annor. (2.) weil sie gemeiniglich ihren eigenen Nutzen zuwiderhandeln l. 31. patsir in fin. C. de sponsal. und (3.) weil sie leichtlich können betrogen werden / C. Adam. 33. q. 5.

Eine andere Beschaffenheit hat es mit denen / so

so genannten Kauff-Frauen/ von welchen artic. 21. Tit. 7. lib. 3. Jur. Lub. gemeldet wird/ daß sie dasjenige/ was sie gekaufft/ zahlen müssen/ es sey aber unter einer solchen Kauff-Frauen zuverstehen/ diejenige/ welche aus- und einkaufft/ offene Laden und Fenster hält/ mit Gewicht/ Maaß/ und Ellen aus- und inwiegt und mißt/ welches denn sonderlich bey unsern hin und wider establirten Leinwands Händlerinnen statt findet/ als die mehrentheils weiblicher Inclination nach/ mit dem Leinwand-Handel gerne umgehen/ considerable Parteyen darinnen umbsetzen/ und so gar andere Frauens Personen/ die solchen Handel bey ihnen erlernen wollen/ auff gewisse Jahre/ wie in Holland geschicht auffdingen und annehmen.

Das VII. Capitel.

Von dem Gewicht/ nach welchen der Hanff und Flachs an unterschiedlichen Orten verkaufft wird/ wie auch von der Ellen-Maaß/ der Leinwand-Stücken/ wie solche obrigkeitlicher Verordnung nach beschaffen seyn müssen.

DAs Gewicht des Hanffs und Flachses betreffend/ so ist solches so unterschieden/ als die meisten Europäischen Länder selbst unter sich an Maaß und Gewicht durchgehends differiren/ welche differentz aus

denen dem neueröffneten Kauffmanns Magazyn beygefügten Reductions Tabellen zur Genüge zu ersehen/ in denen See-Städten Hamburg und Lübeck hat 1. Schiff℔ Flachs 14. Stein/ ein Stein 20. ℔/ wäre also das Schiff℔. 280. ℔. In Schweden wird vor eine Last Flachs/ Hanff und Tauwerck 120. liß-Pfund oder 6. Schiff-Pfund gerechnet/ und ist hierbey merckwürdig/ daß in einem Jahr aus Riga 92000. aus Pernau 80. aus Revel 526. aus Narva 22800. aus Neuschantz 6000. Schiffpfund Hanff. Summa 121406. Schiffpfund.

An Flachs aus Riga 20300. Pernau 350. Revel 1400. Narva 7500. Neuschantz 800. Summa 30350. Schiff℔.

An Lein-Saamen/ aus Riga 70000. Tonnen/ aus Pernau 800. aus Revel 460. Summa. 71260. Tonnen.

An Hanff-Saamen/ in circa 18000. Tonnen aus dem gantzen Land geführet worden/ was hat nicht noch Churland und Preussen/ item Moscau über Archangel zur See ausgegeben/ welches ja von dem überaus grossen Handel/ der jährlich nur allein in der Christenheit mit Hanff/ Flachs und denen aus diesen beyden Materialien verfertigten Manufacturen/ auch wieviel 1000-000. Menschen/ die solche säen/ warten/ einerndten/ zubereiten/ verhandeln/ verführen/ spinnen und verweben/ 2c. ernehret werden/ sattsames Zeugniß geben kan.

In Preussen/ Polen und Littauen/ ist 1. Last Hanff

Hanff und Flachs 60. Stein / 1. Stein ist 40. ℔. groß und 34. ℔. klein Gewicht.

1. Schiff℔.	Dantzig.	20. liß℔.	1. liß℔.	16.	℔.
	Königsb.			20.	
	Elbinger.			14.	

1. Centn.	Dantzig.	ist 120.	℔.
	Königsb.	128.	
	Elbinger.	120.	

1. Stein ist	34.	groß	24.	klein Gewicht.
	40.		25.	
	34.		24.	

In Liefland und Churland ist 1 last Gewicht 12. Schiff℔. oder 240 liß℔ / 1. Schiff℔. ist 20. liß℔ / 1. liß℔. 20. Pfund oder 400. Pfund / 4. Schiff℔. Rigisch ist 5. Schiff℔. Lübisch.

In Dennemarck / hat 1. Schiff℔. 20. liß℔ / 1. liß Pfund 16. Pfund.

In Spanien / hat 1. Quintl. oder Centner 4. Arrobas, 1. Arrob. 25. Pfund / 100. Pfund Spanisch thun 90. Pfund in Lübeck.

In Portugal / hat 1. Quintel 4. Roben. 1. Rob. 28. Pfund / und also 1. Quintal oder Centner 112. Pfund. 100. Pfund Portugisisch seynd 94. Lübisch.

In Holland / ist 1. Schiffpfund. 20. lißpfund. 1. lißpfund 15. marck Pfund. 1. Schiffpfund 300. Pfund. 97. Pfund holländisch seynd 100. Pfund Lübisch.

Zu Pleskau und Narva, seynd 3. Schiffpfund. 4. zu Lübeck hat 1. Schiffpfund 20. lißpfund. 1.

Lißpfund 20. Pfund/ in Moscau und Nugorod aber thun 4. ihrer Schiffpfund zu Lübeck 5. Schiff-Pfund.

In Breßlau / hat 1. Centner $5\frac{1}{2}$ gantze oder 11. halbe Stein / 1. Stein ist 24. Pfund.

1. Centner in Leipzig / hat 110. Pfund oder 5. Stein/ 1. Stein 22. Pfund.

1. Centner / oder 100. Pfund Nürnberger thut in Breßlau / 125. Pfund.

1. Centner in Wien / hat 5. Stein/ 1. Stein 20. Pfund.

Folgen einige obrigkeitliche Verordnungen / das Maaß der Leinwand / und wie es mit dem Kauffgarn gehalten werden soll / betreffend.

Und zwar erstlich ein von Chur Hannover der Stadt Hammeln gegebenes Privilegium, eine öffentliche Legge-Banck auffzurichten.

VOn GOttes Gnaden / Wir ERNST AUGUSTUS, Bischoff zu Oßnabrück / Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg / vor Uns / Unsere Erben und Nachkommen an der Regierung / uhrkunden hiermit und bekennen / daß wir Unsere Stadt Hammeln / zu deren Auffnahm und insonderheit zu Beförderung des Linnen Handels mit einer Legge Privilegiret und begnadet haben.

Thun dasselbe auch hiermit und Krafft dieses dergestalt und also / daß Schultheisse / Bürgemeister und Rath / eine Legge-Banck auff dem Rathhause oder an einem andern bequemen Ort in der Stadt anordnen / einen Legge-Meister und andere zum Linnen Messen

Zeich-

Zeichnen und Packen benöthigte Leute bestellen und verdingen / und alle dasjenige sonsten thun / anordnen und zu wercke richten mögen / was Unsere hiebey ihnen zugestellte Legge-Ordnung mit sich bringet / und sonsten zu Beförderung des Linnen Handels gereichet / und itzt besagter Ordnung und Legge-Gerechtigkeit gemäß ist. Uhrkundlich Unsere eigenhändige Unterschrifft und angehängten grossen Insiegels; So geschehen und gegeben in Unser Residentz Stadt Hannover. den 28. Sept. 1688.

Ernst Augustus.

Unsers von GOttes Gnaden Ernst Augusti, Bischoffen zu Oßnabrück / Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / Legge-Ordnung / vor Unser Stadt Hammeln.

Erstlich / sollen Schultheissen / Burgemeister und Rath / Unserer Stadt Hammeln eine Legge-Banck oder Legge-Tisch / auff Masse und Weise wie an andern Orten / wo dergleichen Linnen Leggen seyn / gebräuchlich ist / verfertigen lassen / worüber das Linnen zu ziehen / und so wohl die Länge als Breite nach zu messen.

2.

Zu Messung des Linnens / wie auch zu Erkennung / was es vor Art Linnen sey und dessen Zeichnung / sollen von Schultheissen / Burgemeistern und Rath / und deren Ambts Nachfolgern / ein Legge-Meister und zwey andere darzu tüchtige und des Wercks verständige Leute bestellet und in eydliche Pflicht genommen / auch nebst dem / und

3.

Aus Mittel des Raths zwey Persohnen / so sich auff des Linnen und den Linnen-Handel verstehen / verordnet werden / welche die Auffsicht zu haben / auch wenn beym Messen / oder vor was Art Linwand dieses oder jenes Stück zu halten und zu passiren sey / und dergleichen mehr Streit oder Zweiffel vorfället / solches zu ermeßigen und zu entschuldigen / es wäre denn.

4.

Daß die Sache so beschaffen / daß dabey mehrer Un-

tersuchung nöthig / welchen Falls zwar dieselbe an die Justitz zu verweisen / gleichwohl aber soll darinnen ohne einige Weitläufftigkeit und ordentlichen Procefs schleunigst verfahren werden.

5.

Des Legge-Meisters und der beyden übrigen zu Meß- und Zeichnung des Linnen bestellenden Leute Eyd soll darauff vornemlich gerichtet seyn / daß sie das Linnen recht messen / auch wovor dasselbige zu halten und zu passiren / nach ihren besten Wissen und Gewissen zu erkennen / und die Zeichnung darnach unpartheyisch thun / untaugliches Linnen aber / oder daß seine gehörige Breite nicht hat / gar nicht zeichnen / im übrigen die Leute zur Ungebühr nicht auffhalten / von niemanden ein mehrers als verordnet ist weder fordern / noch auch / da es ihnen gleich gutwillig angeboten werden solte / nicht nehmen / einen jeden nach der Ordnung / wie er sich angiebet / ohne Unterscheid / er sey Bürger oder Bauer / er bringe viel oder wenig zur Legge, abfertigen / und männiglichen glimpflich und wohl begegnen / damit also die Leute / so viel mehr bewogen werden / ihr Linnen nach der Legge zu bringen.

6.

Das Linnen und Drell / so ausser Landes verfahren werden soll / ist durch beeydigte Packer / zu Verhütung alles Unterschleiffes / und damit die Hammelsche Legge und von da kommendes Linnen in desto besser Credit kommen möge / einzuballen und zu packen.

7.

Wegen des Sortiments oder Art Linnen bleibet es zwar bey dem insgemein so genannten Ober- und Unterbande; Wann noch besser Linnen oder Drell als Oberband / oder auch geringer als Unterband zur Legge gebracht wird / und nicht zu einem von beyden itzt gedachten Sorten gehöret / so soll dasselbe gleichfalls angenommen / gemessen und gezeichnet werden.

8.

Es soll aber die Zeichnung folgender Gestalt geschehen: Wenn nemlich das Linnen Oberbändig ist / soll

dassel-

dasselbe auff beyden Seiten mit einer Corde fest gebunden / und die Zahl der Ellen nebst dem Stadt-Wapen vor der Corde oder Binde / gesetzet werden; Wenn es aber vor Unterband æstimiret wird / ist die Zahl der Ellen / und das Stadt-Wapen hinter der Corde zu setzen; Ist das Linnen aber besser als Oberbändig / soll dasselbe an statt des Stadt Wapens mit einem Pferd gezeichnet / das gantz schlechte Linnen aber / so nicht vor unterbändisch / im übrigen aber der Breite halber sonsten nicht gar untauglich zu halten ist / soll nur in der Mitte gebunden und dabey die Ellen Zahl / nebst dem Stadt-Wapen gesetzet werden.

9.

Wann eine Parthey Linnen oder Drell zur Legge gebracht wird / soll von 100. Ellen Linnen mehr nicht als 3. und vor 100. Elln Drell 4. Mgr. gegeben werden. Da aber nur ein oder zwey Stück gebracht werden / ist von 20. Elln Linnen 6. Pf. und von Drell 7. Pf. zu geben.

10.

Von diesem Gelde sollen die Legge Meister und übrige Bediente besoldet / auch übrige Legge Kosten gestanden werden / und führet davon der Legge Meister die Rechnung / worauff dessen Eyd in specie mit zu richten.

11.

Solte ein Uberfluß mit der Zeit davon zu erheben seyn / so soll selbiger denen Stadt-Cammer-Intraden und dem Stadt Credit Wesen zum besten angewandt werden.

12.

Damit auch dieser Linnen Handel / soviel besser von statten gehe / so verordnen / setzen und wollen wir / daß / wenn ein Bürger Unser Stadt Hammeln einen Leinweber in oder ausserhalb der Stadt / Geld auff Linnen oder Drell vorgeschossen / oder Leinsaamen auff Credit gegeben / der Creditor nicht allein respective den näher Kauff des Linnen oder Drells / nach seinem rechten und billigen Werth / so lange nemlich dasselbe einem andern Käuffer nicht allbereit würcklich abgefolget und tradiret ist / haben / sondern ihm auch sonsten / durch

schleunige rechtliche Hülffe zu seinen Vorschuß wieder verholffen werden soll.

13.

Wir behalten uns darneben vor / diese Ordnung zu ändern / zu vermehren und zu erläutern. Signatum in Unser Residentz Stadt Hannover den 28. Septembr. Anno 1688.

Ernst Augustus.

Leipziger Patent, das Maaß der Leinwand und Schleyer betreffend / vom 6. Octobr. Anno 1654.

Wir Burgermeister und Rath der Stadt Leipzig / uhrkunden und bekennen hiemit / welcher Gestalt beschwerliche Klagen über die Schlesier Leinwand- und Schleyer Händler eingekommen / daß nemlich dieselben sich unterfangen sollen / eines unziemlichen Vortheils sich zu gebrauchen / und da ohne Unterscheid ein Schock der weissen gerollten Leinwand von fünff Stücken jedes 12. Ellen / und ein Stück Schleyer Neun Ellen halten soll / sie an der Leinwand nur 56. oder 57½ Elle liefern / dadurch aber die Käuffer umb ein ziemliches vervortheilet werden / und dieselben an einem Schock Leinwand zum wenigsten 2½ Elle / an einem Stück Schleyer aber ¼ Elln Schaden und Verlust leiden müssen.

So wird auch vors andere / über die Leinweber in diesem Churfürstenthumb Sachsen / als zu Rochlitz / Coldiz / Mittweide / Geithen / Geringswalde / Waldheim und andern Orten geklaget / daß da eine lange Leinwand 72 Elln halten soll / kaum 68. oder zum meisten auff 69. sich erstrecke; Ferner ein Schock / so 60. Ellen halten soll / kaum 58. Ellen lang sey; Der Schetter aber / dessen drey Stück jedes vor 24. Ellen / also insgesamt 72. Ellen halten solle / an einem Stück kaum 22.

oder

oder zum meisten 23. Ellen macheten; Wann aber solches beydes ein unchristlicher Vortheil / und wir diesen unrechtmäßigen Beginnen / dadurch mancher ehrlicher Mann verkürtzet wird / ferner nachzusehen nicht gemeinet; Als sollen alle und jede schlesische und innländische Leinwand-Händler hiermit ernstlich verwarnet seyn / sich dieses unziemlichen Vortheils zu enthalten / und dem Käuffer die Ellen an den Stücken Leinwand oder Schleyer auch Schetter / nach obgemeldten Maaß zu lieffern / da aber einer oder der ander diesen zuwider zu handeln sich unterstehen würde / der oder diejenigen sollen nicht allein der Leinwand / Schleyer und Schetters verlustig seyn / sondern auch um eine starcke Geld-Straffe dermassen angesehen und gestraffet werden / damit andere dergleichen sich zu enthalten haben.

Zu Uhrkund hat E.E. Rath dieses Patent in offenen Druck verfertigen und dero gewöhnlich Stadt-Secret anhero auffdrucken lassen; So geschehen Leipzig den 6. Octobr. 1654.

Haspel-Ordnung in den Braunschweig-Lüneburgischen wie solche A. 1698. den 28. Jan. publiciret worden.

VOn GOttes Genaden Wir Georg LUDWIG Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg / des heil. Röm. Reichs Churfürst / demnach Uns zu unsern besonders grossen Mißfallen vorgekommen / daß die Betrieglichkeit in Garn-Handel / so wohl wegen des Unterscheids und der Unrichtigkeit der Haspeln / als auch der Bind und Faden-Zahl / ungeachtet der verschiedentlich und noch zuletzt unter den 18. Novem. 1691. dagegen publicirter scharffer Edicte in Unsern Fürstenthümern und Länden annoch im vollen Schwange gehe. Wir aber selbiges zum verderb des hiesiger

Orten viel importirenden Garn Commercii streckenden Unwesen auff keine Weise ferner zu dulden gemeinet; Als setzen und ordnen Wir hiemit nochmahlen/und wollen ernstlich

1.

Daß ein jeder der zu feilen Kauff-Garn spinnet oder spinnen lässet / keines Haspels unter oder über vierdthalb Ellen sich zu gebrauchen / auch ein jedes Stück Garn es sey grob/ mittelmäßig oder klein / zehen Bind/ und ein jedes Bind hundert Faden / also in jeder Stück ein tausend Faden zu haspeln oder haspeln und einbinden zu lassen / gestalt dann von nun an inskünfftige alle und jede in Unsern Fürstenthümern und Landen verfertigende oder gebrauchende Haspele kürtzer und länger nicht als præcise von vierdthalb Ellen geduldet werden sollen.

2.

Zu dem Ende sollen alle und jede Obrigkeiten und Befehlshabere in Unsern Fürstenthümern und Landen/ jeder seines Orts zum erstenmahl nach Ablauff von 14. Tagen nach Publicirung dieses / auch nachgehends so offt es nöthig und wenigsten alle viertel Jahre unverwarnter Sache die Haspele in denen Häusern besichtigen / und welche die richtige Länge obiger Verordnung nach haben / mit einen Brandt-Zeichen bemercken / die übrigen aber so fort zerbrechen / ingleichen das Garn/ welches nicht præcise vierdthalb Ellen lang seyn oder die volle Faden oder Bind-Zahlen nicht zu haben sich befinden wird / hinweg nehmen lassen / und diejenige / welchen solche unrichtige Haspele oder Garn zu gehören / noch darzu mit willkührlicher scharffer Straffe nach Beschaffenheit der Umstände zu belegen / von welchen hinwegnehmenden Garn auch von der Straffe/ wann selbige am Gelde geschiehet / die Helffte der oder diejenige/ so die Unrichtigkeit anmelden / die übrige Helffte aber jeden Orts Obrigkeit/ welche dieselbe dem Herkommen

nach

nach einzufordern berechtiget ist / zu geniessen haben sollen.

3.

Zu desto besserer Vorkommung aller Unrichtigkeit/ sollen auch die inländische Vorkäuffer / oder so genannte Garn-Sammler / von jedes Orts Obrigkeit / worunter sie gesessen / expresse dahin beeydiget werden / daß sie kein anderes Garn / als was dieser Ordnung gemäß beschaffen ist / einkauffen / die etwan befindende Unrichtigkeit aber jeden Orts Obrigkeit zu gebührender Bestraffung anzeigen wollen und sollen; Würden aber besagte Garn-Sammler betreten werden / daß sie solchen ihren Eyd zuwieder dennoch unrichtiges Garn eingekauffet / soll selbiges hinweggenommen werden / und sie darzu eine Geld-Straffe von 20. Rthlr. zu erlegen schuldig seyn / welches Hinwegnehmen des Garns und Geld-Straffe / so dann dergestalt / wie im nechst vorhergehenden Artic. 2. gesetzet / zu vertheilen; Es wird auch ebenfalls denen in Unseren Landen etwan kommenden frembden Garn-Sammlern / sie seyn von wannen sie wollen / bey jetzt bedeuter Straffe hiemit allerdings verboten / ander Garn / als welches dieser Unser Verordnung gemäß beschaffen / in Unsern Fürstenthümern und Landen einzukauffen / würden die einländische Garn-Sammler / obigem ihrem Eyd zuwider / die befindende Unrichtigkeit der Obrigkeit zur Bestraffung nicht anmelden / so sollen sie auch dafür willkührlich / jedoch exemplariter, ihnen und andern zur Warnung / abgestraffet werden.

4.

Solle auch keinem Kauffmann / der mit Garn handelt / er wohne gleich in Städten oder auff dem Lande / und sey wer er wolle / Einheimischer oder Frembder / von nun an nicht vergönnet seyn / in Unsern Fürstenthümern und Landen ander Garn einzukauffen / vielweniger zu verhandeln / als welches dieser Verordnung gemäß beschaffen ist. Würde aber jemand darwider

thun /

thun / so soll nicht allein das eingekauffte unrichtige Garn verfallen seyn / sondern es soll auch der Ubertreter jedesmahl / so offt er diesem zuwider handelt / mit 20. Rthlr. Straffe beleget werden / welches wegnehmende Garn und Geld-Straffe / sodann gleicher Gestalt wie oben Artic. 2. gesetzet worden / zu vertheilen.

5.

Haben die Obrigkeiten und Befehlshaber in Unsern Fürstenthümern und Landen ihren Gerichts-Dienern und Voigten anzudeuten und nachdrücklich zu injungiren / daß sie bey Verlust ihrer Dienste / und dem Befinden nach / bey härterer Straffe / auff das Garn / so jeden Orts gesponnen oder gesammlet und eingekaufft wird / fleißig acht geben / damit es richtig seyn möge / und im Fall sich Unrichtigkeit hervor thäte / er sey Spinner / Einsammler oder Kauffmann / Frembder oder Einheimscher / selbige so fort der Obrigkeit zu gehöriger Bestraffung anmelden / daferne aber besagte Gerichts-Diener und Voigte dergleichen versäumen / oder auch wissentlich verschweigen / und mit denen Leuten durch die Finger sehen / und die Unrichtigkeit des Garns hiernechst doch auskommen würde / sollen nicht allein die Verbrechere / sondern auch die Gerichts-Diener und Voigte / denen es anzuzeigen gebühret hätte / exemplariter deßwegen bestraffet werden.

6.

Falls auch jemand / er sey frembd oder einheimisch / mit unrichtigem Garn solte hintergangen seyn / und deßhalber rechtliche Klage anstellen würde / solle ihme jederzeit schleunige Justitz administriret / er zu dem Seinigen ohne Auffenthalt verholffen / und der Beklagte / wann er schuldig befunden wird / dieser Unser Verordnung gemäß / unnachbleiblich bestraffet werden.

7.

Damit jedoch durch die oben verordnete Maasse und Beschaffenheit des Garns die Armuth / und die / so sich von Spinnen ernehren nicht verkürtzet werden mögen / so

so solle auch das nach obgesetzter Länge / auff Bind und Faden-Zahl verkauffende Garn der Billigkeit nach bezahlet werden.

8.

Wir gebieten und befehlen hierauff allen und jeden Obrigkeiten und Befehlshabern in Unserm Fürstenthümern und Landen hiermit ernstlich und zuverlässig / daß sie ein jeder seines Orts / und so weit er dazu berechtiget und an ihm ist / über alles dasjenige / was obstehet / nachdrücklich halten soll / so lieb ihm ist Unsere Ungenade und unnachbleibliche Straffe zu vermeiden.

9.

Zu männigliches desto besserer Wissenschafft soll dieses gewöhnlicher Orten in Unsern Fürstenthümern und Landen öffentlich angeschlagen / von denen Cantzeln verkündiget / und auff den Land jährlich bey dem Land-Gerichten abgelesen werden / Signatum in Unserer Residentz-Stadt Hannover den 28. Jan. 1698.

Georg Ludewig /
Churfürst.

Von dem Elln-Maaß in Holland / mit welcher die Leinwand verkauffet wird / ist zu mercken / daß solches ungleich / indem die Harlemer Elln grösser als die Amsterdammer ist / andere holländische Städte hingegen haben noch kürtzere / es hält aber die Amsterdammer Elln 2. Fuß 1. Daumen und 6. Linien länger / als der holländische Fuß ist / die holländische Kauffleut bedienen sich auch ihrer holländischen Elln in dem Verkauff der Leinwand an die Fremboden / in dem Einkauff aber von ihnen müssen solche brabandische Elln messen / deren 100. in Amsterdamm

dam 101$\frac{1}{4}$ Elln / und 100. Amsterdamer nur 98$\frac{1}{4}$ Brabander Elln machen.

Das VIII. Capitel.

Von denen Leinwand Bleichen / und deren Recht / wie vielerley derselben seyn / was vor Oerter am bequemsten darzu befunden werden / wobey denn zugleich auch angewiesen wird / was eine sorgfältige Hauß-Mutter / bey dem Waschen und Bleichen ihres Garns und Leinen Geräths / wie auch bey dem Seiffen Sieden / zu beobachten habe.

Diese Materia, wie sie sehr wohl und ausführlich in des Herrn Florini Rechts gelehrten und klugen Haußvater abgehandelt worden / also läßt sie sich auch am besten mit denen / in diesen Nutz und Lehrreichen Buch p. 1209. enthalten Worten vorstellen / inhaltlich also lautend / der Wohlstand und die Reinlichkeit einer Haußhaltung / zuweilen auch wohl gar die Nothwendigkeit erfordert das Waschen und Bleichen des Leinen-Geräths / weil solches sonst in eingewurtzelten Schmutz mehr als durch öffters Waschen verdirbt / wer nun nahe bey seinen Wohnungen Teiche und Fischereyen hat / der erlanget nicht nur die Beqvemlichkeit der Fischerey / und daß er / wenn sie etwan denen Gärten nahe sind / die Pflantzen

und

und Garten Gewächse darinnen begiessen kan; sondern sie werden auch sehr wohl zum Waschen des Leinen Geräths dienen / und bey Bleichung des neu-gewebten Tuchs wol zustatten kommen / weil man absonderlich wegen der Nähe am Hauß oder Gut / keine eigentliche Wächter der weissen Bleiche zu bestellen nöthig haben wird.

Das Wasser aus denen Weyhern ist sonderlich gut die Leinwand daraus zu bleichen / wo ein grosser ebener Platz / der mit Graß bewachsen / und dadurch die schmutzende Erde bedecket wird / anzutreffen / ehe nun die Bleicherinnen das neugewebte Tuch auff das Graß bleichen / so waschen sie es zuvor / wann es vom Leinweber gekommen / vom Schmutz der ihm anhangenden Fettigkeit / wohl aus / denn so lang die Fettigkeit darinnen bleibt / so lang wird das Tuch nicht weiß sondern immer schwärtzer werden / woraus denn leichtlich die Frage wird zubeantworten seyn / warum die Wäsche / wann sie in die Sonne geleget und mit Wasser begossen wird / weisser / und hingegen der Mensch / der sich in die Sonne hinstrecket und Wasser über das Gesicht giessen läßt / immer schwärtzer werde / welches jenes Bauren Mägdlein / die den Procefs ihres Leinwands / an ihren Gesicht versuchen wolte / wohl erfahren / indem sie nicht nur viel Zigeunerhafftiger an der Farbe wurde / sondern der Kopff lieff ihr auch um ein merckliches auff / welches nichts anders / als die unter der Haut liegende Fettigkeit verursachet.

Wann

Wann nun solcher gestalt das Tuch von der Fettigkeit rein aus gewaschen / so wird es auff das Graß ausgebreitet / an Pflöcke gespannt / damit es keine Runtzeln gebe / denn wo dieses ist / da kan entweder das Wasser nicht überall hinkommen / und denen Sonnen Stralen werden auch bald hier / bald dort / einige übereinander liegende Winckel an solcher Leinwand verdecket bleiben / daher hernach geschiehet / daß das Tuch sich nicht gleich bleichet / und bald hier bald da / ein brauner Streiff in den Loden / wenn die Bleich Zeit fürüber / zurück bleibet. Wenn nun solcher gestalt das Tuch wohl ausgespannet worden / so wird es öffters des Tages mit Wasser aus dem Weyher oder Fluß / wie es die Gelegenheit leidet / über und über wol benetzet und begossen. Nachdem lässet man solchen leinwands Loden wieder trocken werden / und so offt als dieses geschehen / so offt wird auch die Begiessung wiederholet / auch mit dieser so viel und lang angehalten / biß die Leinwand von der Sonnen und dem Wasser gantz weiß wird.

Wo man gemeine Bleichen hat / da ist sonderlich achtung zu geben / daß / wenn etwan unsere Leinwand schöner / oder ein Stück Leinwand länger als andere wäre / das kein Tausch / wider unsern Willen / mit Uns getroffen werde. Dergleichen Fürsichtigkeit aber ist am meisten nöthig / wo grosse Bleichen seyn / und ist dabey das sicherste Mittel der Auswechßlung der Leinwand vor zu kommen / daß man ein tüchtiges

unaus=

unauslöschliches Merckmahl in die Bleich-Stücke mache / welches dann auff folgende Weise am besten und beständigsten geschehen kan. Man leget nemlich ein Eisen / welches mit Rost ziemlich überzogen / in ein irdenes Gefässe / und giesset so viel scharffen Eßig darauff / daß er über das Eisen gehe; Wann es nun anderthalb Wochen so gestanden / so kan man die Leinwand mit dem Eisen / an einem bequemen Ort bezeichnen / und sich versichern / daß es von Niemand werde können ausgerieben werden.

Indessen ist man an vielen Orten bedacht / die Leinwand weisser / als sie sonst ordentlich wird / zu machen. In Ansehung dessen / nehmen einige Leinwand Bleicher / welche die Leinwand verkauffen / Kalck- und Laugen zu Hülff / nun ist es zwar wahr / die Leinwand wird um ein merckliches dadurch weisser und schöner / aber ich muß auch bekennen / daß die scharffe / zerbeissende Lauge / die Leinwand viel mürber / als sie sonst seyn solte / zu machen pfleget.

Wer sonst seine Leinwand schön und weiß machen und von allen Flecken befreyen will / der nehme auffgedörrete und wie Mehl gepülverte Eyer-Schalen / etwan noch subtiler / als wir sie zu den Schreib-Streusand zu nehmen pflegen / mische sie unter die Asche / welche man zur Wasche-Lauge gebrauchet / so wird man den Effect gar bald davon spüren.

Sonsten ist der grosse Wasch Procefs dieser: Wer eine gantze Wäsche von schmutzigen Lei-

nen Gezeug auszuwaschen gesonnen ist / der leget sie vorher in die Bücke; Dieses ist nichts anders / als gleichsam eine Beitzung in heisser Lauge / da die Wäsche in eine Wasch-Wanne / und auff diese ein Zwillig mit Asche geleget / hernach heisses Wasser darüber gegossen wird / daß die scharffe Lauge auff das Leingezeug lauffe; Diese Lauge wird wieder abgelassen / und noch einmahl durch gegossen / biß sie braunfärbig aussiehet / sintemahl es ein Glaubens Articul der Wäscherinnen ist / daß so lange die Lauge noch nicht braun scheinet / so lang habe auch die Lauge ihre gebührende Schärffe noch nicht; Wiewol eben darauff nicht sonderlich zu achten wäre / gestalten derjenige / welcher viel Asche darzu nimmt / befinden wird / daß / ob die Lauge gleich schon weiß bleibt / sie dennoch so scharff sey / daß sie die Hände unter dem Waschen wund beisset / so giebt auch die annoch frische Pott-Asche die schärffeste Lauge; Ob gleich nichts brauns an ihr ist / unterdessen wäre sie doch zum Waschen viel zu scharff / und man könte mit einem eintzigen Pfund dieser Pott-Asche Laugen / einen grossen Theil gemeinen Wassers zu scharffer Lauge machen / die man zum Waschen dennoch gebrauchen könte / wann nun das beschmutzte leinene Gezeug eine Nacht in heisser Lauge gelegen / so ist es solcher Gestalt gebücket und gebeitzet worden / und muß sie alsdann am folgenden Tag / mit Wasser und Seiffen ausgewaschen werden.

Wobey

Wobey man aber nicht dencken muß / daß jedes Wasser dazu tauglig sey. Gestalten das Ziehebrunnen-Wasser gar offt viel zu zähe und hart ist / selbiges wird auch von der Eisernen Brunnen-Ketten und von denen Ringen / womit die Brunnen Eimer beschlagen sind / noch härter und herber. Bißweilen ist auch wol eine mineralische Art / welche das Brunnen-Wasser aus der Erden an sich ziehet / davon wird es Alaunisch / vitriolisch und astringirend / oder hart und herb. Dieses alles verursachet / daß dergleichen Wasser im Waschen den Schmutz nicht allein nicht gerne weg nimt / sondern weil es astringirend ist / solchen nur mehr zusammen ziehet / daß er nur desto fester hafftet / da im Gegentheil das Weiche Wasser / welches wir von Regen bekommen / und aus denen Weihern schöpffen / den Schmutz viel eher erweichet / daß er desto schleuniger abgehet. Uber das so wird dergleichen Wasser / wofern mans durch die Fettigkeit der Asche giesset / viel weicher / als es sonsten von Natur gewesen wäre; Gestalten es auch das Anfühlen geben wird / daß es gleichsam als ein Oehl an zu greiffen; Nichts desto weniger ist es dabey scharffe und daher umb soviel geschickter / den Schmutz ab und weg zu beissen; Man siehet daraus leicht / warum aus Oel und scharffer Lauge die beste Seiffe gemacht werde.

Die Härte des Brunnen Wassers macht auch / daß man viel Seiffe versudeln muß / biß der Schmutz herausgebracht wird / weil des

Wassers Härtigkeit auch die Seiffe härtet/ daher auch diese den Schmutz nicht erweichen kan/ noch solchen von der Wäsche locker oder loß zu machen tauglich ist/ wer viel mit Kochen umgehet/ wird ebenfalls befinden/ daß dergleichen hartes Wasser weder Linsen noch Erbsen recht kochen könne/ gleich wie nun diesem in der That also ist; Also muß der/ der kein anders Wasser haben kan/ dieses Brunnen-Wasser so wohl zum Waschen als zum Kochen/ mit etwas guter Asche oder Pott-Asche erweichen; Wäre aber diese Pottasche nicht frisch/ so wird sie in einem Töpfflein/ zwischen zweyen Kohlen ausgeglüet/ damit sie wieder weich und feurich werde/ weil doch die alte Asche/ da sie von der Lufft hart und vitriolisch wird/ weder zum Waschen noch Färben rechte Würckung mehr thut/ ist sie nun wieder weich und feurich geworden/ so lasset nur ein wenig davon in dem harten Wasser zergehen/ biß ihr mit denen Händen fühlet/ daß das Wasser weich und mild anzugreiffen sey/ ihr dörfft dabey keine Sorge tragen/ wie ihrer etliche meynen/ als ob das Wasser dadurch zum Kochen ungesund wäre/ vielmehr kan man versichert leben/ daß ein dergleichen acalisirtes und lind oder mild gemachtes Wasser zum Kochen und Bier Brauen nur gesunder gemacht werde/ da hingegen die Erfahrung giebt/ daß viel Leut mit Stein/ Sand und Grieß bloß deßwegen geplaget werden/ weil sie von hartem Wasser essen und trincken/ gestalten an denen

Orten/

Orten / wo dergleichen harte Brunnen-Wasser zum Brauen und Kochen gebrauchet wird / die Stein und Miltz Kranckheit sehr gemein ist / wer auch noch eine Probe davon im Kochen haben will / der koche nur einen Stockfisch in harten Wasser / er wird darinn nimmermehr weich werden / er lege ihn aber vorher über Nacht in dünne Lauge / nachdem er des Tages vorher geklopffet worden / so wird er sich wundern / wie mürb / weich und delicat er sieden werde.

Gleich wie man nun diese Observation des Wassers bey ieglicher Wäsche beobachten kan / also kan man es sonderlich bey der Leinwand Bleiche und dem Waschen derselben / vor und nach der Bleiche / vortheilhafftig gebrauchen / was auch einige von künstlichen Pump und Wässer Wercken / deren man sich auff allgemeinen Bleichen bedienen solte / anführet / solches kan in den Machinen Büchern nach gelesen werden; In übrigen ist die gantze Bleiche nach diesem Absetzen kurtz zusammen gefast / also anzustellen / wann ein Stück Leinwand vom Weber gekommen / so bundelt mans an / damit die Bleich-Pflöcklein / durch die Schleifflein geschlagen / und das zu bleichende auff dem Grase fein fest gespannet werden könne / ehe man aber das Tuch auff die Bleiche leget / wird es 1. oder 3. Tage in laulichter Lauge geweichet / damit die Schlicht heraus gehe / nach diesem wird es auffgelegt und offt begossen / in der Sonnen getrocknet und wieder begossen / und dieses so offt es nöthig ist / wann die-

dieser Procefs nun ein oder drey Tag gewähret/ so leget mans wieder in lauligtes Wasser/ und schläget es mit dem Waschbleu so viel/ bis die Röthe davon gehe. Hierauff wird es wieder ins Graß ausgespannet/ und etwan/ nachdem das Wetter heiß und klar ist/ 8. Tage lang mit dem Begiessen und Trucknen angehalten/ nach der Zeit muß man es ein wenig laugen/ so wird es desto geschmeidiger werden/ und umb soviel eher von der Bleiche abzunehmen seyn/ ist nun das Tuch so weiß/ daß es unsern Augen wohl anstehet/ (worzu man aber wegen veränderlicher Witterung keine gewisse Zeit setzen kan/ iedoch wohl dieses zur Nachricht melden kan/ daß das Tuch zur Zeit der Blüthe ausgeleget/ am weissesten werde/) so wäschet man selbiges in Seiffenwasser/ schön aus/ ferner lässet man es in einen schönen/ frischen/ milden Wasser über Nacht liegen/ breitet es wieder/ aber ohne Pflöcklein aus/ so wird solches helffen/ daß sich das Tuch wieder gerade ziehe/ ist nun die Helffte davon trucken/ so schläget mans in der Mitte wieder zusammen/ wie mans in den Leinwand Buden hat/ läßt wider über Nacht liegen/ daß es fein gepreßt werde/ alsdenn legt mans den andern Tag wider auff das Graß/ oder über die Stangen/ daß es wohl truckene/ endlich legt mans wieder zusammen/ und verwahrt es zum Gebrauch.

Von dem Recht der Bleichen/ bemercket unser Author, daß es entweder privat, oder gemeine Bleichen gebe/ eine privat Bleiche/ spricht er/

er / kan eigentlich ein jeder Haußvater / der die Gelegenheit darzu hat / auff seinen Grund und Boden auffrichten / l. 24. §. f. l. 26. in f. ff. de damn. infect. auch wohl einem andern die Bleichens-Gerechtigkeit / entweder ohne alle Maaßgebung / oder doch mit gewisser Maaß / so wohl der Quantitæt des Tuchs / als auch der Zeit halber auff dem Seinigen erlauben / mit hin sein Gut dißfalls mit einer Dienstbarkeit beschweren. §. ult. instit. de Servit. Bey welcher aber dergleichen anfänglich vorgeschriebene modus auff Seiten dessen / deme sothane Gerechtigkeit zukommt / in alle weg genau zu observiren ist / l. 10. §. 1. ff. quemadmod. servit. amitt. Es wäre denn daß die Obrigkeit an einem und andern Ort entweder von langen Zeiten hergebracht / daß die Bürger allein die gemeine Bleiche gebrauchen müssen / Fritsch de Monopol. cap. 10. u. 36. oder daß es die offenbare Noth und der Nutz des gemeinen Wesens erforderte die Privat-Bleichen abzustellen / und die Tücher auff der gemeinen Bleich / die der Obrigkeit zustehet / umb ein gewisses Geld bleichen zu lassen / in welchem Fall niemand einige Privat-Bleich auff den Seinigen auffrichten / oder einen andern die bleichens Gerechtigkeit verwilligen und erlauben kan / Fritsch. d. l. cap. 10. ausser diesen Fällen aber und wenn absonderlich die Bürger sonst keinen Nutzen dafür zugeniessen haben / stehet es nicht wohl / daß die Obrigkeit sich dieses Rechts oder gar des Leinwands Handel allein anmasse.

Was gemeine Bleichen betrifft / gehören selbige insgemein jedes Orts Obrigkeit zu / deßwegen selbige solche auch billich zu gemeinen Stadt Nutzen anwenden kan / vid. Klock. lib. 2. de ærar. cap. 15. n. 2. Es geschiehet aber solches auff dreyerley Weiß / erstlich daß die Obrigkeit selbst die Bleich vor sich behält / und von demjenigen / so sich des Bleichens bedienen / etwas gewisses an Geld nimmt / in welchen Fall aber ein absonderlicher Bleicher bestellet wird / der alles / was zum Bleichen erfordert wird / anordnet / welcher auch wenn er etwan durch seine Unerfahrnheit oder Nachläßigkeit zu einigem Schaden Ursach gegeben / solchen demjenigen / der ihn erlitten hat / wider ersetzen muß / l. 7. §. f. & l 8. ff. ad leg. aquil. wie er denn auch vor sein Gesind zustehen / und so vielleicht durch dasselbe ein Schade oder Diebstal geschehen seyn möchte / solchen wieder zuerstatten gehalten ist / wiewohl der Kläger hierinn die Wahl hat / ob er den Dieb selbsten oder dessen Herrn / in welches Diensten er stehet zur wieder Erstattung anhalten wolle. l. 3. pr. ff. de publican. & vectig. l. 27. §. 9. ff. ad L. Aquil. §. ult. inst. de obl. ex quasi delict. ibique D. D. &c. Vielmehr aber wird ein solcher Bleicher alsdenn anzuhalten seyn / wenn er selbst mit seinem Gesind unter der Decke lieget / u. das Tuch selbst von der Bleich nach u. nach wegstielet / angesehen er so denn eben diejenige Straff als ein anderer Dieb verdienet vid. P. H. G. O. art. 160. & seqq. ubi insonderheit art. 170. von Straff derjenigen / die mit ver-

warter

warter oder hinterlegter Haab ungetreulich umbgehen / und also auch die Bleicher mit der ihnen zu bleichen anvertrauten Leinwand / daß solche Missethat einen Diebstal gleich zu straffen / welches auch nach vieler Rechtslehrer Meynung statt findet / wann er das von der Bleich gefallene Geld in seinen Nutzen wendet / und der Obrigkeit unterschlägt / wann aber der Diebstal nicht von dem Gesind des Bleichers oder dem Bleicher selbst / sondern von Frembden begangen worden / in diesem Fall / werden solche Bleich-Leinwand und Tuch-Diebe / billich nach Maaßgebung der P. H. O. mit der Straff des Diebstals abgestraffet / der Bleicher aber kan wegen seines Unfleisses / den er in Verwahrung der Tücher begangen / nichts desto weniger zur Ersetzung des Schadens / (so fern derjenige deme das gestolene Leinwand gehöret / selbiges nicht wider bekommen /) angehalten werden / per l. 22. pr. ff. de furt. ibique D. D. instit. de oblig. & delict. l. 2. ff. de condict. sine causa ibique Brunnem. indem es öffters geschiehet / daß auff solchen gemeinen Bleichen da eine grosse menge Tuchs zur Bleich gebracht wird / einer vor sein Stück ein frembdes überkommt / und solcher Gestalt eine Verwechßlung der Tücher geschiehet / als ist zu wissen / daß ein ieder zwar das Seinige wider zurück fordern könne / arg. §. 29. instit. de R. D. & l. 33. §. 5. vers. ut in his ff. de R. V. Wann aber jemand entweder solche Verwechßlung mit Fleiß und seinen Vortheil veran-

staltet / mithin ein frembdes Tuch wissentlich vor das Seine angenommen / oder auch so bald er erfahren / wem solches verwechselte Tuch zustehet / solches dem rechten Herrn gegen den Seinigen nicht wider zurück giebet / sondern vielmehr (in Ansehung / daß etwan dieses frembde Stück eine grössere Quantitæt als das Seinige austräget) mit gewinnsichtigen Gemüth behält / und auff beschehenes Nachforschen nichts davon wissen will / so ist kein Zweiffel / daß ein solcher nicht ebenfalls hierdurch einen Diebstahl begehe / mithin sich mit seines Nächsten Schaden zu bereichern suche / arg. §. f. instit. de R. D.

Nechst diesen geschiehet es auch daß solche gemeine Bleichen öffters um ein gewisses Geld verpachtet werden / und zwar entweder den Bleichern selbst oder andern Personen / wobey sich dann derjenige / der solche Pacht eingegangen / dergestalt zu verhalten wissen wird / daß er nach der Natur dieses Contracts und nach denen zwischen beyderseitigen Contrahenten anfänglich beliebten Gedingen sich bezeuge / §. 5. instit. locati l. 1. & 6. ff. depos. & l. 23. ff. de R. J. anerwogen / daß im Fall seiner Seits darwider gehandelt würde / er deswegen in gerichtlichen Anspruch genommen werden könte / dd. text. insonderheit aber wird er dahin zu sehen haben / daß er das gepachte Gut nicht mißbrauche / und übel darinn haußhalte / oder auch mit Bezahlung des jährlich accordirten Pacht-Gelds sich nicht saumselig erweise / mithin solches nicht gantzer 2. Jahr

lang anstehen lasse / weil er sonst in diesen Fällen / auch noch vor Ausgang des Pachts / aus dem Bleich-Gut getrieben werden könte / arg. l. 3. C. locat. Bey welcher Gelegenheit dann die Frag entstehet / wann vielleicht aus unvermuthen Zufall der Pachtmann dergestalt verhindert wird / daß er das gepachte Bleich-Guth nicht nutzen oder geniessen kan / (welches z. e. zu Kriegs- oder Pest-Zeiten geschiehet / da die Leut gemeiniglich an andere Oerter sich begeben) ob er nicht mit Recht einen Nachlaß von dem Pacht-Geld begehren könne / wir antworten: Ja / weil das Pacht-Geld in Ansehung des Nutzens und des Gebrauchs bezahlt wird / wo nun ein Gut nicht hat genutzt und gebraucht werden können / da erfordert die Billigkeit daß man einen Nachlaß wiederfahren lasse / arg. l. 19. §. 6. & l. 33. ff. locat. gleichwie aber von einem unversehenen und unvermutheten Zufall hieroben Erwähnung gethan / also muß hierinn alles Verschulden des Pachtmanns ausgeschlossen werden / und hat er sich demnach selbsten zu imputiren / wann er durch seine Nachläßigkeit und Unfleiß / oder auch durch seine Feindseligkeit verursachet / daß diejenige / so bißhero bey ihm bleichen lassen / entweder anders wohin gehen / oder auff den Ihrigen ihre Tücher bleichen / welches ebener massen von dem Fall zu verstehen / da er zur Zeit des Contracts den Zustand des gepachten Bleich-Guts gewust hat / mithin ihm unverborgen gewesen ist / daß einem jeden freystehe / auff seiner oder einer an-

dern Bleich sein Tuch bleichen zu lassen. Gail. 2. obs. 23. u. 21. Endlich füget es sich auch offtmals daß solche gemeine Bleichen gar verkauffet werden/ in welchem Fall gemeiniglich / absonderlich heut zu Tag der Obrigkeit/ dafern der Käuffer das gekauffte Gut wieder von Handen geben wolte/ das Auslosungs-Recht vorbehalten ist/ wie dann ohne dem nicht leicht zugelassen wird/ daß liegende Güter einem Frembden in die Hand gespielet werden/ vid. Lundenspur ad Jus Provinc. Wirtenb. fol. 81. & seqq.

Von den Wasch-Häusern und deren Recht meldet unser Autor in seinen Rechts-Anmerckungen über das 14. Cap. und dessen ersten Paragraphum, daß ein eingemauerter Wasch-Kessel/ nach Verkauffung des Hauses oder Meyer-Hoffes/ als eine Pertinentz und Theil desselben dem Käuffer zugehöre / und von dem Verkäuffer nicht weggenommen werden möge/ es wäre denn daß man einen solchen Kessel nach Belieben von seinem Ort hinweg thun könte/ v. l. 36, & 44. ff. de Evict. Dahero dann auch aus eben diesem Fundament ein solcher Wasch-Kessel denen Lehns-Folgern oder Vasallen gehörig ist/ dessen sie sich auch aus guten Grund mit dem ihnen zugefallenen Lehn anmassen können/ v. Carpz. Jurisp. for. pr. 3. c. 31. def. 6. Nach Sachsen-Recht aber ist in diesem Fall zu sehen/ ob keine Wittwe vorhanden sey/ welche die Gerade zu fordern hat/ angesehen in Krafft desselben Rechts der Wasch-Kessel/ er mag eingeräumet seyn oder nicht zur Ge-

Gerade gezogen / und also mit Ausschliessung der Lehns-Folger der Wittwe zugeeignet wird / vid. Weichbild art: 23. Hartm. hist. p. 1. qu. 32. Carpz. p. 2. c. 14. def. 35. unterweilen geschiehet auch / daß / wann keine Gelegenheit zum Waschen in dem Hauß oder Meyerhoff verhanden / daß der Hauß-Herr oder Meyr an dem Gestad des Wassers oder Flusses eine Wasch-Banck auffrichten läst / und solche in baulichen Stand unterhält / auch wohl gar die Obrigkeit ein öffentliches Wasch-Hauß mit vielen küpffern Kesseln versehen / bauen läst / in welchem die Bürgerschafft gegen Erlegung etwas weniges an Geld kan waschen lassen / wie also in der Reichs-Stadt Nürnberg / auff der so genannten Insul Schütt / und in andern wohl policirten Städten mehr / sonderlich aber in der Stadt Lübeck gewisse Wasch-Bäncke zu finden / welche denen Raths-Dienern und Einspännigern tanquam pars salarii übergeben / und gemeiniglich mit denen dabey gebauten Wohnungen eingeräumet werden.

Nachdem wir nun solcher Gestalt die zum Bleichen des Leinwands gehörige Anmerckungen vernommen / so gehen wir jetzt weiter / auch das nothwendigste zum Waschen gehörige Stück / nehmlich die

Seiffe

Seiffe/ und wie dieselbe müsse zubereitet werden zu beschreiben/ da man sich dann um eine gute Seiffe zu kochen folgender Description bedienen kan.

Nehmet 2. Metzen guter und von harten Holtz gebranter Asche/ ungelöschten Kalck 2. viertheil/ vermischet beydes wohl untereinander und befeuchtet es mit Wasser / biß es sich ballen läst/ schlaget hierauff selbiges zusammen und lasset es auff einem gebreterten oder gepflasterten Boden ein paar Stunden lang also liegen/ inzwischen nimmt man einen grossen Zuber/ der mit einem doppelten Boden versehen/ davon der obere durchbohrt wird / auch etwan einer Spannen hoch von dem untern stehet/ und also gemacht und zugericht seyn muß/ daß man solchen nach Belieben und wann es von nöthen heraus nehmen und ziehen kan / an welchen Zuber ferner unten eine höltzerne Zapffe oder dergleichen Röhre gemacht seyn soll/ die man ebenfalls heraus nehmen/ die Röhre auffdrehen und also die Laugen nach Gefallen heraus lassen kan / hierauff beleget man diesen obern mit Löchern versehenen Boden mit saubern Strohe/ schüttet die mit Kalck vermischte Aschen darauff/ decket selbige mit ein Bret/ und beschweret sie mit einem Stein/ damit alles fein fest zusammen gedruckt werde/

und låsset es also stehen; Nimmt so dann das Bret und den Stein hinweg / giesset 6. Zober voll siedheisses Wasser darůber / wann nun solches etliche Stunden also darůber gestanden / låsset man die Lauge vermittelst des loßgezogenen Zapffens oder der auffgeriebenen Rőhren in ein anderes Gefåß herab lauffen / giesset solche nachmahls noch einmahl darůber / låsset sie wieder ablauffen / und dieses thut man zum drittenmahl / inzwischen setzet man einen Kessel über das Feuer / und thut 10. oder 12. Pfund klein zerschnittenes oder zerhacktes Unschlit darein / und giesset die Laugen alle darůber / lasset es zusammen sieden / und sehet wohl zu / daß die Lauge nicht ůberlauffe / so sie allzu hoch zu steigen beginnet / muß man es mit einem eichen Stůck Holtz geschwind herum růhren / daß es sich wieder setze / låsset es hierauff so lang zusammen sieden biß es dick wird / und sich von demselbigen abschålet / hierauff nimmt man bey guter zehen Hand voll Saltz / wůrffet sie nach und nach in Kessel zu der Seiffen / und låsset sie noch bey einer guten Stunden lang sieden / alsdann hebt man den Kessel / nachdem derselbe verstrichen / vom Feuer / legt leinene Tůcher in die mit Lőchern versehene hőltzerne Formen oder Kåsten / damit alle Lauge dadurch ablauffen mőge / und giesset die Seiffen darauff / låst sie ůber Nacht stehen und ertrocknen. Wann solches geschehen / so nimmt man die Seiffen aus den Trog / und schneidet sie mit

einen

einem gespannten meßingen Drat zu Taffeln/ und folgends darauff in selbst-beliebige Stücke.

Auff eine andere Art eine gute Wasch- oder Hauß-Seiffe zu sieden.

Man nimmt gute Holtz-Aschen vier Metzen/ befeuchtet dieselbige mit siedheissen Wasser/macht oben ein Grüblein in die Aschen/ legt einen Metzen voll ungelöschten Kalck darein/ deckt die Aschen oben wieder zu/ feuchtet sie nochmahlen mit siedheissen Wasser an/ und lässet solches also drey Stunden lang zusammen stehen/ mischet solches alsdenn alles beydes wohl durcheinander/ und schüttet es in einem unten mit einem Zapffen oder einer Röhren versehenen höltzernen Zuber/ und stösset es mit einem Holtz fest auffeinander/ giesset alsdenn siedheisses Wasser so viel darauff/ daß der Zuber bald voll wird/ lässet es wieder 2. Stunden lang auff der mit Kalck vermischt-und fest eingepresten Aschen stehen/ ziehet den Zapffen loß/ und verwahret diese Lauge als den Vorschuß und die beste/ in einem wohl-zugedeckten Gefäß/ giesset wieder heiß-siedend Wasser über die Aschen und lässet über Nacht also stehen/ des Morgens zapffet man sie gleich der ersten Laugen ab/ giesset die andere zu erst in Kessel und lässet sie einsieden/ wirffet hierauff in den Sud 40. Pfund klein zerschnittenes unausgelassenes Unschlitt oder Talch/ und erhält solches in steten Sieden biß es ein paar Stunden ziemlich eingesotten/ giesset alsdann den

Vor-

Vorschuß der Laugen nach und nach also kalt wieder darein / zumahlen wenn sie allzusehr tobet und steiget / daß sie fast überzulauffen scheinet / so wird sie sich bald setzen / solte es aber an der Lauge mangeln / kan man nur kaltes Wasser zugiessen. Wann sie nun beginnet dick zu werden / so setzet man einen halben Metzen Koch-Saltz zur Hand / wirfft eine Hand voll nach der andern in den Kessel / damit sich die Seiffe und Lauge voneinander scheide / alsdann läst man es weiter sieden / biß sich die Seiffe etwas weiß herfür thut / stecket sodann einen Finger hinein / und ziehet ihn schnell wieder heraus / wann man siehet / daß sich die Seiffe wie ein Häutlein daran hanget / so ist sie recht fertig / alsdenn hebet man den Kessel vom Feuer / und giesset es in eine von Brettern gemachte Laden / davon man die vier Seiten-Bretter ab- und hinweg nehmen kan / daß untere Brett aber in der Mitten muß mit kleinen Löchern versehen seyn / dieses setzet man auff eine Kufen / und breitet ein leinen Tuch darein / und giesset die Seiffe aus dem Kessel darein / so wird alle die Laugen durch das leinen Tuch in die Kufen rinnen / rc. hierauff lässet man die Seiffen kalt und trocken werden / und schneidet sie nachmahls nach Belieben in Stücken.

Item man nimmt zu 3. Theil Buchen- und Eichen-Asche / 1. Theil ungelöschten Kalck / solches mit Wasser untereinander vermischet / daß es aneinander klebet / darnach legt man auff ein

Zuber kleine Stöcke / und auff dieselbe ein vierdoppeltes Tuch / leget hernach die Aschen darauff / schläget es wohl und feste auff das Tuch / giesset hernach warmes Wasser darüber / lässet die Laugen durchlecken / und wann sie noch nicht scharff genug ist / so giesset man die Laugen wieder auff / damit sie gemeldte Probe halte.

Von der guten Laugen giesset man hernach 4. Eymer voll / thut dazu 4. Pfund Unschlitt / und verfähret allerdings damit wie im vorigen gemeldet worden / allein wann sie anfängt dicke zu werden / so solte man ein wenig Alaun darein thun und darmit sieden lassen / biß daß sie dicke genug werde / alsdann thut man es vom Feuer / und rühret drey Hände voll Saltz darein / lässet es kalt werden und machet Tafeln daraus. NB. von 5. Pfund Unschlitt bekommt man gemeiniglich 15. Pfund Seiffe / item 3. Pfund Unschlitt geben auch 6. Pfund Seiffen; Kalck und Asche machen die Seiffen hart.

Wann man keine Seiffen-Lade oder gevierten Kasten hat / in welchen man die Seiffe giessen will / so nimmt man nur ein rundtes Gefäß / so ungefehr nicht tieffer als eine quere Hand ist / bohret den Boden voller Löcher / leget hernach ein Tuch darein und giesset die Seiffen darauff / lässet die Lauge davon ablecken in ein ander Geschirr / und sie also einen Tag und Nacht stehen / alsdann kan man die Tafeln mit Drat oder Faden von einander schneiden wie man es haben will / und an einem Orte mittelmäßiger Wärme

trocken lassen. Nota die abgeflossene Lauge kan man alsdann zum Waschen gebrauchen.

Item man nimmt Weyd-Aschen / so man sie haben kan / wo nicht / so nimmt man Wein-Hefen / legt es auff ein Bret an die Sonnen / läst es trocken biß es harte wird / darnach brennet man es zu Aschen / und nimmt der Wein-Hefen-Aschen drey Pfund / lebendigen Kalck 2. Pfund / und Wassers 16. Maaß / thut es unter einander / machet eine starcke Laugen / lästs über Nacht stehen / so wird es eine sehr scharffe Laugen / alsdann nehmt Schaaf-Unschlitt 8. Loth oder Pfund / und ungelöschten Kalck 2. Pfund / nehmt alsdann einen guten Kessel / thut den Zeug darein / und giesset die Laugen 2. mahlen so viel als der Materie ist / und last es stets sieden / auff das wenigste 18. Stunden / und wann man siehet daß die Materie zehe wird / wirfft man eine Hand voll Saltz darein / so wird sie matt / wann hernach die Seiffe im Kessel zerrinnt / so hat sie genug / alsdann gieſt man sie in eine Form / die gemacht ist vom Buchen-Holtz / also warm / und streicht sie oben ab mit einem Drat / daß es eben wird / läſſt sie dann erkalten / will man sie grün haben / so thut man in den Kessel / weilen sie siedet / ein Loth Grünspan / will man sie aber weiß haben so nimmt man Bley-weiß.

Auff eine andere Art gute Seiffe zu sieden.

So nehmt ein Faß daß zwey Böden hat /

darein legt 2. runde Höltzer und Stroh darauff/ oder macht die Lauge also / nehmt eine Metze guter Aschen / dann 4. Theil Kalck / das thut zusammen in ein Gefäß und Wasser daran/ rühret es gar wohl/ und machet es ab/ schlaget es feste auffeinander/lasset es 3. Täge oder noch länger also liegen/ darnach leget es auff das Stroh fein gereiniget / thut noch mehr Aschen darauff/ und machet die Lauge wie sonst gebräuchlich / lasset das Wasser eine gute weile daran stehen / hierauff die Laug in ein Faß ablauffen und behaltet es besonders / giest ferner siedendes Wasser daran / und last es wieder eine weile darinn stehen / ziehet abermahl die Laugen ab in ein Faß/ und behaltet sie besonders / giest wieder siedend Wasser daran / lasset es wieder eine weile drinn stehen / alsdann lasset die Laugen ab / ist sie nicht starck genug / so lasset sie wieder warm werden/ und giesset sie noch einmahl durch / so wird sie auch starck / die erste Laugen ist die beste. Die Probe auff dieser Laugen ist; Wann ein Ey darauff schwimmet / so ist sie recht / man muß aber der Laugen genug machen/ wann man Seiffen sieden will / daß sie nicht abgehe.

Item, Nehmt 4. Pfund Unschlitt / thut es klein zerhackt in einen neuen Kessel / giest zum ersten die geringe Laugen daran / daß sie zwey Spannen über das Unschlitt gehe / alsdann machet ein Feuer darunter / und last es sieden/ wann es eine Spanne weit eingesotten hat/ so giest mehr Laugen daran / und rühret es mit einem

Höltz

Holtz daß es nicht anbrenne / es muß 10. oder 12. Stunden gesotten werden / biß es dicke wird und grosse Blattern giebt / und nicht mehr siedet / so man alsdann noch mehr Lauge hat / so giest mans in Kessel und lästs auch einsieden / rühret es mit dem Spatel um / daß sie nicht anbrenne / wann es nun will dicke werden / so nimmt man auff 4. Pfund Unschlitt 1. Pfund Saltz / und sprenget es in dem Kessel in die Seiffen / und solviret solches Saltz in der Laugen / giest es hernach darein / rühret es wohl um / und läst es einen guten Wall thun / alsdann das Feuer abgehen / und die Seiffe also stehen / so scheidet sich die Seiffe an den Boden; hierauff giest man sie in den Kasten / der dazu gemachet ist / rühret sie mit dem Spatel und einem Holtze hin und her / so lauffet das Wasser davon / diese Lauge ist gut zum Schleyer-Waschen / lässet hernach die Seiffe wohl kalt werden und tabuliret oder schneidet sie zu Stücken / und thut es wieder in den Kessel / giest 1. Maaß Laugen daran / nehmt alsdann rein Wasser / solvirt Saltz darein / von diesem Wasser nehmt 2. oder 3 Maaß / giest solches auch an die Laugen / man mag auch wohl ein Loth oder 4. Amidom oder Stärcke in das Wasser nehmen und an die Seiffe giessen / in dem Kessel last es eine Stunde oder zwey sieden mit geringen Feuer / und solches hierauff abgehen und die Seiffen überschlagen / darnach giest sie wieder in den Kasten oder in die Formen / last sie gar

wohl harte werden / tabuliret sie und thut sie in einen Keller.

NB. Alle Wasser zu der Laugen sollen Regen-Wasser oder sonst stehend Wasser seyn: Die Laugen zu der Härtung mag nur von 4. Theil ungelöschten Kalck / und ein Theil guter Aschen seyn.

Wann man gar gute und schöne Seiffen haben will / so bedarff man keines Härtens nicht.

Zu ein Stein Talch oder Unschlitt gehöret allezeit ein Eymer Wasser in die Laugen.

Zu wohlriechender Seiffe nehmet eine Hand voll Wermuth / eine Hand voll Krausemüntze / und andere wohlriechende Sachen mehr.

Zu mercken ist auch / daß / wann man gute Laugen machen will / daß alle die Geschirr rein seyn müssen.

Wann man mit dem Fingern nach der Seiffe greiffet / daß nichts daran hänget / so ist die Fettigkeit des Unschlitts versotten / und wird die Seiffe gut. So man die Seiffe auff glüende Kohlen leget / daß sie nicht flamme oder rauche / sondern dämpffe /

Item So man sie auff ein Wasser würffe / daß sie bald zu Boden falle / so ist es ebenfalls ein Zeichen einer genug gesottenen Seiffe / und alsdann lässet man das Feuer abgehen und die Seiffe ein wenig überschlagen und gestehen / dann giest man sie in die Forme / läst sie kalt werden / und machet Tafeln daraus.

Eine gute Lauge zum Seiffen-Sieden zu machen

chen/ so nimm die Weyd-Asche/ stosse sie in einem Stampff und siebe sie alsdann durch/ dieser Asche nimm einen Theil/ ungelöschten Kalck 1. Theil/ vermische es wohl untereinander / gieß Wasser daran/ rühre es wohl um / thue es in ein alt Faß oder schlage es auff ein Bret / und lasse es 2. Tag und Nacht also liegen / so erweicht sich die Weyd-Asche und giebt eine sehr starcke Lauge/ alsdann schlage die Materiam gantz klein/ und thue erstlich Aschen in das Faß/ alsdann die Materiam darauff / gieß siedendheiß Wasser darauff/ mache eine Lauge/ daß ein Ey oben schwimme. Wilt du viel Seiffe sieden/ so mustu auch viel Laugen machen / auff ein Stein Unschlit gehöret mehr dann ein Eymer Laugen/ so werden 2. Steine Seiffen daraus/ ist die Lauge gut / so überkommt man desto mehr und kommt auch ehe davon / wann du die Seiffe in Kessel siedest / so thue das Unsaubere was oben schwimmet davon / wann die Seiffe oben schwimmet / und kein Wasser mehr setzet/ so schöpffe die Seiffe ab/ und giesse sie in Formen.

Eine andere gute Seiffen zu machen/ so nimm 2. Theil Laugen / ein Theil alt Baumöl/ siede es mit einander/ biß es dicke wird / trieffe darnach einen Tropffen auff einem Stein/ oder halte ihn an die Zunge / wann er er anklebet oder auff der Zungen beisset und sehr hitzet / so gieß den dritten Theil Lauge hinzu und lasse es noch eine weile sieden / zuletzt thue eine Maaß Lauge darzu/ und lasse es noch sieden/ biß es dicke wird/

wilt du alsdann wissen ob sie recht ist / so halte wiederum einen Tropffen an die Zungen / wann sie nicht mehr so starck oder scharff ist als zuvor / so ist sie gut.

Eine leichte Seiffe zu machen / so nimm gemeine weisse Seiffen ein halb Pfund / schabe solche / und weiche sie in frisches Wasser zwey Tag und Nacht ein / doch / daß in diesen 2. Tagen die Seiff einmahl oder 4. frisch Wasser bekomme / nach diesem giest man all das Wasser sacht ab / und nimmt 4. Loth abgezogene Mandeln / stösset solche / und reibet sie an mit einem Nösel Ziegen-Milch / thut solches zu vorgemeldter Seiffe in einen neuen Hafen / nebenst 2. Pf. Froschleichwasser / 2. Pfund Rosenwasser und 1. Pfund Weinsteinöl / setzet es zu einem Kohlfeur und rühret es immer wohl untereinander / biß die Seiffe beginnt überzusteigen / alsdann hebt man sie vom Feur / stellt sie in ein frisches Wasser und continuiret immer fort mit rühren / biß sie beginnet wie ein Brey zu werden / dann giesset man sie in einen Schachtel-Deckel und lässet sie erkalten.

Saracenische Seiffe zu machen / so nimm 2. Pfund eichene Asche / 1. Pfund ungelöschten Kalck / setze es über wie gebräuchlich / lege unten und oben ein wenig Gersten-Stroh / lasse es also durchlauffen / dieser Lauge nimm 2. Pfund / gemein Oehl 1. Pfund / vermische es wohl durcheinander mit einem Stecken / biß es einen grossen weissen Schaum giebet / thue es hernach in einen

nen Kessel und laß sie sieden/biß es dick wird/halte aber allezeit mit dem Rühren wohl an/ biß es kalt wird.

Zu Seiffen-Ballen/ damit man die Flecken aus den Kleidern macht/ nimmt man gute Seiffe/ thut darunter Weinreben-Aschen / zugleich auch so viel Kreiden wohl durchgesiebet / desgleichen gebrannten Alaun und Weinstein/alles in einem Mörsel zu einem Brey gestossen und nach belieben Ballen daraus gemacht/ solche an Schatten trucknen lassen/ und zum Gebrauch verwahret.

Grüne gemeine Seiffe/deren man sich häuffig in denen See-Städten gebraucht/ wird viel aus Fisch-Tran gemacht/ dahero auch das leinen Zeug/welches damit gewaschen wird/ einen solchen Geruch an sich nimmt/ wiewohl auch grüne Seiffe aus Holland kommt/ welche gantz keinen Geruch hat/ und sehr wohl zu gebrauchen ist.

Von der Seiffensieder-Kunst insgemein ist dieses zu mercken/ daß selbige jederzeit sehr hoch æstimiret worden / und noch täglich verbessert werde durch so viel fleißige und künstliche Meister/so sich zu Venedig/ Rom/ Mäyland/ Neapolis und Bologna in diesem nützlichen und bequemen Handwercke gebrauchen lassen / deren Seiffe dann auch mit ihren unterschiedlichen Zeichen/ so darauff gedrucket/ als die Kugel/ der geflügelte Löw/ die Kette/ der Tann-Apffel/ die Sonne/ der Mond/ die Sternen/ der Pelican/

der Greiff / der Adler / die Rose / die Lilie und anderen mehr / nicht allein in Italien / sondern auch in andern Ländern bekannt sind / und haben das Lob / daß sie alle Unreinigkeit und Flecken / sie seyn gleich von Rost / Dinten / Wein / Brühe / Oel / Fett / Pech / Hartz / Wachs / Urin / Schweiß oder irgend von andern Sachen / wie die auch Nahmen haben / gleich hinweg nehmen. Benebenst deme / daß die Seiffen von Damasco und andere gemengte Seiffen in Kugeln oder in Tafeln / als mit Muscus, Melonen-Schaalen / Benzoe, Violenwurtz und andern dergleichen Mixturen dieses Handwerck dergestalt beliebt machen / daß viel vornehme Leute täglich bey denen Italienischen Perfum-Seiffensiedern aus und eingehen. Es bestehet aber der fürnehmste Fleiß der Italienischen Seiffensieder darinn / daß sie sich bemühen / das feinste Oel einzukauffen / welches sie bekommen mögen / dazu dann das Apulische das beste / und zu diesen Handwerck das bequemste ist / dasselbe thut man in einen irrdenen grossen Hafen / welcher mit solchen Fleiß bereitet wird / daß der Meister fast zwey Monath darüber zu bringet / eh er einen fertig machet. In diesen Hafen thut man / nachdem er groß ist / fünff oder sechs Maaß gemeldtes Oel / und machet Feuer darunter mit dicken und groben Klötzern / daß sie es lange halten / und lasset dasselbe allgemach biß in den vierdten oder fünfften Tag und Nacht abgehen / daß das Feuer geringer werde / darnach stärcket man

es

es wider biß auff 14. oder 15. Tage und Nacht/ bißweilen auch länger / nach Gelegenheit der Oele und Aschen / und des Verstands dessen / der damit umgehet. Die Aschen/ so man zu diesen Handwerck gebrauchet/ kommen von Barruthy, welches dann die fürnehmsten und besten sind / nach welchen die von Tripoly zu rechnen / die dritten sind die/ so von Alicanten aus Spanien kommen: Die geringsten aber sind die von Alexandria, welche man auch nicht leichtlich brauchet/ es seye dann zur Läuterung des Wassers. Diese Aschen werden mit ungelöschten Kalck vermenget / man thut solche mixtur zusammen in einen Seyher / gießt Wasser darüber / lässet es also etliche mahlen durch seyhen / daß es zu einer scharffen Laugen werde / solche Laugen gießt man auff gemeldtes Oel / so in Kessel stehet / lässet es biß fünff Stunden darauff stehen / und hernach unten am Boden des Oel-Hafens / da ein Zapffen ist / wiederum ablauffen / und geust es wiederum auff die vorigen Aschen / wann es nun durchgesiegen / so gießt man es wiederum auff das Oel / solches Auffgiessen und Ablassen treibt man so lange/ biß das Oel schön hell und gläntzend werde / darnach siedet man es mit starcken Feuer / so wird es eine Seiffe / damit kan allerhand wüllen und leinen Tuch / sie seynd gleich beflecket oder verunreiniget wie sie wollen / gewaschen und gesäubert werden / wie sie dann auch bißweilen die Chymisten

zur

zur Reinigung und Läuterung ihrer Metallen brauchen.

Unter allen biß anhero erzehlten Seiffen / hat die Moscowitische wegen ihrer überaus grossen Leichtigkeit / und dann die Venetianische den Preiß / insonderheit weil zur Venedischen eine scharff beissende Asche kommt / welche machet / daß hernach solche Seiffe in waschen soviel mehr Würckung thut / was die Marmorirung anbelanget / giebt und nimmt solche der Qualitæt der Seiffen nichts / wann sie nur ausser dem fein trocken und scharff ist / als welches man vor die beste Seiffen Proben hält / eine Seiffe / welche in dem Sieden nicht genug durch gelassen / oder zu Aschhafftig und zu hart worden ist / dringet in Waschen nicht wohl ein / und machet die Leinwand gelb / die grüne Seiffe wird in den See-Städten bey Tonnen / welche 4. Fäßgen halten / verkaufft / jedes Fäßgen wiegt 66. Pf. brutto und 57. biß 58. Pf. netto.

Das Alterthum der Seiffen betreffend / so stehet selbiges daraus zubeweisen / daß schon zu des Propheten Jeremiæ Zeiten der Seiffe in folgenden Worten Cap. 2. v. 22. gedacht wird / da er zu dem abgöttischen Israel sprach: Wann du dich gleich mit Laugen wüschest / und nehmest viel Seiffen darzu / so gleisset doch deine Untugend hervor / und beym Malachia am 3. v. 2. wird so gar der Meßias mit der Seiffe eines Wäschers verglichen / so lesen wir auch / daß die keusche Susanna Ihren Mägden anbefohlen / Balsam

und

und Seiffe zu holen / damit sie sich waschen möchte / daß auch bey den Grichen und Römern der Gebrauch der Seiffe bekandt gewesen / erhellet daraus / weil sie nicht allein mit Baden sich offt erlustiget / und dahero bald diese / bald eine andere Art von Seiffen ausgedacht / sondern auch ihre Medici wie Ægineta schreibet / vielerhand Seiffen vor allerley Mängel und Flecken der Haut auffgebracht / und immer einer dem andern in der Erfindung eines schönen Geruchs / wie auch an der Weisse / Zärte und Reinlichkeit es zuvorthun wollen.

Von dem Recht der Seiffensieder stehet kürtzlich zu bemercken / daß in vielen grossen Städten dieselbige gleichsam eine geschlossene Zunfft erlanget / also daß die Obrigkeit eine gewisse Anzahl Meisters Authorisiret und Privilegiret / welche allein Seiffe zum feilen Kauff Sieden und öffentlich feil haben mögen / indessen bleibet doch einem jeden Bürger frey / sein gesamletes Fett und Talch / selbst zu seines Hauses Gebrauch zu Seiffe zu versieden / weil es sonst ein närrisches monopolium seyn würde / einen solchen / der zu seinem eigenen Gebrauch etwas machen kan / zwingen wollen / nach andern zugehen / und solches von ihnen zuholen / mithin den Profit, den er selbst haben könte / andern zu geben / oder die in seiner Haußhaltung ihme zufallende Materialia vor ein liederliches andern / die ihren Nutzen damit schaffen / hinzugeben. Genug ist es daß nachläßige und hoffärtige Hauß-Frauen / welche

welche mehr von dem Staat und der Hoffart als dem Haußhalten gelernet / oder auch diejenige/ welche keine Zeit / Wissenschafft oder Gelegenheit/ item keine Instrumenta und Materialia darzu haben / ihre Seiffe von dem Seiffensieder nehmen müssen / daß solches denen übrigen nicht auch anzumuthen / und also die bürgerliche Freyheit/ die doch in allen Stücken frey seyn soll / dadurch gekräncket werde / denen grossen Seiffensiedern/ dergleichen etliche zu Mecheln, Marsilien, Hamburg und Lübeck / sonderlich in Holland und fast in allen See-Städten / vornehmlich in Italien, zu Venedig, Neapolis, Rom, Mayland und Bologna zufinden seyn / bleibet darumb doch ihr grosser ausländischer Handel / so daß sie sich um des Abgangs einiger weniger Bürger nicht viel bekümmern werden / wie groß aber an theils Orten ein solcher Seiffensieder Handel seyn müsse/ lehret uns Megiserus, welcher vor gewiß versichern will/ daß allein der Oel und Seiffen-Zoll / dem Königreich Neapolis 104000 Ducaten jährlich eintrage.

Nachdem aber auch viel Betrug in der Seiffe vorzugehen pfleget/als ist an etlichen Orten löblich versehen / daß die Seiffensieders ihre Seiffe/ ehe sie solche öffentlich verkauffen dörffen / vorhero durch beeydigte Schauers müssen besichtigen und stempeln lassen / sie haben auch ihre gewisse Ordnungen und vom Magistrat gegebene Statuta, nach welchen sie sich halten müssen / wie denn bey dem Hr. Carpzovio die Hällische und Naumbur-

gische

gische Seiffensieder Ordnung der Länge nach zu lesen.

Was A. 1647. im Monat Octobris der Schöppen Stuhl zu Halle auff Lazari Römers / Seiffensieders daselbst sein Ansuchen / (ob nehmlich derjenige Seiffensieder Meister / der nicht bey einem andern Zünfftigen Meister gelernet / sein Handwerck treiben / und zünfftige Jungens und Gesellen machen könne /) vor ein Antwort gegeben / solches wird aus folgenden zu ersehen seyn.

Als ihr uns eine Frage zugeschickt und darüber unsere rechtliche Information gebeten / demnach sagen wir Fürstliche Magdeburgische Schöppen zu Halle V.R.W. Weil bey den Handwerckern und Innungen hergebracht/daß keiner/der nicht vor offener Lade auffgedungen / bey tüchtigen und approbirten Meistern gelernet / von denselben seinen Lehrbrief erlanget / ferner seine Jahre über gewandert/auch durch vorhergehende scharffe Proben seiner Erfahrung und Geschicklichkeit halben examiniret worden/ und darauff das Meister-Stück gefertiget hat / zum Meister-Recht zu zulassen; So kan auch euch bemeldten Andreas Böhmen/ ob er gleich sonst für Zunfftmäßig zu halten / und ihn daran/ daß er eines Hirten Sohn oder Spiel-Mann ist / nichts hinderlich seyn kan / dennoch dahero daß er das Seiffensieder Handwerck niemahls gelernet / noch dergleichen ausgestanden und gefertiget hat / nicht verstattet werden / daß er Meisters Recht gebrauchen / zur Laden kommen / Gesellen fordern / und Lehr-Jungen annehmen möge: Es wird ihm aber nicht unbillig vergünstiget / daß er nebenst seinem Weibe Vermög der Handwercks-Ordnung und Articuls-Briefe das Seiffensieder Handwerck ohne einige Caution gegen Erlegung der 20. Gülden und Ausrichtung des sonst gewöhnlichen Essens unverhindert treiben möge / V. R. W. Idem confirmat Responsum

Facul-

Facultatis Lipsiensis super eodem Casu impetratum. Als ihr uns zwischen euch und Andream Böhmen ergangene Schrifften und Acta benebenst einer Frage überschicket. U. E. D. R. D. zu berichten gebeten. Demnach S. W. Churfürstliche S. Schöppen zu Leipzig darauff V. R. ist in den Innungs des Seiffensieder Handwercks daselbsten unter andern Versehen; Daß wann ein Mann verstirbet/ dessen Wittib das Handwerck ungehindert zu treiben befugt/ sie aber gleichwohl der Innung sich gemeß zu verhalten schuldig seyn soll/ wann sie aber außerhalb des Handwercks/ und mit einem/ der das Seiffensieder-Handwerck nicht gelernet hat/ wiederum verehlichen würde/ und derselbe das Handwerck treiben wolte/ soll er sich mit 20. Gulden und mit einem Essen darzu habilitiren und geschickt machen; Und es hat sich begeben daß eines Meisters Wittwe sich mit eines Hirten Sohn Andreas Böhmen/ Pfeiffer und Schallmeyern/ anderweit verehlichet/ welcher nunmehro angezogener Innung nicht allein das Handwerck treiben und sich darzu geschickt machen/ sondern auch das Meister-Recht bey der Laden suchen/ Jungen auffdingen und lernen/ ausgelernet geben/ Gesellen fördern und dergleichen verrichten will/ damit ihr ihm aber nicht zugelassen gemeinet. Ob nun wohl bemeldter Andreas Böhme/ wann er gleich eines Hirten Sohn und öffentlicher Pfeiffer wäre/ (dessen er doch nicht geständig/) dadurch weder vor Unehrlich noch Unzunfftmäßig zu halten/ derowegen er auch vermög eurer Innungs-Articul ohne einige bestalte Caution das Seiffensieder-Handwerck mit seinem Weibe/ so zuvor einen Mann desselben gehabt auff vorhergehende 20. Gülden/ und binnen einen halben Jahre gethaner Ausrichtung des gewöhnlichen Essens zu treiben berechtiget; Dieweil aber dennoch das Meister-Recht und was dem anhängig ein abgesondertes Werck ist/ davon in vorerwehnten Innungs-Articul, welcher stricte zu verstehen und zu deuten mit keinem Worte etwas gedacht/ auch nicht geschehen kan/ daß einer/ so das Seiffensieder-Handwerck nicht gelernet/

vor

vor einen Meister gehalten weniger andern solches zu lernen und dieselbe zum Meister-Recht zubefördern ihme verstattet werde / nach mehren Inhalt der überschickten Acten und 'eurer Frage. So läßt sich dahero Andreas Böhm an Treibung des Handwercks billich begnügen / vor einem Meister aber sich außzugeben / und all dasjenige / so zum Meister-Recht gehörig zu verrichten mag ihme nicht verstattet werden / sondern er ist sich dessen zu enthalten schuldig / V. R. W.

Das IX. Capitel.

Allerhand probate Künste den Flachs und das Garn geschmeidig zu machen / item das Leinwand auff vielerley Art / in allerhand Couleuren zu färben.

Einen Garn wohl zu waschen und zu zwirnen / so weichet man das Garn / welches gewaschen werden soll / des Tags zuvor in reines Wasser / feuchtet hierauff nachdem des Garns viel ist / viel oder wenig Asche mit Wasser an / und wendet des andern Tags das Garn Stück vor Stück darinn umb / setzet einen Kessel mit Wasser angefüllt über das Feuer / leget das eingeäscherte Garn darein / und läßt es allgemach darinn sieden / so lang biß man siehet / daß das Garn umb ein merckliches weisser siehet / als zuvor / oder nehmt zu einer noch bessern Prob ein Stück davon aus dem Kessel / reibet und befühlet ein wenig / ob es schön glat und gelind sey und die Agen abgefallen / wann es sich also befindet / so ist es ein Zeichen daß es

genug gesotten / worauff es aus dem Kessel her-
ausgenommen / und entweder aus einem Zuber
mit kalten Wasser / oder welches besser ist bey
einem Fluß ausgewaschen und mit dem Wasch-
schlägel wohl geschlagen wird / damit die Asche
wider davon komme / und das Garn desto ge-
linder und geschlachter werde / nachgehends wird
es an Stangen auffgehangen / in der Lufft und
Sonnen allgemach getrucknet / dabey aber zum
öfftern an denen Stangen also hangend ergriffen /
hin und her geschwungeu und aus geschlagen /
welches darum geschicht / damit das Garn desto
gleicher werde / und nicht / wie sonst geschicht / leicht
zusamm lauffe / will man nun solches Garn zu
Zwirn machen / so werden die Stücken auff ei-
ne Haspel gebracht / zu Kneueln abgewunden /
und alsdann gezwirnet. Und zwar dieses auff
zweyerley Weiß / als an dem Spinnrad oder an
der Spindel / wann man an dem Spinnrad Zwir-
nen muß / legt man zwey Knäule Garn in ein
Becken / worinn zuvor ein wenig Wasser gegos-
sen worden / fasset die beyden Enden von denen
beyden Knäulen zusamm und bindet sie an den
Spulen / drehet so dann das Rad herum und
spinnet es hinein / so werden sich diese beyde
Drümmer sehr dicht zusammen drehen / und ei-
nen Faden machen / welcher je feiner wird / als
zärter das Garn gewesen / will man an der Spin-
del zwirnen / so wird zu oberst an der Stube eine
Schraube eingeschraubet / die beyde Enden von
denen in Wasser liegenden Knäueln dadurch ge-
zogen

zogen an der Spindel angebunden/ ein wenig auffgedrehet/ und so dann weiter/wie bekandt/ damit verfahren.

Flachs so weich als Seide zu machen.

Nimm des besten Flachs/ so viel du wilst/ laß denselbigen hecheln/ als woltestu ihn spinnen/ hernachmahls mit frischen Kälber-Koth bestrichen/ und 5. Stunden darinn liegen/ so wird er so weich/ wie eine Seide. Item Lege in einem Kessel Stroh/ auff das Stroh ein Tuch/ auff das Tuch den Flachs oder Hanff/ auff dem Flachs wiederumb ein Tuch/ als dann Weyd-Aschen eine Lag/ auff die Weyd-Aschen wieder ein Tuch/ und alsdann abermahl Flachs und wieder ein Tuch/ sambt Weyd-Aschen/ und dieses treibe so lange Lage auff Lage/ biß der Kessel voll wird/ und allerwegen der Flachs zwischen zweyen Tüchern seye/ und die Weyd-Aschen denselben nicht berühre. Hierauff giesse eine gute Laugen/ die von halb Weyd-Aschen oder Kalck gemachet seyn muß/ einen gantzen Tag lang etlichmahl auff und ab/ (je länger du es so treibest/ je zärter der Flachs wird/) endlich nimm ihn aus/ und trockne den also zugerichteten Flachs/ du must ihn aber wieder hecheln und in eine Ordnung bringen.

Auff eine andere Art den Flachs so weich wie Seide zu machen/ so nimm Weyd-Asche/ mache daraus eine scharffe Lauge/ koche darinn den Flachs/ der vorhin wohl gereiniget seyn muß/ dieses giebt ihm einen schönen Glantz/ und zarten

Faden zu nähen / zu spinnen / zu würcken und zu weben.

Item / Mache aus Weyd oder Pottasche und lebendigen Kalch eine Lauge / darein weiche den Flachs ein / so bald er vom Acker kommt / thue ihn in ein verschlossen Gefäß und lasse ihn eine viertel Stund mit der Lauge kochen / hernach trockne ihn und zerreibe ihn mit dem Fingern.

Item / Ziehet den Flachs durch eine grobe Hechel und beschmiret das Gehechelte gar wohl mit Kälber-Koth / lasset es vier oder fünff Tag lang liegen / waschet es mit Lauge und spielet es in reinem Fluß-Wasser aus / hänget es an die Sonnen / lasset es trocknen / hechelt es alsdann durch eine reine Hechel / so wird der Flachs schön weich wie Wolle.

Item / Lege den Flachs 24. Stund in eine Mist-Lache / wasche ihn hierauff sauber in reinem Fluß-Wasser aus / und trockne ihn an der Sonnen oder auch im Backofen.

Die Kennzeichen eines guten Flachs seynd / daß er schön langhärig / nicht hart und spißig / oder mit vielen Agen oder Scherff eingesprenget / sondern schön / rein / lind und thätig anzugreiffen / nicht schwartz oder grünlicht / sondern etwas weiß oder Silber-Farb / die Verwahrung des Flachses geschiehet am besten in trocknen höltzern Truhnen oder Fässern / in trockenen Gewölbern oder Gemächern / wo er nicht anlauffen kan / dann je länger man ihn also auffbehält / je schöner und besser pfleget er zu werden / zumahl wann selbiger / so er

lang

lang gelegen / noch einmahl überhechelt wird / da dann die Scherff oder Agen umb so viel eher davon sich absondern und abfallen.

Wann man den Flachs zuviel röstet/bekommt man meist unnützes Werck / Flocken / Zotten und Agen / röstet man ihn aber zu wenig / bleibt er hart / grob und spitzig / so daß er sich übel spinnen und nicht Drangs weben oder wircken läst/ solchem nach muß man zur Probe/ ob er genug geröstet habe oder nicht/ etwan eine Handvoll nach Hause tragen / selbigen ertrocknen lassen / unter die Breche bringen oder nur mit einem Schlegel wohl schlagen und sehen / ob die Rinde oder äusere Haut gern von dem Marck abgehe / fehlet es hieran / so muß man ihn noch länger rösten und solche Probe noch einmahl anstellen.

Wann der Flachs noch auff dem Feld und in seiner Bluth stehet / und zubefürchten ist daß ihn das Ungeziefer Schaden thun möge / so überstreue ihn gegen die Zeit / daß es fast regnen will mit Asche / so wird der darauff folgende Regen solche niederschlagen und erweichen / und das Ungeziefer wird davon vertrieben werden.

Folget nunmehro wie die Leinwand und wöllen Zeug auff allerley Farben zierlich zu färben sey.

A.

ASch graue Leinwand oder wüllen Zeug zu färben / so nimm auff 1. Pfund Wollen

len 1. Loth Alaun / 1. loth Weinstein / 1. loth Gallapffel / stoß alles klein / laß es biß an das Auffsieden kommen / nimm als dann den Schaum hinweg und thue die Wolle hinein / laß es anderthalb Stund kochen / alsdann abgekühlet und ausgespület / wilt du es blaulicht haben / so siede ein halb loth blau Holtz ab / rühre die Wolle wohl umb / und gieb achtung / daß sie nicht zu blau werde / soll sie aber blauer seyn / läst man sie mehr kochen und meisterts mit Kammer-Lauge / wer sie röthlich will haben / nimmt an statt des blauen rothes Holtz und 1. loth Pottasch oder auch ein viertel Pfund abgesottene Röthe oder Fernabock.

Asch-Farb auff 22. Pfund Wolle oder Leinen zu setzen / so siede 8. loth Brasilien Holtz wohl ab in einem scharffen Eßig / weiche darein anderthalb Pfund gestossenen Gallus und 2. Pfund Kupffer-Wasser / laß es also 3. Tag stehen / wilt du nun färben so fülle den Kessel mit reinen Wasser / gieß die Farb hinein / rühre alles wohl durch einander / und hasple das Tuch oder Leinen hindurch / biß es die Farbe weg hat / du kanst auch etwas Arsenicum darzu thun / so ist sie beständig.

B.

Blau Leinen aus Indigo zu färben / so nimm zu 6. Zuber Wasser / 4. Hand. Grisch / 2. Handvoll Seegarb / 3. Händ ungelöschten knollichten Kalch / laß erstlich das Wasser sieden / darnach thue die Schärffe drein / als Weinhefen 2. Pfund

oder

oder Pottasche 2. ℔/ oder Weyd-Aschen 2. ℔. welches unter diesen dreyen du wilt/ aber die Pottasche must du stossen/ laß es eine halbe Stund allgemach sieden/darnach thue die Grisch/ Seegarb und den Kalch mit einander darein/ laß es wieder sieden ein viertel Stund lang/ und wann es gesotten ist/ stell ihn mit einem Kübel voll Wasser zu/ umbgerührt/ und thue das Feuer hinweg/ laß es eine halbe Stund stehen biß es gefallen/ darnach seyhe es ab biß auff das Trübe/ das schütte hinweg/und also hastu den Weinstein/ wie es genannt wird.

Den Indigo abzustossen so nimm zu 6. Zuber voll Wassers oder Weinstein 1. ℔. Indigo, weich ihn in dem Weinstein/ in dem reib Kessel reib und stoß ihn auff/ laß ihn fallen/ eine halbe viertel Stund darnach klopffe mit einem Stecken an den Reibkessel/ und seyhe es ab biß auff das Dicke/ nimm wider einen halben Kübel voll Weinstein/ reibe es auff wie zu erst/ und abgesogen biß auff das Dicke und so fort an/ so lang du Indigo in dem Kessel hast/ und also must du die Farb 12. Stund stehen lassen/ eh du daraus färben kanst/ und wann du gefärbt hast/ laß es allemahl 2. Stund lang ruhen.

Die Farb zu probiren/ so nimm ein klein höltzern Schüßlein/ thue die Blumen damit auff eine Seite/ schöpff gemach auff/ siehet sie gelb/ so ist sie gut/ ist sie Graßgrün/ so ist sie zu scharff/ schütte einen Kübel voll glat Wasser darein/ das nicht sauer ist/ siehet die Farb Meer-

grün so ist sie zu leiß/ so nimm einen Kübel voll Weinstein und laß es eine Stunde wieder stehen/ eh du färbest/ so thue die Blumen in die höltzern Schüssel/ hebs auff und schütts wieder dran/wan du die Farb auffgerühret hast und gefärbt/ wann du nun die Farb also zugerichtet und sie ihre Zeit gestanden und geruhet hat/ so fahre fein schleunig fort/ die Farb darff nicht sieden in dem Kessel/ nur gewärmt/ daß man eine Hand darinn leiden kan/ ist die Farb ausgefärbt/ so machs wieder mit Weinstein zu/ wie zu erst/ laß es 12. Stund ruhen eh du wieder färbst.

Aus dem Indigo blau Wollen-Zeug zu färben/ so nimm frischen Manns-Harn und auff ein ℔. Garn 3. loth Indigo, laß den über Nacht in Harn erweichen/ zertreib ihn auff das kleinste/ gieß Harn darein/ rühre es umb und laß fallen/ schütte oder seyhe es in einen Glasirten Hafen/ thue ein wenig gestossen Spießglaß darunter/ laß es 24. Stund stehen an einem warmen Ort/ wann du färben wilst/ so laß das Garn in Alaun-Wasser sieden eine halbe Stund/ laß es hernach abrinnen und lege es also naß in den Hafen/ und kehre es zum öfftern umb/ daß es nicht fleckigt werde/ laß es darinn liegen biß es blau genug ist/ ist es aber noch nicht recht blau/ so thu mehr Indigo darzu.

Eine andere blaue Indigo Farb ist auch diese/ nimm auff ¼ Pfund Indigo 1. Pfund Pottasche/ thue sie in ein fliessend Wasser/ laß es eine halbe Stund sieden/ darnach thue 2. Handvoll Weitzen Kleyen und ein wenig Tuchmacher Röthe

darzu

darzu/ laß es ein wenig durch einander sieden/ ohne dem Indigo, darnach stelle es zu/ alsdann den Indigo klein zerstossen/ zuvor aber von der Schärffe als Pottasche oder Weinstein darauff gegossen/ wenn er hernach klein ist/ so reibet ihn mit einer Reibkeule rein abe in einem Napff oder Mörsel/ und wieder Schärffe darauff gegossen und abgerieben/ das lauter aber allezeit rein abgegossen und wieder neue Schärffe darauff/ biß alles klein zerrieben/ den Grund last allezeit setzen biß der Indigo recht klein und zergangen/ alsdann in einem Kessel oder grossen Topff zur Schärffe gegossen/ und wohl unter einander gerühret/ hierauff mit einem Deckel und Tüchern zugedecket/ dann Feuer darunter/ so heiß als man eine Hand darinn leiden kan/ und so laßt es allemahl 3. Stund stehen/ alsdann auffgerühret und wohl zugedecket biß sie grün wird/ dann ist sie gut.

Eine andere blaue Indigo Farbe ist auch diese/ auff 1. Pfund Indigo, muß man/ wann das Wasser siedet/ 3. Pfund Pottasch nehmen/ wann solches 1. Stund gesotten hat/ so thut man 1. Pfund Röthe/ 1. Pfund Weitzene Kleyen hinein/ und läßt es fein wohl auffsieden/ iedoch daß es nicht überlauffe/ hernach den Kessel mit Wasser voll gemacht/ dann muß man den Indigo in Wasser mit einem viertel Pfund Pottasch/ welcher gesotten werden muß/ recht abreiben/ und so offt als er sich gesetzet/ das Reine abgiessen in ein rein Geschirr/ biß der Indigo aller recht

klein ist / so offt das Lautere abgegossen / muß der Indigo wieder gerieben werden / alsdann wieder Brüh drauff gegossen / biß alles recht klein ist / hernach gießt man den Indigo zugleich in den Kessel zur Schärffe und 1. Pfund Weyde darzu / der muß aber erst in warmen Wasser eingeweichet seyn / wann alles zusammen hinein ist / rühret man es auff und lässet es stehen 8. biß 10. Stund / biß es grün oder gelb wird und Blumen hält / wann es ankommen ist / muß mans alle 2. biß 3. Stunden auffrühren / und ja fein warm und wohl zu decken / und 12. Stund warten biß man färbet / hernach kan man alle 2. biß 3. Stund färben / biß es nicht mehr färbet / es muß allemahl wann man gefärbet ein wenig Feuer unter gemachet werden / und wieder etliche mahl auffgerühret biß das Feuer abgebrand / wann die Farb etwan zu scharff werden will / daß sie duncekel grün oder roth wird / so thut man ¼ Pfund Krap / 2. gute Handvoll Weitzen Mehl in kalten Wasser eingerührt darunter / rührets wohl auff und lässet es 12. Stund stehen / wann es wieder ankommen färbt man biß aus ist / denn schüttet mans weg.

Item Nimm 1. Pfund Indigo, 4. loth Stein-Alaun / 2. loth rauh Honig / laß in einer starcken Laugen von Eichen-Holtz Asche sieden / biß der dritte Theil eingesotten / alsdann färb daraus / es wird schön blau.

Item Mache eine scharffe Lauge und nimm vor einem Kreutzer Gallniter / thu es in die Laugen / und

und laß solche fein lauter werden / thue hernach Indigo darein / laß es 6. Stund stehen / alsdann lege die Wolle darein / und laß sie 4. Stund darinn stehen / sie wird schon blau.

Oder nimm 1. Pfund zarte Venedische Seiffe / 2. loth Spangrün / laß es so lang mit einander sieden / biß der dritte Theil eingesotten / so wird es überaus schön.

Item Nimm abgeklärte Kammer-Lauge 1. Born Kanne voll / gestossenen Weinstein 4. loth / weyd Blumen auch 4. loth / eine Handvoll Alantwurtz und eine Handvoll Röthe / laß es zusammen an einem warmen Ort weichen / rühre es offt umb und färbe damit.

Zu kalt blauer Leinwand Farb thut man in 2. Kannen Brunnen-Wasser 3. Pfund Weyd-Asche / rühret es wohl um / läst es einen Tag stehen / und das Wasser sich setzen biß es klar wird / giest es ab und schüttet 8. loth klein geriebenen Indigo hinein / item ½ Pfund Röthe / last es 24. Stund stehen / doch rühret es alle 2. Stund wohl umb / so ist es fertig zum Gebrauch / etliche nehmen auff 2. Pfund Leinen Zeug 8. loth braun Bresilien-Spän / lassen solche 1. Stund kochen / thun alsdann 2. loth Spangrün hinein und rühren es wohl durch einander / wann die Farb vom Feuer / legt man das Zeug so lang darein / biß die Farb kalt ist / alsdann wird es ausgenommen / und getrucknet / hierauff die Farb abermahl siedheiß gemacht / und das Zeug so lang wiederhinein gesteckt / biß es gantz kalt ist so ist es blau gefärbt.

Item

Item Nehmt auff 2. Pf. Wolle 1. loth Weyd-Asche/giesset warm Wasser darauff/ lässet es 3. oder 4. Tag weichen / kläret die Laugen ab / und thut den Indigo hinein / welcher 3. Tag weichen muß / alsdann nehmet einen neuen Topff etwan 3. Kannen groß/ 1. loth Röthe/ und 2. Hand weiß Kleyen hinein gethan/ solches läst man mit einander kochen / und nochmahlen wohl abkühlen/giest alsdenn das Klare ab und thut das Dicke hinweg hierauff den Indigo klein gestossen und mit dieser Röthe und Kley Farb abgeschwemmet/ die Farb in dem Topff warm gemacht und wohl zugedeckt/ 4. Stund ungerührt gelassen / hierauff bey 20. Stund lang alle 4. Stund wohl umbgerührt/ so wird die Farb zum färben fertig. NB. Bey allen Indigo Farben aber muß man wohl in acht nehmen/daß kein Brod darzu komme /auch kein Tropfen von einem unschlitt Licht hinein falle / auch leidet es keine weibs Person / die ihre Zeit hat.

Blau Leinen aus Brasil zu färben / so nimm braun Brasil/ siede die in Lauge oder Urin biß es genug ist / thue ein wenig Grünspan und Allaun darunter / jedoch nachdem du viel oder wenig färbest / biß die Farb blau genug ist/ und laß abrinnen / färbe das Garn daraus biß es blau genug ist / je mehr du Grünspan nimmst/ je heller blau wird die Farb / je mehr blaun je dunckler sie wird.

Leinen Garn schön blau zu färben / so nimm auff 12. Pf. leinen Garn 20. Loth Weinstein 2. Loth Allaun / 4. Maaß scharffer Lauge/ laß

laß es 4. Stund mit dem Garn sieden / alsdenn durch das Wasser gezogen / dann siede 1. Pfund braun Holtz ab / und brauche darunter 3. Loth Grünspan / 2. Maaß scharffe Lauge / 2. Ochsen- oder Küh-Gallen / 2. Loth gebrannten Weinstein / 2. Loth gebrannten weissen Vitriol / darein thut man das Garn 2. Zug / wann es vorher erstlich 2. Stund in Weyd-Lauge gelegen und rein ausgewaschen worden / wird es in der Farb viel schöner / wann diese Farb kalt wird / fällt es viel blauer an / als wann es gar heiß ist / aber beständig blau Garn ist aus dem Weyd zu machen / wann man aber blaues Garn aus dem Indigo in dem Kessel machen will / so braucht man den Sud / wann das Indigo-Garn letzlich durch ein fein warm Wasser gezogen wird / so bekommt es einen schönen Glantz.

Bonso-Farb zu färben / so nimm auff 1. Pf. Waar zum Absieden 1. Loth römischen Alaun / 2. Loth weisen Weinstein / 2. Loth Erbß-Mehl / 1. Loth Scheide-Wasser ½ Loth Salmiac / alles zusamm in einen Kessel gethan / 1. Stund sieden lassen / und ausgewaschen / so ists gut. Zum Färben nimm 3. qv. Cochenill / ½ Loth Salgemi / 1. Loth Arsenicum, ½ Loth Glaß-Galle / 1. Loth Stärck-Mehl / 1. Loth Scheidwasser / alles zusammen in einen Kessel gethan / eine halbe Stund sieden lassen / so ists schön und gut.

Braun auff 6. Pfund Wollen-Waar / nimm ein Hand voll Nußbaum / Seegspäne / oder Schelffen / ¼ Pfund Galles / 1. Pfund Krapp / laß

laß es eine halbe Stund sieden und kühle sie aus/ alsdann nimm 1. Pfund Kupfferwasser / und thue es in einen Kessel biß sie dich gut düncket/ oder wie du sie haben wilt / Leberfarb / hell-braun / oder dunckel / nachdem du sie lang siedest.

Leinen braun zu färben / so must du es erst wohl beitzen durch Braun-Holtz-Lauge / item durch eine Beitze von Röthe oder Krapp gemacht / wer es dunckel haben will / thut Feil-Spän in die Farb / heller aber kan es von Fernebock oder gelben Holtz gemachet werden.

Item beitze das Leinen ein wenig in Alaun/ laß es trocknen / wirff alt Eisen und Schliff aus dem Schleiffstein in Eßig/ laß es 8. Tage beitzen/ gieß dieselbige Beitze ab / zieh das Leinen offt hindurch / laß es wieder trocken werden/ weich ferner braun Holtz in Nacht-Laugen/ laß es sanfft kochen / dann ziehe das Leinen offt hindurch / so wird es braun.

C.

Carmesin/ Leib-Farb und Scharlack aus dem Fernebock zu färben / so nimm auff 2. Pf. schwere Waar 1. Loth Alaun / 2. Pfund Weinstein / 2. Loth Wein Eßig / 3. Hand voll grobe Kleyen / laß alles zusamm 2. Stund sieden / und schütte das Alaun-Wasser in ein reines höltzernes Gefäß / laß die Waare eine Nacht über darinn liegen / wasche sie hernach sauber aus/ und nimm ½ Pfund Fernebock und einer Baum-Nuß groß, Alaun / so wird es schön Carmesin-

roth

roth / solls Leibfarb werden / so nimm 2. Loth Arsenicum darzu / so hastu Leibfarb / dann thue noch 2. Corcumay darzu / so hastu Scharlach.

Item nimm auff 1. Pfund 2. loth Alaun / 2. loth Weinstein und Kleienwasser / beitze das Zeug 2. Stund / spühle es aus / laß es recht trocken werden / gieß frisch Kleienwasser in einen Kessel / thue 2. loth Cochenille darzu / laß es 2. Stunden kochen / so ist es fertig / faul Regen- und Teichwasser ist allezeit zum Färben besser als Brunnenwasser.

Item nimm $1\frac{1}{2}$ loth Alaun / 2. loth weissen Weinstein / 2. loth Erbiß-Mehl / ein halb loth Scheidewasser / laß es 1. Stund sieden und wasch es aus / zum Färben aber nimm 3. qv. Cochenille / $\frac{1}{2}$ loth Weinstein / $\frac{1}{2}$ loth Stärck-Mehl / $\frac{1}{2}$ loth Scheidewasser / dieses alles zusammen in Kessel gethan / $\frac{1}{4}$ Stund sieden lassen so ists schön.

Recht schön Carmesin zu färben / nimm 2. loth Weinstein / $\frac{1}{2}$ loth Alaun / dieses in Bachwasser gethan / und 1. Stund wohl sieden lassen mit dem Tuch / so man färben will / hernach 2. loth Cochenille / auff 3. ℔. Tuch und noch 2. loth Weinstein / $\frac{1}{2}$ loth Alaun hinein gethan / und 2. Stund kochen lassen / das Tuch aber muß man immer auffziehen / letzlich wohl in frischen Wasser ausgewaschen.

Seiden Carmesin-roth zu färben / nimm Venedische Seiffe / dörre sie an der Sonnen / schabe / und zerlasse sie mit Wasser / wickle die Seide

de in ein leinen Tuch und koche sie in diesem Wasser eine halbe Stund lang / alsdann nimm die Seide heraus / wasche sie erstlich aus Saltzwasser / hernach aus Brunnenwasser / dann nimm auff ein jedes ℔ Seiden 1. ℔ Alaun / solchen in kalten Wasser zerlassen / lege die Seiden darein 8. Stunden lang / dann wasche sie aus reinem Wasser / hernach aus Saltzwasser / und zuletzt wieder aus Brunnenwasser / nach diesem thue sie in den Kessel / nimm 6. oder 8. loth Cocci grana, zerstoß sie klein / drucke sie durch ein Sieblein / thue sie in den Kessel / gieß reines Wasser 6. oder 8. Finger hoch über die Seide / und für jedes ℔ Seiden 6. loth gestossenen Gallus oder 2. loth Arsenicum Chrystallinum, koche es alles mit einander 4. Stund / und nimm alsdann die Seide heraus / laß sie trocken werden an Schatten so ist sie schön.

F.

Feuer-Farb auff Wollen / nimm gestossene gelbe Brasil / laß in Wasser so lang sieden biß der dritte Theil eingesotten / laß das Garn darinn sieden / so wird es eine schöne Farb bekommen / aber alles wollene Zeug muß zuvor in Alaun gesotten werden / sonst nimmt es keine Farb recht an.

Item Siede das Garn in Alaun / trockene es wieder / und nimm alsdann Saflor und Leibfarbe Brasil zusamm gesotten / so hast du eine Feur-Farb.

Feuer-Farb auff Leinen zu setzen / so nimm

2. ℔.

2. ℔. leinen Garn / 8. loth Allaun / laß es eine halbe Stunde miteinander sieden / hernach eine Nacht darinn liegen / alsdann wasche es aus und trockne es / dann nimm 1. ℔ rothe Brasil / welche vorher 24. Stund in guter Lauge geweicht gewesen / thue sie in ein Säcklein / laß sie eine gute Stund in Kessel sieden / dann thue 1. loth Gummi 1. qv. Grünspan klein gerieben darein / rührs wohl untereinander / thue das Garn darein / laß es 1. stunde kochen / thue es wieder heraus / laß es verkühlen / hierauff thue es wieder 1. Stund hinein / und wende es wohl um / daß es nicht fleckigt werde.

G.

Gelb auff Leinen und Wolle / beitze das Wüllene mit Allaun und Weinstein / koche hernach Bircken Blätter in Lauge 2. Stunden / giesse die Lauge durch ein Sieb oder Tuch / und wirff die Blätter weg / in dieser Lauge koche Wüllen oder Leinen 1. Stund lang / so ist die Farb geschehen / wilt du die Farb grüner haben / kanst du es mit Indigo oder Creutzbeeren verrichten. NB. Zu den Leinen / Spangrün und Fisch-Gall genommen / giebt auch eine schöne Farb. item nimm 8. ℔ Schart / 1. Pf. spanische Gilbe / 1. ℔ Apffelbaum-Rinden / 1. ℔ Johannis Blumen / zusammen in einen Kessel gethan und beschwert / und 3. Maaß scharffe Laugen / und wohl miteinander abgesotten / das Garn 2. oder 3. Züge nach einander gethan / nicht trocken werden lassen / wird schön und beständig.

Goldgelb aus Brasil/ nimm gelbe Brasil so viel genug ist/ siede die in Lauge biß die Krafft heraus gesotten/ seyhe es ab/ rühre ein wenig Alaun darunter und färbe daraus.

Goldgelb zu färben geschiehet auch mit Curcumey und Krapp/ worzu ein wenig Saffran und der Safft von faulen Citronen gemenget/ die Wolle muß aber vorhero in Alaun gebeitzet werden.

Goldgelb auff 22. ℔ Wollen/ beitze es in 3. ℔ Alaun/ färbe es hernach mit 4. ℔ gelb Holtz/ den Nachsatz thue mit 3. ℔. Röthe.

Goldgelb auff 1. ℔. Wolle/ beitze die Wolle mit 6. loth Alaun anderthalb Stunden lang/ spühle es rein aus/ nimm einen Löffel voll gestossene Curcumey und 6. Löffel voll Crapp/ koche alles anderthalb Stund/ kühle und spühle es wohl aus/ NB. wilt du die Farbe höher haben/ so nimm 1. qv. Saffran/ mische den Safft von einer faulen Citronen mit unter/ laß es mit einander beitzen/ thue es zu obiger Farb/ so wird sie recht schön/ man kan auch diese Farb auff Seiden gebrauchen.

Gelb von Apffel-Baum-Rinde/ auff 22. Pfund Wüllen und Leinen/ laß von einem wilden Apffel-Baum die graue Rinde abschaben/ nachdem nimm der gelben Borck einen guten Theil/ weiche sie über Nacht in Wasser und siede sie ab/ thue die Borcke weg/ und ehe du färbest/ beitze die Waar mit 3. Pfund Alaun/ laß sie darnach spühlen/ und färbe sie in dem gelben Sud aus.

Schwef-

Schweffel-gelb Leinen zu färben / so nimm Gilb-Kraut so viel du von nöthen / siede in guter Lauge die Krafft wohl aus / rühre ein wenig Spangrün und ein wenig Alaun darunter / färbe das Garn daraus biß es genug ist.

Gelb auff Wollen / hierzu siede das Garn erst in Alaunwasser / nimm hernach Gilbkraut / siede dessen Krafft aus / säubere das Kraut aus / lege das Garn naß in die Brüh / biß es gelb genug wird.

Grün auff Leinen zu färben / so mache eine gute Lauge von Asche / nimm alsdann die gelbe Blumen / welche auff den Feldern wachsen / als da seynd Scharley / Johannis-Blumen / Wiesen-Klee oder Scharte / diese laß in der Lauge 2. Stund sieden / behalt die Farb / und thue die Kräuter hinweg / zerreibe Spangrün / und nim Fisch-Gall / thue es hinein und koche das Leinen darein / so gibt es eine schöne Farb / wolte es die Farb nicht annehmen / so beitze dasselb zuvor in Alaun und Weinstein / oder nimm ¼ Pfund Alaun ½ loth Weinstein / 2. Maaß Laugen / solches zusamm erstlich 1. Stund abgesotten / hernach 3. Stund darinn liegen lassen / rein ausgespühlt und getrocknet / alsdann nimm 16. Pfund Schart / dritthalb Pfund Johannis-Blumen / 18. loth Apffel-Baum-Rinde / 4. Maaß scharffer Lauge / verfahre wie gebräuchlich.

Grün-Gelb auff Leinen und Wollen / sammle um Michaelis Creutzbeer / zerdrucke und zerstosse sie / nimm einen neuen Hafen oder Topff /

thue eine Schlicht Beere hinein / streue darauff eine Hand voll gestossenen Alaun / hierauff wieder Beeren und wieder Alaun / und so fort eines ums ander biß alles in Hafen ist / laß es alsdann eine Nacht stehen / und gieß des andern Tages 2. Finger hoch Wasser darauff / zum Feur gesetzt und ein wenig sieden lassen / hernach vom Feur weggethan / und wann es kalt worden / den Safft durch ein reines Tuch gedrücket / und in eine rinderne Blase gethan / auffgehangen / daß es aber nicht des Winters gefriere / hange es hierauff an einen warmen Ort / biß die Blase schimlich wird oder hart / wann du hernach färben wilst / so nimm so viel davon als du brauchst / zerstosse es klein / weiche es in laulicht Wasser biß es zergangen / wann diese Beere um Margarethen-Tag gesammlet werden / geben sie eine gar schöne Farb.

Oder nimm diese Creutzbeer zerdrücke sie in Eßig / setze sie in Topff oder Kessel zum Feur / lasse sie ein wenig sieden / drucke den Safft durch ein leinen Tuch / thue noch einmahl Eßig an die Hülssen / laß es abermahl sieden / und drucke sie durch / thue ein wenig Alaun darzu / und verwahre den Safft / oder thue die Beeren in ein rein Gefäß / gieß eine gute Lauge darauff / laß es also Jahr und Tag stehen / wilt du färben / so beitze die Waar erst 1. stunde in Alaun / spühle es wohl aus / zerknirsche die Beerlein / thue sie in einen Kessel / und laß darinn die Waar eine halbe stund kochen / du kanst nach Belieben mehr Beeren

ren nach thun / alsdann winde das Gefärbte wohl aus / diese Farbe ist nützlich zu gebrauchen.

Graßgrün auff Wollen und Leinen/ beitze zuvor was du färben wilt wohl in Alaun/ spühle es rein / nim Rohr-Quaspen / koche sie wohl/ nimm die Brüh / thue geriebenen Grünspan hinein und Fisch-Gallen / laß die Waare anderthalb Stund darinn kochen / kühle sie ab / thue ein wenig Saltz in die Farb / laß es wieder an den Sud kommen / rühre die Farb auff / thue das Gefärbte wieder hinein / hasple es auff und nieder und kühle es aus.

Sittig-grün / nimm auff 1. Pfund Garn ¼ Pf. Alaun / siede das Garn darinnen / trockene es ab / darnach siede es in Gilb-Kraut / mit einer guten Laugen / so wird es gelb / winde es aus/ legs anderthalb Tag in die blaue Farb/ so wirds sittig-grün / oder färbe es erst in Indigo / laß es trocken werden / färbe es hernach aus Schart/ so ist es Celadon-Grün.

Wollen-Garn grün zu färben/ so siede es erst in Alaunwasser / nimm hernach Gilb-Kraut und siede die Krafft aus / säubere das Kraut aus/ lege das Garn naß in die Brüh / biß es gelb genug ist / lege es hierauff in blaue Indigo-Farb biß es grün genug/ ist aber das Garn nach der gelben Farb trocken / so ziehe es wieder durch Alaun/ laß es wohl abrinnen / und ziehe es hierauff also naß durch die blaue Farb / weil sie noch warm ist.

H.

Haar-oder Holtz-Farb zu färben / nimm Kühnruß / grüne Nußschalen / Gelbkraut / rothe und gelbe Brasilien-Späne / fülle den Kessel mit Manns-Harn / und laß es 2. Stund mit einander sieden / zu 3. Maaß Wasser 2. Hand voll Nußschalen / 1. Hand Reiß / siehe zu / daß es nicht überlauffe / dann gieß es durch ein sauber Tuch in einen andern Kessel / thust du gelb Garn darein / so wird es Holtz-Farb / legst du aber weisses darein / so wird es Haar-Farb.

Haar-Farb auff Leinen / auff ein halb Schock Garn nimm 1. Pfund gestossenen Gallas und laß ihn 1. Stund sieden / darnach nimm einen Hafen voll der Farb aus dem Kessel / thue ein halb Pfund Kupfferwasser darein / und lasse es zergehen / schütte alsdann das Klare ab / und thue immer wieder heisse Farb auff das Kupfferwasser / biß es gar zergangen / darnach schütte die Farb zusamm in ein höltzern Zuber / und stoß das Garn darein / ist es noch nicht schwartz genug / so thue noch ein wenig Kupfferwasser in die Farbe / und stoß das nasse Garn wieder darein / NB. darnach siede gelbe Späne und ein halb Pfund Pottasche / in derselben bey 2. Stund / alsdann das Garn wieder durchgefärbet / oder mache das Garn schön Goldfarb / darnach nimm schwartze Farb / thue das Garn in die heisse schwartze Farb / laß es darinn liegen biß es schön genug ist / so hastu Haar-Farb.

Ista-

J.

Jsabell-Farb / also genannt von der Königlich-Spanischen Prinzeßin Isabella Clara Eugenia, Ertz-Hertzogs Alberti Gemahlin / und Regiererin der Spanischen Niederlanden / welche / als sie A. 1600. den festen See-Hafen Ostende zu belägern / und denen vereinigten Niederländern zu entwaltigen beschlossen hatte / ein Gelübd that / nicht ehe ein reines Hembd anzuthun / biß obgedachter Hafen in ihrer Gewalt seyn würde / weil aber die Belägerung wegen der Holländer tapfferen Gegenwehr / drey Jahr lang währte / und in solcher Zeit die Isabella sich immer mit einem Hembd behelffen muste / als wurde es endlich gantz fahl und gelb von Couleur, dahero man hernach dergleichen Farb / die Isabel-Farb genannt welche dann folgender Gestalt gefärbet wird.

Siede Orlean in Lauge biß er versotten / rühre ein wenig Alaun darein / färbe das Garn daraus biß es schön genug ist / und zwar Isabell-Farb auff 22. Pfund Garn zu setzen / so verfahre damit / wie besser unten von der Leibfarb wird berichtet werden / nur daß du es nicht so roth lässest / sondern es muß ein wenig Bleichroth bleiben / nimm hernach 5. Loth gestossenen Curcumey und färbe es damit aus / im übrigen kanst du leicht mercken / ob es ein mehrers an Gelbe oder Röthe bedarff / da du dann entweder mit Fernebock oder Curcumey einen Nachsatz thun kanst.

K

Krapp-Röthe auff 20. Pfund / beitze das Tuch mit 2½ Pfund Alaun / und so viel weissen Weinstein/mache es nach Gewonheit/ täffele das Tuch/ laß es 2. Tag liegen / die Beitze gieß weg/ nimm Kleyenwasser 3. Kannen voll / so du aber dieses nicht hast / so schütte anderthalb Metzen Weitzen-Kleyen in den Kessel/ 2. loth Fœnum Græcum, 2½ Pfund Krapp / 2. Pfund Erbsen- oder Bohnen-Mehl / so du aber auch kein Mehl hast / so zerklopffe sie nur / also auch den Fœnum Græcum, laß es einen Tag und Nacht miteinander weichen / gib ihm gut Feur / wann es an den Sud kommt/ so rühre es wohl auff und kühle es aus/weich ½ Pf. Röthe in ein halb Qvart Brandwein / schütte dieses in die Farb / hasple das Tuch wieder eine Welle aus und ein / ist es genug / so kühle und spühle es rein aus / etliche giessen auch 1½ loth Scheidewasser zur Farb/ weil solches die Farb fein antreibet / aber es gehöret gute Auffsicht darzu / theils schütten 3. loth Saltz in die Farbe / es muß aber das Tuch hurtig durchgehaspelt werden/ sonst wird es braun.

L.

Leberfarb zu färben/ so nimm auf 1. Pf. Garn ¼ Pfund braune Brasillien-Späne / ¼ Pf. Röthe / 1. Nössel Rinds-Blut / lasse es 1. stund miteinander sieden / alsdann thue das Garn hinein/ laß es recht auffsieden und fleyhe es / so wird es schön Leberfarb.

Leberfarb auff Leinen zu setzen / nimm rothe Farb

Farb / wie du bey den rothen Leinwanden finden wirst/thue Alaun darein/und färbe das Garn aus der kalten Farb.

Leibfarb auff Leinen/Seiden und Baumwollen / nimm zu 1. Pfund Seiden 4. Pfund Saflor und zu 1. Pfund Leinen oder Baumwolle 1. Pfund Saflor / thue solches zusammen in einen Sack / wasche es rein aus / hernach in einen Eymer laulicht warmen Wasser / in welchen 4. loth Potasche geschmoltzen / der Sack mit dem Saflor eingelegt / so ziehet die Potasche die Krafft aus dem Saflor / wann nun hernach ½ Nössel Wein-Eßig oder 2. Untzen Citronensaft darzu gegossen und das Zeug alsdann 2. oder 3. stunden darein geleget wird / so wird es schön Leibfarb werden / wer sonst auch Leibfarb auf Leinen und Wüllen färben will/nimmt zu 1. Pfund Zeug 14. loth Fernebock / 2. loth gestossene Gall-Aepffel / und läst es zusammen 1. stund kochen/ alsdann thut man noch 6. loth Alaun darzu / und wann solcher geschmoltzen / so nimmt man die Farb vom Feuer / legt das Zeug so lang darein/ biß die Farb kalt ist / alsdann wird es ausgenommen / rein gespühlet / und hernach getrocknet.

Leibfarb auff Wüllen und Leinen / beitze das Tuch mit 2. Pfund Alaun und 1. Pfund Weinstein / färbe es mit 3. Pfund Fernebock und 2. Gran Zinober / laß es 2. stund kochen und kühle es aus/das Leinen laß 2. Tag getäfelt liegen/ ehe du färbest gieß die Beitze weg/ siede fünfft halb

Pfund Fernabock ab / thue die Suppe rein machen / hasple das Tuch so lang biß du siehest / daß es Farbe genug hat und gieb ihm ein starck Feuer / kühle es aus / spühl es rein / oder beitze Leinen mit Alaun / färbe es mit wilden Saffran / und thue den Nachsatz mit rothen Holtz.

Item / Nimm Fernabock weich ihn in Manns Harn / siede es wohl / thue Alaun und ein wenig Galitzen Stein darein / so hast du eine schöne Leibfarb auff Leinen.

M.

Meer-grüne Leinwand zu färben / so nimm schönen lautern Grieß oder grob Mehl / mache es in Kessel fein warm / thue ein wenig Grünspan darein / laß denselben fein dünne zergehen / darvon ziehet man die Leinwand / (wann es etwan ein Stücklein von 15. Elln lang wäre /) viermahl darinn umb / läst sie ein viertel Stund darinn liegen / alsdann siede 1. Pfund blaue Brasil ab / und nimm einen lautern Grieß / laß ihn $\frac{3}{4}$ Stund sieden / dann schlägt man die Leinwand daraus / biß sie gut blau ist / hernach siedet man ein wenig gelber Blumen in scharffer Laugen / ziehet die Leinwand in der Gilte etwan 2. mahl geschwind herumb / alsdann sauber ausgewaschen.

N.

Nägelein braun / nimm braune Brasil Späne / siede sie in Lauge / thue ein wenig Alaun darein / rühre es fein umb / und färbe daraus das Garn biß es recht ist.

Oliven

O.

Oliven-Farb soll von dem dunckelsten biß auff die hellesten/ nachdem selbe durch das Grüne gezogen/ mit Künruß abgezogen werden/ und solches muß/ nachdem sie heller oder danckler ins Gesicht scheinet/ geschehen.

P.

Pomerantzen Farb auff Seiden/Wollen und Leinen zu setzen/ so nimmt man zu 2. Pfund Seide oder 1. Pfund andern Zeug 4. loth klein geriebene orleans, 6. loth Pottäsch/ mit diesen das Zeug 1. Stund lang gantz langsam gekocht/ alsdann ausgenommen und gespült/ so ist es fertig/ es läst sich auch Seidenzeug mit Curcumey Arsenicum und Allaun schön gelb färben.

Item Nimm auff 1 Pfund Garn ¼ Pf. gelbe Brasil/ so viel Alaun und eine gute Lauge/ laß es gar wohl untereinander sieden/ darnach nimm ½ Quart Korn-Blumen und ein wenig Brandwein/ mische es untereinander/ und thue es in die Farb/ und färbe das Garn/ wann es nicht zu heiß ist.

Item Beitze die Waar in Alaun/ spüle es aus/ koche Staubasche 2. Stund in Lauge oder Wasser wohl aus/ (NB. Staub-Asche ist ein Kraut also genannt/ welches in sumpfigten Wiesen wächst/und einen kleinen zinckigten Saamen hat) gieß die Farb in ein rein Gefäß/ lege Wollen oder Leinen darein/ netze es wohl durch/ und lasse es 3. oder 4. Tag darinn liegen/ so ist es gefärbt/ diese Farb giebt auch Scharley von sich.

Item

Item Färbe das Leinwand zuvor Schweffelgelb/ und nimm hernach Cammin Ruß/ von Tannen-Holtz/ laß es 2. Stund lang stehen/ und färbe das gelbe Garn daraus bis es genug ist.

Purpur zu färben so nimm rothe Brasilien Späne in Lauge/ lege ein wenig Kalch darein/ laß es mit einander sieden/ darnach färbe daraus biß es genug ist.

R.

Roth und zwar nur gemeines zu färben/ braucht man Töpffer-Glötte/ item man weichet Krapp und Röthe in Laugen/ und thut hernach etwas zerklopffte Erbsen darzu/ läßt das Zeug damit auffkochen/ so ist das Färben gethan/ andere nehmen an statt des Krapps oder Röthe/ Fernabock/ und färben es damit auff/ soll die Farbe standhafftig werden/ so gieß ein wenig Scheidewasser auff das letztere in die Farb/ welche auch schöner wird/ wenn man an statt gemeinen Wassers/ Kleyen-Wasser brauchet.

Roth Leinen zu färben/ nimm auff 1. lb. Garn 2. loth Alaun/ lege den in laues Wasser/ lege das Garn darein/ laß es 2. Stund darinn liegen/ nimm es heraus/ laß es trocknen/ darnach nimm $\frac{1}{4}$ Pfund Brasilien Späne/ laß sie wohl in Wasser sieden/ ein Messerspitz voll gestossenen Salmiack genommen/ in die Farb gethan/ färbe daraus/ es wird schön roth.

Rosin Farb wird eben gemacht wie die vorige rothe/ du must auch Lauge nehmen/ aber keinen Kalch/ das Garn zuvor in Alaun Wasser gelegt/ wie oben gemeld/ und trucknen lassen/ darnach färbe es aus.

Schön Rosenfarb auff Leinwand / nimm ½ Pfund wilden Saffran / Pottasch 2. Pfund / in den Hafen / worinn man den Saffran thut / muß man 3. Maaß fliessend Wasser giessen / und in den Hafen / worein die Pottasch kommt / 4. Maaß fliessend Wasser / laß diese 2. Töpffe 12. Stunden stehen / hernach muß man den Saffran starck in den Händen austrucken / denselben ausgeschüttelt in einen Hafen gethan / und die Brüh von der eingeweichten Pottasche darüber lauffen lassen / hierzu muß man schütten so viel weissen scharffen Wein-Eßig / biß anfängt zu brausen als ein auffgehend Bier / und überlauffen will / indem es anfängt zu streichen / muß man klare weiche Leinwand nehmen / je älter je besser / und solche hinein taugen / mit den Händen auff das härteste reiben / gleich einer Seiffenwäsche / je länger man dieselbe reibt / je schöner solche wird / wann keine farbe mehr vorhanden / nimmt man die Leinwand / und in einen Zuber frisch Wasser wohl ausgerieben und gespühlet / biß nichts trübes mehr heraus gehet / so dann blättert man die Leinwand auff / und verfährt mit der andern Schüssel wie mit der ersten und mit der dritten Schüssel auch darzu / hierbey ist zu mercken / daß man die erste Brüh / so man aus dem wilden Saffran drücket / zu dieser Rosenfarb nicht nehmen darff / sondern man kan sie a parte brauchen / und giebt sie eine gelbe Farb.

Roth färbet man auch / wann man die Leinwand erstlich durch ein wenig orlean färbet / trocken werden läßt / und alsdann durch guten Fernabock

nabock ziehet / oder ziehe es durch Alaun Wasser / laß sie trocken werden / hernach gefärbt und ein paar Messerspitzen gestossenen Gallas darunter / und gefärbt / wanns trocken / noch einmahl gefärbt / so ists gut roth / will mans Carmesin haben / so thue ein wenig Pottasche darunter / oder durch eine Lauge gezogen / will man aber drücken auff die Röthe / so muß man sie galliren / wann sie einmahl gefärbt / alsdann gedruckt und wieder gefärbt.

Rosen roth auff Leinen und Wollen zufärben / so mach eine Lauge von Kalch oder guter Asche / thu darein rothen Sandel und Fernabock / auch gieß etwas Brandwein darzu / und laß es in einem neuen Topff mit einander beitzen und hernach kochen. S.

Scharlach zu färben / so nimm erstlich zum Absieden / 1. loth Römischen Alaun / 2. loht weissen Weinstein / 2. loth Erbes-Mehl / 1. loth Scheide-Wasser / alles zusammen in einem Kessel 1. Stunde sieden lassen / und ausgewaschen zum Färben oder nimm 1. loth Cochenille, 1. loth weissen Weinstein / 1. loth Sterckmehl 1. loth Scheidewasser / alles zusammen in einen Kessel gethan / eine gute ¼ Stund sieden lassen / so ists schon Scharlach.

Schwartze Farb zu geben / so nimm einen Theil Kupfferwasser / 4. Theil gestossenen Gallas, laß es sieden 2. Stunden lang / thue es heraus / laß es erkühlen / thue es wieder hinein / laß darnach liegen / biß es schwartz genug ist / hernach in frischen Wasser ausgespühlt.

Zu

Zu schwartz Leinen nimm Kupfferwasser/ gestossenen Gallas und eichene Seegspäne/ laß es mit einander sieden/thue Schliff hinzu/ und färbe daraus das Garn biß es schwartz genug ist/ alsdann ausgewaschen und gemänget so bekommt es einen schönen Glantz.

Zu Rausch schwartz/ nimm Rausch/ ein also genanntes Kräutlein/ so in den Heyden wächst/ etwan zu einem Tuch einen halben Scheffel/ trucken es ab/ und dresche es daß es weich wird/ koche es 1. Stund oder mehr in Wasser/ thue darnach die Blätter weg/ behalte die Suppe/ thue darein ein gut Theil Elsenborck/ eichene Seg oder Hauspäne/ etwas Schliff/ und eine Handvoll Keilspän/ laß es mit einander eine halbe Stund kochen/ thue darein Barchent/Leinen oder Wollen/ laß es noch eine halbe Stunde kochen/ und kühle es wieder aus/ wäre es zu bleich/ so thue es wieder ein/ gieß eine Kanne Kammer-Lauge darzu/ so ist es beständig/ Barchent muß etwas länger als ander Zeug kochen.

Zu schwartz auff Vierdrat/ oder ander Wollen Zeug/ nimm einen Kessel/ so 2. Kannen Wasser hält/ laß es siedend werden/ thue eine Hand gestossene Elsenborcke hinein/ 2. Handvoll Nußpulster/ und laß es drey Viertelstund bey einem Kochen verbleiben/ ferner nimm 2. Pfund Gallas stoß ihn klein/ und weiche ihn in 2. Quart sauren Bier Eßig/ laß es mit einander wohl beitzen/ gieß es zusamm in den Kessel/ laß es eine halbe viertel Stund kochen/ so du es probiren wilst/ ob die

Farb

Farb recht / so stoß ein weiß Höltzlein in die Farb / so sie wohl anhafftet / so thue alsbald den Zeug hinein / ziehe ihn offt umb / laß ihn eine Stund kochen / thue 2. Pfund Kupffer Wasser darzu / laß es wider $\frac{1}{4}$ Stund kochen und ziehe es stets umb / damit es nicht flecke / kühle das Zeug hernach aus und hänge es auff / nimm ferner $\frac{1}{2}$ Pf. Weinstein brenne ihn in einem Topff zu Pulver / schütte es in die Farb / thue den Zeug hinein / ziehe ihn etwan 4. mahl herumb / kühle ihn so fort wider aus / solches widerhole 2. oder 3. mahl / daß du ihn hinein und wieder heraus thust / wasche alsdann einen Zipfel davon in kalten Wasser und reib die Farb wohl aus / so wirstu bald sehen / ob es schwartz genug ist / alsdann kühle es ab und wasche es aus.

Schwartz auff Fünffkamm / Meselan und Wurff / was halb Leinen ist / beitze erst in Rausch / und färbe es hernach mit 4. Drat Farben aus / so ists geschehen / NB. weil bey den Zeugen / wegen der Leim-Stärcke Fettigkeit ist / auch öffters das Wüllen viel Fettigkeit an sich hat / so ist vonnöthen / daß es zuvor in Wasser ausgekochet werde / etliche werffen auch ein Stück Pottasch ins Wasser.

Schwartze Seidenfarb sied Kammerlauge ab / thue zerstossen Weinstein hinein / laß es mit einander sieden / beitze darinn den Zeug / mache eine gute Lauge von Pottasch / siede darinn braun Holtz / gieß die Suppe ab / thue ein wenig geriebenen Grünspan mit unter / und färbe damit aus.

Item

Item Nimm auff 4. Pfund Waar ein halb Pfund Weinstein / ein halb Pfund Kupferwasser / laß die Waar eine Stund sieden / kühle sie ab und wasche sie aus / alsdann nimm ½ Pfund blau Holtz / ½ Pfund Grünspan / laß es eine gute Stund sieden und hierauff abgekühlt nimm ferner 4. loth gebrannten Weinstein / so viel Feilspän / 2. loth Lorbeer / 4. loth geschmacht / 4. Maaß Urin / laß 1. Stund sieden / kühle es aber 2. mahl darinn ab.

Leinen Faden oder Tuch schwartz zu färben / so nehmet Feilspäne thut erlene Rinden darzu / siedet sie in Laugen / und stosset das Tuch darein.

Oder nehmet Feilspäne / Galläpfel und Vitriol, giesset Wasser und ein wenig Eßig daran / siedet es / tuncket das Tuch und den Faden darein / und lasset es zusammen sieden.

T.

Tristanim Farb Leinen zu färben / so nimm gelbe Brasil Späne / färbe aus solchen das Garn gelb / hernach nimm Kupferwasser und Gallus gestossen / siede es in Wasser / ziehe das gelbe Garn dadurch / und wasche es hernach in kalten Wasser aus / biß es genug ist.

V.

Viol braun Leinwand zu färben / so färbe das Leinwand zuvor blau / ziehe es alsdann durch die rothe Farb / welche du bey roth Leinen findest.

Viol braun Wollen Zeug / siede das Garn zuvor in Alaunwasser / nimm hernach auff 1. Pf.

Garn $\frac{3}{4}$ Pfund braune Brasilienspäne / laß es in Wasser wohl sieden / thue das Garn darein / die Spän aber zuvor heraus / laß das Garn wohl sieden / biß es recht ist.

Item Nimm ein halb Pfund Weinstein / eben soviel Alaun / 4. loth Fernabock und 1. loth Salpeter / lasset dieses in Wasser erstlich mit einander auffsieden / wenn es dann noch wohl heiß aber nicht mehr siedet / so leget den Faden oder das leinen Tuch darein / und lasset es also vier Stunden lang darinn liegen / nehmet solches heraus und lasset es trocknen.

Nehmet inzwischen 1. ℔. braun oder blau Holtz / ein halb Pfund Fernabock / siedet beydes zugleich in einem grossen Topff / lasset es in scharffer Lauge auffsieden / theilet solches nachmahls in 4. Theil ab / den einen vermischt mit 1. loth Summach und 1. Qvintl. Salmiack / den andern mit $\frac{1}{2}$ loth gebrannten Weinstein / und 1. Qvintlein zerstossenen Grünspan / den dritten mit $\frac{1}{2}$ loth Summach und 1. Qvintl. Salpeter / alle diese Stücke aber müssen durchgehends gestossen seyn / ziehet den Faden oder das leinen Tuch erstlich durch das erste Theil und lasset es trocknen / dann durch das andere und trocknet es wieder / hierauff durch das dritte / solte auch die Farb etwas ins röthlich spielen / so giesset man in dem vierdten Theil noch ein Maaß scharffe Lauge gantz heiß / tuncket es dann auch da hinein / so wird es eine schöne Violen blaue Farbe überkommen.

Weiß

W.

Weiß zu färben/ so ist bekannt daß die Erde/so man in Walcken braucht/die Tücher weisser macht/ die Zeugmacher aber brauchen folgendes/ sie schaben Seiffe gantz klein/ zerreiben dieselbe in warmen Wasser/also daß sie gantz dünne wird/ in solches Wasser tuncken sie die gekämmte Wolle/ winden dieselbe hierauff aus/ so wird sie weisser/ hernach hängen sies an die Sonnen/ so wird sie schön weiß/ es muß aber kein Schatten darzu kommen.

Weiß zu schweffeln es sey Seiden oder Wollen/ so nimm ein hoch Faß oder Kasten/ bohre oben darein 2. Löcher/ daß dadurch ein Stock kan gestochen werden/ hänge an denselben deine Seide oder Wollen auff/ thue in einen Topff gestossenen Schweffel/ zünde ihn an/ setze den Topff hinein auff einen Stein/ mache wohl zu/ daß der Dampff nicht hinaus kan/ es muß aber die Waar ein wenig gefeuchtet seyn/ damit sie aber nicht fleckigt werde/ so ist vonnöthen/ daß der Stecken zuweilen umbgedrehet werde/ sonst nimmt das Theil/ so am Stock auffliegt/ keine Farb an.

Z.

Zimmet-Farb zu machen/ so fülle auff 36. Pf. den Kessel mit Wasser/ nimm 6. Pfund Alaun oder Weinstein/ oder auch von beyden Theilen die Helffte/ stoß sie klein/ schütte es in Kessel/ laß es warm werden/ treibe den Schaum aus einander/ lümle das Tuch 4. mahl aus und ein/ laß

es 2. Stund kochen / lümle es wieder / kühle es aus / gieß die Beitze davon / fülle den Kessel mit Wasser / thue 3. oder 4. Pfund Röthe hinein / laß sie weichen / und alles hierauff an den Sud kommen / treibe den Schaum mit dem Farbstecken von einander / lümle darinn das Tuch ohn unterlaß / biß es die Farb weg hat / und kühle es aus / koche ferner etwas Schwartin oder Curcuma / oder Farbblumen oder Birckenlaub / oder Zwibelschalen / darinn / laß es wohl aussieden / thue das Kraut weg und reinige die Farb / damit davon keine Flecken kommen / lümle das Tuch mit Fleiß / gib Achtung biß es Farb genug hat / die Farb zu ändern / daß sie dunckler wird / kan solches mit einem Sud von Brasilien oder mit etwas Gallus und Kupfferwasser geschehen.

Das X. Capitel.

Von unterschiedlichen / aus Zwirn und Leinwand von den subtilen Händen des künstlichen / fleißigen und häußlichen Frauenzimmers verfertigten Galanterien und leinen Zeugs / auch wie eine sorgfältige Hauß-Mutter selbiges wohl conserviren und in guter Ordnung und Register halten soll.

UM in diesem Capitel desto ordentlicher zu gehen / so werden sich obbenannte drey schöne / dem löblichen Frauenzimmer bey-

beygelegte Epitheta, von der Kunst / Fleiß und Häußlichkeit genommen / nicht unfüglich / nach denen verschiedenen Periodis und Alters-Zeiten einer Frauens-Person / als nehmlich das Obliegen der Kunst dem jungfräulichen Stand / der Fleiß einer angehenden Hauß-Mutter / und die Häußlichkeit einer in vollem Haußwesen sitzenden / zueignen und eintheilen lassen / diesem nach ist wohl keine Tochter / (die nur irgend von ehrlichen / es sey gleich bürgerlichen oder höhern Stand entsprossen /) welche nicht in ihrer Jugend zur Näh-Kunst / und etwan in bügerlichen Haußhaltungen anfänglich zum Spinnen solte seyn mit angeführet wörden / da wird ohne Zweiffel von guten Flachs und wie derselbe zu hecheln und zu bereiten sey / ehe er zum Spinnen könne tüchtig gemacht werden / derselben zu Ohren und vor Augen kommen seyn / viele wird man auch selbst schon an das Spinnrad und die Spindel gesetzt / und zum wenigsten zur Lust / an einem subtilen Tritt-Rädlein ein gutes und feines Garn zu spinnen gelehret haben / folglich möchten sie auch beym Dupliren und Zwirn machen / und wie das gesponnene Garn ferner / wann es von der Spuhle gekommen / biß guter Zwirn daraus werde / müsse tractiret werden / gute Unterweisung von ihren Müttern oder vorgesetzten bekommen haben / worauff man mit ihnen zur Nähe-Schul entweder inn- oder ausserhalb des Hauses eilet / und anfänglich einen schlechten Saum zu nehen vorgiebet / dabey die Reinigkeit der

Hände/ fleißige Auffsicht und unermüdeten Fleiß ihnen recommendiret/ folglich schon zu etwas höherer Nadel-Arbeit mit ihnen fortschreitet / und wann sie hierinn auch eine gute Ubung und Grund geleget / ihnen ihrer Lust / Mittel und Condition nach allerhand Kunst-Arbeit unter Handen giebet/ und wie solche geschicklich auszuarbeiten anweiset / unter solche verstehen wir nun das Stricken und Sticken / das Ausnehen oder die so genannte Marseillen-Arbeit / das Fräntzen und Schnür- und vielerhand aus Leinwand zu verfertigende Galanterien machen / das Knüppeln oder Würcken / sonderlich wie künstliche Spitzen-Musters auszusehen/ abzuzeichnen/ und allerhand Facons geneheter Spitzen künstlich/ zierlich und sauber nachzumachen seyn/ da inzwischen auch / sonderlich mit denen Bürgers Töchtern/ das Zuschneiden und Nähen allerhand im Haußwesen und zu des Menschen Kleidung benöthigten leinen Zeugs/ so wohl feinen als groben / auch wie beydes wann es Schaden gelitten/ sauber zustopffen / zuflicken und zu redressiren / auch endlich ein gantzer in feinem Flor oder Leinwand bestehender Kopff und Leibes-Schmuck/ Auffsatz und Zierath / auffzustecken und zu verfertigen sey/ vorgenommen wird. Von allen diesen jetzterzehlten dem jungfräulichen Stand vornehmlich zukommenden Kunst-Nähen / in folgenden ein mehrers zu reden/ giebt uns Anweisung die in dem sehr nützlichen Hauß-Buch / die so kluge als künstliche Arachne und Penelope, oder die getreulich

lich unterwiesene Haußhalterin genannt / hiervon gemachte Beschreibung folgendes Inhalts: Das Nehen ist eigentlich zweyerley Art / nehmlich eine Hauß-Nath und ein zierliches Geneh / unter dem ersten wird alles leinene Gewand verstanden / welches nicht aus einem Stück bestehet / sondern aus verschiedenen Theilen zusamm genehet ist / und ob es auch schon von einem Stück gemacht wäre / dannoch an dem Rand von der Hand der Netherin eingesäumet werden muß / es wird aber von einer guten Hauß-Nath-Netherin erfordert / daß sie das zusammen-nehende Gewand auch selbst schicklich zu schneiden wisse / zu welchem End man vor die Anfängerinnen erstlich einen Schnitt von Papier machet / wie z. e. ein Hembd / Kragen / Manchettes und Hauben zugeschnitten werden müsse / dergleichen papiernes Modell auch wohl die Geübtesten bey Ersehung neuer Moden und etwan eines neu-formigen Kopff-Auffsatzes / von welchen ihnen der Schnitt und die Mode, so eben noch nicht bekannt ist / zu gebrauchen pflegen / dieser papierne Schnitt wird auff die Leinwand geleget / mit Rothstein oder Bleyweiß umrissen / und sodann mit der Scheer abgeschnitten / welche Weitläufftigkeit aber geübte Netherinnen nicht nöthig haben / als welche aus freyer Hand / wann sie nur ihre Elle oder Scheer bey der Hand haben / alles lustig und hurtig zu verrichten wissen / die also zerschnittene Stücke werden nach und nach an denen Enden mit einer Unter- und Ober-Nath zusamm gene-

het / und wann das Gewand an ein und andern Ort gefalten seyn soll / werden 3. oder 4. Faden / nachdem die Falten groß oder klein seyn sollen / mit der Nadel angefaßt und heraus gezogen / alsdann läßt man eben so viel Faden liegen und fasset wiederum 3. biß 4. andere auff der Nadel / wie zuvor / und fähret damit also fort biß die Falten alle gemacht seyn / nachmahls werden sie mit der Nadel gestrichen / und erstlich wo man das so genannte Leim (oder quader auffsetzen will / noch einmahl etwas tieffer hinunter eingefaßt und zusamm gezogen / das Leine darauff genehet / und endlich der Rand umgebogen und eingesäumet.

Was mit seidenen Watten oder Baumwolle ausgefüttert und abgenehet werden soll / welches man Marseillen-Arbeit nennet / dergleichen an Brust-Tüchern / Ober- und Unter-Röcken / Hauben und Mützen zu ersehen / wird darzu das Leinwand oder der Coton doppelt geschnitten / daß so wohl das Unterfutter als Uberzeug gleich groß sey / hierauff wird das / was untergefüttert werden soll / mit der kardetschten Wolle oder Watten beleget / der Uberzug darüber gebreitet / und creutzweiß / oder aber nach einem gewissen Riß abgenehet / sodann an beyden Enden eingeschlagen und zusammen genehet.

Von den Säumen des leinen Zeugs ist zu wissen / daß selbiges bald schmal bald breit gemacht / und zu solchem End die Leinwand mit dem Rand erstlich ein wenig eingeschlagen nach-

mahls umgebogen und zusamm genehet werde/ solte aber die Leinwand einen breiten Saum zu machen nicht wohl zu langen/ so kan man mit gantz subtilen Stichen/die niemand gewahr wird/ ein falscher so genannter Blend-Saum daran gesetzet werden / offtermahls pfleget man auch das weisse Geneh zu steppen/ und die Striche in gerader Linie nach den Faden einen wie den andern schön gleich zu führen / daß das Gesteppte wie zarte Perlen aneinander stehe/ gleicher gestalt ist auch das geknöpffelte Nehwerck anzusehen/ zu welchem der Faden etlich mahl um die Nadel gewunden/ und diese alsdann ein oder zwey Faden zurück gestochen und das Knöpffgen damit befestiget/ alsdann wieder heraus gestochen/ und sodann abermahl ein Knöpfflein/ und so immer fort/ nahe oder weit von einander gemachet wird/ nachdem man es verlanget und das Gewand solches erfordert. Zu welcher Neh-Art auch das so genannte Ketten-Nethgen gehöret/ wann man nehmlich von der rechten zur lincken Hand/ jedesmahl 2. 3. oder 4. Faden/ nachdem sie klar oder grob sind / in einem gewissen vortheilhafftigen Zug mit überschlungenen Faden anfasset/ die Leinwand sodenn verwendet/die vorige Faden eben wie zuvor nochmahl anfasset/ und auff besagte Art überschlinget.

Das zierliche Geneh betreffend / ist solches entweder weiß oder bund / und zwar das weisse (1.) eine Art vom Gestrick/ da man nach einem besondern Riß allerley Blumen und Zierathen/

entweder flach oder etwas erhoben/ auszunehen/ oder auch auszuschneiden/ und mit artigen Mödelein von Spitzen-Geschling zu füllen pfleget/ (2.) das Türckische Geneh/ welches also gemachet wird/ daß es auff einer Seite wie auff der andern anzusehen / und so wohl weiß als auch bund von seiden-und güldenen Faden gemacht werden kan. (3.) Das Strich-Genehe/ mit welchem an einigen Orten die Uberzüge der Betten pflegen verbremet zu werden/ selbiges wird auff die alte Art nach dem so genannten Dupf mit lauter Vollen und Wiefel in ein Gestrick genehet oder nach der neuen Mode nach dem Riß/ so gemeiniglich aus gestreuten Blumen/ schönen Schwung und Laubwerck bestehen/ welche auff Papier entworffene und mit Mahler-Tusch schattirte Risse unter das in die Rahm gespannte Gestricke geleget / der Zeichnung nach mit Faden umleget / gevollet / alsdann gewiefelt / mit vielerley Mödelein ausgefüllet / und der Schatten mit vortheilhafftigen Stichen / die sich durch die sichtbarliche Handgriffe am besten anweisen lassen/ angezeiget wird/ welches dann/ zumahl wann die Einlag des Küssens grün oder roth verbremet ist/ sehr artig stehet.

Unter dem bunten Genähe möchte man wohl den so genannten Creutz-Stich zu erst anführen/ weil in solchem die junge Mädgens am ersten pflegen angewiesen zu werden / und besondere Model-Tücher machen müssen / auff welchen das lateinische A.B.C. item allerhand kleine Figuren

guren von Thieren und Blumen zu sehen seyn/ der Grund zu diesem Geneh ist entweder Leinwand oder Beutel-Tuch/ so in einen Rahm gespannet wird/ und hat dieses Geneh daher den Nahmen/ weil die Stiche jedesmahl über einem Faden Creutzweiß geführet werden/ mit obigen von dem Creutz-Stich geneheten Buchstaben/ pfleget man gemeiniglich das weisse Zeug zu bezeichnen/ und die Nahmen derjenigen Personen/ denen es zuständig/ damit zu bemercken/ man macht auch von diesem Stich grosse und kleine Küssen/ Stuhl-Uberzüge/ Beutels/ Kammfutter und andere dergleichen Galanterien.

Der so genannte frantzösische Stich ist dem Creutz-Stich ziemlich nah verwand/ denn wie bey jenem jedesmahl über 4. Faden creutzweiß gestochen wird/ so geschiehet es allhier nur über einem Faden/ da dann alles viel zarter als in dem vorigen Creutz-Stich heraus kommt.

Es gehöret aber auch ferner zu dem weissen Geneh das Stricken/ welches vornehmlich bestehet in dem so genannten Schlemmen-Gestrick/ vermittelst eines runden Stängleins/ so entweder von Bein/ Holtz/ oder auch von Stahl und Meßing/ auch wohl gar von Silber gemacht ist und gantz geschmeidig seyn muß/ nachdem die Löcher des Gestricks weit oder eng seyn sollen/ und dann einer von gleicher Materia gemachten Strick-Nadel/ welche oben und unten offen/ damit man den Faden füglich darauff winden und abstricken könne/ wiewohl man sich auch grosser

runder Nadeln mit Ohren versehen / bedienen kan / das Stenglein fasset man in die lincke Hand / knüpffet einen Faden darein / schläget den von der Strick-Nadel etwas abgelassenen Faden / unter zwey Finger der lincken Hand / faßt ihn unten an / und schlinget die Strick-Nadel mit der Rechten unten durch / daß sie oben den Stenglein wieder heraus gehet / ziehet obige beyde Finger der lincken Hand heraus und den Faden an / damit die Masche sich zuziehe / und dieses wiederholet man in dem Schlemmen-Gestrick so offt / so breit man selbiges haben will / wann dann ein Zeil oder Gang fertig / ziehet man das Stänglein heraus und fänget auff obbesagte Art auffs neue an / und dieses wiederholet man so lang biß das Gestrick seine verlangte Länge und Breite erlanget hat / wann man aber ein so genanntes gleiches Gestrick anfangen wolte / wird auff obbesagte Art der Anfang nur mit einer einigen Masche gemacht / das Stänglein heraus gezogen / und ein Gang von 2. ferner von 3. 4. 5. und so fort gemacht / biß das Gestrick breit genug ist / alsdann wird auff einer Seite ab- und auff der andern zugenommen / oder auff einer Seite eine Masche mehr und auff der andern eine weniger gemacht / wann nun solcher gestalt auch die beliebige Länge erlanget worden / so giebt man nicht mehr zu / sondern nimmt immer ab / wie man angefangen / so / daß man wiederum mit einer einigen Masche endiget.

Dieses Gestrick wird nicht nur zu weissen

Strich-Geneh gebraucht / sondern man kan auch von bunden Garn / Seiden / Gold und Silber künstlich darinn nehen / Hauben und Handschuh und andere nützliche Dinge mehr daraus verfertigen.

Es ist auch ausser dem noch eine andere Art von Gestrick / wovon man meistens Strümpff und Handschuh / Camisolen und Hosen machet / wie dann sonderlich melirte zwirnene Strümpffe jetziger Zeit dadurch verfertiget werden / welche sich viel schöner als ein seidener Strumpff tragen / und kaum halb so theur seyn / man braucht aber zu diesem Strickwerck fünff Stänglein / zu grössern Sachen aber mehr / und wird alsdann mit solchen der Anfang zu der Arbeit folgender gestalt gemachet / man fasset mit der lincken Hand ein Stänglein / und schlinget um dasselbe mit der rechten Hand eine Masche nach der andern dran / und zwar deren so viel / als etwan der vierdte Theil des Strumpffs oder was man sonst zu stricken gedencket / in die Weite ausmachet / alsdann nimmt man ein ander Stänglein / hält es an das vorige / und machet wiederum so viel Maschen daran als an das erste / und so fort biß alle 4. Stänglein voll seynd / alsdann fast man das fünffte Stänglein / stecket es durch eine Masche / und ziehet den auff dem Zeige-Finger lincker Hand liegenden Faden damit hindurch / schiebet mit gedachten Finger rechter Hand / das Stänglein in der lincken zuruck / fasset hierauff eine andere Masche / und fähret also fort / biß man ein-

mahl

mahl herumb gestrickt und das Werck vollendet habe.

Was aber die Strümpfe anbelanget / muß man oberhalb des Wadens ab- / dann wider zu- / und je mehr es nach dem Fuß gehet/nach und nach abnehmen / damit sie förmlich und nicht in einer Weite / wie ein Sack/ werden/ solches Ab- und Zunehmen muß man nach der Proportion der Länge und Weite der Strümpfe wohl eintheilen/ es können auch durch überschlagene oder verwendete Maschen allerley Leisten / Figuren/ und Model von Laub und Blumenwerck gebraucht werden / wie sonderlich an den Zwickeln der Strümpfe und Camisolen solches am meisten gebräuchlich ist.

Knüppeln klöppeln oder würcken wird denen Anfängerinnen in dieser Kunst / erst mit 4. Kegeln gewiesen / und mit solchen der so genannte Schlag verfertiget / da man zwey und zwey Kegel jedesmahl zugleich und so dann wechsels weiß hin und her zuschlagen pfleget / wann dieser gelernet/so geht man immer weiter / biß man endlich zu breiten/grossen und künstlichen Spitzen gelanget/unter solchen seynd die so genannten Geschleiften eben nicht gar schwer zu machen / weil man meist nach dem Riß fort würcken kan / ohne daß man je zuweilen bey den Blumen nach Erforderung deß Risses etliche Kegel aus- und einhängen muß / bey dieser Art Spitzen muß man so wohl die obere als untere Oehrlein besonders anfangen / und iezuweilen anschleiffen / so kan man

auch

auch das Gegitter nicht allemahl zugleich mit würcken/ sondern es wird solches ebenfalls unterweilen besonders angefangen / in den dicken Spitzen muß man sich allezeit nach den vorgegebenen Muster richten / und wie es gemacht immer absehen / welches sich dann eben wie die genehete Spitzen am besten durch das mündliche und lebendige Anweisen begreiffen läst.

Sticken auff weisse gebleichte oder rohe Leinwand heist man / wann künstlich und zierlich mit allerley Laub / Blumen und Zugwerck flach oder erhoben / nur auff einer Seite / oder auch auff beyden gleich anzusehen/genehet wird. Es werden aber zu solcher Arbeit die Figuren erst mit Bleyweiß auffgerissen / diejenige/ welche nicht wohl zeichnen können / (da doch solche Kunst billig an einem galanten Frauenzimmer / welches allerley künstliche Nadel-Arbeit zu machen prætendiret /erfordert wird /) legen den mit Nadeln durchstochenen Riß auff das zustickende Zeug/ u. so dasselbe weiß ist/schlagen sie mit einen mit Kohl-Staub angefüllten leinen Bündlein / sonst aber so er schwartz oder anderer Couleur ist / mit Kreide auff den Riß / und weil solches Durchschlagen die Figuren perfect abzeichnet/ als wird hernach so viel leichter darnach zusticken seyn / man hat aber unterschiedliche besondere Stick-Arten / als erstlich den so genannten Rauten Stich / da man den Zeug bald kurtz bald lang anstichet / und ferner artig in einander verlieret/ zweytens den Korbstich / dieser wird entweder glatt geführet/ wann

wann man die Faden gleich leget/ oder aber erhoben/und gleichsam Bogenweiß über eine etwas dicke darunter gehaltene Stecknadel/drittens den Schlangenstich/da der Zeug zwar ebenfalls gantz gleich gelegt/ und mit bundfarbiger Seide die Stiche ab- und zugenommen werden/ daß sie Schlangenweiß heraus kommen/ ferner ist üblich der Gestreiffte Stich/der mit dem vorigen fast übereinkommet/ ohne daß die Stich anders gezehlet/ ab- und zugenommen werden/ damit der Model und die Figur deutlich heraus komme/ alle diese Arten/ so man sie erhoben verlangt/ müssen zuvor einen Grund haben/zu welchem Ende man von gemeinen oder auch etlichmahl zusamm gedrehten Zwirn einige Faden unterlegt und anspannet/ über welche nachmahls die Gold und Silber-Fäden gelegt/und nach erfordern des Models angestochen werden/ wann man aber recht erhoben sticken will/ muß man frantzösisches Karten Papier den Riß gemäß ausschneiden/ und unterlegen/ oder die Figur/ so sie mehr als ein Blat ausmachet/ ein wenig Tuch nach der Grösse desselben anstechen/ mit Baum und Scheer-Wolle fest ausfüllen/ daß es sich oben wohl erhebe/ unten aber flach bleibe und keinen Sack oder Bauch mache/ so dann das Gold und Silber/ oder womit man es sonst zu bedecken gedencket/ darüber glatt geleget.

Knüpfen oder Knotten machen/ war vor einigen Jahren/ da man noch viel Fränsen umb die Röck getragen/ eine dem Frauenzimmer beqve-

me

me Arbeit/ weil sie dabey gehen und stehen und solche verrichten können/ es geschiehet aber solches mit einer oben und unten offenen in der Mitte aber dichten und breitlichen eines Finger langen Stricknadel/ von Holtz/ Elffenbein/ oder Silber/ auff solche wird der Zwirn oder Faden gemeiniglich zwey oder dreyfach gewickelt/ die Nadel in die rechte Hand genommen/ ein End oder Trum von den Faden abgelassen/ solches mit dem Daumen der lincken Hand ergriffen und fest gehalten/ alsdann schliefet man mit der Nadel durch den umb die vier Finger herumb geschlagenen Faden/ ziehet den Zeiger und Mittel-Finger heraus/ und hält den Knopff mit dem Daumen fest/ alsdann ziehet man die beyde andere nehmlich den Gold-und Ohr-Finger gleichfalls heraus/ und den Faden an / so schliesset sich der Knopff zu und ist also gemacht/ dieses Knipfwerck bestehet nun aus lauter Knöpfflein/ aus welchen vor diesen die so genannten Eicheln oder Eckern an die Schnupftücher gemachet worden/ und weil die Italiäner diese häuffig führten/ ist nicht zu glauben was vor ein grosses Geld/ mit dieser sonst geringschätzigen Zwirn Manufactur aus Teutschland gezogen worden.

Schnüre von Zwirn gewürckt/ werden zu den Küssen-Bühren oder Bettzügen umb solche damit einzuschnüren gebraucht/ seynd die Zügen von weiß und blauen Cöllnisch oder Bettzeug/ so werden solche Schnüre (die das Frauenzimmer mit 4. Kegeln einer Spannen lang von Holtz gedre-

het und unten mit Bley eingegossen zu wircken pfleget) auch blau und weiß/ sonst aber nur weiß gemacht.

Das leinene schmale Band Weben/ macht ebenfalls eine kleine Frauenzimmer Manufactur, sonderlich weil dessen sehr viel in der Haußhaltung verbraucht werden/ man hat darzu eine eigene Web Machine und Stuhl/ welche bey unserm Authore weitläufftig beschrieben und in Kupffer gestochen vorgestellet wird/ ingleichen die/ von schöner weisser/ zarter und mit Tragant gesteiffter Leinwand/ nach dem Leben gemachte Blumen und Früchte/ wohin wir geliebter Kürtze halber den geneigten Leser wollen verwiesen haben. Den Fleiß der Haußmutter/ an ihren Leinenzeug betreffend/bestehet solcher in Vermehrung/ Erhaltung und guter Ordnung desselben/ das erste geschiehet durch ihr selbst mitgebrachtes Leinenzeug/ welches ihr von ihren Eltern zur Aussteur nebenst andern Mobilien oder Fahrnüssen mit gegeben und unter Leinen und Wollen verstanden werden/ die dann sonderlich in einer gewissen Anzahl von Tisch- und Bettlacken/ Servieten/ Hand-Tüchern und was so wohl auff dem Leib/ als zu der menschlichen Bequemlichkeit gereichet bestehen/ und in welchen mehrentheils der Eltern gute Vorsorge/ und auch ihr hierunter gesuchter eigener Ruhm hervorleuchtet/ damit es den grossen Nahmen haben möge/ ihre Tochter habe von jeder Art so und so viel Dutzend mit bekommen/ welches zu des

neuen

neuen Ehmanns seinen Vorrath an leinen Zeug gefüget/ bey wohl-begüterten Bürger-Familien offt eine stattliche Quantität ausmachet/ an welcher sie viel Jahr zu gebrauchen haben/ eh sonderliche Unkosten neues anzuschaffen/ dörfften auffgewand werden/wie dann auch die Menge eines solchen leinen Gezeugs machet/daß jährl. nur ein- oder etlichmal darff gewaschen und folglich so viel nicht kan abgenutzet werden/ als wo der Mangel des leinen Zeugs/den wenigen Vorrath stets über das Hauß im Gebrauch haben / und das schmutzige so bald zum frischen Gebrauch wieder auswaschen muß/ indessen wird eine wohl-erzogene neuangehende Hauß-Mutter auch ihren stattlichen Vorrath zu vermehren / und wann sonderlich ihre Hände in ihrer Eltern Hauß gewöhnet worden die Spindel zu führen / nebenst ihren Mägden/bey guter Zeit frisch Garn in Vorath zusamm zu spinnen und Leinwand daraus machen zu lassen / sich nicht verdriessen lassen / wie dann in wohlbestalten Haußhaltungen nebenst der zugeschnittenen Leinwand / und den fertigen Leinen Geräth auch jederzeit etliche gantze unzugeschnittene Bolden oder Loden-Leinwand in Vorath liegen / zu welcher man in Nothfall greiffen und das Benöthigte daraus zuschneiden kan / und suchen tugendhaffte Frauen hierinn sonderlich ihre Lust/ daß ihre Spinde-Kisten und Behalters / so wohl zur Ostentation als zum Gebrauch/ gepfropfft voll mit Leinwand und Leinen-Zeug von allerley Sorten mögen angefüllet seyn/

sie suchen auch in dem/was sie selber solcher gestalt zusamm spinnen und weben lassen/ihr sonderbahres Vergnügen / eben wie ein Hauß-Vater und Gärtner einen von ihm selbst gepflantzten Baum jederzeit höher liebet / und weil er solchen auffterzogen allen Leuten viel ehe / als einen selbst gewachsenen / oder von andern gesetzten weisen wird / also ist auch des Frauen-Volcks höchstes Vergnügen und das beste Mittel / ihnen in Conversation bey ihres gleichen die Zungen zu lösen / wann man von Flachs und Leinwand und sonderlich von den Ihrigen zu reden anfänget / und ob gleich manchmahl die silberne Spindel / id est: daß sie das meiste Garn ausser Hauß spinnen lassen / das beste dabey gethan / so wollen sie doch ihrer darunter bezeugten Sorgfalt und Fleisses halber den Lobspruch hören / den sie dabey vermeynen verdient zu haben / nur daß deßfalls nicht in excessu gesündiget / und dem Ehmann das in seiner Nahrung etwan mehr Nutzen schaffende Geld clam, vi, vel precario heimlich / oder mit Trotzen oder auch durch Bitten entzogen und an lauter Flachs und Leinwand verwand werde / welches hernach als ein Todtes-Capital dallegt / und ausser der Vergnügung der Frauen ihrer Ruhmsucht / wenig Nutzen mit sich bringet. Hingegen sündigen diejenigen in defectu, die aus Mangel guter Erziehung und Verstands / und denn aus Uppig- und Nachläßigkeit sich wenig um das leinen Geräths ihres Hauses bekümmern / auch etwan mehr Kleider als Hembder (weil jene sichtbar

bar/diese aber unsichtbar seyn) zur Aussteur mitbringen/ welche die Sorge des leinen Geräths und selbiges in guten Stand / auch bey seiner rechten Anzahl zu erhalten/ denen Mägden und Haußhalterinnen überlassen/ indessen aber ihrer Toilette, Thee und Caffe auch Lombre-Tisch abwarten/ und sich wenig bekümmern/ ob ihr Hauß doppelt oder einfache Kleider/ gantzes oder zerrissenes leinen Zeug/ die rechte Anzahl desselben nach dem vormahligen darüber gemachten Inventario habe/ oder ein guter Theil davon verunnützet und gestohlen sey/ ob es in allen Winckeln in seinen corrosiven Schmutz herum liege/und faconlich gebraucht / den Dienern feine / frembder Herrschafft hingegen grobe Bet-Tücher auffgeleget werden/ die ferner/ wann etwan ein Mangel an solchen leinen Zeug sich hervor thut/ unbedungen den Leinwands-Händler solches lieffern und ausser Hauß Stückweiß zurecht schneiden/ nehen und waschen lassen / mit der Rechnung aber hernach die Kauffleut und Wäscherinnen/ auff des Manns Schreib-Contoir und an seinen Cassirer weisen / da eine fleißige Hauß-Mutter hingegen/ welche auff die Vermehrung ihres leinen Zeugs gedencket/ dasselbe ordentlich eintheilet/ theils zum täglichen Gebrauch selbst eigenhändig ausgiebet / das zum Staat und Ehren auch Nothfällen dienende aber/ unter ihrem festverwahrten Schloß verschlossen hält/das neu aus dem Kram zukauffende selbst choisiret und aussuchet/ genau bedinget/ und auch wohl von ei-

nigen erübrigten Neben-Pfennigen entweder ohne Wissen des Manns bezahlet / oder doch solcher Gestalt einrichtet / daß die Bezahlung ihme nicht zur Unzeit und beschwerlich komme / welche auch ferner ihr Leinen-Inventarium und Register sich offt vor Augen stellt / ob die darinn specificirte Stücken noch verhanden / selbige fleißig nachsiehet / ihren Zustand / und was daran zu stopffen oder zu flicken seyn möchte / betrachtet / auff ihre Vermehrung dencket / zu rechter Zeit die Wäsch besorget / solche selber im Hauß vor ihren Augen verrichten läst / das Gebrauch-Leinen durch alle Zimmer auff alle Tische und Betten / nach Condition und Conduite desjenigen / dem es zum Gebrauch gegeben wird / fein oder grob ausgiebet / das Abgebrauchte so viel als möglich repariren / und das neu zu machende / durch ihre eigene Domestiquen / denen sie in fleißiger Mit-Arbeit und sonderlich in dem menagirlichen Zuschneiden mit guten Exempeln vorgehet / verrichten läst / sonderlich aber bey Zeiten auff die sich zutragende Freuden- und Ehren- wie auch Trauer-Fälle / als ihr Wochen-Bett / und den darinn benöthigten Kinder-Zeug / Gastereyen und Ausrichtungen / frembde Visiten und propre Logirung ausländischer Frembden / zur Renommee ires Hauses und ihrer Person gedencket / und was etwan dergleichen Attention und Vorsicht mehr seyn möchten / welche das leinen Zeug einer wohlbestallten Haußhaltung erfordern will / dessen Conservation und Ordnung / bey denen

Pflich-

Pflichten / einer häußlichen Hauß-Mutter zu deren Beschreibung wir anjetzo schreiten noch ausführlicher soll angewiesen werden.

Es kommet aber das Wort häußlich von der steten Vorsorge/welche eine rechtschaffene Hauß-Mutter um den Wohlstand ihres Hauses träget her / und wird einer solchen ihr Portrait in dem 31. Cap. der Spr. Sal. mit lebendigen Farben abgemahlet/ diese ists/ die ihres lang-geführten Haußwesens halber / (wiewohl auch manchmahl das Alter der Thorheit nicht zu schaden pfleget) alle Classes der darinn vorkommenden Difficultäten / Beschwerlig-und Bequehmligkeiten/Vortheile und Schäden Inconvenientien und Zufälle so wohl extraordinaires als ordinaires/ schon durchgekrochen/ lang/ so zu reden / mitgelauffen/ mehrere Erfahrung als eine neu-angehende ob gleich zur Sparsamkeit und Fleiß angewöhnte und intentionirte Hauß-Mutter hat / welche den Mann und ihre Kinder und Domestiquen/Frembde und Einheimische wohl zu discerniren und zu unterscheiden / auch jedem secundum justitiam distributivam das Seinige zuzueignen weiß / und weil sie mehrentheils den Lüsternheiten der Jugend / denen zeitvertreibenden Ehstands-plaisiren und Eitelkeiten der Hoffart / wie auch der Fleisch-und Augen-Lust schon gute Nacht gesaget / und das Zünglein ihrer Lebens-Waag-Schaal / ein wenig auff den Geitz und Eigen-Nutz sich zu neigen pfleget / (sonderlich wann sie heran-wachsende mannbahre Töchter / einer

Seits um sich herumstehend/ ander Seits ihr und ihres Mannes Abgänglichkeit und schweres obliegendes Haußhalten zu besorgen hat) ihr Auge desto fleißiger/ damit nichts verwahrloset werde/ in allen Winckeln herum gehen läst/ auch die geringste ihr zu handen stossende Haußhaltungs-Vortheil utiliter acceptirt; der Töchter Braut-Kisten und Betten zu füllen und auffzumachen sich befleißiget/ und wann sie auch bey solchen das Amt einer guten Christin erfüllet/ denen Nothleidenden/ Dürfftigen und Nackenden/ von ihrem Uberfluß die nothwendige Hülle und Bedeckung zuwirfft/ und dadurch beydes sich und den Ihrigen erst den besten Schatz erwirbet/ welcher weit solider ist/ als derjenige/ den manche Geitzhälsin (die den Ehren-Nahmen der Häußlichkeit darinn zu bestehen vermeynet/ daß sie per fas & nefas alles in ihre Kisten und Kasten zusammen kratze/ denen Armen und Dürfftigen aber nichts davon giebet) in solchen ihren Kisten vermodern läst/ worauff es dann gemeiniglich sich zuträget/ daß nach ihrem Tode die Heiligen ihr Wachs wiederholen/ und lachende Erben sich in der alten Geitzwänstin ihr zusammen gescharrtes Gut theilen/und dasselbe ja so geschwind wieder durchbringen/ als langihr Erblasserinn daran gesammlet hat/ wann auch wie zuvor schon gemeldt/unsere häußliche Hauß-Mutter ihres und ihres Manns abgelebten Leibs vorstehende Hinfälligkeit betrachtet/ und daß auch der Hauß-Stand vielen Zufällen unter-

worffen

worffen / als sorget sie bey Zeiten vor ihre Todten-Kittel / und die benöthigte Leinwand-Stücken / welche denen Sterbenden und Todten zu guter letzt noch nöthig seyn / als da seynd vorgänglich die Krancken-Betten und deren Lacken / und leinene Uberzug / die letzte Zügen / auff welchen der Todes-Kampff gehalten werden soll / und der Mensch innen wird / wie er gelebt hat / welchen letzten Abdruck und Momenta unsers Lebens / unsere liebe Alten nicht unbillig die letzten Zügen oder Bett-Tücher genennet / weil ausser denselben nunmehro keine andere zu hoffen / wann sie gleich von dem köstlichsten Cammer-Tuch zugeschnitten und bey tausend paaren vorhanden wären / indem sonst der reiche Mann dessen beym Luca am 16. Meldung geschicht nimmermehr würde gestorben und in die Höll gefahren seyn / wann es biß auff das letzte paar Bett-Zügen / die er im Hauß gehabt / und deren vielleicht ein grosser Vorrath / weil er sich alle Tag in Purpur und köstlicher Leinwand gekleidet / gewesen ist / solte angekommen seyn / sondern die man offt vor die erste / beste / neuste und kostbarste Zügen hält / seynd des Menschen seine letzte / und ob sie gleich wann er bey seinem leinen Zeug zuweilen eine Visitation angestellt / dieselbe vor andern nicht hat unterscheden können / die Letzten-Zügen hat man sie auch wohl genannt in Ansehung der ersten von gleicher Materia nehmlich von Hanff oder Flachs / uns bey unserer Geburt umgebenden Windeln / daß also Leinwand das erste und letzte ist / welches

uns in sich schliesset / die übrige Kleider aber nur diesen an sich selbst schwachen Stoff in der Bedeckung unsers Leibs zu Hülff kommen müssen / das vegetabile aber als am nechsten unseren zwar animalischen / doch ursprünglich aus begeisterter Erde formirten Leib / bleibt ihme auch am nechsten / und tritt zugleich mit ihm in die geschwinde Verwesung ein / wie etwan die Caducität unsers sterblichen Cörpers / durch leicht zerstreuliche Flachs-Stoppeln und Agen am besten kan vorgestellet werden / so / daß auch dem Pabst selbst / wann er jetzt in aller seiner Pracht und Herrlichkeit in öffentlicher Procession sich sehen läst / ein leichtes ausgehecheltes Werck von Flachs vorgetragen / und von Zeit zu Zeiten angezündet / mit diesen Worten in die Lufft geworffen wird. Sancte Pater! sic transit gloria Mundi, heiliger Vater! so wie dieser leicht verbrennliche Flachs / so gehet auch die Herrlichkeit der Welt dahin / ists mir erlaubt / noch ferner über das Wort letzte Zügen zu moralisiren / so wird ihnen dieser Nahme nicht unrecht begelegt / wann man bedencket / daß die grösten und letzten Zügen in solchen vollbracht werden / Alexander zog aus Macedonien in Persien und machte sich solches Reich nebenst den grösten Theil Asiens unterthan / mit einer unzehlbahren Menge Christlicher Soldaten geschahen ehmahls die Züge nach dem heiligen Land zu Wiedereinnehmung desselben / allein was seyn solche Züge alle miteinander gegen den Zug aus der Zeit in die Ewigkeit / o wol ein hoher und tieffer / ein weiter und

ge-

gefährlicher und ein im Leben täglich zu bedencken-der Zug/ daß man sich zu solchen wohl rüste / und den benöthigten Geleitsmann / Zehr-Pfennig / Wanderstab und Reise-Kleid beyzeiten anschaffe / damit solches nicht gebreche / wann jetzt der Todes-Postillon bläst / daß man auff und davon soll. Die letzte Zügen möchte man sie endlich auch nennen / von denen schmertzhafften Zügen / welche der in allen Gliedern sitzende Tod beym Abdruck noch an den menschlichen Cörpern sehen und spühren läst / mors omnium crudelissimorum, crudelissimum sagte Aristoteles, der Tod ist das grausamste von allen grausamen / und solches beweiset er sonderlich in denen letzten Zügen / wann er den Lebens-Geist allgemach denen Gliedern entziehen will / nechst denen letzten Leilachen oder Zügen stehet das Sterb-Hembd und der (ach wolte GOTT von aller Pracht entfernte) Todten-Schleyer / mit dergleichen Lazarus umwunden gewesen / als ihn Christus von den Todten aufferwecket / daß das Todten-Hembd mit unsern ersten Windeln eine Übereinkommung habe / ist zuvor schon gemeldt / daß wir auch nichts als solches mit uns ins Grab nehmen / und in solchem noch den Würmern überlassen müssen / solches stehet denen sonderlich zu betrachten vor die / hier auff Erden früh und spat nach grossen Gut getrachtet / da sie doch in Sterben solches alles hinterlassen / und nichts mit sich als ein Tuch ins Grab nehmen können / indessen hat doch das Waschen und rein Hembd anziehen der Todten / sein löbliches Al-

terthum und heilige Absicht / dann also stehet in der Ap. Gesch. am 9. Cap. am 37. vers/ daß sie die verstorbene Tabeam gewaschen und auff den Söller geleget haben / so wird auch dem Balsamiren des Ertz-Vaters Jacobs und seines Sohns des Josephs / dessen im 50. Cap. des 1. B. Mos. gedacht wird/ zweiffels ohn das Waschen vorher gegangen seyn / das Todten-Hembd aber zeiget den von aller menschlichen Pracht nunmehro entkleideten Menschen an / und daß nunmehro das weisse Unschulds-Kleid Christi seine beste Auszierung seyn müsse/ wann er in jenem Leben vor GOtt bestehen und zu dem Leben eingehen wolle/ irren also diejenige gar sehr/ welche mit ihren Todten/ die doch nichts mehr sehen noch fühlen/ und jetzt den Würmern zur Speiß sollen überlassen werden / noch viel Gepränges und Anputzens in den Sarg treiben wollen / welchen Irrthum und greuliche Thorheit / der um die Kirche Christi hochverdiente Zerbstis. Superint. und nunmehro Wittenb. Theol. Prof. Prim. und Consistorial-Rath Hr. Joh. Heinrich Feustking in seinem lehrreichen Buch/ von dem innerlichen und äusserlichen Kleider-Schmuck der ersten und heutigen Christen / p. 36. & seq. ihnen in folgenden Worten sehr derb unter die Nasen reibet/ wann er schreibet / könten wir nicht damit vergnügt seyn/ daß wir noch ein Hembd mit uns aus der Welt nehmen/ weil wir doch nackend und bloß in die Welt getreten seyn / und wann uns auch gleich dieses versaget würde/ so hätten wir uns doch

nicht

nicht deßwegen zu beschweren/ Hiob ist schon zu frieden wann er nur nackend dahin fähret/ Cap. 1. v. 21. haben wir doch nichts in die Welt gebracht/ solte es nun nicht offenbar seyn/ daß wir auch nichts hinaus bringen werden/ 1. Tim. 6.7. Man höre doch was Paulus spricht: NB. Nichts werden wir hinaus bringen/ solches meynet auch David im 49. Ps. am 18. vers/ laß dich nichts irren/ob einer reich wird/ ob die Herrlichkeit seines Hauses groß wird/ dann er wird nichts in seinem Sterben mit sich nehmen und seine Herrlichkeit wird ihm nicht nachfolgen/ Syrach gedenckt nur in seiner Begräbniß-Ordnung des Verhüllens bey dem Leibe/ er meldet nichts vom Ausputzen Sir. 18. 16. Lazarus war ein vornehmer und reicher Mann zu Bethanien/ wo nicht gar der Juncker und Herr desselbigen Orts/ wie etliche wollen/ es waren aber seine Hände und Füsse mit schlechten Grab-Tüchern und sein Angesicht mit einem Schweiß-Tuch verhüllet/ Joh. 11. v. 44. Ja unser JEsus selbst/ der doch herrlich begraben ward/ hatte dannoch nur Leinen und ein Schweiß-Tuch/ Joh. 20. 6.7. und damit man nicht meynen möge/ als wäre es mit andern prächtiger gehalten worden/ so setzet Johannes im 19. Cap. am 40. darzu/ es sey diß der Jüden Gebrauch zu begraben gewesen/ thut man wohl dieses jetzund auch? Ach was giebt man den Verstorbenen offters vor Zeug und Kleider in den Sarg/ hierüber klagt schon Hieronymus in Vita Pauli Eremiti tom. 1. p. 316. Lieber/ warum

hüllt

hüllt ihr die Todten in güldene Kleider / können denn die Aeser der Reichen anders nicht als in seidenen Zeug faulen / mit welchen Chrysostomus Homilia 64. in Joh. ebenfalls übereinstimmt/wann er spricht: Hörestu / daß der Herr nackend erstanden / ey so laß von deinem thörichten Begräbniß-Kosten? Was ist das nütze / was zu viel und ein Schade ohne Vortheil ist / bringt es nicht denen/ die es thun viel Schaden / und den Verstorbenen keinen Nutzen? prächtige Begräbnisse sind offters eine Gelegenheit / daß die Diebe den Leichnam ausgraben / und hernach bloß und unbegraben liegen lassen / da gehts ihnen wie jenem höltzern und übergüldeten Götzen / welche sich nicht vor Dieben und Räubern schützen konten/ Baruch. 6. 19. Hircanus ließ nach 1300. Jahren Davids Grab öffnen / und nahm daraus so viel Kleinodien/ Gold und Silber / als drey tausend Talent kosteten / damit er Antiochum von der Belägerung Jerusalems wegkauffte. Ja sagt man / dieser oder jener ist doch ein vornehmer Mann gewesen / Resp. man redet recht/ gewesen/ denn so redet auch die Schrifft / so ist nun David der Sohn Isai König gewesen / 1. Paral. 30. 26. aber er ists nicht mehr / Mors Sceptra ligonibus æquat, im Tod seynd wir alle gleich/ wie wir gleichen Eingang haben / also haben wir auch gleichen Ausgang/ Sap. 7. 1. hat er nicht sollen im Leben mit den Kleidern stoltziren / so muß man noch vielmehr nach seinem Todte unnöthigen Pracht treiben / die Kleidung/ so im Leben einen von dem

andern

andern unterscheiden muß/ ist in dem Tode nicht mehr nöthig/ alldieweil die Todten im Land sind/ da keine Ordnung ist/ Job. 10. 22. König und Knechte liegen unter einer Erden/ Socrati, als er sterben wolte/ warff Apollodorus einen köstlichen Mantel zu/ daß er in demselben stürbe/ aber Socrates sagte: Kommt er mir im Leben zu/ so steht er mir im Tode nicht an/ Laertius in Socrate. Offt soll den unnöthigen Pracht bey den Begräbnissen die blinde Lieb entschuldigen/ dann da heist es nicht selten/ er ist doch mein lieber Mann/ Sohn/ Frau oder Tochter gewesen/ was kan ich ihme sonst mitgeben? Antwort: du darffst und solt ihnen diß nicht mitgeben/ ein Kleid ist endlich wohl zugelassen/ damit man mit Noah nicht bloß sey/ wann man gleich nicht weiß daß man bloß ist/ doch muß es nicht allzu prächtig seyn/ sonderlich weil es nicht so wohl den Menschen nach dem Stand zieren/ als die Blösse bedecken soll/ ja wann mans recht bedencken will/ so giebt mans ehe dem Grab und der Verwesung/ als dem Menschen/ dem es angezogen wird/ dann es verweset offt ehe als der Mensch/ den es bedecken soll/ man tadelt Römer und Griechen daß ihre Leichen-Begleiter/ zu Bezeugung der Liebe gegen den Verstorbenen ihre Kleider abgezogen und auff den Holtz-Stoß geworffen/ aber soll dann das bey den Christen gelobet werden/ was bey denen Heyden billig gescholten wird/ meines Erachtens ist es wohl eins/ ob man sie vebrennet oder unnützlich verwesen läst/ und wann sonst nichts wäre/

so ist

so ist doch genug / daß es der Mensch bey seiner Aufferstehung im Grabe läst / dannenhero wird in den bürgerlichen Recht verboten / daß man den Zierath nicht mit den Todten verscharren soll / die Lebendigen / ich meyne die Armen bedürffens mehr als die Todten / und kan man hiervon wohl sagen was beym Matthæo am 26. am 9. vers stehet: Dieses hätte mögen theuer verkaufft und den Armen gegeben werden / ja was will man dermahleins Christo antworten: Wann man ihn in seinen Jüngern / Brüdern und Gliedern unbekleidet läst / und die Kleider den Verstorbenen ins Grab zur nothwendigen Verwesung giebt / Matth. 25. 43. Heist das nicht den Centner in die Erde vergraben / mit welchen man hätte wuchern sollen / C. 25. 18. Elias / als er gen Himmel fuhr / ließ er seinen Mantel zuruck / 2. Reg. 2. 13. Aaron / als er sterben solte / muste seine köstliche Kleider ausziehen / Num. im 20. am 18. vers.

p. 154. schreibt er / du stirbst in einem zarten Hembd / und den weichsten Betten / dein Heyland aber auff einem harten Holtz / nackend und bloß / du wirst auff das prächtigste bey deiner Begräbniß ausgekleidet / Christus aber hatte nicht einmahl einen Sterb-Kittel / wann ihm nicht solchen Joseph von Arimathia und Nicodemus geschencket hätten / aus welcher Ursach Bernhardus in Serm. Nat. Dom. nicht übel gesagt deine Tücher / o JEsu / seynd zum Zeichen gesetzt / aber

aber zu einem solchen Zeichen/dem wiedersprochen wird.

p. 184. Wann ein Mahler eines Menschen Angesicht/die Gestalt und Aehnlichkeit des Leibes gemahlet und alles fertig hätte/ es käme aber einer mit seiner Hand/ der das was jener gebildet/ anders machte und gantz verstellte/ würde sich der Mahler nicht hefftig darüber entrüsten/ meynestu nun daß GOtt deine Verwegenheit werde ungestrafft lassen/ dann was thust du anders mit den hoffärtigen Kleidern/ als daß du GOttes Gemählde zu ändern gedenckest/ wie wilt du dieses verantworten/ fürchtest du dich nicht/ daß dein Künstler am Tage der Aufferstehung dich kennen und sagen werde? Das ist nicht mein Werck. Ich habe dich noch nie erkannt. Biß hieher besagter Autor.

Wegen der Confevation ihres leinen Zeugs saget eine häußliche Ehe-Frau und Hauß-Mutter/ daß der feine gehechelte Flachs allezeit in trockenen Oerten oder Kisten liege/ als worinn er sich am besten hält/ daß das leinen Zeug zu rechter Zeit ausgebleicht und nicht verlegen werde/ daß man den Ort/ worinn man es bewahret/ die frische Lufft wohl durchstreichen lasse/ und durch Beylegung wohlriechender Kräuter dasselbe angenehm mache/ daß alles in brauchbahren Stand unterhalten/ und jedem in dem Hauß was ihm davon seiner Condition nach gebühret/ zu rechter Zeit gegeben werde/ welches ein Stück der schönsten Ordnung ist/ die sie in ihrem Haußwesen halten kan.

Das Leinen-Inventarium und Register belangend wird selbiges anfänglich über den gantzen im Hauß befindlichen Vorrath so wohl geschnittener als ungeschnittener Leinwand auffgenommen/ und zwar also/ daß über jede Sort zugeschnittener Leinwand gewisse Rubriquen gemacht werden/ auff welche zugleich einer jeden Art Leinwand ihre Qualität/wie auch der Stücken Länge und Breite zu specificiren ist/ es seynd aber die zum Hauß-Gebrauch benöthigte Leinen-Geräthe als folget: Tisch-Tücher/ Serviétten/ Handqvelen/ Bett-Lacken oder Leilachen/ Uberzüge/ so wohl über Bett-Decken als Kopff-Küssen/ Vorhänge vor Fenster/ Betten und Thüren/ Küchen-Tücher/ allerhand Säcke und Beutels/ 2c. Zu des Menschen Bekleidung aber Hembder/ Hals-Tücher/ Kragen/ Schnupff-Tücher/ Hand-Blätter/ Manchettes u. d. gl. welches leinen Gezeug insgesamt sich wieder abtheilen läst/ in feines und grobes/ inn-und ausländisches aus Hanff/ Flachs oder deren Werck und Hede/ item aus Baumwollen gesponnenes/ nach seiner Web-Art aber in schlechtes/ simples Leinen-Trell oder Zwilliges/ damastenes/ gestreifftes/ gemodeltes/ geäugeltes/ gezogenes/ mit grossen oder kleinen Blumen/ Rancken und Figuren gewebtes/ nach seiner Form in schmales und breites/ von 1. oder 2. Breiten zusammengenehetes 2c.

Ferner nach der Güte und Gebrauch in leinen Gezeug vor die Herrschafft und auff Tisch und Betten gehöriges/ und in solches/ welches die

Do-

Domestiquen ihren Stand und Bedienung nach haben müssen.

Unter den leinen Gezeug zu des Menschen Bekleidung/ zeiget sich gleich der Unterscheid zwischen dem männlichen und weiblichen/ unter jenen seynd feine und grobe/ gantze und feine halbe Hembder/ Ermel/ Manchettes, Krägen oder Uschläge/ Hals-Tücher/ Cravattes, Schnupff-Tücher/ Schlaff-Mützen/ Unter-Hosen/ Unter-Strümpffe/ Camisols/ Fuß-Socken/ und dergleichen/ unter dem leinen Geräth aber/ welches sonderlich vornehmes Frauenzimmer sehr propre und in guter Ordnung offtmahls auch mit Excess sich anzuschaffen pfleget/ seynd feine/ ja super feine von Holländischer/ Camericher oder anderer feiner Leinwand gemachte Hembder/ mit und ohne Spitzens/ Koller oder Hals-Kragens mit und ohne Spitzen/ Nacht-Hembder/ Robbe-Hembder vor diejenige/ die bey Hoff ihre Auffwartung thun/ und den Cour-Tag en ceremoniel observiren müssen/ Nacht-Röcke/ Casaquins von Canefas, Unter-Röcke/ schlechte und durchnehte/ von Marseillen-Arbeit/ item dergleichen Camisole/ Nacht- und Haar-Mäntel/ Toiletten-Tücher/ oben zu decken und auff die Toilette zu breiten/ Strümpffe/ Schnupff-Tücher/ schlecht und spitzene Küssen-Zügen/ Bade-Hembder/ Bade-Schürtzen/ und zwar diese von unterschiedener facon, allerhand Arten manchetten und engagantes, zur Freud und Traur mit und ohne Spitzen/ Battenoeil, Fontangen, Schlaff-Mü-

tzen/ schlechte und genehte Robbes-Zeug/Nacht-Zeug ins Gesicht mit genehten oder geknüppelten Canten/ Haar-Hauben/ Kopff-Bänder/ Schleyers/ Schürtzen/ Vor-Tücher/ Cornetten/Hals-Tücher/leine Handschuh und Strümpffe/ Unter-Hosen/ von Coton ausgenehte weisse Cappen/ und dieses alles vielfältig bey gantzen und halben Dutzenden/ auff Freuden-und Trauer-Fälle/ täglich im Hauß und zur parade und Visiten sonderlich der Auffwartung bey Hoff/item auff vorfallende Reisen/ des vielfältigen offt sehr prächtigen und kostbahren Kinder-Zeugs an Wiegen-Decken/ Hembdgen/ Windeln/ Häubgens/ Wickel-Binden und dergleichen/ item der noch unangeschnittenen und in Ellen-Werck noch liegenden Spitzen und kostbahren leinen Stücken anjetzo zu geschweigen/ welches alles bey einer jeden Familia ihr Stand/ Vermögen/ Hoffarth/ und proprete oder auch ihr Unvermögen/schlechte Condition und negligence regieret/ und sonderlich das Vermögen einem jeden seine Füsse nicht weiter strecken läst/ als ihm die Decke von dem Glück zugeschnitten worden/ es sey dann daß mancher die Hembden und Hals-Tücher schon vertragen/ zu welcher das Leinwand an den Kramer noch nicht bezahlet worden/ oder daß der Spitzen-Händler täglich vor denen Spitzen den Hut abnehmen und die Bezahlung davor sollicitiren muß/ die vor ein oder mehr Jahren von ihm auff Credit/ wiewohl ohne Bedingung einiges Preises/ als welches sich beym Nehmen auff Credit

nicht

nicht thun läst / auffgenommen worden / indessen schläfft doch ein solcher wollüstiger in Schulden vertieffter Leib / auff seinen zartesten Leilachen und Etterdunen offt nicht so sanfft / als mancher / der in einem groben Heden Betlacken / auff einer harten Matratz ohne Sorgen / Kümmerniß und Furcht eingewickelt lieget / qui enim bene dormit non sentit quam male dormiat, und muß jener tieff-verschuldeter Edelmann einen sonderbahren qualificirten Geist gehabt haben / der / da er des Tags über als ein Wild von dem Spür-Hunden / von seinen Creditoribus hin und wieder verfolget worden / doch des Nachts ohne einige Incommodität geruhig schlaffen können / so daß auch der alte Käyser Augustus dieses Edelmanns Kopff-Küssen (als nach dessen Tod seine hinterlassene Güter verauctioniret worden) theur zu kauffen befohlen / weil er in der Meynung gestanden / daß eine grosse Krafft dem Schlaff zu befördern darinn müste verborgen stecken / indem der verschuldete Edelmann so gar geruhig hätte darauff rasten können / welches ihme dem Käyser doch auff seinem zarten und weichen Betten zu thun schwer fallen wolte. Und so glaube ich / hätte auch Philippus II. Kön. in Span. gern sein kostbahres königl. Lager / mit einem schlechten und geringen bürgerlichen Bett vertauschet / wann er seinen exulcerirten / und über und über infectirten Leib / damit gleichfalls hätte ausziehen und neue Jugend und Gesundheits-Krafft gewinnen; können.

Wir gehen aber wieder zu unserm Inventario

in welchem nach dem zugeschnittenen Leinwand/ oder auch noch vor demselben/ wie es nehmlich jedem beliebt/ das noch bey gantzen Stücken unzerschnittene Leinwand seiner Sort und Qualität nach/ mit Specificirung der darinn befindlichen Elln-Maaß an Läng und Breite gesetzet wird/ wann dieses alles verrichtet/ und das General-Inventarium solcher Gestalt zu Papier gebracht worden/ so wird hierauff in ordentl. Haußhaltungen von denen Haußmüttern/ welche die Müh daran wenden wollen (und sich auch solche/ weil ihr Vortheil darunter versiret keines Wegs verdriessen lassen) ein ordentliches Buch gemacht/ in welchem allen jetzt-erzehlten leinen Geräthschafften/ zum Hauß- oder Leibs-Gebrauch ihr besonderer Titul/ Rechnung und Rubric auff 2. gegeneinander überstehenden Seiten gegeben wird/ also/ daß man auff der Seite zur lincken Hand den Empfang oder gefundenen Vorrath/ z. e. erstlich der Tisch-Tücher anführe/ und gewisse Linien ziehe/ in welchen der gemeinen und auch der feinen Tisch-Tücher Länge und Breite so viel von jeden verhanden/ eingetragen werde/ wobey dann auch fleißig zu bemercken/ wann solche Tafel-Lacken/ durch neu-zugemachte oder zugekauffte vermehret worden/ auf der andern Seiten hingegen wird im Credit wieder abgeschrieben/ was von solchen abgenützet/ zerrissen/ verlohren/ verschencket oder sonst zu andern Gebrauch angewand worden/ worauff man zu End des Jahrs solchen Credit von dem Debet abziehet/ und alsdann befindet/ ob der noch würckliche vorhandene Vorrath in allen Stücken und

deren Länge Breite und Qualitäten noch mit dem darüber gehaltenen Buch überein komme / wir wollen dessen zum bessern Begriff eine solche Leinwands-Rechnung in folgenden vorstellen.

Damastener Tisch-Tücher-oder Tafel-Lacken-Rechnung.

1710. Empfang

Oder Debet laut Invent.	Bre. Elln	lang Elln
6. Damastene Tafel-Tücher mit Borten jedes : :	3	5
2. Dito kleine Blumen. :	2½	4¼
8. Dt. mit doppelten Adler.	2⅞	5
2. D. gantz fein mit grossen Rancken jed.	3¾	4
6. Dt. ordinair.	2¼	4
12. von 2. Breiten jedes :	5½	6½
6. Dt. : :	4¼	5½
Neu diß Jahr darzu gemacht		
6. Damast. mit schmalen Blumen. : :	3¾	3¼
6. Dt. von 1. breit. : :	2½	3¾
S. 54. Dam. Taf. L.		
A. 1711. 47. stück damast. Tafeltücher bleibẽ als oben zu ersehen von vorigen Jahr im Bestand nemlich ꝛc.		

Ausgab

1710. oder Credit.	Elln Bre.	lang Elln
1. In der Wäsch verlohren.	1½	4¾
2. Seynd unbrauchbar und zu Servieten verschnitten.	2¾	4
2. Mit doppelten Adler an N. N. verehrt.	2⅞	5
7. Stück so abgehen.		
47. Auffs neue vorgetragen.		
A. 1711.		

und so folglich über alle andere Sorten von leinen Gezeug mehr / bey dessen Waschen ebenfalls eine accurate Verzeichniß deßjenigen / was in die Wäsche und auff die Bleiche gegeben wird / muß gemachet werden / entweder auff einer hierzu mit Linien unterzogenen schwartzen Tafel / welche in gewisse Fächer eingetheilet wird / zu deren Anfang die Sorte eines jeden leinen Zeugs folgender massen beschrieben stehet.

Manns-Hembde.	Frauen Dito.	Tisch-Tücher feine.	Dito ordinair.	Serviétes.
12.	16.	18.	24.	36.

Bett-Lacken feine.	Dito ordinair.	Hals-Tücher mit Spitzen.	Ohne Spitzen.
26.	38.	28.	40.

oder man verzeichnet es jedesmahl auffs neue in ein hierzu verfertigtes Buch / und besorget alsdann daß dasjenige was solcher gestalt in die Wäsch gethan worden / auch richtig und wohl gewaschen und gebleichet / wieder geliefert werde.

Und so viel auch von den Pflichten und Kunstfleiß / wie auch der Häußligkeit eines wohlerzogenen Frauenzimmers und einer sorgfältigen Hauß-Mutter / unter welchen Nahmen wir auch die an fürstlichen Höfen so genannte weisse Zeug Frauen und Betmeisterinnen oder diejenigen / die bloß darzu bestellte und salariret seyn / daß sie des Hoffs Leinen und Bettzeug wohl in acht nehmen sollen / und in Summa alle diejenige wollen verstanden

standen haben / denen in herrschafftlichen Diensten / die Auffsicht über das leinen Zeug anbefohlen ist / daß sie über solches gute Auffsicht haben und jederzeit richtige Rechnung und Reliqua davon abzustatten parat seyn mögen.

Folget / wie auch gewisser massen eine hohe fürstl. Landes-Mutter eine Leinwands-Sorge auff dem Hals haben könne / und zwar dieses vornehmlich in Ansehung der Armuth / welche in ihrem Land sich befindet / und welche als Brüder und Schwester ja gar als Glieder Christi mit Kleidung zu versehen / einem Christlichen frommen Hertzen allerdings zustehen / sonderlich aber einem hierzu das Vermögen in Händen habenden christlichen Frauenzimmer die Vorsorg dafür zu haben gebühren will / also waren dorten die drey heilige Frauens an einem Sabbath sehr frühe bemühet / wie sie den ihrer Meynung nach im Grab noch liegenden JEsum salben möchten / wiewohl damahls der Gesalbte solcher ihrer Salbung nicht mehr bedurffte / David beklagte / daß / da er in einem Cedern Hauß wohnte die Lade GOttes unter den Teppichen stehen solte / und also gehet es noch mancher christlichen Fürstin sehr nahe / daß / da sie in stattlichen Pallästen wohnet / viel armselige Menschen / welche doch Tempel des heiligen Geistes seyn / kaum ihre Blösse zu bedecken haben / ja auch manche gebährende Ehefrau Mangel an Windeln hat / in welche sie ihre neu zur Welt gebrachte Leibes-Frucht einwickeln und von dem anklebenden Unflath säubern könte / viele Todten hätten auch wohl eines gottseligen To-

biä nöthig/welcher ihren Cörper mit einem Sterb-Kittel bedeckete/ und also in die Erde verscharrte/ dahero dann die an vielẽ Orten gestifftete præbenden und Allmosen gekommen/ da Christliche Landes-Mütter dergleichen nothdürfftigen Leuten so wohl an Geld als sonderlich an Leinwand in natura monatlich oder auch quartaliter etwas austheilen lassen/ und vor solch ihr gottseliges Mitleiden die Belohnung des Höchsten gewärtig bleiben/ es secundiret aber billich solcher mildthätigen Fürstinnen ihren guten Willen/die zur Ausübung desselben ihnen nicht manquirende Gelegenheit. Von dem so genannten Pallio oder zöttigten wollenen Band / welches die Bischöffe in dem Pabstthum gegen Erlegung eines grossen Golds von dem Pabst lösen müssen/ wann sie zu der Dignität eines Bischoffs oder Ertz-Bischoffs erhoben werden / schreiben die Autores, daß die Wolle zu solchem Pallio von 2. Lämmern/(welche die Nonnen zu S. Agnes in Rom jährlich an ihrem Fest am 21. Januar. wann man das Agnus Dei in der Messe singet/ opfferten/ die Sub-Diaconi Apostolici aber fütterten/ und ihnen zu rechter Zeit die Wolle abnehmen liessen)genommen werde/was haben aber grosse Landes-Fürstiñen/hierin nicht vor eine weit stattlichere Gelegenheit/nicht nur die von gantzen Schäffereyen kommende Wolle / sondern auch so vieler ihrer Cammer-Güter zehenden Flachs / zu Spinnung gewisser Anzahl Leinwands vor die Armuth anzuwenden / welches Liebeswerck ihnen viel höher durch den dafür im Himmel versprochenen Genaden-Lohn/als alle des Pabsts Pallia werden

den remuneriret werden / ungeacht nur allein von dem Ertz-Stifft Mäyntz gelesen wird/daß selbiges in kurtzer Zeit unterschiedliche Pallia jedes vor 25000. Gülden / hätte lösen/ und solcher gestalt zu der unterthanen grösten Schaden/ mehr als hundert tausend Gülden vor den römischen Hoff auffbringen müssen / solcher grossen depensen aber ist bey unsern armen Wesen nicht nöthig / sondern wie etwan dorten der heilige Wenceslaus aus einem gottseligen Eyfer den Weitzen / aus dessen Mehl die Oblaten zum Gebrauch des heil. Abendmals vor die Armen solten gebacken werden/ selbst gesäet / eingeerndtet/ ausgedroschen und gemahlet / also seynd einer tugendhafften Landes-Mutter so viel Gelegenheiten das Leinwand gleichsam aus der ersten Hand anzuschaffen übrig/ daß man keiner sonderlichen Unkosten sich dabey zu befahren hat / sondern vielmehr im Gegentheil des Landes besten zugleich mit befördert/ als zum Exempel/ da ist an vielen Orten der schon gemeldte zehenden Flachs allbereit unter den Land-Leuten eingeführet / viel Plätze die zu unnützen Dingen offt gebraucht oder auch wüst und öde liegen/ könte eine solche Fürstin durch ihre Autorität gar leicht mit Flachs und Hanff besäen lassen / von diesem Exempel würden hernach andere Grosse des Lands angefrischet werden ein gleiches zu thun/ so könte sie auch der Armuth und zugleich dem Publico zum besten hin und wieder in denen Städten und auff dem Land Lehrmeisterinnen einsetzen lassen/welche die unerfahrne Mädgens und Bauren-Töchter in feinen Gespinst / so wohl des wollen als leinen

Garns

Garns unterrichteten/ deren Verdienst/ hernach dem Unterhalt der Armuth in eben solcher Materia zu Hülff kommen müste/ wann auch zugleich die von weiblichen Geschlecht/ in Wäysen- und Zucht-Häusern sich befindende alte und junge Personen/ von der Landes-Mutter ihrer genädigen Auffsicht in so weit dependiren/ daß selbige ihnen eine tüchtige Intendantin oder Auffseherin vorsetzte/ welche die Spinnereyen des in dem Armen-Hauß benöthigte Garns und Leinwand/ wie auch anderer ausser diesem Hauß sich befindlichen nothleidende Armen besorgen müste/ die freye Hauß-Armen auch selbst welche der Stadt Allmosen geniessen/ gegen ein billiges Spinnlohn vor das allgemeine Armen Wesen zum Spinnen könten angehalten/ die davon gemachte Leinwand aber/ theils bey Parochial-Kirchen/ (wie etwan an einigen Orten (mit den Todten-Särgen geschicht/) theils bey denen Armen-Häusern selbst verwahrlich gehalten werden/ so erhellet ja hieraus genugsam/ daß solches nicht allein der Armuth zu einem grossen Soulagement, der genädigen Landes-Mutter aber/ zu einem zeitlichen und ewigen Ehren Ruhm gedeyen würde.

Wir schliessen hiemit dieses Capitel/ und mit demselben diesen gantzen Tractat von Flachs und Leinwand/ und denen daraus verfertigten Manufacturen/ der Hoffnung lebende/ daß/ so viel als die kurtze Zeit und der enge Raum hat leiden wollen/ alle dahin gehörige Materien zur Genüge werden seyn ausgeführet worden/ eh wir aber noch völlig die Hand absetzen/ so sollen unserer fleißigen/ klugen und sorgfältigen Hauß-Mutter folgende aus

des Hn. Valentin Heinsii mercatorischen Schatz-Kammer und Tyrocinio Mercatorio Arithmetico genommene Garn-Kauffs-und Weber-Exempla vorgestellet werden.

Eine Hauß-Mutter lässet vor ihre Tochter ein Braut-wie auch ein Gesinds-Bett verfertigen/ braucht darzu 22. Elln feine Bet-Bühren / zu $3\frac{1}{2}$ Marck die Elle/ $20\frac{1}{2}$ Elln grobe Bühren/ a 1. Mk. $78\frac{1}{2}$ ℔. weisse Federn/ a 14. ß. $57\frac{1}{2}$ ℔ etwas gemengte Federn/ a 12. ß. 18. ℔ Dunfedern a $21\frac{1}{2}$ ß. Der Näterin zahlt sie vor die Bette zu nehen und vor ausgelegte Unkosten 22. M. 8. ß. wie viel werden diese beyde Betten zu stehen kommen/ facit M. 256. NB. 1. Rthl. hat 3. Marck-Lübisch oder 48. ß. 1. Marck hat 16. ß. Lübisch / 1. ß. 12. pf.

Die Ausrechnung des obigen Exempels ist als folget:

1. E. feine Betb. kost	$3\frac{1}{2}$ M.	wz. kosten	22. E.	fac.	77: -
1. Dt. grobe kost	1 Mk	was	$20\frac{1}{2}$	f.	20: 8
1. ℔ Federn	14 ß.	was	$78\frac{1}{2}$ ℔	f.	68: 11
1. ℔ Dt. -	12 ß.	was	$57\frac{1}{2}$ ℔	f.	43: 2
1. ℔ -	$21\frac{1}{2}$ ß.	was	18 ℔	f.	24: 3
Vor Bett zu nehen und Unkosten			-	-	22: 8
kosten also die 2. Betten -			Summa		256. --

Item eine Haußhalterin kaufft $30\frac{1}{2}$ ℔ roh Lüneburger Garn/ das ℔. zu 22. ß. läst solches rein machen und befindet $7\frac{1}{2}$ ℔ Abgang / von dem reinen Garn werden $16\frac{1}{2}$ ℔ gebleicht/ das übrige wird blau gefärbt/ vor das Bleichen zahlt man vor das ℔ 11. ß. und vor blau zu färben 10. ß./ der Weber scheeret davon ein Stück Bets-Bühren von 66 Hamburger Elln zu 3. Betten / bekommt vor die

Elle

Elle zu machen 14. ß./beym Garn rein machen item vor Tranck-Geld dem Weber / und vor Spul-Geld seynd zusamm verunkostet 5. M. 3. ß 6. pf. wie viel wird die Elle von diesen Bets-Bühren zu stehen kommen/ facit 29. ß. 2. pf.

1. ℔ Garn kost 22. ß. was 30½ facit	41 M.	15	--
1. ℔ kost 11. ß. zur Bleiche was 16½ f.	11	5	6
1. ℔ kost 10. ß. zu blauen/ was 6½ f.	4	1	--
1. Elle kost 14. ß. zu weben was 66. f.	57	12	--
Unkosten finden sich noch · f.	5	3	6
S.	Mck. 120:	5	--

Setze nun wieder auff

66. Elln kosten 120. M. 5. ß. was 1. Elln fac. 29. ß. 2. pf.

Item eine geschorne Garnkette von 90. E. wiegt 12. ℔/wie viel hat das ℔ (verstehe in blossen Scheren den Einschlag nicht mit gerechnet) Elln gethan facit 7½ Elln.

12. Pf. geben 90. Elln kette was 1. Pf. facit 7½ E.

Item von 30. Pf. Garn scheret der Weber ein stück Leinwand von 80. Elln/ befindet daß das Pf. 5. Elln gethan/ wie viel Pf. mangeln nun noch an dem Einschlag/ wann darzu eben so viel als zum Scheren gehöret/ facit 2. Pf.

5. E. Auffzug wägen 1. Pf. wie viel 80. facit 16.

Diese 16. von 30. abgezogen bleiben 14. Pf. vor dem Einschlag noch über/weil aber dieser eben so viel als der Auffzug oder die Kette nach obiger Vorgab wägen soll/ als müssen noch 2. Pf. nachgegeben werden.

It. Eine Haußmutter kaufft 40. Pf. roh Garn/wann aber im reinmachen von jedem Pf. nur ¾ Pf. rein Garn bleibet/und sie von dem reinen Garn ein stücke von 90. E. haben wolte/so fragt man wie viel E. das Pf. thun müsse. fac. 6. E./ ziehe erstl. wegen des Abgangs den 4. Theil aus 40. bleiben 30. Pf. rein Garn/ diese 30. Pf. werden nach der

Weber

Weber Redens-Art ein jedes Pf. vor 2. Pf. neml. 1. Pf. zum Scheren/oder dem Auffzug/und 1. Pf. zum Einschlag gerechnet/wann neml. fertige Arbeit daraus werden soll/ solcher gestalt kommen in den Auffsatz 15. Pf. thun 90. E. was 1. Pfund facit 6. Elln.

It. Eine Frau will von 24. Pf. rein Garn ein st. Leinen lassen scheren/der Weber vermeynet es könne das Pf. auff 8. Quartier breit 6½ E. thun/ die Frau aber resolvirt zu ein stück von 6. Quart breit / wie viel E. kan sie nun davon scheren lassen/ fac. 104. E. Resolvire erst die 6. 1 halb E. in Quart mit 4. thun 26. Quart in diese dividire mit 6. als so viel nur das Leinwand breit seyn soll/kommen $4\frac{1}{3}$/diese mit 24. Pf. multipliciret/ bringet 104. Elln.

Item was beträgt das Weberlohn von 4. stiege 7. Elln zu 4. ß. ∴ 3. pf. vor die Elle/ facit 20. M. 6. ß. 3. pf. multiplicire 87. Elln mit 3¼ ß. so kommt dieses facit, dann ein Stieg hat 20. Elln / thun 4. Stieg 7. Elln / 87. Elln.

It. ein Leinenweber bringt 1. Bürger zu Hauß 1. st. $\frac{8}{4}$ breite Leinwand von 106. wird das Macherl. vor die Elle bedungen ad 7½ ß. noch 1. st. Tafel-Lacken/ Trell von 58. E. a. 19. ß. 1. st. Servieten-Trell von 91. E. a 6¼ ß. 1. st. Bettbühren von 45. E. a 12 und ein halb ß. hierauff hat der Weber schon vorhin gehoben 100. Marck wie viel bekommt er noch pro resto, facit Marck 92. 1. 9.

1. E. kost 7. und ein halb ß. Macherl.	was	106	fac.	49. 11 –
1. Dt. 19. ß	was	58	f.	68. 14 –
1. Dt. 6¼		91	f.	38. 6. 3
1. Dt. $12\frac{1}{2}$		45	f.	35. 2. 6
			S. M.	192. 1 9
gehen ab so er schon empfangen				100. – –
		kommen ihme noch zu	Mk.	92. 1 9

Item eine Frau will 19 und ein halb st. Garn kauffen wägende 22. Pf. wobey ihr aber die Wahl gelassen wird/ entweder das st. zu 15. ß. oder das Pf. zu 13½ ß. zu bezahlen/ wird gefragt welcher Kauff am vortheilhafftigsten/ Antwort wann man bey stücke kauft zahlt man 4½ ß. weniger.

1. Pf. kost 13½ ß. was 22. Pf.	f.	18: 9. –
1. Stück kost 15. ß. was 19½ Stück/	f.	18: 4. 6.
kostet also bey Pfunden mehr.		– – : 4. 6. pf.

Item

Item einer kaufft vor 92. Mk. 10. ß. unterschiedl. Garn als 78. Pf. ad 9. ß. 50. Pf. ad $7\frac{1}{2}$ ß. $33\frac{1}{2}$ Pf. ad 6. ß. weil dann das Pfund durcheinander gerad auff 8. ß. kommt/ wann noch 2. ß. vor herzutragen darzu gerechnet werden/ so fragt sich wie viel Pf. von der vierdten Sort gewesen/ und was das Pfund gekostet. Antwort 24. Pf. ad $8\frac{1}{2}$ ß.

1. Pfund – 9. ß	--	78. Pfund facit	43:	14 –
1. Pfund – $6\frac{1}{2}$. ß	--	50. Pfund facit	23:	7 –
1. Pfund – 6. ß	--	33. ein halb f.	12:	9 –

kosten also 161. $\frac{1}{2}$ Pfund M. 79: 14.

diese 79. M. 14. ß. von 92. 10. abgezogen bleiben 12 M. 12. ß. vor die vierdte Sort noch übrig/ um nun zu erfahren wie viel Pfund derselben gewesen seyn/ und wie viel jedes gekost/ so setze mit Hinzuthuung der 2. ß. vor das hertragen vor 8. ß. Kauffmann 1. Pf. wie viel vor 92. M. 12. ß.

facit 185. $\frac{1}{2}$ Pfund.

ziehe ab - 161. $\frac{1}{2}$ Pfund.

bleiben 24. Pfund.

Setze nun 24. Pf. kosten 12. M. 12. ß. was 1. Pf. fac. $8\frac{1}{2}$ ß.

Und so viel auch von denen offt-vorkommenden Garn und Weber-Rechnungen/ wer zur Lust-Ubung ein mehrers von dergleichen sonderlich aber von curieusen Exemplis, grosser Leinwands-Parteyen/ die unter Kauffleuten vielfältig geschlossen werden/ zu wissen begehret/ der schlage des wohlbenannten Autoris Gazophylacium Mercatorio-Arithmeticum p. m. 198. & seqq. auff/ da er genugsam Exempla davon finden wird/ wir schliessen nunmehro mit dem wichtigen Epiphonemate des Hiobs enthalten im 7. Cap. seines Creutz-Buches am 6. v. Meine Tage seynd leichter dahin geflohen/ dann ein Weber-Spul/ und seynd vergangen/ daß kein Auffenthalt da gewesen ist/ oder wie es der Hr. VVeigelius in seiner Abbildung der Künste und Handwercker giebet.

Der Spuhl wischt durch die Fadens-Bahn/
Noch schneller fährt des Lebens-Stärcke/
Ach dächte man doch offt daran
Und würckte schöne Glaubens-Wercke/
Dann wie man hier die Arbeit thut/
Folgt dort der Lohn böß oder gut.



Register

Der vornehmsten in diesem Tractat vorkommende Sachen.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

und

H.

L.

Lein-

Leip-

M.

Mei-

N.

O.

P.

Schetter /

Spuhlen/

T.

U.

W.

Z



ERRATA.

welche in der Eil observiret worden und zu corrigiren seyn.

p. 4. vor also lauten/ liß/ also lautend

p. 134. lin. 7. vor / und in Byssum, liß / nicht aber in Byssum.

p. 239. lin. 6. vor welches er vermittelst / liß welches vermittelst

p. 253. lin. 27. vor und 6. linien / liß / und ist also 6. linien.

